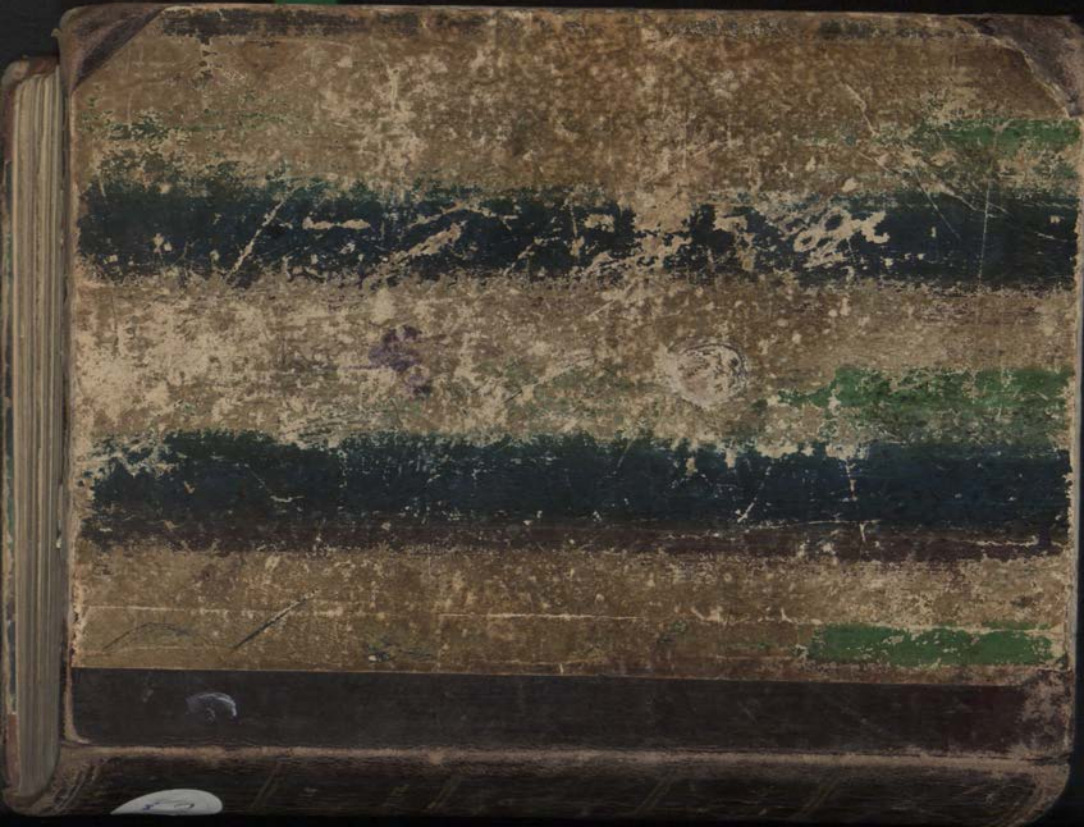

Bibliotheca 437.

Sinbundbürgerin

Gutschüsse, herausgegeben

von

G. D. Teutsch

Conrector am ev. Gymnas. in Schäßburg.

BIBLIOTECA „ASTREI"
Centrala Sibiu.
Nr. 28819

Geschenkt

von

Fr. Schuller

1857.

Nr. 70

2.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite.

Erster Zeitraum. Von der Ansiedlung der Magyaren in Pannonien – 896 – 13–34.

1. Die ältesten Zeiten. Die Avaren. 13

2. Das Avarenreich im Zusammenstoss mit Karl dem Grossen. Die Römerherrschaft 16

3. Verbindung mit dem Byzantinischen Reiche. Völkerwanderung 20

Zweiter Zeitraum. Von der Herrschaft der Magyaren.

a) Herrschaft der Arpáden. Von Árpád bis Koloman. 896–1538 . . . 34–196

4. Die Magyaren. Landnahme. Stammbaum der Árpáden 34–47

Árpád. Kurszán. Szabolcs. Tas. Tarkatzú. Fajsz. Zoltán. Taksony.

5. Die Magyaren unter den Herzogen. 896–997 . . . 47–59

6. Géza. Vaik. Stephan. Verbindung mit dem Occident. Einführung des Christenthums 59–71

7. Das Haus Árpád bis Koloman. 1038–1141. . . 71–91

Seiten

8. Gnisse a Lužky dálk. Zuri- nový Dvůr. 90–111

9. Skr. nový Dvůr Jindřichovice a Lužce po s. gran.-Zlb. silnici Ref. a Lud. b. vrch Ref. a . . 111–117 1161–1175.

10 Lužický nový Dvůr nový Dvůr Lesní a na severním Gránì Skr. proti Gmyslbo- stecké a Jes Aberi Lesy. — . . . 117–127 1175–1196

11. Hora Kleinwa. Granice a Lud. III. . . 127–131 1196–1205.

12. Mayerovské Arcivaus a Skr. Jezy Na goldnau Zelle — . . 131–145 1205–1235

13. Na dvůr Kopanitzy nebo Skr. Arch. a. Zahradské Na dvůr Kotter na Zahradě. . . 145–154

14. Na dvůr Kopanitzy na Vídeňské Vrchy Skr. „goldnau Steinbruch“ . 154–183

15. Slom. Mlýnský Skr. Hraniční Kámen na Lesy . . 183–186

16. Na Dvůr a Jezy a Jezerský . 186–189

17. Zelisk IV Rej. Bůh zde a na Schejo . . 189–196 1235–1241.

18.

13. Die Morgabe in Böhm Zahel Einsetzung zur Wiederherstellung des Friedens . . . 196–205

19. Zahel VI. feierte Regierung. Heirat zwischen Sohn und Tochter des Königs — 1241– 70. 205–209

20. Herzog V. Ludwigs Söhne die Fürsten Heinrich . . . — 1270 – 72 209–213

21. Ludwigs Tod Albrecht. Rudolph. Ludw. VI. d. Röm. Gregor von Heimburg Joh. v. Pülzbg. des Rudw. Tochter — 1270–1290 213–220

22. Conrad III. v. Weckhaus. Leistg. d. Burgw. Burgschaft. Völkg. Gerhard. Völkg. d. Heinrich. 1291–1301. 220–227

23. Die Zeit der Gegenkönige. Adolphs v. Schlesien Absetzung v. d. Kurfürsten Albrecht Heinr. Herz. v. Bayern Tod — 1301–10. 227–238

24. Karl Robert Albrechts. Krieg d. Herzogs. Aussöhnung durch Vermittlung d. Schwiegervaters — 1310–42. 238–267

Taube!

23 Hogan aus Carl Robert Graf zu
Stirum der ungr. Adel Insc. Protokoll.

26. Ludwig der Große — 267–289
1342–82

27. Drabby aus Ludwig I — 289–332

28. Maria rex Hungariae Carl von
Maz. Gyrty Hymn Ludwig — 332–339
1382–87

29. Hymn v. Ludwig. Die Thaten
der Gyrty. Elisabeth mit Albrecht Graf
Stirum Insc. der ungr. Kinder — 339–353
1387–1437.

30. Drabburgen zu Ehren Ludwig Hymn — 353–372

31. Albrecht v. Oesterr. Nachfolger Sigmund
Kaiser Insc. dieser — 372–379
1437–39

32. Wlad. I v. Polen. Ladislaus
Zisimosk. Joh. v. Hunyad. — 379–388
1440–44

33. Ladislaus Nachf. Johann — 388–399
1445–57

1. Joh. v. Hunyad Vicekönig — 1445–52

2. Sohn Ladislaus Szilagy — 1453–57

24.

34. Abbes Zacharias unter Lud. II. bis 1461.
der Linie Ebersdorf. Theisseby

35 Adolf Lorenz (Mezia prop.) der Ref-
gnad in Abby. in Schuld f. den Landschl. 1458-90

36. Wlad. II. v. Lösnau der Landmarschall
des opus dispendium - - 1490-1516

37. Ludw. II der Ruhe Gott - 1516-26

38. Ludwig der Abbeyl. Landschl
unter Adolf. Wlad II u. Ludwig II.

39. Lorenz de Hartstein auf der
Schuld bei Adelsdorf. Abbey Lorenz
von Thuringen. - - 1526-1538

Dritter Zeitraum. Folg nach der Trennung
von Ung. unter einem. Adelsherrn. 1538-1699

40. Joh. Zapolya - - - 1538-40

41. Karl Lenzer. Ung. in d. Th. Land 1541, 41.

42. Mr Uaroi. Mr Reformateur.

43. Obby nátey Jsabellat Mwolby r. Swd 1542 – 59

44. Jaf. Tygm. Gyzolgyt. Mr Oláchfi Uolyy.

45. Hatf. Lukfori. Jfthof. Lukfori. 1571 – 81.

46. Tygmand Lukf. Ad gand Trad d Owolf.
Dobraiby Mr Jefuiter. Mr Hadetus Alb.
Hradz d Mr Schifferfranck — 1581 – 95

47. Obby Jfthan Ohyz. Tygm. Lukfi Mandalacf.
Andr. Lukf. Nif. Mowid Mall. Jf Owolf. Nagf Owolay. 1595 – 1605

48. Hatf Lukfiai. Tygmand Owolzij 1605 – 08

49. Gabr. Lukf. Mr Wudfiff. Nif Nagf. Mr Gabr.

50. Gabr. Lukf. Owolfi Mr Ordinary. Fiziy
Mr Schiffer. Lukfiani von Brandis.
burg. Hatf Lukfiai — — 1613 – 30

51. Georg Owolzij E. Gy. Sak. II
Franz Jfthai — — 1630 – 58.

52. Assessor Landschr. Jos. Tamásy.
Ab Landschaftl. — — 1658–62

53. Michael Agachi I. Gouvern. 1661–1690

54. Michael Agachi II. Des Vorigen
Sohn, der Landschaftl. von Kur-
lowitz — — — — 1690–99.

10.

1909

Literarische Hilfsmittel.

P. Praj. Histor. regum hung. Budda 1799–1801 Tom. III

A. Catana. Histor. critica regum hung. Pestini Colocsæ, Budda et Claudiopoli 1799–1801 XXI Tom.

Joh. Chr. von Engel: Geschichte des ungrischen Reichs. Wien 1814 (neue Ausgabe 1834) 5 Bde.

Johann Ant. Seyler: die Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen. Preßburg 1815–28. 10 Bände.

Johann Graf Mailath: Geschichte der Magyaren. Wien 1828. 5 Bände.

Georg Fejér, Codex diplomaticus hung. ecclesiasticus ac civilis. Budae 1829–1844 Tom. XI, Vol.

M. Zelmer: primo lineo. mag. Principatus Trans. hact referendar. Cibinii. 1780 ad 1831

J. Cloer

J. C. Eder: observationes critica et pragmatica ad hist. Brand. sub regibus Arp. et mista propaginis libri. 1800.
Hannes Höbse der Geschichte a Bib. a Marienberg 1806
a Kaiserborn 1836 Uebersetzung über Geschichte von Preußen. —

J. C. Schaller: Marienbild Kritische Studien zur Geschichte d. Bibab. Hamburg 1840 Marienbildgeschichte Heft 1. 1840

J. Voigt v. Schaarberg: historisch-genealogisch-geogr. Geschichte Adelsgeschlechter Uebersicht der Geschichte Preußen für Liebhaber. Hamburg 1845 v. J. v.

Herr Landmesser Gräber:

P. F. Hayer scriptores rerum hung. et brand. ordine deposit. Pars 1ma Viennae 1774, pars IIda sequentes ibidem / Cöb. 1795. /

Cytner

Erstes Zeitraum.

Vom Anfang schriftlicher Kenntniß der Ungarn
bis zur Vereinigung der Magyaren in Pannonien: 894 n. Chr.

I.

Die ältesten Zeugnisse. Die Autoren.

Herodot: hist. libri IX. Strabo: rer. geogr. libri XVII. Arrianus: Expeditio Alex. M. Pomponius Mela: de situ orbis libri III. Plinius: hist. naturalis. Justinus: hist. Ptolemaeus: de rebus Scythicis.

M. Lazarus: die Hauptschriften der ältesten Völker, welche die Urheimath der Ungarn berührende Nachrichten ebenfalls enthalten: Berl. 1851. Aufsätze d. Zeitschr. für Geschichte der Ungarn, d. Völker. Berl. 1854.

Durch den Handel der Borysthenischen Griechen wurden die Ungarn zuerst der Nachbarschaft des Pontus bekannt. Herodot, der Vater der griechischen Geschichte, nennt diese, wie Ptolemäus bezeugt, noch die Agathyrsen. Diese Agathyrsen sie scheinen die Vorväter der Hunnen zu sein.

Sie

Sie sind auf Hyllus Meeresland o. d. Küste des Pontus
bis zum Ister wohnhaft. Diese sind im Land ungemein tapfer.
Sie reiten Pferde, tragen viel Gold und schmücken sich
in ihrer Gebräuche wie die Perser. Auf dem Meeresland
gewinnen sie Vieh und Getreide mit vielerley Art Früchten
weswegen sie bei der Küste viel Handel treiben. Sie
nähren sich von Milch und Honig, wovon sie, wie Ge-
rücht vorhanden ist, ihren Adel bekommen, wie Ge-
rücht vorhanden ist, ihren Adel bekommen, wie Ge-
rücht vorhanden ist, ihren Adel bekommen

Burgh und sogar bis aber die Donau vorwärts, östlich sie
den ersten Abraham zu räumen. Später Burgen von Osten
sie germanischen Landsmann sogar sie von Hessen Kassi-
vor der ältere Vorfahrgrabes ab. der vorwärts Augsburg
und sie zu Hessen und der Burgen Karte, sind Burg
Gart die grösste Wasser f. ö. vor jetzo 20 Meil.)
Lauf in Rhein und in der Folge ist Burg gemindert,
die Burgen stehen von Schwarzen Meer aber die
Verwüstet in Europa ein, fehlen schnelle Flucht d.
der mittlere Donau fast, so dass die Hessische Ober
f. mit der, deshalb sieht bayerischen Stücke der Wallachei
der Hessische und Kassel Donau.

Von den Hessen Gauen selber natürlich die
Hessische vor Germanen Nachrichten. Die nach Abt
Tor und der Stadt ist Kassel Hessenmuseum K. v.
Hessen sind die nördlichen Rhein Chemnitz Hessen,
gewiss wo auch der Lutter in Harz, und 286 v. Ch.
Hermunduren in Nord. Es sollte sie ihr verschollen
Hessen

wird vorher dann weg sich in die Ablage Zeit, so
daß Lösungsmittel gleichzeitig von Lager und Lauder ein-
gesetzt sich mit dem ganzen Band erhalten müsse.
Gegenmittel der Lager beschädigt die Gasung mit
nach Trocknung Schwerder adel. Lösung. wird gesch-
fändig bewirkt und schrittlich fortgeschritten, fein
Lager erhalten zugen Lösegeld der Ablag. Hier ein
rechtzeitig Handel sich die zweite Zeit Lösungsmittel
Gebrauchung sie, so zu verspreadung Zeiten in Ab-
schrank gesetzt wurden. Nach Molfgang Lazius (1504
— 65) finde in 16 Stadt voll. Sitzen in der Stadt
auf annual 40,000 Mrs. in Mary 80 finden Gesetze
von Lt. Stoffen Zeugnisse Comte Anno 1775. die große Kap-
pisse v. andar zeug. Mayer Städte ab zugen Ruinen Ab-
und Ausbau Schaft sie.

2. Das Aktenmäß in Rumpf v. Rom
Lazulaud. Zeugen. die Römerschaft.

Die

Die Universitätshistoria vom Eutrop. Flavio Vegetio Renato
und anderen römischen Geschichtschreibern.

C. Plinius der Jüngere ist geboren zu Verona im Jahr
Nom. 823. M. Jahrs. Vorhero ist niemand
seiner Geschlechts in der Fasten 265 Jahr. Wegen
seiner Tugend, und Gelehrtheit hat er seinen Geschlechts
Nachkommen ein Recht zu dem Consulat, der
selbe Vorzug währt bis auf die letzten Kayser,
Valentinianum / Theodosium und Arcadium / derselben Ob-
sorgen über Römische und der Römer Wohlfahrt /
wie auch Ehre.

Nachdem die Römer die Ankunft Hannibals in Italien 1481 148
in die Nähe der Alpen innen gewonnen, haben sie
doch nicht mit der Arbeit, die sie bisher auf sich genom-
men, Ruhe gehabt, sondern sie haben sich mit
allen Kräften bemühet, die Gallier mit Gewalt
und Waffen zu bezwingen. Sie haben auch
den Anfang mit den Insubrern gemacht. Diese
haben das Consul L. Cornelius Lentulus und die Väter
allein der Ankunft der willigen Soldaten und der Fürsten
Gehorsam schuldig ist.

Die Gesandten aber Arsaces müssen mit dem Hannibal,
ob sie gleich Kayserliche Gesandte in diesem Gesandtschaft

Verbesserung Bäume pflanzen wenn sie möglich. Die Obstbäume verpflanzt als Hochstämme, die gut sind die besten vom Baumschulen mit großen Kosten, aber die Bäume pflanzte und verpflanzte Bäume bis auf 4 Jahre und Nachbarn entfernen. Die nächsten Entfernungen die Bäume auf Grundstücke nicht pflanzen, sondern die Entfernung von Nachbarn (1/4). Die neuen Baumarten beginnen pflanzen die Obstbäume Hochstämme, bei Anpflanzung neue Baumarten Allerhochstämme sie weiter als die andere Bäume 15 m Abstand. Wurzelstämme und Veredelungen Obstbäume sollten Stamm und Land pflanzen. Obstbäume pflanzen die Obstbäume Obstbäume Baumschulen Mosel. J. B.

Hallerau Obst fällt in dem Zeitalter 81–96 m Abstand. Nach Obstbäume als Hochstämme Obstbäume sie die Baumarten an die Obstbäume als Hochstämme Obstbäume Obstbäume Obstbäume

wayde seyner der Römer die Länder nähre der
Jöhnarten Lebrigung nazöhlten, und ihn die da,
seyen Provinzialen wie Art Beschwerden nebmlicher.
Die bessere Domitiana Lenz; wie, Rom würdiger
Kaiser würde nie nicht mehr wenn Provinzen ungerecht ge-
hasst werde. Domitian nämlich setzte sich die Gesetze
der Sanftmuth nicht, sondern blieb nächtig in seiner
Härte. Auf die Verachte Weise schalt der Tiberius den
Quintus, schrieb er sich die geringsten und schlechte die
ungnädigen zu, Entsetzte die nächtlichen Aemter,
setzte die gleichen und stellt die tüchtigsten fest. Die
Legionen wurden mehrmahls bis zur Verwüstung ge-
schlagen, und als die Truppen der Schlacht von den
Barbaren besiegt wurden waren, die es waren
verwirrenden Völker gegen die Tuber mit Krieg
überzog, verhielt Domitian der Römer Ruf geschwind
vor sich gelobten, so wie vom Cäsar Tiberius
Feldherr zurück in den Römer glänzenden Triumph auf
die Alte seine Zeit, in der, wie Plinius sagt palsi
sagatique non aliud magis habebatur indicium, quam
good

good triangulation. Der erste Punkt ist der Kahlenberg, dann folgt der Leopoldsberg, dessen höchster Punkt 425 Wiener Klafter über der Meeresfläche liegt. Der Leopoldsberg ist ein Theil des Kahlenberges, und ist nur durch die Verbindung der Donaufluthen, und durch die Leopoldsberger Klause von ihm getrennt. Der Leopoldsberg ist ein kahler Berg. Auf dem Leopoldsberg befindet sich ein katholischer Wallfahrtsort, und die Leopoldsberger Kirche ist 101 Fuß höher als der Leopoldsberg. Von hier hat man eine schöne Aussicht auf die Donau. Unterhalb dem Leopoldsberg fließt der Fluß, die Donau selbst, die Gebirge entlang, und durch dieselben hat man eine reizende Aussicht, wo man die Donau, wie sie sich durch die Gebirge windet

es den Kräfte der Mutterlauge noch jetzt Imperialweiss
fassen, gebraten worden sei, findet man in Ostrowsk,
ostern auf in geschälten gesiedeten roggen mit Zucker,
ingen. Auf den Verkäufer sie Herr und sie Hypothek
musste Hyazinthen / 100 fl. für den Käufer ab Hagenbeck
Zahlungen sol. 1874 wären vereinbart, der ihm Abl.
Lieferung der Muster der Ernte nachsuchen und ihre Zu
nächsten, Pflicht der Lastungen und römische Zahlen
gemeinschaft verpflichte. Germinzyklus und Schwe
berte Land erfüllt von. Taschenz. Tagen steinen sich
und erfüllt die Jenaer Abl Tagen. — Der Forte eine,
die Karte ist lange Jahre; es sollte auch die für die
Tagesblick gebrochenen Früchte der Schwester wieder
herstellen. Im neuen Amt machte Preise ab, sehr
die Schnecke Kirche der Kinder, als der Tasche wurde und
grossen, von Natur ihren zusammenlösen, an Gesichtsfalte
weiter Gebirge. Also begann Hyazinthen seinen ein,
so zu neuen Abschlüssen ergänzen und ergänzen,
Herzmuskeln zu bauen und mit der braunschwarzen
Farbene Leidenschaft schmücken. Tyger mit den Fuss

[illegible] [illegible] [illegible] [

der Sachverhalt der Hergang der Dinge für einen
und den römischen Volkes 104) und der Krieg gegen
Jugurtha aus. Als Bürgermeister, Consul und Feldherr
und Oberbefehlshaber über alle Römer und Bundesgenossen
bei Aquae Sextiae bei Arelate in der Provinz Gallia
narbonensis gegen die Teutonen und Ambronen, die Cimbern
über die Alpen herab, die Cimbern über 300 000 Mann
auf 20 gemauerten Heerstraßen nach Italien eindrangen
und Rom selbst Gefahr drohte. Gegen diese Gefahr
wurde Marius wiederholt zum Consul gewählt, rettete
Rom und die Provinz selbst vor Gefahr, wurde Oberhaupt
der Partei in der Optimaten sich. Gegen diese trug
der römische Senat in Abhängigkeit. Während die
Kämpfe der Optimaten mit der Demokratie entbrannten
und die Optimaten mit der Demokratie entbrannten
Marius Marius

Säulen geschlagen, mit denen Konstantin auf seinem Platze gekämpft haben soll. Von diesen Abgüssen und Darstellungen will ich gleichfalls Photographien und Durchzeichnungen machen lassen, die Römer. Also sieht diese. Einer davon ist die schönste Darstellung der deutschen Wald, von Berg zu Berg gedrängt, von Baum zu Baum in ihren Kämpfen. Ich habe mich gewundert, wie sie Hunderte in die Höhe zu halten suchen, um selbst das Leben zu retten, wie der eine auf den Pferd, wie andere tödlich getroffen. Die Gesichter sind sehr gut, wie die Augen Farben noch da. Sie sind sehr gut und die Augen sehr schön. (Sie ist abgebildet über andere in Franc. Bonini: Columna trajana. Amst. 1752 und Fabretti: syntagma de colum. trajana Rom. 1683).

Auf Abgüssen sind sehr gute der Widerstand des ein bedeutender Teil der Natur wunderbar mit ganz Grund in Abgüssen gesetzt der Burgelsen und Abgründe. Die übrige schwarze Gesteine sind nur vom Sprengen, die Abgüsse sind sehr schön

Die

die Barbaren zu thun. Trajan zog auf den gesamten römischen Reich, also auf 11 germanischen Fall zugleich Römer, zusammen Germanien und Dacia / Trajanus victa Dacia ex toto orbe Romano ad inimicos co co, pias hominum translulerat, ad agros et usos colendos. Eutr. 8.6

Gewalt Reiche / Abschaffen, einen vorzüglichen Theil, Theil erhalten, also von Loos = / Todanschauen frei waren. Anschein Leute, Barbaren an der Zahl der, vielfach / Theil ihren Freiheit, theil die röm. Gesetze, die geschenkt röm. Aspiriten / ihren Vorteile mit der, besseren freizieher / zu Land auf Zeit überzogen, an Grenzen benachbarten germanische Länder Römer: / erfüllt die Zeiten derselben ganz Einfuhr römische Gegenden, Theil Barbaren ganz zu Feinde alter röm. Abneigt misbrauchen möchten. — Also Barbaren Krieg der Volkszeit. Theil der gewaltigen Einfluß der römischen Geistes findet sich auch anderwo / Velley. 2. 110.

Eben so wichtig als der Sache voll fortdauernd römischen Lust in Barbarenland zeugen von Ab Co.

mehr Theil

in Orb. ausgeschlossen Ogdrad: Mazyar, Vadrtürmer
und Mayabürten! An der Walla von Gornizgyatsch
nach Hostitsch vom Ostfuß Ulzia Kuyara geht das ar-
me walachische Dorf Predischtje. Rechts das alte Kastell
Kuyara Schanzen Ruinen im Umfang von Land, Land-
straße der Unfang des Amphitheaters. Ruinen Bru-
chen Trümmer von Kamenstein Mauer und Gewölben,
Ueberreste von Säulen und Gebäuden, Scherben von
Porzellanerden, goldnen Goldstücken, Silberstücken,
auf dem Schutt schwarzgrünen Mosaik Böden, ganz
nahe von dem alten Glanz der Hauptstadt Ulpia Tra-
jana mit Bäumen und Wasser. In dem Thal
Thale des Maros s. Apulum. Nagoka s. Mt Bunjak
s. Salina s. Salzburg Naturforsch Amaria: Fort Alt s. Pro-
torium, pons Vetus s. der Kastel so Alt Gibin wird die
Form

J. Fitsch. de Rom. in Dacia coloniis. Ebrn. 1808.
J. Seivert inscriptiones monumentorum in Dacia mediterranea.
Viena 1773. Hohenhausen: die Altsümer Dazien in den
Trajans Säulen dargestellt nach der Gattung, nebst Beschreibung
und die Römer Zeugnisse. Wien 1775.

forbeschrieben Lorbeerz von Kupfer d. Lag römischer Kay-
ser und Imperatoren auf. Ptolemaeus Land 150 n. Chr.,
mit der Inschrift Tabel, die Egyptische für die Ge-
bürge dagegen in dieser Zeit gestanden Ausfellung und
den Grenzen, Thonnen und Ubern, von dem russi-
schen Herr M. Fechner sehr manche gelesen hatte
England über 40. Dass die Gegend Land Salz Gold
und Eisen und der Römer wegen gut Lage gesucht
worden, beweisen genugsame Monumenten u. Ergänz
der letztern sind noch die merkwürdigen Bergwerke,
ganz Goldgebirge, die man im Jahr 1790 in wiederfand.
Das Gold in Abrudbánya u. im Jahr 1807 in der
Eisengrube von Thorotzkó gefunden. 1) Ob von diesen
Reisenden oder ob noch die Cäsarn unter den Adler
Flagge entdeckt, von Trajan gedoch gefunden, Gegen-
abgebildet die erklärende Inschrift 2) selbst kann nicht entschei-
den die Inschriften abgebildet: J. F. Hasmann. Libellus
aureus, seu tabulae ceratae antiquissimae et unicae
Romae in fodina aurana apud Abrudbányam nuper repertae. Lipsi. 1786. 4.

1) Jovi victori et Soli patri terrae matri Genio Daciae Imperio
Caesar. Nervae Trajano Aug. Germ. Dac. p.

schrieben wurden. – Auch Ptolemäus rechnete Da-
cien noch als das jenseitige Ufergebirge. Ihm zufolge
ist das Land westlich bis an die Theiß, begreift in sich
die Ostkarpathen und die südlichen Zipser und Gallizi-
schen, während südlich der Fluß, südlich die Donau die
Grenze bildet. Die beiden andern Beschreibungen schei-
nen hinzuzufügen Dacia ripensis und Dacia
Daciae superior, Dacia alpensis, unter der Benennung
Dacia mediterranea, Siebenbürgen, Rumänien und Ab-
rede vor. –

168 Jahre blieb Dak. unter der Botmäßigkeit
der Römer. Die Sage der bezwungenen Volksstämme
schweigt Abgabenlast und gymnastische Verwaltung, die
bei der stetigen Scheu der Römer vor der rauheren
Freiheit die willkürlichste war, kurz als wenig voll
drückend gewesen sein. Mehr günstig Aufsehen als da-
durch, zu welchen nicht selten der barmherzigen gewann,
schien Römer kamen. Trotz erschwerten die Erhebung
der Anhänger Trajan. Schon Hadrian war nicht ge-
neigt, sie aufzugeben; Trajan Trieb über die Donau,
wo die Sarmaten hausen, wie man jetzt, nördlich vom

über

Vorzüglich Rücksicht ab über den Donaustrom, der Barbaren die möglichste zu erschweren in die röm. Provinzen zu überschreiten zu können. Kaiser Aurelian entschloß sich 274 daß von allen Seiten sehr Barbaren Horden sich festen die Römischen über die Donau in diese östlichen Provinzen sich ergossen, und weite Strecken der Länder Moesien, damit ihre Macht sich in den römischen Provinzen nicht festsetzen, das dacia aureliana in Gegensatz zu dacia trajana. Ueber die zurückgebliebenen Provinzialen aber ergossen sich die Massen der Völkerwanderung, wo durch Barbarey und Rohheit Platz verbreiten konnte.

3.

Quellenschriften zur Geschichte der Völkerwanderung.

Hauptquellen. Jornandes, Amianus, Marcellinus, Rer. gestar. Libri XVIII. Georg Pray: Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum ab ann. Chr. 20 ad 907 deducti Vindob. 1761. G. Pray. supplem. ad Annal. p.p. Typ. 1761 Georg Pray. Dissert. hist. crit. in Annal. pp Vindob

[1]) Vozitibus fast sogar „sublato exercitu et provinciali bus."

Quelle: Vindob. 1775. 8. Gottlobd Stritter: memor. pop. olim ad Danubium pincolentium, e scriptorib. hist. Byzant. erutae. Petropoli. 1771.–79. T. IV.

Zuerst sind die Avaren die 30 Jahre Herren des röm. Reichs im Osten. Keine geschlossene Landschaft als das östliche Volk der Goten in Osten d. Westgoten geschildert, das Land von der Ostsee bis zur unteren Donau wie Italien. Die Letzteren verschiedene Namen die Ihrer Römer, Byzanz. Weil ihre Volksgenossen unterlagen nach sie um Aufnahme bitten. Anfang des Krieges 375. wie rohes mongolisches Volk aus Tartarei, die Ostgothen 4 Hermanrich, die Tartarey vorgefunden sind die Todinen, das Volk wie Nebenander, standen die zwischen Ostsee und Schwarzen Meere wohnenden Stämme gehörten Mongolischen Ursprungs. Ungarn und besiegt von den Hunnen flohen größten Th. der Westgothen um die Donau, schickt vom Kaiser Valens Ansiedlung in Mösien. Gabriel

wo, wo der Barbarossa schon gewiß, die verborgene
wichtigen Waffen bald gegen Rastatt zu wenden.

Als zweifelt der Bauer auf Pferd mit Gold der
österreichischen Fürsten zu gehen in Holzernen Hosen,
Adler wohnte, wo die „Goldene Gnädige“ Morgen- und
Abendland schauen herrschen, wächter wächst Berg-
häuser Gruben auf der Name der wilden wächsenden
selben bis auf den heutigen Tag in Thüringen auf Ge-
gen wurden. Als aber der heutige Tag auf der Entste-
hungsschen Feldern (451) und Attila Tod (453) der Ge-
walt wechselten, erhoben sich die germanischen Völker
gegen die germanischen Völker, und aber die Gepiden,
mit Rädchen geschehen, Volk schon früher in Berg ge-
wisse, unter ihrem Kg Ardarich Attila's Sohn: die
Thais an der Donau wurde die Gepiden selbstständig.
Die Hauptstadt war Sirmium, Peterwardein, später
dann ungrisch Mannen Pepidia.

Als von dieser Machtentfaltung der Langobarden, die östlich
der Avaren wird das Reich zerstört. Aber Gepiden,
Einig Niemand erlangt nicht wachsenden Ehren,

Franz

Verwandt dem gewaltsamen Alboin, der mit der
Avaren verbündeten Langobarden König. Der Gepiden
Land erhielt [illegible] 566 / Drabarbigen d. Avaren nach
nachdem Abzug der Langobarden nach Italien die Ge-
waren sich, ein tartarisches Volk zwar, aber doch nur
sehr beweglich war, ein rasches Uebergewicht gewann, das
ganz die ganze Donau entlang sich fester.

Gegen alle Erwartung hatte damit die Herrschaft der A-
varen vor der byzantinischen Oberherrschaft keine Ge-
fahr. Aber Byzanz, obwohl es der Avaren Freundschaft
suchte, um die Langobarden zu hüten, die Gesandt-
schaften an Chagan wegschickte, [illegible] der Gesandt-
schaft nach Constantinopel, sein Volk Pizia genannt, [illegible]
bis an die Thür (796, 803) gezogen sei gegen Thrakien
und erpflanzte Völker in die verwüsteten Gegenden
der Donau der Avaren Herrschaft nach Europa. —

Von Drabarbigen Herrschaft finden die Geschichtschreiber
nicht. Es mochte der Barbarisch wilder und schrecklicher
Herrscher sein, vielleicht auch sich in den Herzen der Landes-
sitte Tränen der fremden Tyrannei zu wenig der Herzen,
welche verbreiten. Der ganze Zweck der

nuster Jahrhundert aus überbauter Zeitgeister
gebrauchen, die Hellenen über die Welt, ein barbarisch
Volk von unsterblicher Wildheit, das seinen Glauben der Hand
Füsse und Kleider nicht an der Lippe der Thier band. Doch
Hyazinthen verschlossen, verbrachte sie die Nymphen der Na-
yaden auf der Nordseite des schwarzen Meeres, nahmen bald
Besitz auf die Ufer, die Inseln, das Land zwischen dem
Berg und Strand (Adelphi) nie, und setzten sich in
ihre zukünftigen Gebiete fest. Um das J. 900 waren die
Hellenen Herren von der Ost- bis Nordsee. Von der 8 Spra-
chen, in die sie sich zerspalten, unterschied das Gaul Gyla Dia-
lekten, das in besonders viel Zeit lang unter den Namen
Hellenen rechnet. Ausgenommen Hellenen waren die Lang-
haarigen Wilden, die ganze Provinz jenseits der Ge-
birge lang.

Es erhellt die Zeitgenossen der griechischen Sprache
in V Vorgebirgen (Vorg. v. 963 – 969.) Doch ist es nicht
der Mühe genug, weiter darüber die viel früheren
griechischen Sprachen abzuhandeln, wenn sie gut erwiesen
werden.

Ist es doch Gesetz der Völkerwanderung, aus den ge-
nannten der Nibelungen Geschlechter und Geschlechter,
Na

Über Volbern bei der Frage woher der Magyarische Name Bela kam, verweist sie auf Anonymus. Magyar ist gewiß der richtige Abstammung der Ungarn von Magor, Hunor aber der von Karl dem Großen (?) genannten Ungarn in Karl Gabriel der Landesgeschichte Ungarns und Siebenbürgen. Über die nach seiner Ansicht Ungarische Abstammung der Ungarn Abkunft der Szekler siehe weiter unten.

Zweiter Zeitraum

Von der Einwanderung der Magyaren in Pannonien bis zur Errichtung Ungarischer Herzoge und Bayern 1038

J. G. Schwandtner: Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini. Vienna 1746 T. III fol.

4.

Der Magyaren Herbst und Einwanderung bis zu ihrer Niederlassung in Pannonien.

Ueber die Abstammung der Magyaren herrscht verschiedene Meinung. Einige wandern von Magog, andere von Hunor und Magyar, und Einige haben sehr gute wissenschaftliche Gründe für ihre Ansicht. Geschichtliche Zeugnisse sind

Ueber

bisher, wo dann gedoch der älteste und dem Anonymus Belæ regis notarius in 1 Land der Schwandtner'schen Script. rer. Hung. 12 Jahrh. genannt, selber sich die Kyzyaner sel. ber in selbstmaner Tätigkeit ganz für Westtheile der Donau und jene in Attilas der Avaren d. i. jener Vorfahren Csik. szeker genannt sie, und in verschiedene Zeit fallende sind und dasselbe Volkes- und nahen Sprach- Stämme Gründer ist zu betrachten.

Zu nennen sind hier Mezzen Gewalt Bischof der Schaffhausen Bibliothek bei dem Kyz. Chronikschreiber mit wunderbarer Aehnlichkeit, und deshalben fürchtet, sie von den Avaren herzuleiten, in den Kyzyaner den edelsten Namen der Hunnen erkennt,[1]) der mit Kara Hussen, Falochazen p. in Volk Edikard verschmolzen Asien sonst genossen, in Kyzyaten die Hunnen gebaut und den Archaeologen sich fest über ganz Europa und Asien ausgebreitet habe. Jerusalem ist ihm Salamovar, Herodot und Ptolem. gesonnen seinem Volk, Name der, die ihrige Stadt ist mit ungrischer Namen. der Argonautenzug ist

1) Gerechtig haben Recht sie zu Forschen Sabina genug

ist ein magyarischer Eisen. Die Schrift ist Lateinisch
Druck Volkert. In der Form Alexander Sabac magyarisch
der Text verfasst. Die Buchstaben die Schlagen
die Form - die Typen, die Kästen, die Buchstaben, Setzen
die Setzer, Schrift die Schriften, die Druckschrift die
Schreiber Form - Magyarisch. Das heißt nur ungefähr
Letter Form (?!) Hier soll ein Druckschrift
Werk bleiben. Dagegen Lateinisch Gothisch Antiqua mit
ersten wissenschaftlichen Gründen, nun für die Deutsche
die andere für die türkische Schrift Abstimmung und Anwendung
schaft der Magyaren. Und führen nun grosse Anzahl
Deutscher Wörter und auch die Schrift und Sprache
weisung in unsere Sprache und Literatur ab Deutsch
grund an. Die nationalen Führer und Gelehrten
stimmen sich für die neuen Buchstaben entschie-
den Fabrik, denen zufolge alle 3 Sprachen zu einer Form
familie der Lateinischen gehören, die dieser Form
nach der Lateinische, Magyarische, Deutsche Literatur
wissen wollte -

Hinsichtlich wissenschaftlichen Schrift

Alden

Alfai Gebirges, jenseits wurden die Magyaren Herren, besetzten Ansiedlungen zur Ackerwanderung gezwungen. Die alteren Orte und Schlösser derselben stehen gänzlich und vielsprachige Leute ganz verlassen da.

Nach Eggenburg [illegible] Raststätten Hasel zur Zeit des ungarischen Herrschaft mit Deutschen magyarischen Namen und Namen [illegible] über den Namen Torzsa. Bei der Ortschaft Ugrova bei der Straße Ugri, sie selbst nannte sich und wurden sich Magyaren. - Um 896 Gründung der Ungarn im Jahre 626 Hatte gegen die Herrschaft. Aber nach Völkerwanderung der Osten fortgedrängt zerfielen die Namen, früher derselben schwammen über den Don und bekehrten so gegen [illegible] 7 Jahrhundert Europäer 650 [illegible] Im Osten derselben den Hungarn Namen waren sowohl die Hazaren mächtig, dann zu Hungarn vorgestellt besetzten die M. der Gebiet zwischen den Hungarn Don. Das Hungarischen Heer derselben zu führen, [illegible]

Vgl. v. Schlözer's Nestor. Anhang zur Geschichte der Ungarn. Nr. 1 u. 10 Unterschied d. M. Völker.

die Gegenden sind sehr stark mit ungarischen Flüchtlingen angefüllt worden, besonders in Debreczin, wo sich manche Familien niedergelassen haben, um sich daselbst häuslich niederzulassen. Es verschwindet fast der Wald und die Viehzucht beinahe ganz, daselbst den Ackerbau gelernet haben.

Die Einwohner sind sehr fleißig. Die Gegenden gefallen sehr gut, die ungarischen, wie auch die Gegenden, wo die sächsischen Ansiedlungen sind, wenn gleich (1834) die größte Hälfte derselben sehr wenig Feldgarten mit Zäunen umgeben, wegen Mangel an Holz, und Abholzung der Berge, die früher voller Wälder, Obstbäume waren, die nun fast alle verschwunden sind. Die Gegenden sind sehr fruchtbar, und die Felder von ungarischen und sächsischen Dörfern gut bestellt. Manche Felder sind nur zweijährig bebaut, so daß manche Familien 1836 sind, die zu ihrer Ansiedlung ungefähr dreimal so viel Land als sie bauen, besitzen. Die Häuser sind

waren aber noch Heiden.[1] Im 11. Jahrh. wurde die Völkerschaft Bessarabien wiederholt durchzogen. Im 10. Jahrh. waren Petschenegen die Herren der Gegend, die damals auch von griechischen Schriftstellern Scythen genannt wurden. Sogar im 17. Jahrh. hatten türkische Horden ihren Sitz in der Gegend von Ismail, Kilia und Akkerman. Jetzt aber sind sie Hirten geworden, wenigstens haben sie verschwindend wenige Pferde, dagegen Rinder und Schafe in großer Menge. Die Bulgaren, welche in Bessarabien wohnen, sind Ackerbauer. Sie sind gute Soldaten, so wie die Russen. Die Magyaren, welche in Bessarabien wohnen, sind Ackerbauer.

Die Albanesen sind Ackerbauer, Hirten und Obstgärtner. Die Zigeuner, welche in Bessarabien wohnen, sind Ackerbauer, mit welchen sich die Ansiedlungen der Bessarabier, welche 8 Meilen im Umkreis wohnen, vermischt haben, obwohl die Zigeuner (856–912) im J. 889 die Walachen zwangen, die Donau zu überschreiten. Deshalb schildert im 18. Jahrh. „von der Taktik“ Koller: Anonimi Ord. Historia regni Hung. I. 21.[2]

---

[1] Fejér IV, 1, 50: „Fatebant Hungaricam idioma et idelligebant cum et ipse etc. Pagani sunt, nullam Dei habendy noticiam, sed nec idola venerantur, sed vicut bestia vivent.... Sciunt chiam-quod Hungori ab ipsis descenderunt, sed ubi essent, ignorabant.

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

ac praeceptorem eligimus, et quo fortuna tua te duxerit, illuc te sequimur. Deus exaudiat preces nostras, ut tibi nos vivos videre et tecum gaudere concedat. Amen.

Die Punkte des Vertrages oder der Gesellschaftsvertrag.

1. In allen Zukunft sollen sie ihre Vorsteher oberste Herrscher und Almächtige sein.

2. Alles was sie Gemeine Gesetze machen, sollen auf Stadtrecht oder sie verstellt werden.

3. Wo die Obrigkeit als Volk sich freiwillig Almächtig Herrn gewählt, so sollen wenn sie meine Vorsteher genommen von den Rechte des Herzogs und die Pflichten der Bayerischen Theorie regni aufgehoben werden.

4. Wer irgend meine Vorsteher die Treu gegen den Herzog anklagt oder zweifelhaft sind der Obrigkeit als Volk Zwietracht macht, so soll der Kind als Rebellen angesehen werden, wie der Kind der Obrigkeit wenn gesetzt wird, bei dem Kopf der für d. Herzog Almay gebraucht.

5. Sollte sich Abtrünnig des Herzogs oder der Obrigkeit sie sich oder diese Verordnung zu Brüche verletzen wollen so wende Kinder erst immer als Volk verbrannt —

Darauf brach Adalbert (884) gegen den Fluß über die Volga (flumen Ityl) und dem nahe Tzepelan dort wurde gegraben zwischen Bulgaren und Chazaren. Als der Fürst von Bulgarien schnell dahin marsch[1]) und aber gefangen und nachher der Sonder Tag gehalten und Frieden verkündet. Auf die Bitten der Bulgaren, Almus möge wieder ganz Abend ziehen, nachdem er Ibila genommen und fürchtend den Krieg vor sich zogen die Ungarn wieder nach dem sie 7 Wochen dort waren und viele Leute mit dem verwüstet. Auf die Grenzen von Lodomerien und Galizien, so dem Fürsten der Tag gut gefallen mit seiner Gefangenschaft zu verteilen, über das Gebirge nach Pannonien zu ziehen. Der Fürst von Lodomerien gab ihnen 2000 Ungarischen und 2000 Lazaren dem die Wege zu bahnen und die Furten zu erkunden so flogen sie aber das Gebirge (per silvam Hovas) in den ersten Ort da sie gründeten zuerst ihr Standlager zu Einung an die weiten Thäler die der Tag durchfloß. Darauf rückten sie das Theiß Thal zu Almus ab, zog

---

1) Der beglaubigten Geschichte folgte erfolgte die Einung ist in der Mitte des 11 Jahrhundert in Europa!

gab das Herzogthum seinem Sohne Árpád. Er starb vom
ganzen Volke als Herzog der Ungarn betrauert wurde. Es aber auf
sie nicht erbosten ganz Pannonien, wie das Volk erschöpft
ergötzt. Als sie gegen Mähren oder den Herzog von Ungarn
zogen, kamen sie in Byzanz, Konstantinopel, der alten
sten Stadt Siculi qui primo erant populi Attilæ regis
nebygyra u narbonska sch mit ihr Krieg 7 Jahre
Jahren und wie porta Mezedina (ein Gebirgspass, in der
Ungarn und Siebenbürgen trennenden Bergkette Fejér a.
1, 70.) von den Landesgrenzen Schwarzwald (terra alba silvana)
Hörte sondern sämtliche Bewohnerschaften desselben. Dieser be-
siegte gewaltige Fürst, sah das Land weit für ein Goldgefilde
schätzen, er sah in Salzgruben und sah die Einwohner desselben
Mailänder und Slaven, denen Herzog Geleu sehr gnädig war,
in von Italienern und Römern. Die Griechischen mit
Arpad Miller über die Gebirge schon in Böhmen Galizien und
sich sich bei Szeklen (Székely) Land schon.

Das gesamte siebenbürgische Land wurde von Árpád aufge-
stellt und zwar erst unterstan die Kumanischen, sodann
auf an andere tapfere Völker, an Cumanen, Polen und
bezwungenen slavischen Gesetz. Dagegen kamen fremde Volks-

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [

nest mit tiefigen Gründen Magyaren wird. Der Egge-
linie folgt von Jenaug Tibby in 11 Thein Theil
ist Felsformation Tegels und Sandsteine
gesetzt, mit Pflanze zu rechnen, über die Ursache.

Pilzen und Schwämme sind in Ungarn ausgewachsen
Magyaren schildern die Zeitbücher Pilze bis 12 Pf. Lang
und Durch. Die Leber mit Knochen
sondern wie wilde Thiere, Kinder Blut u. Essen die Fleisch
der Gefangenen, die göttlich. Tugend sei zu bewundern
die solche Magyaren wie schwarz und verlassen.
Pflanze 226. Auf der Anorgan. Beschreibt sie als Säu-
ren Pflanzen, die zu ganzen Wälder nicht umstand werden.
Und Pflanzen in der Ebene, selbst waren in ganz Pflanzenfrei
mussten Überschwemmt sein sollen die Magyaren nicht
mal an den Ufern der Donau Pflanzen standen, da-
gegen zurückverlegt, der zu mittelbaren Ackerbau sind
geeignet Tabaks, ohne Tränke. Die meisten Völker
die sich auf Ackerbau Hauptsache, Südfrüchte, Obst Gemüse
Getreide, sind Slavischen und Deutschen Ursprung. 1)

---

1) Slavisch sind z.B. gereb der Rechen, iga der Joch, Talar,
die

dass sich Arpad der Magyaren mit andern zu
einem Herzog gewordene Fürst über sämmtliche
Stämme anerkannt sei — Ihre Ansiedlung in Pannonien

5

Der Magyaren Einbruch unter den Herzogen.

(894–997)

Zeitgenossen der Karolinger Ludwig und Arnulf
Lothar v. Arelat, Herman contractus pp

Árpa, kassa da Arnus csep s Karolingal, szalma Karl
szena Hun csorszlya da Pannonia, jazzol s Lisz aszlal Pisz
abler Lengyer gadaly s. Pizinodan, Zollisch s. Ozenzbal, Lakodisch
Huber ebéd Mitzlesser vacsora Abendessen szolga Diener pp
Bulgar sind: Ne da Egyes istálló Stall lagloya s. Lecher
mayor da Meierhof, lengely s. Nadel agorka da Garb sa,
lala Palast lentsche da Tisch, kodnar s. Köcher is halalya
da Schenkel. isbang da Thang mozsár Mörser, plech
das Blech korbely da Barbier piacz der Platz ház s. Haus
fölvilódom s. fürstlich, kostát Kostbarkeit pp Heiss man
da auch fremder Grossen fürstzeltarany, so wird dem gesetzt
Ozeszlaun zunächst Pferden Mörder, wo den magyarisch Ozeszlaun
sagt ab, so deutet er gegen Capital übrig, den aber wenn Todesstrafe
Todesstrafe abgehoren wurde Lan.

Als nun Fürst Árpád die Magyaren unter Árpád
ihre Zelte für sich und ihre Rosse in der Flur Ebenen der
Theiß und der Donau, dann westlicher zwischen der
Donau, Waag, Neutra, Gran und weiter
ihre ursprüngliche Ansässigkeit in Pannonien. Nach diesem
Fürsten Árpád Tode zog gegen die Pannonischen
Avaren (Hunnen) ein fränkisches Heer unter
Herzog Ludwig von Bayern und verheerte Alles bis
Comorn hin in Csepel und in Wieselburg und
Kemlek. Als sie nach dem Rückzuge in blutiger Schlacht
1200 M. verloren, schickte sie neue ab und nahmen Rache
Tode Rache. Die Franken in Pannonien und Magyaren nach
Oberitalien in Griffen auf Kleinasien, das Griechische
sogar vorübergehend Bezahlung an, bis sie über 30 Tod in
den Lagunen die Republik Venedig gründeten die sich
als Nachbarn der Hun, Skall und die Ehrfurcht vor
ihrem Fürsten, Skall und die alten Sitten für
den Abschluß Jagd zu nehmen. —

Bezug von den sich ansässig magyarischen Gau-
schaften und, durch 907 Vom Fürst Zoltan
folgte

zahre ihre vollbrüstige die Magyaren fast Unglaubli-
che auf die Beinbringen. In den nächsten 20 Jahren erwä-
ren die Zeichnis 20, wenn nicht mehr hinzukäme, ge-
fällen. Nun schulfreien Post stoßen sie auf die westlich
Seite der Forstbrückenden Thal. Hamburg & Frauen
werden von ihnen gänzlich, Basel verbrannt. Der Rest
der Ey Armee 1 Kreuz sie nicht erhalten, weil er mit
den unsaren Grossen in Berührung war.

Im Jahr 919 Heinrich I. auf dem Reichstage zu Fritzlar
auf der Ebene. Bei seinem Einfalle die Magyaren (924) zwischen
mit ihrer verstärkten Reiterei, wahrscheinlich Zoltan selbst
in seinem Gezelt. Weiblich erschreckte Heinrich den Frie-
denspfand, daß sie für die Gefangenen Lohn und daß sie nie
gegen die Endigung einzufügen Waffenstillstand ab-
der Ey berichtete diese zu Aufschrift nur Tagen, Krieg-
führen Liberzen, sogenannten Durch gegen die Slaven.
Als nach Verfluß desselben die Magyaren nicht Wort hie-
hielt forderten, erschallen sie abwesend Antwort, in
den Krieg, den sie suchten, erhielten sie die große
Niederlage bei Merseburg 933. Grossen Gewinn als (Rinde)

die

die 36000 reisigen Leute war der deutsche die wa-
lische Rest, die jene auch diese Dinge erwusch. und
wie es war so deutsche und magyaren gegenüberstanden
wie Falke, nicht so die Dinge mischt als die Vater Jesu.

Dort hatte jeder Italiener nötig die Magyaren einer
neuen Barbarey, die so angesehen ist, dass die ein
einheimisch Gewächs alter griechischer Schriftsteller gut
sich machen kann. Da waren Hussiten die deutsch
Land fegen, Polacken, Croaten, Serbisch bis auf das Mark, von
dort aller die Ruß als wilderige Croaten, abenteuer
die Alpen, glänzender Cavallerie und Tanzen die gan-
ze Länge des Landes sind bis auf Tagen. Die Zeyten
seine besonders mit Türken beladen, wurden aus der Mühle
die Ost unterdessen gesammelt Gotten überfallen und gros-
sartig erschlagen. In Russland regierte damals noch
Heinrich Sohn Otto I, gegen die empörten Sohn
Liudolf, sein Schwiegersohn Conrad und Lothringen
die wieder die Ungarn zu Hilfe. Während Brüder
Krieg lob d Aufständischen sich hielt, bestand über sie,
ein Heer und das folgende Jahr wieder zu kommen.
Gefährlich war dieser wie, dagegen sie ein 100,000 M.

zu

vater Lehel, Vérbulcsú Botond. Aber bereits Otto
Otto sah mit seinem Heere vor der Feste die Stadt
wurde wieder sie. Die nächsten für vor Augsburg ver-
gebliche Belagerung abbrach und wurden auf schwerer
Pleuse auf dem Lechfeld (955) geschlagen. Die hier ist
Führer oder von ungarischen Heere verfangen wurde
Bischof und der Heiligen Bruno. Zwei ge-
fangene Führer wurden in Regensburg aufgehängt
die Ungarn verloren Gefangene auf übrigen Heere
mit abgeschnittenen Ohr und Hand zurück, damit
sie das Entsetzen zu erzählen. Diese wurden sie
zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt: sie hätten sechs
sollen Glück den übrigen; ihr Heerführer schickte Ko-
pfe der Gefangenen Christi A. Regensburg (szent
Lázói szegényei).

Der Schaden, den diese Niederlage bei den Magyaren
war unberechenbar und unersetzlich, der Verlust von 60,000
Mann — mit 40,000 war Leben, die sich fischer von dem
Hochzeit zurück, gänzlich zurückgekehrt, wurde in den
Volke und bedeutende Lücke sowohl zu schaffen sie

nimmermehr Deutschland angegriffen.[1])

Ungarn wurden sie zuletzt gewahr bei einem Zuge, den König Otto (Ludwig) (937) die Ungarn und Slaven gegen das griechische Reich unternahmen. Ungarn aber stand damals noch in Verbindung mit den Griechen und Bulgaren, also im 970 mit den Bulgaren verbündet, welche damals einfallen wurden sie bei Adrianopel auf's Haupt geschlagen.

Diese schweren Niederlagen brachten nicht heraus, worüber die Ungarn sich ganz ruhig hielten, sie schon bis dahin vollständig Besitzung des Landes erst gesichert hatten.[2]) Soweit es die Verhältnisse die gestatteten Einfälle zu unternehmen, thaten sie dieses auch gegen Deutschland. Von schon berichtet sind sie Einige über die Donau, andere Male mit Krieg an, berichten Colonien und Streifzüge – es endlich (zum Einen) die Ungarn von Deutschland

1) Angelo Sismit. Pastgram Lel et Bulchus interficient exercitus eiuit, non ultrans ulterius in Germaniam.

2) Nunquam natio Ungarica misericit terram, quam prius occuparit. Trion. Imago. n. H. cap. X.

beszerzett vezéreket. Ezek hozzák Gyulát vissza, ezek gondolták ezt ki, cselszövényt gyanítok benne 1) Je ne vem zakaj so ga zaprli v Pasau, kakšen mir ima knez Ogrski z njim, ali ga bodo izpustili, ali ne. Gvidon Krištofov brat (Besonye ne Erdődyev B?) je bil ujet pri Polanu od Valpetrovcev 2), ko je Zagreb bil že čisto zmešan in grozno Mišo, ko bi mogel vsaka zlezti Valpetrovec ob Granfiter vzpenjatti (str 183), ni vedel Gabr Winter kam bi pobegnil. Kmalu Schidl de Wagh v Sisek. Zagreb je bil v dveh frakcijah. Naši Hordo od Valpetrovcev vzdržuje in ko Zagreb vzame, mu mesto vsakoletno Gulyas (ki vsigan Komu zlato) v Valpetrovec kraljev

1) suum regnum desperatione coepisti vastare et subditos contra nostros munire cogitarunt. Otto von Enenkel

2) In eodem comitatu ultra Lucam Madam collocavit etiam Episcopus, habitore pro defensione regni sui, ut ne a vicinando in posterum Friderici Teutonici propter injuriam sibi Madam fines ingrossum devastare possent. Ann. c 57

in der Handels wegen sehr in häufig stehe andere sehen.

Do letzte die Rolle die Magyaren bereits fruchtlos gesänger zugänglich wurden als 972 als wilde Horde marschirt. Diese Gegend wurde. Es war sehr Arx, ja ebenso war seiner strategischen Lage über östlich. der Nation Schwäche ausgesprochen. Es war klar, daß die verschiedenen Niederlagen der Magyaren als Volkes gänzliche Auflösung herbeiführen würde. Einige in mein Rüstigung über Rossen zu den Zeiten, die die bisherigen Niederlagen in der Volksmasse der Magyaren, macht, wenn selbst zugegeben Galgana als Beweis zu gebrauchen, obwohl Niederlagen abzuwenden, konnte kein Mensch auch Nordasien lesen. Gyula sah diese auf Treffen in Mutter, auf Verlassen in einfach das diese viel große Werk der Einigung so Grad an.

Dann nachmittags ist der Gymnasium Sarolta die Tochter des Festungszugehörigen Gyula, der gemacht als Mitglied Comitats: in Gyula Fejérvár, Alba Julia &c. / der war mit dem magyarischen Volksheer Verbindung in Contact.

1877

22

zwei
5

gesprungen gewesen und beide waren zum Abschreiben ab-
lehnt worden, [illegible] vom Buff. Gestern bis Abend nur zehn
in Anspruch genommen gestellten Letter. Auf Vor-
bilder fiel nach seiner Entlassung von Dansalben ab. vor
Gala blieb ihr treu & lebt [illegible] der gräflichen Familie.
Theuer ist Charlie & man sagt sie verheyrathen lassen.
Auf [illegible] Posten war Adin. Ihr wurde als Freudenfrau
als Mensch ein Greuel und sie entsetzte sich [illegible] wurde
wurde verfolgen. Ihre Schönheit aber, so wie ihre [illegible]
Leid gaben ihr die Ueberzeugung über Gesetz, sie [illegible]
zeigt sich mit Mannschaft, & war als Mensch nur, so
wurde sie selbst, übrigens war sie dem Trunk ergeben,
[illegible] zu sich nach Mensch Art & Gottlosigkeit in der Welt.
Valbay Jeanne ein Kerlchen mit dem Schwert getödtet:
Leider, da damals [illegible] in der Schweiz gewiß Leute nicht
so gründlich schießen als sie wirklich sind. –

Die wiener Uebergesinnung u. dem Einfluß der Gottlo-
sigkeit, Lazarus Größe [illegible] Begeisterung damit, [illegible] der
die übermäßigen Verschwörungen, die unter den Lazz
Herzogen [illegible] Arbeit übermäßig mit [illegible]

die

die Grenzen genauer zu bestimmen, wurde eine Untersuchung der Grenzen die Sorge vorlegte: ob es nicht besser sei, die alten Burgen aufzugeben und die Truppen auf den Gebirgen und den Grenzen dem Feinde zu gewinnen? Die Versammlung, in die Enge getrieben, schwankte in ihren Ansichten hin und her, endlich aber, fast wurde beschlossen, gesandte an alle Grenzbesitzungen zu schicken, um genaue Nachrichten einzuziehen, dagegen aber, daß alle mit Ernst Einwendungen gegen Grenzen aufgenommen und befestigt werden sollten. Schon zu Ostern 973 kamen zu Quedlinburg, wo auf der Reichsversammlung auf Pfingsten, die von Otto II. abgehalten wurde, Gesandte von allen Seiten erschienen waren, und beschlossen wurde, daß

Die Anlegung zweckmäßiger Befestigungen mit Hülfsmitteln hatten für Ungarn die östlichen Völker als Vorbild der Festen. Vermöge hatten sich zu einer mächtigen Macht vereinigt, und hatten sich vor den Polen nicht mehr über die Grenzen gelassen. Nur wurde der Bischof von [illegible] [illegible]

7. der Magyaren selbst in's Land gerufen. Die Eroberung der Gaulleiter, die er hinschickte, setzte so gräßlichen Schrecken, daß in kurzer Zeit über 5000 von den Feldherrn gebracht wurden, die Christenheit aber, durch die Magyaren fast überzogen, ihren Glauben offenbar kaum mehr als Lehrsätze bauen konnte.[1])

Doch fand die Verbreitung des Christenthums in den Landen, namentlich seit Einzug der Slovenen, Mordgrenzen Österreichs, die Magyaren und Wölfe sind. z. B. zeigen bis an den Enns und die March erweiterte. Auf Burgenländischen Münzen nennt sich Bischof Adelbert von Salzburg Lehensherr Pfalzgraf. Es erscheint persönlich in Ungarn, um Stephan, Gregors Sohn (Fürst Voit 994) taufen. Die Bekehrung der ganzen Nation aber

[1]) Im Jahre 973 schreibt Pilgrim von Passau Kaiser Otto II: A. Ungarorum gente multis precibus episcopi invitabat venire, ad ipsos eos et ipsa Evangelia illuc dirigere. Circiter 5000 ex nobilioribus suis gebräuchl. Christiani autem, quorum major pars populi est, qui ex omni parte mundi illuc tracti sunt captivi – gratulantur omnes simul vom de peregrinatione sua in patriam redeuntes, quod Christianis more solemni audeant orationes fundere. Fejér I. 260.

nach dem ausdrücklichen Befehle der ungr. Krone
Gross die Pflicht Treue und Hilfe, [illegible] der Aufforderung
gefolgt, [illegible] bald verwandelt wurde [illegible] und
grösseren oder geringeren Gefolge, in denen meisten
die Magyaren Ungarn über ihre Verfassungsgesetze
hier waren, so Wolfger v. Erla[illegible] von Hornberg
Mazelin von Aufenberg Conrad von Altenburg, die
Grafen Hart[illegible] und Hermann v. d. Aue Stephans Ge-
mahlin Gisela, die Schwester des Herzogs Heinrich
des jüngeren Burkhard Ehe Heinrich [illegible] Leute gekauft
Burkhard Landmeister, [illegible] Hermann von Nürnberg)
und die neugegründete Burg zum Frieden von Hermann
Stahl mussten will. Gewiss aber ist es, dass Burkhard
Administrator mit Stephan [illegible] [illegible]
Administration in Ungarn [illegible] wurde, [illegible]
Grenzen [illegible] folgt [illegible] [illegible]
Zathmar [illegible] Némethi von Szamos gründete.[2])

1) die Grenz Burg [illegible] 15 Jahrh. [illegible] über [illegible]. Hermanni generalis
cum regina Beatrix intravit, libere homines sunt de Nürnberg
hereditabiliter pauperes. —

2) Urkund. Kön. Andreas aus J. 1230 ..... Hospitibus Ludovici de
Szalmar Némethi, pulta fluvium Szamos residentibus, quia de
eorum terra in [illegible] Dacie regina Beatrix ad Hungariam [illegible]
Fejér. III. 2. 211. —

Landesherrn Magyarn Fleiss. Bezeugt Urkunde wurde gegeben Stuhlweissenburg am Tage Mariä Geburt. Im Jahre des Herrn 1015. Diese Urkunde ist in Ungarn, Slavonien und Kroatien wegen Aufrechthaltung der Freiheit und Rechte der Geistlichkeit und Magyaren Land und Leute.

Gerechnet vom Könige Stephan dem Heiligen ist alle Magyaren, die sich hier in einer gewissen Zeit nicht taufen liessen, Heiden genannt worden. Wirklich gelang es ihm, Geist und Sprache der Landesherren zu Grunde zu richten. Er gründete und dotirte Bisthümer in Stuhlweissenburg, Gran, Fünfkirchen, Weszprim, Raab, Csanad, Erlau, Grosswardein, Agram, Siebenbürgen, Zagrab, Knin, Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro, Scardona, Nona, Arbe, Modrus, Segna, Veglia, Pedena, Cittanova, Parenzo, Pola, Triest, Capo d'Istria, Cittadella, Cittanuova, Cittavecchia, Rovigno, Pisino, Albona, Fianona, Montona, Buje, Portole, Pinguente, Grisignana, Pirano, Isola, Capodistria, Muggia, Trieste, Duino, Aquileja, Cividale, Udine, Concordia, Portogruaro, Ceneda, Belluno, Feltre, Padua, Vicenza, Verona, Mantua, Trient, Brixen, Salzburg, Passau, Regensburg, Prag, Olmütz, Breslau, Krakau, Gnesen, Posen, Leitomischl, Kolberg, Cammin, Stettin, Havelberg, Brandenburg, Halberstadt, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Meissen, Zeitz, Utrecht, Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Hildesheim, Verden, Bremen, Ratzeburg, Lübeck, Schwerin, Camin, Roskild, Lund, Upsala, Strengnäs, Linköping, Skara, Westeras, Abo, Wiborg, Nidaros, Bergen, Hamar, Stavanger, Oslo, Skalholt, Holum, Gardar, Hvitaa, Reykholt, Hafnarfiord, Thingeyrar, Modruvellir, Hitardal, Helgafell

wurde durch Ludwig den Großen zu Visegrad ein auf
drei Tage andauernder Ausschreibung der Jahrtausend-
wenige Zeit auf Gnade der Erbitterung gegen die Ver-
räther Polyxena, weislich besorgt, daß die auf dem
dedicirt wird, decimam Deo dat." Decret. II. Steph.
reg. cap. 52. §.

Die Heer einfiel zu schauen, schön wohlig, der Herr
mit großen Gewalt, mit königlicher Würde zu empfahen.
Herr der heiligen Apost. Petri III. Jubiläum ward Asti,
auf das ab wie Land begriffen Glaubens auf dem Mar-
kirchberge mit der Kunde der Geschäfte auf Rom zu
Es sollte für die neue Bischofe das Pallium für Stephan
die Erzkrone mitbringen. Der Erzbischof Nicolaus
über die Bischöfe der Asticen. Nun sind aber sein
Zahren wenn zogen Brief der heil. Kirche zu
wenn. Ich bin mit angeschlossen, weil er das über sie
schon in seiner Apostol. Epi. / Gregorius Papst
Clemens XIII in seinem Breve v. J. 1758 über den
Abel angeschlossen." / Clemens übersandt der Papst an
und so Karlsfolgen die Vollmacht, alle heilige Partei.

nach Gibraltar zu ordnen u. schickte ihm, schon vorher
von ihr sehr dringend aufgefordert, ein Heer unter
Herzog Mieczislaw in Polen, das mit dem
mit K. Stephan, seinem Schwager, Krieg
15 Aug. in Jahre 1000 zu Gran feierlich Friede schloß.[1])

Lange Zeit hindurch hat man geglaubt, Stephan
habe die Krone nicht geschickt, weil Papst Sylvester
sie nicht gesandt hatte, und Ekkehard
von Aura erzählt, Papst Sylvester habe
Stephan die Krone durch Gerbert
schicken wollen, dieser aber habe
sie nicht gesandt, weil er
Papst geworden sei. Schon im Mittelalter
hatte man einige Fabeln über
Gerbert; seit d. J. 1604 hat man
Zahn Sylvester II. die in den gewöhnlichen Ausgaben
Jaffé Anal. eccles. art. in Bom. Archiv. Jahrg. 1
Pfl. 1 in der Form: regnum quoque a me
ficentia tuo s. Petro oblatum, legre una ac ge

[1]) Die jetzige ungrische Krone ist aus Byzanz.
Karl der Große trug über dem Helm
Stephan noch
Krone, die
Michael Dukas im J. 1072 dem Herzog
Salomo Ungarn

genitem et nationem ungaricam profitentem et fidelem sub protectionem S. rom. ecclesie acceptare, et prudentie tue, heredibus ac legitimis successoribus suis habendum, tenendum, regendum, gubernandum, ac possidendum tradimus et assignamus. Qui quidem heredes ac successores sui quicunque ..... teneantur ..... se s. romane ecclesie ..... subditos esse ostendere. Unter Sr Heiligkeit Schreiben ist ein seidener Faden. Auf Seite wurde mit rothem Lothe das Siegel aufgedrückt, und zugenäht. Als der kroatische Minorit Raphael Levakovich Missionär in Egypten war, hatte er von Agram die Reliquien des heiligen Felix in das Levakovichische Hospital.

Die ehemalige Herrschaft des Agramer Bisthums in Ungarn betrug an jährlichen Einkünften 1200 Gulden, und bestand aus den Herrschaften Gallé, und Kerestur.

Rollán: Ehemalige Herrschaft des Agramer Bisthums in Ungarn 1832.

8

die einfallende Banderia d. Pfalzgrafen auf die Burg
gesetzmäßigen Antheil der Thei (Theiß in der Schweiz) anver-
lan, sowie, daß der Palatin des Landes ordentlich jährlich
zahlen auf die 12 zu Pest auf die 13 Festtage alle eine
„Wache" d. Fürsten Capellan der Banderia aufgesetzt zu
stehen, gegen welche die ganze Besatzung zu Pest
zu einem geschworenen Eidgenossen Bayern Gebot Treue
auf einem dubio possessionis solum auf die Pest-
ser Residenz genommen.

Ueber die ordentl. Gefälle Rechte Nutzungen in
Stuhlweißenburg (Weissenburg) Zoltan, d. gründete für die Landes-
Capellan in Weissenburg. Von verschiedenen Herrschaften
Pfarren, allmählichen Erhöhung der Einkünfte, kann nicht
genau bestimmt gesagt werden, selbst die Weissenburger
wissen, sowie die Capellen gehen auf Lebzeit Jahre 1300
zu vielleicht gar nur bis z. J. 1113 zurück.

Mehrere alte Urkunden, die d. Stephan auf gegen Stuhl-
weißenburg und Pfalzgrafen gestiftet, sind die Zeugen
gen in der Landesverwaltung, die noch die Bezeugung
als wie diese wörtlich und genau beibehalten keinen
Zweifel, indem alle folgenden Bestätigungen sie an-
ord-

ordnanzai Corpusa, kiselőbb hasábjaink adnak ismertetést
Gesetze, die von ihm nicht übersetzt, enthält der Band 1.
Codex Hungaricus in Corpus juris Hungarici 1) (pag. 1016–1032)
in das ungarische übersetzt. Dieses jammervolle Schicksal
[illegible] Gesetze [illegible] Ofner [illegible] Stephan
[illegible] Gesetze [illegible] Stephan [illegible]
angör Beispiele viel aus dem Gebiet unserer Rechtsgeschichte
wissen wir sich, wie sich dies in Betreff selbst, Ofner Stadt-
rechte Exzidatorien [illegible] Rechtsbücher Gerade nachweisen,
sie lassen. Das Verhältniß der, Most Stephan zugeord-
neten Gesetzbuches ist folgendes:

Der Cz hatte immer die erbgesetzlichen Männer des
gesetzl. [illegible] Wandel [illegible] Rechtsgewohnheit, sinnbildlichste
Recht (Codex juriam regale, consuetudo) und Anschauung im
Lauf Praxis des Gerichts [illegible] Diese Zeit rief.
Der Gesetzgeber auf Rechtsbildung (Gesetzgebung) war

1) Corpus juris Hungarici ist die [illegible] Sammlung der ge-
setze ungr. Gesetze [illegible] Sammlung [illegible] öffentlich ist [illegible]
Gesetze [illegible] Zeit [illegible] [illegible] Gesetze [illegible]
[illegible] Gesetze geben der Kaiserin Bischof Zach. Moscsky [illegible]
Stiftung [illegible] Nicol Telegdi 1584 Corpus. —

ungarisch der Vallyerkaiser der Böh. der Oberlandrichter (comes curialis, comes curiae regiae) heißt der Pfalzgraf, der aber die in letzten Gerichte hat; der Schenkmeister (magister taverni, coram) warmalthe der Böh. richtet Kriegsleute wenn er nicht gehorsam, richtet. Die nach dem Erb Marschalk und der 4. unsiger vorher Großwürdenträger, Hofmeister, Barones regni und bildet den Anfang der Hofgerichts. Die schriftlichen Geschäfte besorgte der Kanzler, Protonotarius, Geistliche. Die übersetzt nach französischen Gerichte, der erste Vorsitzer Hofmeister, zweite Hofrichter genannt, so daß z. B. ein gemeiner Bürgerlicher einen Fürsten oder Herrn, nicht einen, nicht gall, sondern nur das Gericht einen andern überfordern, anspruchs pflichtig.

Die alle richterlichen Gerichte war die Tafel oder Landgericht in Preßburg. Jeder Comitat hat seinen Vorsteher und einen Vizegespan (comes parochianus) comes supremus heißt Obergespan) nun der wacht sowohl die Ruhe der politischen, gerichtlichen und Militärverwaltung des Landes. In jeden Vizegespanschaft gehören mehr Landarmen, diese ungarische

Hy

wer wann er wollte, gegen die Pflicht unter dem Vorwand
barer und Geld zu reisen. Diese Geldbezeichnung
Tobbaggiones Castri. Die dritte Klasse der bürgerl. Gesell-
schaft bildeten die Edelleute. Sie die adel. Kaufmannsfrau
und eingewanderten Ausländer, die Adelsbriefe
sich gekauft. Die dritten milites servientes regis oder re-
gales. Sie dem besonderen Schutze des Königs und
die sie zu verteidigen, dienten daher dem Lande und
dafür verpflichtet waren. Adel und Edelleute waren
auf Lebens, Wittwen und männliche Agnaten vererb-
lich, so daß alle dem Adel angehörten.
Die eingewanderten Ausländer, die Adelsbriefe
der Kaufleute sich durch Bürgerbrief freie Güter
die, während der Besitz der Lehnsgüter über den
dienstlichen Pflichten standen.
Adel königl. Edelleute und die Domherren der Stephans
und Georg der Ritter in der Comitate Streifgebiet.

---

1) Tobbagy: der Adelsname gewöhnl. wie Knecht von Besitz
d. h. Pferden, freies Gebiet. Adel Magnaten Einflussreiche
werden in älteren Urkunden oft Tobbagy genannt. —

2) Geistliche Stel-
lung Hauptmilitär
durch die Adelsung
keine niederen
10 Dörfer bauen
in Kirche.

dem Ethey der Grade die gewöhnl. gute Pflicht geschehen, und
wer 2 Dritteile der Pfl. 1 Dritteil dem Ogaszné zu-
Ob schöne Gesetze hat Herr, daß nach Geldabgabe der
viele bestanden, über die aber nicht nachdrücklich gesetzt wurde
Wenn die Einheimischen Pflichten, sollen dieselbe
nicht gültig verschenkt dürfen, weder zu den Comitatsan-
teilen (ad Comitatum) gerichtet. Das schöne Verbot
dieses Gesetzes hat den Fleiß in dem Anfang geschwächt.
In den letzten Tagen des Kg. Stephan sehr sie
an Verschwörung gegen ihn: der Mörder Vazy in so gewes.
da soll der Rock Ohnmacht daher rühren dass Blut
fließen lag, zu Tod, der Glanz verwandelte den Schmerz
der Kg; er rief den Einheimischen wieder mit auf
die Ungarn stürzen u. so Pfeil Ordnung. Der Vazy
wurde ihn, die Mitverschworenen wurden hingerichtet.
Kg Stephan starb den 15 August 1038. Der Tag
wurde Pfl. gefeiert, wurde nach Weißenburg getragen und
in der von ihm erbauten Marienkirche beigesetzt.
In Zeit d. Herrschaft muß St. Stephan auf
mit der ersten Stelle unter den größten Kg. der Ungarn.

9r

7

Vad Schoschundut nusch Stephans I Vrd.

1038 — 1141.

Stephans Vrdar, Szuretan der Thronfolger Samuels
weil 2 Vrdrund wurn vor dem Vater gestorben, se
Kranyel mirat Thronfolgerzaptzal Szigeth gehts ü Szidor zuf
oft der ungrische Kunig in Szeriga Stuirmarg. Der Ky
stuirt nun Zeitlang fe Vetter Lahzel (Lazar) Vater
Szisse nu unbekannten Ursachen willen in Gefang,
ist gestorb, nach Samuels Tod zum Kunig Vrdar be
stimt zu haben. Aber se Gemahlin Vr Frauen, Na
dasch se Schwester Gisela v Vd Bruderwand Otto Herz.
olrd) begunstigte, dass Lasla Vrdar v zwang Vdorf
se Söhn. Andreas, Vater Ladislaus der Kunig der
Ungarn. Vr se Vrin mütterlicher Anzahl in Ungarn
suchte sich der Vaterl Thronfolg Vy Stuhl Vetter, nun
Samuels Vrdschofe v Obenbrandt Vd Brüssel und
verstärkte Natur zu seinem Vortheil *) das

*) Andreas forte ordinat solidis Hungaria assumebat —

Als Andreas der Vater starb mit drei Söhnen

der Stamm war schon ganz ungewöhnlich und selbst selbst
sich nicht an sein Land zu erwerben. Geschenkt hat
Ungarn gegen die nächsten Verwandten erfüllten so gewiß,
Unbewußt Gebrauch und Herkommen bestandlose Vorgänge.
Absolutes antwortet es schon so Grund sei, Vorgänge
Nachfolge zu vermeiden, die Vorgänger Christ
erkannte sie zu Gebiet zu Abgabe zu geringen
Bewerben nötigen Mittel die Länder der Nachbarschaft

Der Stammbaum stellt folgende Linien die Kunstschule:

Zoltán

Géza +997

Vazul

László

Könyves Kálmán
(Alexius: Andreas
Sohn Salomon)

Árpád
Vater
Szent László

Andreas I. +1061

Béla +1063

Lodomer

Szent István +1046.

Salomon +1087/1

Géza I. +1077

László +1095

Dumbert

Hg. Salomon +1114.

Álmos

Béla II. +1141.

László II. +1131

Géla

Italonica furore mentis nobilem Hzg. aspernabatur... et dicebat: hoc regnum Hungaria de vasallum est ab angelis et ipse debent angari." Thur. Cap. 73.

Jenen Schaft zwischen Hagyaros und Dessfalu aufgestellt, wodurch aber das angegriffene Absehen geschützt und nur bedeutende Abtheilungen zum Ende des Gefechtes verursacht.

Im J. 1831 verschwendete sich Theodosius, Graf, Gutsbesitzer und der Adel des Reiches zu Kisbenisdorf, kündigte den Ehrfurcht der Gesandtschaft des Fürsten Ra. moczi der Grafen von Abaujvar, des Gemeinde Ra. volthal, des Thomas Stephanovic einen herzlichen ma. gyarischen Abschied zum Ryk. Jeder floh aus Dankbarkeit so groß war der Ehrgeiz, ist der Adel selbst so Kaiserlich Adam (Papa, Vater) wurde abgeschafft und Kaiser nicht vorzüglich wünscht. Franz Leopold von Lothringen ist der Zorn, Verstand allen Narren und Schande, daß der Kaiser gegen diese seine Absicht die Dankbarkeit Hofleute Federn wunderbar nicht abzuhalten, die Gesellschaft, Prinzessin Adelheid, Gisela, selber nahezu wunderbarlich diesen Schule ist.

Als erschien im Herbste 1832 der Herzog III. von Bayern Graf [illegible] Federn der sich zu ihm gestellt, mit Graf Heinrich v. Hardegg [illegible]

[illegible] Die Vieyer [illegible] [illegible] [illegible]
für [illegible]. Hier [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Deutsches Provinzial Recht.

der jungende Gemeinschaftliche Herrn auf Kaiserswerth
und Lingen ist unmündig kann. Herr Anfang Augen
von ihm ab Herr und gelobt die Abtragung pflichtiger
Dienste und schwor die Herr. Die Vasallen sind Herr und
dem Amt der Herr. Die unterlassenden
Gemeinschaft Herrn soll in Zukunft Augen auf Herr
Kaiserswerth und Lingen Herr zum Herr Kaiser Herrn
in Land. Und und Herrn unterlassen für die Land,
länder auf die Angehörigkeit der Einwohner auf Land
sowie. Die wandten sich Augen auf Land Herr Herr
in Westland Herrn und sich für auf Augen.
Und unter Herrn und Kaiserswerth und Einwohner
und Landen, Herr Gemeinschaft Kaiserswerth
Land. Auf Landen und Augen, Land Herr und
gen unterstützen und Herr Herr Land für die
Herr unterlassen Herr Kaiserswerth, unterstützen diabolica
reflammati Herr.) Herr in Herr und unter Herr Landen
und Einwohner, Herr und Herr Gemeinschaft Herrn
Herr Herr Land und Herr Herr Herr Herr.

Herr Herr Herr Herr

Andreas Brom Schreiber, nach der Leipziger Schule alter Ordnung, gab nach. Der Brom sei Schüler Gregor Agricolas Vetter, wie die Andreas Brom 3 Töchter Hermann - und Schreiber Schreiber Schreiber der Görzer bei Leipzig Schulen. Die Leipziger Schule, deren Gründer Schreiber Schreiber Schreiber Heilig geschrieben) und nach Schreiber Schreiber Schreiber Schreiber und verbreitete überall: Als Königsgabel sie Schreiber Schreiber nach Zeitschrift, Schreiber Gabelschreiber Schreiber wie e. der Leipziger Gabelschreiber wieder verschwinden, Schreiber Schreiber auf seine Heimat. Später aber Schreiber Schreiber Schrei

[illegible] übergab Bischof [illegible] Kaiser [illegible] [illegible]
[illegible] Mainz krönen (1017). Nach der Krönung erließ er
ein scharfes Gebot, welches bei Todesstrafe das Gehen
[illegible] verlassen sollten. [1]) Die ungastfreundlichen Ungarn
[illegible] starkfand erfuhr sich wieder, ihre Armee muß nicht ge-
ring gewesen sein. Nun das Gebot des Königs wurde voll-
zogen und weder die Heerstraßen noch die Gasthäuser
[illegible] mehr.

Indessen wütete der Kaiser Heinrich III. in Italien
[illegible] und [illegible] bis Peterborough [illegible] [illegible]
[illegible] Grenzen durch. Da gewährte er [illegible] Ruhe
[illegible] nur in [illegible], wo er unter [illegible] Gefängnisse [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

---

[1]) Ut quicunque Ungarus seu peregrinus in Ungaria, depo-
sito scythico, gentili et ethnico ritu ad veram sanctae Christi
fidem illico non rediret, ac sacram legem, a divo rege Stephano
traditam, non susciperet, capite et bonis mulctaretur. ... Crines
et scythicas caremonias falsasque dapes abrogarent et mulcta
demederetur. Aventin. nach Hallein diesen gebräuchlichen Ausdruck
ex Chr. d. Hung. chronicon d. Thur. cap. 42.

in welchem Jahr ich Landes, dass wahrscheinlich Ascherd de Thal-
dasse Ofen ad Kaiserl. ist bisgrau schlossen der Erzadelste
Caulle de Valdegher nunc Gemeinschaftern und eine bürgen-
de Versicht gewesen, dass die königliche Macht nach nothwendig
Herr Thewrz sagt: Haec prima hujus regni divisio fe-
minarum fuit discordia et guerrarum inter duces et re-
ges Hungariae. / cap. 42. /

Der Heinrich Franz 1061 war Bischof Ofen de Graz in Ma-
gyarien. Die Gegend war unwirthbar und arm und hat-
halt zu finden. Bischof Gebhard von Regensburg über-
gab mit der Stadt, da nächst Lebensmittel knapp, und feindli-
List gedrückt. zurückkehrt. Da musste nach Gewürzhaus ver-
hüllten Kriegs entbehrt ein zweiter Feldzug in nächst
Jahre war schnell fruchtlos. Z. 500 vermittelt und
lich der einander. Begriffen Gesandten haben nach der
jenen Ansetzung in Leiber 1053 / 1. Januar / am beiden
Heiligenfeier ab, von fürsten Ostern Festmahl über war
fast mehr die Kirche.

Jahr Mehrzahl der einander wurde der Cardinal Ste-
phan nämlich Ofen, Palermo, mit den Ofen gekrönt
einmündigen Ofen. Nachdem selbst Ofen auf einen nach

Heinrich starb die Witwe
Agnes Vormundschaft Gezwitt
Ostern Zwietracht 1062 ist
Zeug mit 11.

liga Rätza in eben erfolgenden Reiches erwachse.
Jene Rösse nämlich, die nun Eadward Aethelred zu die
Gallia gaborer, durch wo, daß sie Lehrer zugebracht wa-
ren, sind die Aussteller zugewandert und durch ihn (1068) Kö-
nig. Sie wurden die Erzbischöfe: este domenig fra-
tum tuorum, Lehrbücher Lehrer, Bischöfe von mehreren
die Ehrenamt, Aufsicht und Schutz gewandt. Durch
glücklichen Gefolge entgegen Lehr der durch gebrochene Macht
grossen Adel und Clerus ihn galanten wollte, flog zu
sein Bruders Schutzland und [illegible] Leben zu bringen
gegen den Eroberer. Die Macht, Konstellation des Landes (1067)
war ihn erwartend, sieben ihn zu, und der Schutz kundig
zu entscheidenden Schlacht. Eadward streifte in Gefolge
von Ost und Nord von Hessen der stehenden Ritter
schaar gebrochen. In der Landschaft zu Essex,
die er auf einen eigenen Hilfsmittel in Flucht zu
setzen, hingst an begraben. —

+ Rose.

Lanfranc I. wurde auf den Metzlehn zum Erzbischof
gewählt (1067) als Gandulf zu Rochester starb gegründet
die neue Kathedrale und Eadward Männer zu Ab-

Lanfranc

Königs Rudbrechtsnat. Aber nicht vor die Bürger, sondern ganze mächtige Bürgerschaft schaffen vor Rechtsprüche. Die Forderung sie bald offen und bei geschlossenen Türen Einstandsleistung, Gelübnis zur Diskussion, und das Gründlichen. Vielleicht in der Bürgerschaft Übung Unterlegenheit schnell vor allen Dingen Bürger sehr genommen, dass er das Volk überfallen, durch Leitung, die Arbeiten von Gärtnern und Arbeiten Genossenschaften, also dass Schulden die Exzesse gedämpft werden.

Zahl 1 verbrannten 3. Jahre die Regierung als in der königl. Adler Dämos zu Gericht, sich brüder Schwestern ihr zusammen in der Burg verlassen ihr zum Ende 1063. Im Jahr vor die gestiftetes Kloster Szegszárd liegt er begraben.

Zahl Söhne: Guido, Ladislaus, Lambert begraben Adelheid nicht. Die Laden Salomo wie, die Herrschaft in Ungarn zu übernehmen. Er kam, begleitet von Otto Kaiser IV — dem er auch Pfandes 2. 64

1) Concede nobis, ritu patrum nostrorum, ut paganismo evertere, episcopos ejicere, presbyteros exterminare, clericos strangulare, decimatos jugulare, ecclesias destruere, campanas confringere. Mar. p. II. cap. 46.

der Lehnsleute [illegible] u. wurde in Kriegsfällen gestattet
Geiß und Lebensleute [illegible] Herzogthümer. Die innere
Ruhe mußte der Ruhe fast gegen äußere schaden, daher
wahrscheinlich geht zum [illegible] die Räumung [illegible].

Fürst Stephan I. Bayreuth, † 1291) [illegible]
liche Verfassung, die Hofbeamten, Ritterlehen &. ihre Pflichten
betreffend, und ob er den damals [illegible] [illegible]
sie so wichtig zu halten gab. In Folge innere Partheiung [illegible]
da sich der größte Theil der Adelschaft um 1250 in Parteien [illegible]
schieden hat, forderte sich in mancherlei Art die
Hofgerichtsordnung K. Ludwig [illegible] in den Jahren 1296 u.
1302 sich ganz [illegible], gingen die Hofbeamten [illegible]
ab Adel zu Grade u. gegen das Ende des 12. Jahrhunderts
verschwand die niedere Klasse [illegible] Dienstleute
vorzüglich den Namen nach übrig, während einzelne Colonen
in die Horden [illegible] [illegible]. K. [illegible] [illegible]
Gerichtsbarkeit.

Die verlassene Lage der Hofbeamten von dem sich [illegible]
verlassen fühlenden Herzogen [illegible] in der 2te Hälfte des
13. Jahrhunderts die Anmaßung [illegible] Herzoge [illegible]

1) Vgl. Fejer I. 421–423. Gregorii VIII. Chronik.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kampfe fiel, so wird er früh am Abend zu Pferde
der Kämmerer N. Lehrer, Graf Leiser, in Kast-
tenna Marschall von Kasserburg abgeschickt, sich bald
der Lehnsherr Rinaldo mit der ganzen der Prinzessin
gab sich aber nicht an Palano, sondern an den Herzog Hugo,
viel und sehr bekannt war, [illegible] er sich der Gefangenen
nicht annahm. Der Herzog zog nach der Ge-
burt der Prinzessin, so Prinzen machte sich, als
der gemeine Ruf Gaiser von goldenen Boten sandte, ein
Feuerschloßbüchse mit dem Befehl zu Mark schaf, daß
er die Gefangenen ohne Lösegeld entlasse. Als Kaiser
N. Ruf diese Nachricht zu Rom: wie zum Schrecken
in einer Stunde nicht Rom Leben, so könne auch
in einem Augenblick nicht zusammenfallen. Herrscher.
VII. war der mächtigen Völker beschützender Schirm
Leopold I. 1, 120 [illegible] Kaiserthum. Er
der Spanische Erbfolge, sieger Carl anerkannte die Mark
(1704) in Wien sich in Klosterneuburg krönen, zuerst er
den Titel Großherzog, dann auf den 19 und 20. Jahr-
hundert. Palano floh in die Pfalzgrafschaft Trier

Uebersandlanger mit Gnesa ec, während welcher Zeit
starb C. 1077.

Als erwählter die Grosser einhörig Guiscard Tancredi, Ludwig
Robert I zum Kgr. dass sich er gesandte Krone, bis
nach Palermo zog wo bestandener Huldigung allen Anspruch
auf die Insel aufgab C. 1081. Als Palermo Herrn zugefallen
und später mit neuen Plänen gegen den Kg zuzüg, sch-
da sie dieser auf Schiffsgrund in der Nähe. Als diesem
Ihr wieder befreit, wandten sich die Römer
und verschiedene Städte Robert Bubby, wandte sich
Ihnen, Kg. zu vertrieben. Abwesenheit Robert bis
N und Land, in Lombardei Komitate Herzog Robert,
Land 1086, aber Hüter seine nahe Römer Horde
und Tumult, die Bubby verwüstend bis an die Thore ver-
gedrängen war. Palermo aber floss zu Ihr Hülfe zurück, fiel
mit diesen 1087 in Kl byzant. Provinz ein und verwüstete
Thessalien nach allen Richtungen. Nur die zugriffe Stadt
Corfu blieb ihr noch einmal in Ungarn erschienen, und in
Gold starben, neue andere Angaben mit unbefugten Gold
Land in einer Höhle Palermo Gefangen hier Brand,
stark,

stadt bestimmt.

Zweckdienlich Ordnung ist für das bürgerliche Recht 85
wie in St Lubwarten und Kroatien anzuwenden, sehr vorsichtig gewendet werden, wie in Herzogthümern sehr verschieden, Polizeyen bestehen, da Strafe bekommt die öffentliche Ehrlichkeit verletzt. Die Schuld der Ehe enthalten rituel. Zwischen St Johann Krabert 1) Rauf Jean.

1.) Ein, der Geist ganzer Zeit bezeichnender Gesetze sind: Presbyteris, qui prima et legitima duxere conjugia, indulgentia ad tempus datur pl. 3./.

Ecclesias propter seditionem desolatas aut combustas justu regis parochiani restaurent, calices et vestimenta ex sumtu regis dentur, libros episcop. provident pl. 7./

Si quis in dominicis diebus aut in majoribus festivitatibus ad ecclesiam non venerit parochialem illum minus verberibus corripiatur. Si vero ille remota fuerint et ad ecclesiam suam parochialem villani venire non potuerint, unus tamen et ejus nomine omnium cum baculo ad ecclesiam venit et hos pares et candelam ad altare afferat. (l. rr.)

Si

negyfft mit Mäyst Ao vber ein Abentheuer newfundt
sicher Nf. Land Sal Unglaübigen zů nehmen, Ga-
sandte vñ Legaten. Item. ů Frankreych bedarff Ao

If Si quis dominicum diem non observaverit et dies festos
servaverit aut quatuor tempora (Quatember) et vigilias non
jejunaverit aut mortuos suos ad ecclesiam suam non ve-
pelierit duodecim diebus pane et aqua poniteat in cip.
po (Driffoß) l. 28.)

Quicunque ritu gentilium justa puteos sacrifica-
verint vel ad arbores et fontes et lapideos obtulerint,
reatum suum bove luat. l. 28.

Si quis nobilium vel militum alterius domum nobilis
invaserit ... duce partes ejusdem substantiae pro reata
commisso dentur: ... si autem substantia defuerit, naso ca-
pite ligatus et flagellatus circa forum ducatur et sic vendatur. II. 11.

Si quis liber decem denariorum pretium furatus fuerit,
suspendatur (II. 14.) si minus autem oculus eruatur ...
idem si servus sex denariorum pretium furatus fuerit, ca-
reat oculis. l. III. 8. — Ovo clericali vicinorum vel gallinam aut
pomum vel his similia furatus fuerit, scopis tantum ac
magistro corrigatur Si quod furatus est, restituat;

magnas his si furatus fu-
rit, ab episcopo suo
degradetur et judicio cul-
pae donetur. II. 13.)

magos.

der Oberbefehl beim nächsten Kriegszug an. Als er sich müde
ab führen Gelübden der Wallfahrt zu lösen, rüstete sich der
Herzog. Fürsten und Grafen, Hof und Volk, so selten
mehr in Zucht und Furcht in Haus und Land, folgten der
neuen Klage über den Frevel dessen wechselte
grosser und ärmer Herrschaft. Als Kirche schuf sie Gottes
Lieb: Ludwigsburg, wo die Rose Heidenleid, hatte der Kurf
Almosen dem Posen ab Erwerb Lumbard zugedacht, "den
Lowen, der Rose des älteren Erwerb Grafen von der Kais.
folge nachgestossen, weil er mit gesellschaft "bürgert,
lasen "streifzig ist, dazu festigen Gemüthswert wer. de
wenn bestimmt er Nisse der geistl. Stunde "lieb sie sorg,
fältig naturweisen; aber als Kolonna Herzogsnachfolg,
festen er Abneigung gegen so Einheimen, "als er
Tisch von Herr wurden selbst, endlos er noch fol.
dos Ehrb ihr auf so Jahrhundert Herr Verbindung für Lose
Herr Bes. Als Erwerb Fürstigen Gebrauch Herr der Gott,
namen Königes Kolmärz zogen.

Als die Bund von Ludwigsburg Erb stiftet Kolonna

von

auf Ungarn zurück, wenn der Fürst Almus, der
nie gänzlich so sehr überlegen war, daß die Byzantiner
zu vernichten vermochten (1095). Almus selbst
suchte die Herzogthümer, wodurch die innere Zerrüttung
des Reiches bald noch mehr hervorgerufen wurde.
Die Regierung desselben war Colomans sonst viel-
fach thätig. Während dessen Gesetze das Stift für
Arbeit, der Schutz gegen die Verfolgung der Ketzer
der Lasen auf die mündliche Aussage zu fer-
nerer Untersuchung zurückführte, die Einkünfte der
Krone mehrte und geordnete Gerichte des Königs[1]. Und
wurde jedoch Colomans Thätigkeit für die Ruhe gefährdet
als waren mit Almus, welchen er, statt
den Vater Salo mehr regierten, mit Barbarei
blendete. — Unter Colomans Regierung begann die
Herrschaft. Die Abstammungen zu Rechtsstreiten der ersten
des Ungarn gebrauchten Heeres, gewann der Herzog zum Be-
stehenden Verhältnisse. Neue Zustände der Herr-

1) Schwandtner Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini. Vindobonae 1746. Tom. I. p. 393. Decretum Colomani regis. Prooemium: Decretum regni nostri, quod Deo auctore in Pentecoste cum universis regni nostri principibus, et optimatibus, ac populis, tractavimus, et constituimus, ad laudem Dei, et honorem Sanctae Ecclesiae, et ad pacem, et tranquillitatem totius regni nostri, sic ordinavimus, et firmavimus.

[illegible] Almira und Abdal Azyz und Abdallah
Sohn, ohne die 80000 Ritter Gottfried von Bouillon [illegible]
Völker gegen Angriffe der Muhamedaner zu Erhaltung des
Landes mittel und Abschaffung verschiedener Gesetze anzuführen
Ursache, sogar schwerlich drohen. Er Solomon Ritter
den zählt die Bischof Simon Graf Woiwode v. Polen
(s. Mercurius princeps Ultrasvanes). Anno 1180 od. 1182
Peter. II. 43) erschien. starb 1184.

Nach Boleslaw Stephan II. mit 4jähriger Amba folg
ihm. Ihm folgte Adalbert Geistl. Wallachtafel, d
Buch Jark Schall. Adalbert wurde Bruder zu Krakau
Polen, Böhmen, Pannonien, die Preußen und Ungarn
der fleißige Almus zu schreiben. Anfänglich gesendet,
forderten sie Wasserlust Adalbert gegen Almus Bruder,
Stephan sie Halbbruder, Boris, Bessa schlecht Ge-
bürt mit mäßiger Gegenwehr bezwang und nachdem
die Mutter. Ihr Anhang kommen. Stephan zwischen die
und Boris und Bruderschaft Bruderschaft
das gesamte Land. Adalbert gegen sie. So genug war
Boris Bruder, Ihr sie Gesetze, aber mit Krieg gegen Adalbert

Gymnasium Halaun d. Burgenland. Bald wurde sie die Hauptstadt des Burgenlandes und wurde 1932 stellte sie den Antrag, die Hauptstadt von Eisenstadt zu Ödenburg zurückzuverlegen. Dieser fand jedoch keine Mehrheit im Landtag und wurde abgelehnt. 68 Gemeinden wurden gänzlich zerstört, viele zu Ruinen gebaut, andere noch, kamen zu Teil, wobei Petri Dachstuhl gestürzt wurde. Das Kloster ist heute noch bewohnt, obwohl es mit vielen Zerstörungen und Einstürzen in den Räumlichkeiten. Der Hof wurde mit Bäumen, Büschen, Sträuchern, Unkraut und Gras bedeckt, welches Eisenbahnschienen durchzog, Farben und einige Gitterzäune betrauert mit den weißlichen Steinen, die Steinmetzen Zeit in der Nähe Gegend einen lustig Hammer gegeben zu haben. — + 1141

§

Gustav II Leopold Deutscher Entdecker aus Pribanburgen. 1815 — 1865.

Gustav

92. Heinrich II., Carls ältester Sohn, war, als er den Thron bestieg, erst 18 Jahre alt. Die Mutter Heinrichs setzte sich von Anfang an in Regierungsangelegenheiten. Zwei ihrer Verwandten, Adalbert (Calixt's Neffe) und Ludwig, Bischof von Metz, waren ihre Räthe, ihre Beichtväter und Gewissensführer. Während Heinrichs Regierung war Italien ruhig. Es war in viele Theile getheilt. Herzog Adalbert von Toscana, Adelbert, Markgraf von Ivrea, Berengar, Markgraf von Friaul, Suppo, Markgraf von Camerino, Guido, Herzog von Spoleto, Arduin, Markgraf von Turin, Boso, Markgraf von Tuscien, Hugo, Markgraf von Arles, Rudolf, König von Burgund, Alle diese Herren waren Feinde, aber sie waren auch Freunde, je nachdem ihr Vortheil es erforderte. Einmal rief Adalbert Berengar, angeblich um der Gerechtigkeit willen, eigentlich um Papst zu widerstehen, seinen König. Im Januar Hadrian, Gerechtigkeit und Ruhe, Gott gebe es einem Papste, der [illegible] Kirche mit weltlicher Stärke gleichzeitig führten Otto, Conrad II. u. Ludwig VII

von Frankreich die Herrschaft des Königs Ludwig VII
Ungarn in die Ungarlande, wo war die Ung. der allgem.
Ergiebigkeit fand klar, so wurden sie die Last Raths
einmal friedl. Herzogsberg. Endlich Kaiserin Sophie
Prinz Herzog Rath über die Land Herrn, die einen großen
Theil der Volkes ergriffen.

Also bei dieser Gelegenheit, wenn sie lange Zeiten,
die äußern in neuen Arten Ungarns Lage immer
barbarischer wurde. Mehr in Gesetze der Ehe war nicht sich
damit aber die Gesetz- in Zügellosigkeit und immer weiter
und selbst sich öffnen mußte, ist klar. Daher ist die Zeit
welche Otto Heinrich VI. Mutter Bischof Otto v. Freising
(† 1158) von den Zeitgenossen Ungarns redet, wenig
erfreulich. Otto kannte das Land nicht aus eigener
eigener Lehre, der sich nicht Illusion um Ungarn
nachgelassen, sondern aus Erzählungen, aber
Otto Bericht über Ungarn englischen
Habel (scil. Hungaria) pulcherrimum naturalibus
spectaculum, sed ex barbarica gentis morum vel adiun
rerum ornatum: ... cum vilissima in vicis vel opi.

Die

dig ibi, id est ex eaq; tantum, rara ex ligni, rarissima ex lapi dibaj habeantur habitacula, loto astatij vel autumni tempore papilionis inhabitant. Ad coriam regis sui, frigatij et primoribus stipati secum portantibus, conveniunt, ac de sua republica ea statu pertractare et discudere non negligant, hic nij algore ni domitij, qui habent, id ipsum facientes.... In ipsa regis acie, hospites, quorum ibi magna copia est, et qui apud eos principes dicuntur, tales principij ad manendum ambiunt."

Do schildert Otto v. Fr. Ung. u Sumit-Stuhl übrigens uns die Gastfreundschaft der Ungarn: „Hodieque fere gentes ea regio (ung) hospitum patere excursionibus, pauca nam neva, ligj atque munitas habet urbes, at vero antiquitus nullas habebat."

Diesen Schilderungen folgt Ung. Chr. v. J. 1146 M 12 Jhh, das Volk jener Gegend wie Chronik schreibt, wäre verwildert und roh, die Fruchtbarkeit des Landes reizte nur jene Barbaren die Ungarn, [illegible]

ab dem Lande an jabildahnal Caesarea, an festen Stift
genannten Besitzen gänzl. festes: wie nachstehender
freie Grazie presbiter Malzbach Esse vers.
u die Urkunden so Gl natürlich uns Zeigen ein
ganz lederes Feld: Athingitur - ung ..... inder
Aquileiensem et item orientem sagt der genaue Geschicht-
schreiber, der über die Grenzbestimmung und die Ge-
schichte schreibt, und Hr Fürstyn sehl. Tribby nachst
kann. „Recenatorum et Salorum maximam vena,
lium copiem habente, Jed vomere et rastro pene
esperte campania." (Ag. Salz III. 273-96) u der
Cardinallegat Gregorius sagen ausdrücklich in einer Ge-
kunde näher zu untersuchen Urkunde. Ob Kaiser, welche
Hz Jaysa II der Slawen varlissen und „desertam"
genannt, jn Salzburgland u sonst nächsten Gegnisse
Hz Andreas II nach um Anfang d 13ten Jhdt wist u nicht
nachst, u der Einfallen der Ungarn schützlos gemacht
Das Verdienst, diese kurzeiza Lage erkannt u die
gestandene Mittel der Abhilfe angewendet zu haben,

Jahrbuch

96. Ky Geiser II. [illegible] Herzoge, ü Ky Stephan [illegible] Ansiedlung fremder Volksgenossen [illegible] Ungarn [illegible] Volke diese Helfer [illegible] Kräfte [illegible] Land- ü Landesherr [illegible] Volk Recht ü Freiheit [illegible] ü von Adam seinen Gerechtsame [illegible] Schutz für sich [illegible] Adels Hoffen [illegible] 1) Solche Einwanderer aber [illegible] Ansiedlungen in Lobau, Gastorf und Hendorf, [illegible] Ungarn [illegible] Land [illegible] Ungarischen Volkes [illegible] Also [illegible] Ky Geiser II [illegible] Land, der [illegible] Grenze

1) Dieses Privilegium [illegible] Stand [illegible] Einzel Freiheit.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

das 12. Jhd. nach jener langen Straße in V. Krabbes zerissen. Das Marosch und Alt u. das barbarische Lokale ver-
schiedenen Russische Ansiedler, mit denen Hermann
sich mit hinzugenommen Christen auf die Höhe N
Land N. östlich. Volk Krabbes Gemahlin hat, und
Bey Geisa II. genannt in das damals wüste Land
einzuwandern sind. „Hospites Teutonici Ultrasilvani“ ... sagt Kg Andreas II in goldener Bulle von 1224
„vocati fuerant a piissimo rege Geysa avo nostro“ und
der gänzliche Landvallazet Graz und Land
Jesse auf ihre Einwanderung in Krabbe zerissen das

---

ff. Hung. honorifice sunt ingressi, et quia obligatum fuit
eos nobilibus regni libertatibus subvenire ... ipsum dictorum
villorum et villanorum ... ius concessit ... K. Andreas sagt
Stefan III. 1171. quidem Nobiles Szekelyes et Albenses hos
Teutonici regnante gloriose rege Geysa regnum Hung. ad vocatio-
nem suam honorabiliter sunt ingressi. Teleki VIII. S. 121

b) Adelsprivilegien Bürkel d. Ultra-Hospites ritu Teut. II ... sua professione
supplicates nobis monstravarunt, quod pridem ipsorum libertates, quas eos-
dem fuerant a piissimo rege Geysa avo nostro, excidisset ipsi ff —

[illegible] Bischof v. Tournai Probst zu Aire Cala III gegründet
Harmenstädter Probstei N. der Einwanderer verliehen
Land württemb. „desertum", quod gloriosa memoria
Ludwig rex Flandrensibus concessit (Ztschr. D. 26. Zeit. II. 250)
Da gewöhnl. Annahme d. Ansiedlung deutscher Pflanzorte in
Polen unter Herzog Boleslaw II Regierung (1141–61) ist, so kön-
nöge aber das Jahr oder die einzelnen Jahre der Einwande-
rung nicht genau bestimmt gesetzt werden. Für ganz aber
sichere Nachricht der Kosmidier Chronik der Kosmidier Pfarrkirche enthält
Jahr der Einweihung 1143, was, wenn das Beispiel dieser
für die Einwanderer nun so schnell erbaut wäre, da sie in
den Jahren 1142 der gewöhnl. angen. neuen Ansiedl. Regierung abge-
flossen hätten. Ebenso genau sind auch Gerhards Herzog
gütiges Chronisten in Angabe der Ebenung einzelner
Orte. Weil erkundigen Zeugnissen wir vorhanden
stellt sich aber Nachricht als entweder ganz [illegible] Quelle

---

1) Dieser Angabe zufolge soll 1146 (al 42) Radwitz 1150 Kös-
berg, 1160 Hermannstadt 1178 Kronstadt, 1193 Schäßburg
erbaut worden sein.

Weissagung entweder [illegible] Gerhard ist [illegible]

Die

vrzalum Auszeichnung auf ylaßzeitig, sondern vor ab. mäßig verfolgt sind. Als Herzog von Oberungarn (jetzt Magyar Igen), Archo, Kiew, auf jenseits der Karpathen Rand (Rand?) sind auf Archon Kg Andreas III, : primi hospites regni, "auf der Carnick massmeister erwähnt Archonde als Lieutenant Gregorius" verdienten in dem Gebiet der Hauptzug Hospites Hosta in Ara Vorzug der Germanischen Hospites – der Hauptzug Ha, gitale: Harmonisch, Grossherr, Hospitius – Freiheiten Hospites genossen; Nemnus kennen die übrigen Lausen der Hauptzug Hosta in der späteren Ungarnzeit Hospites Hosta zwar so [1]) ist sie vielleicht zahlreiches Land von Alfeld) aufgeführt, sind der Nebenwald in der Ha. ballow Hospitium.]

Hier ist deshalb Einfluß von die Ansetzung der Hauptzug Hospites in Dörfer Völker kann die Gründung der Hospitius Colonien gerade in dem Zeit der Römerzeit in der vorösterl. Zeit Hospites, nachzuweisen werden. Deshalb hat mit zum, Hospitius Gewohnheit auf den Hospitius in der Volkszeit

1.) Hospites Hist Zeit. z. Hospitius. d. Germanischen Hospitius. Vorarbeiten. 3. Th. S 100 ff

Andreas bei der Thronbesteigung 1241 starb, so
Entstehung abgefallen in d. 40 Jahren Hof angehörig. Die Abstammung
die arma "dicus Rudens" fasste „in qua mirabatur innumerabilis po-
puli multitudo" mehr in einem Besitzung unzählige Menschenmen-
ge zusammen. Der erste bis jetzt bekannte Comes Histricensis
Ernst von Salzburg erscheint schon 1222) Negyan fällt die Gründung
der Cisterzienser-Abtei in Egh Andreas II. Regierung der
Stellung der weltgeistlichen Herrschaft ihres Besitzes erheblich stark.

Unter die früheren Gründungen der Cisterzienser sind die Abtei
Pilisszanto mit langer Liste geschlossen. Standesgemäss heisst sie in
der Urkunde des Erzbischofs Gregorius, Legat Cölestin III und
für 1191 Territorium Ultrasilvanus, Andreas II. 1224 Prael. Abrog.
Der Orden auf der Insel Saturej (Sitz in einer Urkunde vom
1206 vor, der aber von der Mitte des 13. Jahrh. an 1228 Epis
VII, 4, 48; 1266: VII, 4, 138; 1273: V, 2, 95) bei Almissy
aufgenommenen Namen hospitium sanctae Mariae de Insula
Pilis, zur Erinnerung der Freiheitsrechte gebraucht wird. Ob
für diesen Namen mit den Ungarn erhalten, weil
Nähe in ihren Kämpfen gegen Mohammed die Pilisser am
meisten kannte, oder gelernt, oder ob der Name sich von der
grossen Anzahl päpstlicher Urkunden, über den ersten Ursprung

Geschichte; ob es etwa allgemeiner Colonisationszug in Ungarn sei; oder ob sie die Ansiedler selbst gesucht, viel sie berufen, und ihre Aufgabe auch die Besitznahme gewesen, kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden.

Die deutschen Geschichtschreiber gehen gewöhnlich über die damaligen ungarischen Ansiedler sehr oberflächlich, so, daß mit Ausnahme der Siebenbürger Sachsen, deren Ansiedlung vom Jahre 1052 bis 1316 und Einwanderung aus Ungarn selbst, nirgends etwas über Ursprung und Einwanderung mit einiger Bestimmtheit angeführt wird, wol weil die, welche die Urkunden aller Ansiedlungsbriefe in Ungarn nur wie in der allgem. Völkerwanderung allmählige Abstammungen sehr schwierig machen. Die älteste sicherere, schriftliche Erwähnung der Ansiedler: Flandrenses findet sich, wann sie deshalb illoviras gewesen, so mag man mit Wahrscheinlichkeit die Einwanderungen der Belgier nach Ungarn in das 12te Jahrhundert setzen. Auch ist es sehr die Gegenden der Mittelgebirge und Bergwerke, auch Bergwerke nach mit Ackerbauern (Schönberg, Altsohl etc.) zu besetzen gewesen, sondern auch die merkwürdige Uebereinstimmung der Benennung der städtischen Stel-

Ueber die Ansiedlungen der Deutschen in Ungarn.

schen Ortsnamen mit dem mittelhessischen Dialekt[1])
zeigen die Namen Aberfeld, Grafeld, Aeffar, Trier,
Eblenz, den Marsberg (= den Eisenberg). Es gewan-
nen die Forschung auf Orts- Volks- Berg- Flußnamen
anwandt, wie es die Grundsätze der historischen Grammatik
früher Anwendung gemacht von H. Prof. A. Heller werden,
würde in dieser Beziehung reichliche Ausbeute geben. Vorerst ist
jetzt schon die Grundlage der Forschung gewonnen, daß die Eigen-
namen auf dasselbe Heimath mit der Harmonsprache
gelten. Die Abgrenzung der Mundart nämlich in mancher
Ortsnamen - Endung, Wasserdorf, Wörterbuch, Eigenthümlich-
keit alter Volkssage u. dergleichen sind für Annahme: daß
die Eigenheit der mundartlichen Entwickelung nicht Fehler,
sondern von einer Veränderung der Sprache durch Zeit.

Aber wir wenden diese Resultate zur Anwendung
zu bringen, wie zu Untersuchung, daß sie uns angehörten Ge-
genden in Wörtern, und den Einfluß gebildeter Volksspra-

1) Dr. Marsberg: Unter Mundartlich ist hier hessische Sprache zu verstehen,
besonders Dialekt im J. H. Vossischen Sinne.

[illegible] mi Mitte weiter Hordar gegen O. [illegible] gegen [illegible] Wandorlöß, bi Aue gegen. Nauer [illegible] [illegible] bei Ne Dörffern [illegible] Aufsteher gegen [illegible] rön. Wall begegnet, andere [illegible] [illegible] mit gewöhl Haber [illegible], [illegible] Zweifel. Ün- [illegible] aber Ne Dörffern [illegible] [illegible] [illegible] Zeit [illegible] Weg Ne [illegible], Ne [illegible] Ne Aufenthalt in Pnibz [illegible], [illegible] [illegible] man [illegible] [illegible] [illegible]

gesetzt. Ein grosser Theil von Flandern, Holland, Zeeland
versank in Abgrund, viele tausend Menschen ertranken, und
tausend verloren Hab u. Gut u. Allen. Noch lange nachher wü-
tete, das Toben des räuberzerstörenden Elementes fort, noch
1340 war ein Gesetz in Flandern, dass, wer eine neu verbaute
Deichstätte vor Ablauf von 10 Jahren stürzte, dafür
zahlbar sein sollte. Solche Unglücksfälle und die innern
neuen Kriege, die während jener Zeit verübt wurden, rüt-
teten die Anhänglichkeit und das Vertrauen, womit
sie Brabant beehrten, sehr und 1294 bestätigte sie zwischen
Brabant und grossen Theil Flandrischer u. Hollandischer Ab-
lassung entschieden sind. Der [illegible] Erzbischof [illegible] zu Bremen
1106 Holländer an der Weser an, 1120 an der Elbe. Graf
Adolf von Holstein berief auf das J. 1140 viele neue Ge-
meinden Holländer nach Wagrien [1]. Zwischen 1160
in die Gegenden der verheerenden Fluthen [2]. Selbst in Schleswig

1). Quia terra desolata erat, misit nuntios in Flandriam et Hollandiam, Tragetam, Westfaliam, Frisiam ut quicunque paucorum et agrorum habilium penuria arctabantur, venirent cum familia sua et capere terram ... Ad hanc vocem sarcuit innumera multitudo

frider [illegible] flandrische Rechtsbegriffe, wer [illegible] noch [illegible]
8 Jahrhs., wie finden sie in England in 12 Jahrhs. als Grundsätze d Rechtsverkehrs – wie in Niederburgund. Als Anerkennung d flandrischen Rechtsbegriffe mit gleichzeitig friedrich-sächsischen Rechtsgrundsätzen erklärt sich [illegible] [illegible] [illegible]

als Lumpel, daß sie dem Lord was abzuzwingen, und an-
dankbarliches Gelüsten passant, wenn sie „ihren Lord
offeriren, daß ihre Hände Asch, ihr altes Blut, da sonst
der Affront* nicht Mosany war zu einer Ehr für unsere
Vorfahren Wald", daß bewirkt war alles Herzige, die Geschäfte
mit Lust und Freyen, sie die Zeitlich wenst die Geschäftigkeit
ganz gerädewicht, endlich sie nun „die Leute wären zu
sufferende onere, pro praestanda contributione ihr Land
gerathen wurden". Einer solchen Lustig schmeichelt sich neuely
die Mißhandl mit dem Landtag zu Hannoverisch 1786 Aug.
„die Herrn wären also mit zwey Hundert Mann mit
gebürtlich Gegenwehr in Bereitschaft und Lade der Obrigkeit zu
leisten, um worauf nächstmöglich vorstimmen Volkes Lasten
Herr zu werden." Die Hütten sich unterthänig lassen zum
Beschluß mit freundlich Ehrbarkeitsgeschäfte vor Fürsichtigen
Bürgermeister Ehrbarer zu müssen, sich um die Fabrikeien
mich freundlich Ehr zu vermehren, gegen was sie sich der
Schleunig Hoffnung? Nein, das Hütten kein Ehrbarn gesehen
in aller wenigen mit Samelbyer Landsleute 6! (Fleiger.)—
Das Lasst die Geschäfte nicht so. Die Kultur des Landvolk,

[illegible] libertate, quae vocati fuerunt [illegible] privilegium ejus redimunt libertatem" [illegible] zakonyski [illegible]
[illegible] Sveczy sei. Jo vsse ob vsu Selovenskoshe jasne sh Zgovarel
[illegible] Knigi, ki nasha Dobrotnya vuderzhavajo, [illegible]
[illegible] Sakonov sgovorjan, Sakaj si ubozi vuzhlogh Sastavlen, zhlo
[illegible] mogo ob vsaki vrezhi Sakonshki Ukazhanj. Styl. Sakl.
S. 41; Feder D. inu Lilj S. 181. —

Wakshe Ne Kraljsha govorjo, ki sim ni Kapitla Sabbo.
Kajzer Lozhi sakaj nad Szhasa Grashinskiga varuvanje
vuseh Kmetov, i Sakon, vsa Ne Gosp Sa Grashinja nist
nikar sakol vzhinil vuderzhal vuder. Gnis sar ni Ale
gvarij govoril: Ne vuzhi Selovenskoshe Sa Zhi-
vesser Sakolye Kmetovsk Kapitlshin Ne Kmetov, Ne sim
Ne Cini ondanes vsakoga mosnoj Sitati knigo, vi go-
spodskoj Kmetij, Gnuspodi Ne Sakladen, nollaue Ligan
Kmetovsk vsh Grad i Vodo, i Ne Gnuspodarjenj Sakl.
Sdrushenje nollo Shenskoga Sakladan mit Ark Sakl. Ale
Kmetka Kmetu; Sakaj Sakl. Sakon nikshe Sakl. Ne Sakl.
Sagon Ne Kmetov Kapitlshin Sakl. Ne Kmetov Sakl.
Kmetovshine i Kmetovshinja, i Ne Kmetovanje Ne

minder bezeichnet, wie die bezeichneten, lässt sich endlich aussprechen. Als die selbstständige, welche wir bisher kürzlich erörtert, wolle wir also der eigentlich bestimmte nach d. J. 1824 die Hefte Roberi, während die Spritzer noch zwei Jahrhundert später in bedeutend ausgearbeiteten Verfällen lebt. —

Unter der eigentlichen Darstellung der nächsten Verhältnisse zu einander gehört erst Hebers Verbindung Pfeffels. Diese folgte bildete die einzelnen Personen, größer einzelnen Gruß (Comödie), die gebrauchte, sich besonders Gemeinsame aufzuheben, die äußerlich zu der solidesten Einheit verbunden waren, unter der gleichen Absonderung, der gleichen Prosa, dem gleichen Grade einer Anfindung, der schlechter Anstellungsverhältnisse, Schaffe gemeinschaftlich hatten. —

Trotz mehr schließlich auf der Verbindung der Einzelnen, so kam dieselbe, da wir jedoch einen Anschluß zu ihrer Trennung erblicken, erst bestimmt werden. Ob sie aber bedeutend gewesen sey müsse, geht nicht hervor.

Ihr

1224 fallen die Preußen [illegible]

der Herzog [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Ez az uralkodó Béla után következő, ki Ilona vala. Ő nőül vette a Lengyel Ladislaus herczeg leányát Elizát, ki Ilonától fogva Erzsébet nevet vett fel. —

9.

Ladislaus II. Stefan III. Béla III.

1161 — 1173.

Ily Geisa II. † 31 Maj 1161. Fia Stefan III. † 1173. Fia Béla III. † 1196. Fia Emmerich † 1204. Fia Andreas II. † 1235. Fia Ladislaus III. † 1205.

1) Ezen beszéd megtalálható Bél Mátyásnál.

Béla II † 1141

Geisa † 1161	Ladislaus II † 1162	Stefan III † 1164
Stefan III † 1173	Béla III † 1196	Geisa
Emmerich † 1204	Andreas II † 1235	
Ladislaus III † 1205.		

Stefan Béla n° Jesa, was walfar der erste d'ällerst
abweschnt 13 Jahre alt gebürat wurde. Ar Stefan der grie-
fischer Ofer Marazul & Romanzow) ar Geizgärtlzer Prin-
zessy so langerschaltna Zirlich, ar Barinzany beider Kinder
andlich gebornaw. Abgewandte wurden sie die Ungern gesandt
mit ar Jordanay, Stefan, der Kinder Adamsforbaz
Ofen, ungarischanaw, ar die Krone noch allan Zirkom-
den Kinder zu nächst dem Sohne gebiete. Je Kinderlär
da wirklich ungedrangen Kälzay Kaiser Mathiszen
Gesetze. Zur Vaterschaft ar Erziehung wurde Monarch
ich Stadt und Kaiserthr als die Kirche vor ar Mark, als
zwei grosse Patrie der Kinder Kaiserch XV. — —

Ludislaus II. zum Ofen wählen (1761. 12 Jahr). Die
zeyger Kinder war, weil er die Gemeiner, die ihm Monarch
auch dem Ofenern gebohren, ungesetzig n. sei. Ihre glaub-
tan, er sei der nächster Jakarsse noch nicht so
verbauer als Stefan.

Hafen, Gesetz Ofen mit ar Ungarn flechtischer
noch Falkenberg. Der Grazer Erzbischof Lukas Bärtzlstadt
die Kinder Ludislaus und die Eisenzimmerische

+) Reichsfeller: soll Kraftburg heißen. ed.

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Manual. —

[illegible] Mann [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

sa Zagarsa wardi abgeflazen. Dessel rajbata Mara-
al s' sandal Nasen W mit mainy Gnadefara nawaj. Ab
Nisse bidrajgt wardy, erssen se selbst s' Lyssa Nebessen,
lanjga 1864. Mraal a wrajsta si dasselby sa Abssel,
Zalos Ebssel, Calmatay s' Nisamin, sellbst jim aber
lassen wardan. Des Narbays anjaijdet wrsenta Ka-
far W 4 mainy gjaus si Zalde. Ab se dy ab
gessessen Sridan Jessajalla nich Nagy R. kinj griff
auf Nasen W ja dy Nassa. Nas. W flesa sarbridy
selbay Jasa (1864) ja Jualin, wusajnjaga si Solga
a nich anjajdaban Kinstassen? —

Dann Zeit zog dy chell Jualin sa ja Kinsiad auf
Sch, dy Jesanna Zalay ja erssessen insela Mraal. Sjaa
walled Jasa s' belagerta Jumlin. ali starki Nortalay
dy Zalagenjssa kanjd dy Grinjssen. Mit glessan Gjard
sassaf dy Jaj nach Calmatay 1865. Han sandi Nasen W
nasselassen Kinjssall nabra drinjgs Zassfy
ja Kidar Obraij dy warlassan Jessenjssen. Sie
anjagja Jessenjssel gab sie wieder si sa Gewalt. Ni
sandlassen Valsserra nainjy natas Sch. flesa s' Lass

S.

Kurf und Erzm, unmittelst seit 1. Aug. 1773 die tatsächliche Regierung der Pfalz, durch sie hätten sich die Pfälzische Linie der Pfalz, welche er würdiger war als Max Joseph, ausgeschlossen. Kg. Stefan III starb plötzlich plötzlich 1775 1. Mai, und Karl Theodor, Max Josephs Nachfolger in Bayern.

50.

Landesherrliche Regierungs-Urkunde Karl Theodors für die Oberpfalz. Gränze der Pfalz-Bayern, geistl. Fürstenth. u. der Abtei Kempten.

1779 — 1796.

In der ersten Landesherrlichen Urkunde Karl Theodors für Bayern und die Oberpfalz, die Gränze der Pfalz-Bayern, geistl. Fürstenth. und Abtei Kempten.

Da der erste Landesherrliche Akt Karl Theodors für Bayern und die Oberpfalz, die Gränze der Pfalz-Bayern, geistl. Fürstenth. und Abtei Kempten.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

so wurz ab Zalab Sharakter aufzeichnet Nadand a Ta-
schaurung schreiben kinde. —

Zalab wurde Gemahlin Hatten sie 2 Söhne Habrelasser, Kurasch
und Andreas. Jener lebt Zalab Koran, diesen übergab er der
Erziehung Hallifs, daß sie im Kampfe gegen solchen Pflicht
treiben und Befreiung der großen Hatte. Andreas beherrschte
sie aber lange; Zalab aber wurde sie von Ihm, in Kleinen an,
Regierung abwandte da (1789), daß sie Rassmiche auf Hallifs ver-
urkundete. Krieg mit Hallifs. Im Neunhalben Jahre 1789
zog der große Herzog, der d. R. Abendländer Krieg Magyaren Ge-
biete zu, wo die gewaltige Völker Zalachen (1587) Gesandte
Hatten Hilfe seinem Herzog zu Unterstützung gesendet, d. Zala
allen Landvolk zugesagt. Im Frühling feierte Friedrich
das Pfingstfest. Als Grund am Krieg sie Zalab mit 1000 Rittern
in Gefolge, d. verlobte in der Nacht die Tochter Constantia dem
Prinz Friedrich, Friedrich Herzog von Oberbaden. Die Reise
Gelegenheit schuld Gesandte auf der Rückreise Nachricht die Krieg
sei auf Pfingsten Fest. An der Tiefe von 2000 Mann Hallifer
der Krieg beginnen. Diese schulden später der Tapfer der
Rückkehr zu geschreiben großthaten. Diese aber flog der Land
wo ihm soviel Ungemach widerfahren, d. spendete sich Gnaden an,

Wenn ihr Bela [illegible] nüst de ingalte Wiese auf Anstoss sie
t Lust v. Wirksicht ingriech, so müsste er schaffe weniger
ü de meiner Angelegenheiten verdient. so verfolgte Bücher
und Bilder, die sich in der Bibliothek finden, so sey ihnen
übrigens erwachsen v. rathete sie auf. Er schrieb die Bibel
wie, daß Anstösser nicht vor bekannt nicht zu Schreiben
ob Ehre gebräuche, sondern schriftlich Geschäft und schriftlich Lectüre,
bat wieder, seit der Ehe nicht an gottesfürchtig geschwätzigen
und ordentlichen Dorfpfarrer zugetrauten Bella sich abzuschreiben
Uebrigens waren sein friedsames Lebensfall mit Hoheit die meist
sichere Handwerker Leute und Freistellungen, welche sie den
Handel französischen Gewerbe und Bürgerschaft Ehre bauen, nicht
ohne wohlthätigen Einfluß auf die Fortdauer der Gesundheit.

Auf die Bürgerschaft Anstalten in Preßburg haben Bela ihre
hierseitige Volksthümlichkeit zu danken.[1] Die Art und Weise wie
er dafür sorgte war der Schule Geschäft nicht beschwerlich. Wenn wir
von den Andreanischen Statutum sacerdotes vero vere vetere ex-
tigant [illegible] und den Coloniabriefen jener Zeit Absonderung finden,[2]

---

1) Ausführende andeutungen Schilderung ihrer städtischen Verhältnisse findet
vorfindet..... „morem organum, quam... patet Regem Bela
eisdem constituit." Andreanische Statutum.

2) Sacerdotem foeminamque voluerint in eorum ecclesia

[illegible] Aufsicht bei der Einwanderung [illegible] die freie Wahl der Geistlichen, und das Recht [illegible] die Gehalte zu geben u. Widerruf dabei waren die Einwanderer bei der Gründung [illegible] und die [illegible] Kirchen [illegible] und wesentlich unmittelbar den Bischöfen und der Heimatgewalt [illegible] während [illegible] Colonien in Bezug [illegible] Tyrnau Reg. V. f. 731) standen. Die neuen friedlichen [illegible] angegriffen Volksfriedstand [illegible] Bedürfniß der Errichtung der freien Pfarrgemeinden [illegible] prepositura ultrasilvana, praepositura Cibiniensis, praepositura ecclesiae b. virginis Lapidensis de Cibinio, Nachdem [illegible] gemäß 1) [illegible] Einwanderungsgesetz [illegible] selbstständig [illegible] Verfassung gab [illegible] unmittelbare Verordnung [illegible] Anlaß [illegible] Gesetze [illegible] Einrichtung [illegible]

[illegible] confirmare in den Freibrief von d. Hermannst. 1290 Fejér IV. 2. 2. H. de Apostolica: Tyrnau [illegible] liberam cleri et plebanum habeant facultatem. 1338 Fejér VIII. 1. 132 [illegible] andere Stellen.

1) Hier [illegible] in Rücksicht auf [illegible] Freiheit [illegible] wurde [illegible] das Wahlungesetz von 1848 Colonisten [illegible] 1792 das Gesetz d. Freizügigkeit [illegible]

2) Merkwürdig [illegible] Gesetze die Gründung d. Gem. [illegible] Gemeindeverfassung [illegible] W. Pfarrer u. d. Ord. Beitr. z. Einrichtung d. Gem. Reg. u. d. H. d. Ges. Art. 5. ff.

auf 1791 ist der Landrentmeyer Hegewald de[r] canale Apostole
vor dem Hause zur Heiligenstrasse No 1 des Landschaftsbezirks
gestiftet auf einer Anhöhe zu gründen. (Verordnungen
Pflüger S. 267) Oberster III befahl sie in 14 Tagen
Regierung de 20 Dezember 1791 (Pflüger 28) was die
ökonomischen Aemter der Holstein besonders an Gebäuden
Einkünften gehört, lässt sich, wie die Pflugregister Landes Oberst
festst. also entscheiden. Zäher verschied sind im Ertrag unser
zum Theil gewaltsamig gewesenen Zeiten (Vgl Pflüger VIII
2. 300) und verschiedene Abgaben der übergeordneten Pfarrer
so wie der Dörfer Kirchen Gross und Kl. Todtdorf u. a. m.
Alles für die Einzelnen der Lehrer gekommen, und obli-
gationen auf seinem Boden gestanden, sind zwar sehr
verzeichnet aber doch sehr charakteristische Zeugen.

Die erste Pflicht der Hausmannschaft verpflichtet sich 1799
zu Dienstleute dem Kurfürst der Königin Regier) auf wiederholt
1200 Thl. Rent, und es verpflichtet sich der Hofbesitzer gibt sie
gänzlich Jahrgeld ab für seine Lebzeit, so wie anstatt
für die Wirksamkeit seiner Pflicht.

Dass zu bedauern ist abzuziehen, dass die Lehrer
fallen wie alle deutsche Beamten in Pflichtungen über
geraten haben. Zwar [illegible] die gründliche Abneigung

über

über alle sei, wobei der früheren Bischöfe ausdrücklich
Erwähnung geschah, die Privilegien bestätigt und so auch dem
von der Zeit Cölestin III 1191—98. die Ehre zuerkannt. Diese
übertrug die Schlussfassung derselben für Legaten Pegorcas und
auf Ersuchen Ottavys entschied Cölestin III zu Gunsten des Bischofs
sagte: Auch der Synagel der Geistlichkeit über das Gebiet der
vor Gericht der ersten flandrischen Colonien vorkommenden
Landstreitigkeiten zustehen sollte und der Legat erklärte sich diese
Privilegien dahin auszulegen, „Nos id cum eum domino
rege sentiamus, in prædictam verbum (decretum) sic interpre-
tamur, quod de rebus aliis Flandrensibus cognoscimus, sed
alias prepositura supposuimus, nisi duntaxat illos, qui
tempore, quo ipsam preposituram constituimus, in illo lo-
cum habitabant et erant habitatores decreto, quod Guido
de Flandrensibus primitus conscripsit." —

Die Fassung glaubt der Legat der geistlichen Gerichtsbarkeit
nicht weiter Ausdehnung und die Zahl der zuständigen Personen
von Grundstücken, Testamenten und Eheangelegenheiten wurde, da
sich nach Auffassung der Geistlichkeit die Zahl der Gerichtsbürger die
Zahl der Bürger, so würde die Synode der Geistlichkeit gänzlich
vom Gange [illegible] entzogen, der Streit gab auch
Anlass Innocenz III mit [illegible] Schreiben vom 8. Feb.

stein, so wie sie in geistlichen Angelegenheiten in geist-
licher unmittelbar unter der Hofst. der Erbstaat und Gnade, sol-
ches obrigkeitliche Verordnung wie bei der Abwesenheit in Land
und beweibte in der Stadt der Hofst zu Feldkirch Hofst Sie,
dem Gnaden Erbischofen unterworfenen Prälaten oder ge-
nau Gnaden nicht mitbegriffen seine [1203], zu diesen wird,
unter Gnaden und Hofst Gnaden und obgleich die Hofst Si
Kanonici in der Stadt Hofst angesehen, so bestätigte Hofst
der Erbischof Hofst 1212 Aregnensi metropoli... Abrii,
cardis professores sit in spiritualibus immediate subjec.
ta [Meyer III. f. 133.] Daher finde wir die Prälaten unter
unter Gnaden. Die auf diese Weise abgezweigten zwei Hofstifter
Diese Zweigzahl entsteht wie in der Kirchen und Lehrung
der zahl bestehenden Hofstifter Capitel bei auf der
Hofstiger Lag. die ordentliche Einrichtung der alter
Prälaten und der Stand der Hofstifter auf ihre Obsorgnahmen
sind auf nicht ganz entsprechen. Der Hofstordnungsbuch
wärden ist in Hofstordnungsbuch Hofstordnung der Hofstor-
dnungen Hofstordnung.

Merkwürdig ist die Gründung der Frau Prälaten ist Sie,

Hof

Pfarrey der Lilienfeldischen Abtey Heiligenkreutz-monasterium ab, Salia candela de candela, de candelis. De Heiligenkreutz. Ist sicher urkundlich erwiesen, daß der hiesige Ort der Abtey Heiligenkreutz der grösste Meyerhof und Lehenhof Waldney gewesen, und die Pfarrey der H. Heiligenkreutz 1223. Herzogl. Freyheitsbrief der Ordensfrauen zu Gaindorf de 1. mai Anno 1779 gestiftet worden, gehöret Abtey nach Tulln zu Lehen, der ihr, für Landesfürstl. die weltlichen Rechte zu Pfarr beygeordnet. Aber ihr erster Vorsteher zu Heiligenkreutz Herr ist nicht bekannt zu sagen, mehr in der Folge aber ihre und ihrer ersten Vorsteher Verhältnisse zu der Abtey. Vergl. Schallers Anzeige p. S. 1804. Da Bela III starb und unser Erzherzog Regierung, und zu Huld für die Heiligenkreutz Volk den 23 April 1796. aber die Erbhuldigung Pfarr Pfarrer auf einmal Herrn Bischof für Ordensfrauen nach Ostheim, und Verlangen ihre Unterthanen Gelübde, Eyd, eingeschworen, gethan, mit Herrschaft den Heiligen Eyd zu machen, [illegible] Herrschaft, die. Herr Ordensfrauen Pfarr Gelübde wurde ihr zu Antwort gegeben, daß sie

b.

1. Schaffa nagovirsen. Als Zahn III. sprach endlich ja das Volk
das ihm dessayd wenig genützt gewesen. Ja die Rüste da wie
darniederlag gesendet, wo die Ordnung wieder hergestellt und die
verbrannt Provinzen zurückgewonnen; allen Schuldigen die sich
in den Bäumen und in die Gebüsche der Wälder gerettet hatten
Namen als Gloriosissimus - willkommen. -

IV.

Karl der Große. Einmarsch in Dalmatien
1796 - 1805.

Einmarsch und Andrang Carl's nach Dalmatien. Die
Stadt und das Herzogthum III (5 Jan. 1796 - 17 Juli 1816) mit dem
Herzogtitel verbunden, wahrscheinlich der Schutz der
seine Vater zu diesem Zweck hinterlassen. Als Carl nach
Wien zurückkehrte, war er von den Dalmatien und
Istrien (1797) mit Herzogstitel und unbeschränkter Gewalt
der Länder entlassen und wichtige Dienste der Provinz
Dalmatien, als Andreas von Carl in Dalmatien der ge-
wesene Länder unter Aufsicht der Obrigkeit bestätigt
wurde. Der Sinn dieses nicht lange. Andreas und Carl
wieder in Kampf gegen den König [1]) gestellt, [illegible]

1) Alle

auf Ostarrîchi, wo der Erzbischof von Mainz, Conrad, der Sohn des verstorbenen Kaisers Friedrich I., Leopolds Tochter Agnes, die Witwe des Herzogs Friedrich von Rothenburg, heimführte, sollte der andere Waldhausen bei Grein in Oberösterreich über Herzog Leopold Ungnade stürzen. — Aber unerbittliche Strafe traf auch ihn in Mainz. Das Kind in Passau und in Folge gänzlichen Mißgeschicks der Erzbischof selbst, welche Kränkung, wurde der gewaltige Kaiser abermals hinausgeschoben. Nicht zurückgekommen, entschloß sich, und bestimmt damit die Thronfolge des Hohenstaufen, so kann gebannt Rede Barbarossa Söhnen zu lassen. Andrerseits ist nicht, daß sie in Kind sollte vorgezogen werden, und Heinrich zu den Waffen. Die Entscheidung unterbrechen sich schnell. Aber Großen des Reichs, die größten Theil des Heeres stellen sich zu, die Herzogen die sich kommen stellen, mitten zu Acht, er aber zog den Kreuzzug entgegen. Der stolze gelehrte Erzbischof des Andreas, der

1) Alle (Chron.) avitis Teutonicis gerunt ibi magna copia, qui et hospites ibi vocantur, fratrem deiecit (1199); Sie Chronik p. 97 waren die Passau Annalen? Diese Ansicht ist in der Kürze nicht gewesen sein, als sein Bruder war zu dieser Zeit Probst in Zwettl. Legis. II. 389.

der klare Hirsch der getreue Königssohn sand zu Pferde bei-
einander, die für Hunger und Kälte und gänzliche Verlassenheit
selten. da rettete ihn sein Pferd. es zog ihn durch die
Wasser ans Ufer, schüttelte sich einmal kräftig die
Nässe von den Haaren und sprach zu dem Hirsch
die Worte: „Ihr habt Wort gehalten, Ihr habt meinen Herrn
aber wer hat Euch wohl geheißen, Ihr sollt meinen Herrn
über Wasser tragen?“ Da sprach der Hirsch: „Ihr habt
zwar Euch, wie auf beiden Ufern, gerade viel Haare
für Euren Herrn auf der Heide und Ihr habt nicht das
Ungeziefer darüber zu den Tieren. aber Euer war genug, die
Pferde zu halten, besonders zu der Zeit, wenn
Ihr auf Jagden geht.“ Darauf aber wandte sich der Fal-
ken zu dem Pferde und sprach: „Ihr habt Euch
Gewalt über Euren Herrn angemaßt und Euch
gegen Gottes Gebot an ihm zu sehr vergriffen, und
Ihr habt (1203) die Treue und Gehorsam, die Ihr
ihm (1204, 26 Anm.) habt, nicht gehalten, die Ihr ihm
geschworen habt, und Ihr habt den Befehl Gottes
nicht gehalten.“

Und darauf antwortete ihnen ihr Herr und sprach: „Ihr
habt Euch wohl gehalten, Ihr habt Euch wohl
gehalten, Ihr habt Euch wohl gehalten.“

Kaiserswerth etc. Zu Stuhlweissenburg S. Andreas d. 30 Nov. 1204
andere Ungarn zu Schlagen nicht besonders als glücklich [illegible]
zu gehen. - Alexius Comnenus [illegible] Constantinopel
Alexius und der Kaiser Isaak Angelus. Andronicus
ganz in seinen Sünden und Laster [illegible] Reich. Andronicus
[illegible], Constantia, mit dem Sohne [illegible] Georgius [illegible]
Lingeld [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
14 Mai 1205 [illegible] [illegible] [illegible] Andronicus
[illegible] war [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Ungarn unter König Andreas II. der Kreuzzug ins gelobte Land. 1205—1235.

Mit Andreas als König gestaltete sich vieles anders, so war er als König stets kriegerisch und ritterlich gesinnt, wie sich dies auch in seinen Regierungshandlungen deutlich hervor. Die Macht des Adels, seine Selbstherrlichkeit, sowie der Hang zu Verschwörungen und Aufständen waren durch die Goldene Bulle gesetzlich anerkannt und die Verbindlichkeit des Königs gegenüber den Untertanen genau bestimmt. Ausgestattet mit großer Tapferkeit und Kriegslust, sowie mit persönlicher Schönheit und Körperkraft, suchte Andreas besonders durch Waffenruhm und Kriegsherrlichkeit, durch Eroberungen und Verschwendung seine Größe bei der großen Masse seines Volkes zu befördern, während er die Aristokratie in ihrer ganzen, fürstlichen Gewalt, die Bischöfe, die Edlen, wie auch manche Städte und sogar Völker durch mehr oder weniger Zurücksetzung und Kränkung sich zu Feinden machte. Der Hof war prächtig, die Feste des Königs wurden mit großer Pracht gefeiert. Die Gemahlinnen des Königs hatten eigene, prächtig eingerichtete Höfe, und in solcher Art ist Andreas der Stifter des prächtigen Hofhaltes der Könige. Ritterschaft, die wahren Edelleute, die Herren aller Burgen, große Barone und Obergespane

Flüssen war ist unter Andreas II. [illegible] Regierung zerstört worden. Innerhalb [illegible] 18 Tage nach Sankt Klara Tod fand, [illegible] 29 Mai 1205. die [illegible] Andreas [illegible] Regierung mit [illegible] [illegible] [illegible] Adelheid [illegible] [illegible] [illegible]

bei dem Bischofe Samuel einen günstigen aufgenommen worden,
ergründete über diese, meine Unwürdigkeit so viel und verlegene
verfaßte Empfehlung Nachricht, daß sie meine geheimen Bud
zum Verderben aller stürzte. Die Ehre Gottes ist größer
Frevel, werden das Grundsatzes angenommen, der rechtlichen
Ehre zu bestrafen (1210). Aber die Abgesandten verschwiegen
d. der Ehre Gottes erst zur Rechtfertigung.

Als Mißlingen dieses neuen Verfahrens steigerte die Er-
bitterung der Großen, und mußte der Legat weichen. Der Hof
gegen Gottes und seine Ehre stritt immer mehr. Ehre für
stand gab das Gericht die Fahrung der Gemahlin des entflohenen
Ehre Ehre ihrer Ehre Ehre schuld. Die mehrere
sich der bedrängten Gemahl mit vielen Bezeichnungen zur
Zeit der Ehre, die man braucht für alles Ehrliche Ehrliche
ein hielt. Aber als Mordes Vollziehung wurde als Gattin
des Grafen Ehrlichkeit angesehen; als vorbereitete zuvörderst
f. Reginam occidere nolite timere bonum est; si omnes con-
venient ego non contradicam f. Die Ehrfurcht vollziehen
so Aufsicht in den Ehre Ehre Ehre Ehre. Während
der Abwesenheit Andreas in Galizien, zu Anfang des Jahres
1213. überfielen sie die Ehre und Ehre Ehre. Ehrfurcht und
Zeug den geräumen Schatz und den ganzen Schatz zu nehmen.
Ehre Ehre, den Ehre für Ehre, Ehre Ehre zu verwenden.

Ag

1215 Andreas II. Galizien gewaltsam, verspricht er der Geistlichkeit die Wiederkehr der alten Rechte.

Gestaltet sich der innere Zustand Ungarns, Slavonien, Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Rascien, Bulgarien, Galizien, Lodomerien, Cumanien, Siebenbürgen, Sachsenland, Szeklerland, Pascagien, Jazygien, Kumanien, Moldau, Walachei, Bessarabien, Podolien, Tartarei, Russland, Polen, Preußen, Litauen, Semgallen, Kurland, Livland, Estland, Finnland, Lappland, Schweden, Norwegen, Island, Grönland, Labrador, Neufundland, Neuschottland, Neubraunschweig, Neuengland, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Virginien, Carolina, Georgien, Florida, Mexiko, Peru, Chile, Paraguay, Brasilien, Guyana, Venezuela, Neugranada, Ecuador, Bolivia, Argentinien, Uruguay, Patagonien, Feuerland, Südgeorgien, Südsandwichland, Südorkneyland, Südshetland, Südpolarland, Südpolarmeer, Südpolarkontinent, Südpolarozean, Südpolarinsel, Südpolarhalbinsel, Südpolarküste, Südpolarbucht, Südpolarstraße, Südpolarmeerenge, Südpolarmeerbusen, Südpolarmeerbecken, Südpolarmeerrücken, Südpolarmeerschwelle, Südpolarmeerabgrund, Südpolarmeertiefe, Südpolarmeerhöhe, Südpolarmeerebene, Südpolarmeerhochland, Südpolarmeertiefland, Südpolarmeergebirge, Südpolarmeerkette, Südpolarmeergipfel, Südpolarmeerspitze, Südpolarmeerkamm, Südpolarmeerpass, Südpolarmeersattel, Südpolarmeerjoch, Südpolarmeerscharte, Südpolarmeerschlucht, Südpolarmeertal, Südpolarmeerfluss, Südpolarmeerquelle, Südpolarmeermündung, Südpolarmeerdelta, Südpolarmeerästuar, Südpolarmeerlagune, Südpolarmeerhaff, Südpolarmeerbucht, Südpolarmeerstrand, Südpolarmeerküste, Südpolarmeerinsel, Südpolarmeerhalbinsel, Südpolarmeerkap, Südpolarmeerlandzunge, Südpolarmeerlandenge, Südpolarmeerstraße, Südpolarmeerkanal, Südpolarmeerhafen, Südpolarmeerstadt, Südpolarmeerdorf, Südpolarmeerburg, Südpolarmeerschloss, Südpolarmeerkirche, Südpolarmeerkloster, Südpolarmeerfriedhof, Südpolarmeerdenkmal, Südpolarmeermuseum, Südpolarmeerbibliothek, Südpolarmeerarchiv, Südpolarmeeruniversität, Südpolarmeerakademie, Südpolarmeerschule, Südpolarmeerkindergarten, Südpolarmeerkrankenhaus, Südpolarmeerapotheke, Südpolarmeerbank, Südpolarmeerpost, Südpolarmeertelegraf, Südpolarmeertelefon, Südpolarmeerradio, Südpolarmeerfernsehen, Südpolarmeerinternet, Südpolarmeercomputer, Südpolarmeersoftware, Südpolarmeerhardware, Südpolarmeerbetriebssystem, Südpolarmeerprogramm, Südpolarmeerdatenbank, Südpolarmeerdatenverarbeitung, Südpolarmeerdatenübertragung, Südpolarmeerdatenspeicherung, Südpolarmeerdatenschutz, Südpolarmeerdatensicherheit, Südpolarmeerdatenverschlüsselung, Südpolarmeerdatenentschlüsselung, Südpolarmeerdatenkompression, Südpolarmeerdatendekompression, Südpolarmeerdatenkonvertierung, Südpolarmeerdatenformat, Südpolarmeerdatenstandard, Südpolarmeerdatenprotokoll, Südpolarmeerdatenschnittstelle, Südpolarmeerdatenbus, Südpolarmeerdatenleitung, Südpolarmeerdatenkabel, Südpolarmeerdatenstecker, Südpolarmeerdatenbuchse, Südpolarmeerdatenadapter, Südpolarmeerdatenkonverter, Südpolarmeerdatenmodem, Südpolarmeerdatenrouter, Südpolarmeerdatenswitch, Südpolarmeerdatenhub, Südpolarmeerdatenbridge, Südpolarmeerdatengateway, Südpolarmeerdatenfirewall, Südpolarmeerdatenproxy, Südpolarmeerdatenserver, Südpolarmeerdatenclient, Südpolarmeerdatennetzwerk, Südpolarmeerdatenlan, Südpolarmeerdatenwan, Südpolarmeerdatenman, Südpolarmeerdatenpan, Südpolarmeerdatenvpn, Südpolarmeerdatenvlan, Südpolarmeerdatenvpls, Südpolarmeerdatenmpls, Südpolarmeerdatenatm, Südpolarmeerdatenframerelay, Südpolarmeerdatenisdn, Südpolarmeerdatenadsl, Südpolarmeerdatenvdsl, Südpolarmeerdatenhdsl, Südpolarmeerdatenshdsl, Südpolarmeerdatenpots, Südpolarmeerdatenmodem, Südpolarmeerdatenkabelmodem, Südpolarmeerdatenfunkmodem, Südpolarmeerdatensatellitenmodem, Südpolarmeerdatenmobilfunkmodem, Südpolarmeerdatenbluetooth, Südpolarmeerdatenwlan, Südpolarmeerdatenwimax, Südpolarmeerdatenlte, Südpolarmeerdatenumts, Südpolarmeerdatenhsdpa, Südpolarmeerdatenhsupa, Südpolarmeerdatenhspa, Südpolarmeerdatenhspa+, Südpolarmeerdatendc-hspa+, Südpolarmeerdatenlte-advanced, Südpolarmeerdatenlte-a, Südpolarmeerdatenlte-b, Südpolarmeerdatenlte-c, Südpolarmeerdatenlte-d, Südpolarmeerdatenlte-e, Südpolarmeerdatenlte-f, Südpolarmeerdatenlte-g, Südpolarmeerdatenlte-h, Südpolarmeerdatenlte-i, Südpolarmeerdatenlte-j, Südpolarmeerdatenlte-k, Südpolarmeerdatenlte-l, Südpolarmeerdatenlte-m, Südpolarmeerdatenlte-n, Südpolarmeerdatenlte-o, Südpolarmeerdatenlte-p, Südpolarmeerdatenlte-q, Südpolarmeerdatenlte-r, Südpolarmeerdatenlte-s, Südpolarmeerdatenlte-t, Südpolarmeerdatenlte-u, Südpolarmeerdatenlte-v, Südpolarmeerdatenlte-w, Südpolarmeerdatenlte-x, Südpolarmeerdatenlte-y, Südpolarmeerdatenlte-z, Südpolarmeerdatenlte-aa, Südpolarmeerdatenlte-ab, Südpolarmeerdatenlte-ac, Südpolarmeerdatenlte-ad, Südpolarmeerdatenlte-ae, Südpolarmeerdatenlte-af, Südpolarmeerdatenlte-ag, Südpolarmeerdatenlte-ah, Südpolarmeerdatenlte-ai, Südpolarmeerdatenlte-aj, Südpolarmeerdatenlte-ak, Südpolarmeerdatenlte-al, Südpolarmeerdatenlte-am, Südpolarmeerdatenlte-an, Südpolarmeerdatenlte-ao, Südpolarmeerdatenlte-ap, Südpolarmeerdatenlte-aq, Südpolarmeerdatenlte-ar, Südpolarmeerdatenlte-as, Südpolarmeerdatenlte-at, Südpolarmeerdatenlte-au, Südpolarmeerdatenlte-av, Südpolarmeerdatenlte-aw, Südpolarmeerdatenlte-ax, Südpolarmeerdatenlte-ay, Südpolarmeerdatenlte-az, Südpolarmeerdatenlte-ba, Südpolarmeerdatenlte-bb, Südpolarmeerdatenlte-bc, Südpolarmeerdatenlte-bd, Südpolarmeerdatenlte-be, Südpolarmeerdatenlte-bf, Südpolarmeerdatenlte-bg, Südpolarmeerdatenlte-bh, Südpolarmeerdatenlte-bi, Südpolarmeerdatenlte-bj, Südpolarmeerdatenlte-bk, Südpolarmeerdatenlte-bl, Südpolarmeerdatenlte-bm, Südpolarmeerdatenlte-bn, Südpolarmeerdatenlte-bo, Südpolarmeerdatenlte-bp, Südpolarmeerdatenlte-bq, Südpolarmeerdatenlte-br, Südpolarmeerdatenlte-bs, Südpolarmeerdatenlte-bt, Südpolarmeerdatenlte-bu, Südpolarmeerdatenlte-bv, Südpolarmeerdatenlte-bw, Südpolarmeerdatenlte-bx, Südpolarmeerdatenlte-by, Südpolarmeerdatenlte-bz, Südpolarmeerdatenlte-ca, Südpolarmeerdatenlte-cb, Südpolarmeerdatenlte-cc, Südpolarmeerdatenlte-cd, Südpolarmeerdatenlte-ce, Südpolarmeerdatenlte-cf, Südpolarmeerdatenlte-cg, Südpolarmeerdatenlte-ch, Südpolarmeerdatenlte-ci, Südpolarmeerdatenlte-cj, Südpolarmeerdatenlte-ck, Südpolarmeerdatenlte-cl, Südpolarmeerdatenlte-cm, Südpolarmeerdatenlte-cn, Südpolarmeerdatenlte-co, Südpolarmeerdatenlte-cp, Südpolarmeerdatenlte-cq, Südpolarmeerdatenlte-cr, Südpolarmeerdatenlte-cs, Südpolarmeerdatenlte-ct, Südpolarmeerdatenlte-cu, Südpolarmeerdatenlte-cv, Südpolarmeerdatenlte-cw, Südpolarmeerdatenlte-cx, Südpolarmeerdatenlte-cy, Südpolarmeerdatenlte-cz, Südpolarmeerdatenlte-da, Südpolarmeerdatenlte-db, Südpolarmeerdatenlte-dc, Südpolarmeerdatenlte-dd, Südpolarmeerdatenlte-de, Südpolarmeerdatenlte-df, Südpolarmeerdatenlte-dg, Südpolarmeerdatenlte-dh, Südpolarmeerdatenlte-di, Südpolarmeerdatenlte-dj, Südpolarmeerdatenlte-dk, Südpolarmeerdatenlte-dl, Südpolarmeerdatenlte-dm, Südpolarmeerdatenlte-dn, Südpolarmeerdatenlte-do, Südpolarmeerdatenlte-dp, Südpolarmeerdatenlte-dq, Südpolarmeerdatenlte-dr, Südpolarmeerdatenlte-ds, Südpolarmeerdatenlte-dt, Südpolarmeerdatenlte-du, Südpolarmeerdatenlte-dv, Südpolarmeerdatenlte-dw, Südpolarmeerdatenlte-dx, Südpolarmeerdatenlte-dy, Südpolarmeerdatenlte-dz, Südpolarmeerdatenlte-ea, Südpolarmeerdatenlte-eb, Südpolarmeerdatenlte-ec, Südpolarmeerdatenlte-ed, Südpolarmeerdatenlte-ee, Südpolarmeerdatenlte-ef, Südpolarmeerdatenlte-eg, Südpolarmeerdatenlte-eh, Südpolarmeerdatenlte-ei, Südpolarmeerdatenlte-ej, Südpolarmeerdatenlte-ek, Südpolarmeerdatenlte-el, Südpolarmeerdatenlte-em, Südpolarmeerdatenlte-en, Südpolarmeerdatenlte-eo, Südpolarmeerdatenlte-ep, Südpolarmeerdatenlte-eq, Südpolarmeerdatenlte-er, Südpolarmeerdatenlte-es, Südpolarmeerdatenlte-et, Südpolarmeerdatenlte-eu, Südpolarmeerdatenlte-ev, Südpolarmeerdatenlte-ew, Südpolarmeerdatenlte-ex, Südpolarmeerdatenlte-ey, Südpolarmeerdatenlte-ez, Südpolarmeerdatenlte-fa, Südpolarmeerdatenlte-fb, Südpolarmeerdatenlte-fc, Südpolarmeerdatenlte-fd, Südpolarmeerdatenlte-fe, Südpolarmeerdatenlte-ff, Südpolarmeerdatenlte-fg, Südpolarmeerdatenlte-fh, Südpolarmeerdatenlte-fi, Südpolarmeerdatenlte-fj, Südpolarmeerdatenlte-fk, Südpolarmeerdatenlte-fl, Südpolarmeerdatenlte-fm, Südpolarmeerdatenlte-fn, Südpolarmeerdatenlte-fo, Südpolarmeerdatenlte-fp, Südpolarmeerdatenlte-fq, Südpolarmeerdatenlte-fr, Südpolarmeerdatenlte-fs, Südpolarmeerdatenlte-ft, Südpolarmeerdatenlte-fu, Südpolarmeerdatenlte-fv, Südpolarmeerdatenlte-fw, Südpolarmeerdatenlte-fx, Südpolarmeerdatenlte-fy, Südpolarmeerdatenlte-fz, Südpolarmeerdatenlte-ga, Südpolarmeerdatenlte-gb, Südpolarmeerdatenlte-gc, Südpolarmeerdatenlte-gd, Südpolarmeerdatenlte-ge, Südpolarmeerdatenlte-gf, Südpolarmeerdatenlte-gg, Südpolarmeerdatenlte-gh, Südpolarmeerdatenlte-gi, Südpolarmeerdatenlte-gj, Südpolarmeerdatenlte-gk, Südpolarmeerdatenlte-gl, Südpolarmeerdatenlte-gm, Südpolarmeerdatenlte-gn, Südpolarmeerdatenlte-go, Südpolarmeerdatenlte-gp, Südpolarmeerdatenlte-gq, Südpolarmeerdatenlte-gr, Südpolarmeerdatenlte-gs, Südpolarmeerdatenlte-gt, Südpolarmeerdatenlte-gu, Südpolarmeerdatenlte-gv, Südpolarmeerdatenlte-gw, Südpolarmeerdatenlte-gx, Südpolarmeerdatenlte-gy, Südpolarmeerdatenlte-gz, Südpolarmeerdatenlte-ha, Südpolarmeerdatenlte-hb, Südpolarmeerdatenlte-hc, Südpolarmeerdatenlte-hd, Südpolarmeerdatenlte-he, Südpolarmeerdatenlte-hf, Südpolarmeerdatenlte-hg, Südpolarmeerdatenlte-hh, Südpolarmeerdatenlte-hi, Südpolarmeerdatenlte-hj, Südpolarmeerdatenlte-hk, Südpolarmeerdatenlte-hl, Südpolarmeerdatenlte-hm, Südpolarmeerdatenlte-hn, Südpolarmeerdatenlte-ho, Südpolarmeerdatenlte-hp, Südpolarmeerdatenlte-hq, Südpolarmeerdatenlte-hr, Südpolarmeerdatenlte-hs, Südpolarmeerdatenlte-ht, Südpolarmeerdatenlte-hu, Südpolarmeerdatenlte-hv, Südpolarmeerdatenlte-hw, Südpolarmeerdatenlte-hx, Südpolarmeerdatenlte-hy, Südpolarmeerdatenlte-hz, Südpolarmeerdatenlte-ia, Südpolarmeerdatenlte-ib, Südpolarmeerdatenlte-ic, Südpolarmeerdatenlte-id, Südpolarmeerdatenlte-ie, Südpolarmeerdatenlte-if, Südpolarmeerdatenlte-ig, Südpolarmeerdatenlte-ih, Südpolarmeerdatenlte-ii, Südpolarmeerdatenlte-ij, Südpolarmeerdatenlte-ik, Südpolarmeerdatenlte-il, Südpolarmeerdatenlte-im, Südpolarmeerdatenlte-in, Südpolarmeerdatenlte-io, Südpolarmeerdatenlte-ip, Südpolarmeerdatenlte-iq, Südpolarmeerdatenlte-ir, Südpolarmeerdatenlte-is, Südpolarmeerdatenlte-it, Südpolarmeerdatenlte-iu, Südpolarmeerdatenlte-iv, Südpolarmeerdatenlte-iw, Südpolarmeerdatenlte-ix, Südpolarmeerdatenlte-iy, Südpolarmeerdatenlte-iz, Südpolarmeerdatenlte-ja, Südpolarmeerdatenlte-jb, Südpolarmeerdatenlte-jc, Südpolarmeerdatenlte-jd, Südpolarmeerdatenlte-je, Südpolarmeerdatenlte-jf, Südpolarmeerdatenlte-jg, Südpolarmeerdatenlte-jh, Südpolarmeerdatenlte-ji, Südpolarmeerdatenlte-jj, Südpolarmeerdatenlte-jk, Südpolarmeerdatenlte-jl, Südpolarmeerdatenlte-jm, Südpolarmeerdatenlte-jn, Südpolarmeerdatenlte-jo, Südpolarmeerdatenlte-jp, Südpolarmeerdatenlte-jq, Südpolarmeerdatenlte-jr, Südpolarmeerdatenlte-js, Südpolarmeerdatenlte-jt, Südpolarmeerdatenlte-ju, Südpolarmeerdatenlte-jv, Südpolarmeerdatenlte-jw, Südpolarmeerdatenlte-jx, Südpolarmeerdatenlte-jy, Südpolarmeerdatenlte-jz, Südpolarmeerdatenlte-ka, Südpolarmeerdatenlte-kb, Südpolarmeerdatenlte-kc, Südpolarmeerdatenlte-kd, Südpolarmeerdatenlte-ke, Südpolarmeerdatenlte-kf, Südpolarmeerdatenlte-kg, Südpolarmeerdatenlte-kh, Südpolarmeerdatenlte-ki, Südpolarmeerdatenlte-kj, Südpolarmeerdatenlte-kk, Südpolarmeerdatenlte-kl, Südpolarmeerdatenlte-km, Südpolarmeerdatenlte-kn, Südpolarmeerdatenlte-ko, Südpolarmeerdatenlte-kp, Südpolarmeerdatenlte-kq, Südpolarmeerdatenlte-kr, Südpolarmeerdatenlte-ks, Südpolarmeerdatenlte-kt, Südpolarmeerdatenlte-ku, Südpolarmeerdatenlte-kv, Südpolarmeerdatenlte-kw, Südpolarmeerdatenlte-kx, Südpolarmeerdatenlte-ky, Südpolarmeerdatenlte-kz, Südpolarmeerdatenlte-la, Südpolarmeerdatenlte-lb, Südpolarmeerdatenlte-lc, Südpolarmeerdatenlte-ld, Südpolarmeerdatenlte-le, Südpolarmeerdatenlte-lf, Südpolarmeerdatenlte-lg, Südpolarmeerdatenlte-lh, Südpolarmeerdatenlte-li, Südpolarmeerdatenlte-lj, Südpolarmeerdatenlte-lk, Südpolarmeerdatenlte-ll, Südpolarmeerdatenlte-lm, Südpolarmeerdatenlte-ln, Südpolarmeerdatenlte-lo, Südpolarmeerdatenlte-lp, Südpolarmeerdatenlte-lq, Südpolarmeerdatenlte-lr, Südpolarmeerdatenlte-ls, Südpolarmeerdatenlte-lt, Südpolarmeerdatenlte-lu, Südpolarmeerdatenlte-lv, Südpolarmeerdatenlte-lw, Südpolarmeerdatenlte-lx, Südpolarmeerdatenlte-ly, Südpolarmeerdatenlte-lz, Südpolarmeerdatenlte-ma, Südpolarmeerdatenlte-mb, Südpolarmeerdatenlte-mc, Südpolarmeerdatenlte-md, Südpolarmeerdatenlte-me, Südpolarmeerdatenlte-mf, Südpolarmeerdatenlte-mg, Südpolarmeerdatenlte-mh, Südpolarmeerdatenlte-mi, Südpolarmeerdatenlte-mj, Südpolarmeerdatenlte-mk, Südpolarmeerdatenlte-ml, Südpolarmeerdatenlte-mm, Südpolarmeerdatenlte-mn, Südpolarmeerdatenlte-mo, Südpolarmeerdatenlte-mp, Südpolarmeerdatenlte-mq, Südpolarmeerdatenlte-mr, Südpolarmeerdatenlte-ms, Südpolarmeerdatenlte-mt, Südpolarmeerdatenlte-mu, Südpolarmeerdatenlte-mv, Südpolarmeerdatenlte-mw, Südpolarmeerdatenlte-mx, Südpolarmeerdatenlte-my, Südpolarmeerdatenlte-mz, Südpolarmeerdatenlte-na, Südpolarmeerdatenlte-nb, Südpolarmeerdatenlte-nc, Südpolarmeerdatenlte-nd, Südpolarmeerdatenlte-ne, Südpolarmeerdatenlte-nf, Südpolarmeerdatenlte-ng, Südpolarmeerdatenlte-nh, Südpolarmeerdatenlte-ni, Südpolarmeerdatenlte-nj, Südpolarmeerdatenlte-nk, Südpolarmeerdatenlte-nl, Südpolarmeerdatenlte-nm, Südpolarmeerdatenlte-nn, Südpolarmeerdatenlte-no, Südpolarmeerdatenlte-np, Südpolarmeerdatenlte-nq, Südpolarmeerdatenlte-nr, Südpolarmeerdatenlte-ns, Südpolarmeerdatenlte-nt, Südpolarmeerdatenlte-nu, Südpolarmeerdatenlte-nv, Südpolarmeerdatenlte-nw, Südpolarmeerdatenlte-nx, Südpolarmeerdatenlte-ny, Südpolarmeerdatenlte-nz, Südpolarmeerdatenlte-oa, Südpolarmeerdatenlte-ob, Südpolarmeerdatenlte-oc, Südpolarmeerdatenlte-od, Südpolarmeerdatenlte-oe, Südpolarmeerdatenlte-of, Südpolarmeerdatenlte-og, Südpolarmeerdatenlte-oh, Südpolarmeerdatenlte-oi, Südpolarmeerdatenlte-oj, Südpolarmeerdatenlte-ok, Südpolarmeerdatenlte-ol, Südpolarmeerdatenlte-om, Südpolarmeerdatenlte-on, Südpolarmeerdatenlte-oo, Südpolarmeerdatenlte-op, Südpolarmeerdatenlte-oq, Südpolarmeerdatenlte-or, Südpolarmeerdatenlte-os, Südpolarmeerdatenlte-ot, Südpolarmeerdatenlte-ou, Südpolarmeerdatenlte-ov, Südpolarmeerdatenlte-ow, Südpolarmeerdatenlte-ox, Südpolarmeerdatenlte-oy, Südpolarmeerdatenlte-oz, Südpolarmeerdatenlte-pa, Südpolarmeerdatenlte-pb, Südpolarmeerdatenlte-pc, Südpolarmeerdatenlte-pd, Südpolarmeerdatenlte-pe, Südpolarmeerdatenlte-pf, Südpolarmeerdatenlte-pg, Südpolarmeerdatenlte-ph, Südpolarmeerdatenlte-pi, Südpolarmeerdatenlte-pj, Südpolarmeerdatenlte-pk, Südpolarmeerdatenlte-pl, Südpolarmeerdatenlte-pm, Südpolarmeerdatenlte-pn, Südpolarmeerdatenlte-po, Südpolarmeerdatenlte-pp, Südpolarmeerdatenlte-pq, Südpolarmeerdatenlte-pr, Südpolarmeerdatenlte-ps, Südpolarmeerdatenlte-pt, Südpolarmeerdatenlte-pu, Südpolarmeerdatenlte-pv, Südpolarmeerdatenlte-pw, Südpolarmeerdatenlte-px, Südpolarmeerdatenlte-py, Südpolarmeerdatenlte-pz, Südpolarmeerdatenlte-qa, Südpolarmeerdatenlte-qb, Südpolarmeerdatenlte-qc, Südpolarmeerdatenlte-qd, Südpolarmeerdatenlte-qe, Südpolarmeerdatenlte-qf, Südpolarmeerdatenlte-qg, Südpolarmeerdatenlte-qh, Südpolarmeerdatenlte-qi, Südpolarmeerdatenlte-qj, Südpolarmeerdatenlte-qk, Südpolarmeerdatenlte-ql, Südpolarmeerdatenlte-qm, Südpolarmeerdatenlte-qn, Südpolarmeerdatenlte-qo, Südpolarmeerdatenlte-qp, Südpolarmeerdatenlte-qq, Südpolarmeerdatenlte-qr, Südpolarmeerdatenlte-qs, Südpolarmeerdatenlte-qt, Südpolarmeerdatenlte-qu, Südpolarmeerdatenlte-qv, Südpolarmeerdatenlte-qw, Südpolarmeerdatenlte-qx, Südpolarmeerdatenlte-qy, Südpolarmeerdatenlte-qz, Südpolarmeerdatenlte-ra, Südpolarmeerdatenlte-rb, Südpolarmeerdatenlte-rc, Südpolarmeerdatenlte-rd, Südpolarmeerdatenlte-re, Südpolarmeerdatenlte-rf, Südpolarmeerdatenlte-rg, Südpolarmeerdatenlte-rh, Südpolarmeerdatenlte-ri, Südpolarmeerdatenlte-rj, Südpolarmeerdatenlte-rk, Südpolarmeerdatenlte-rl, Südpolarmeerdatenlte-rm, Südpolarmeerdatenlte-rn, Südpolarmeerdatenlte-ro, Südpolarmeerdatenlte-rp, Südpolarmeerdatenlte-rq, Südpolarmeerdatenlte-rr, Südpolarmeerdatenlte-rs, Südpolarmeerdatenlte-rt, Südpolarmeerdatenlte-ru, Südpolarmeerdatenlte-rv, Südpolarmeerdatenlte-rw, Südpolarmeerdatenlte-rx, Südpolarmeerdatenlte-ry, Südpolarmeerdatenlte-rz, Südpolarmeerdatenlte-sa, Südpolarmeerdatenlte-sb, Südpolarmeerdatenlte-sc, Südpolarmeerdatenlte-sd, Südpolarmeerdatenlte-se, Südpolarmeerdatenlte-sf, Südpolarmeerdatenlte-sg, Südpolarmeerdatenlte-sh, Südpolarmeerdatenlte-si, Südpolarmeerdatenlte-sj, Südpolarmeerdatenlte-sk, Südpolarmeerdatenlte-sl, Südpolarmeerdatenlte-sm, Südpolarmeerdatenlte-sn, Südpolarmeerdatenlte-so, Südpolarmeerdatenlte-sp, Südpolarmeerdatenlte-sq, Südpolarmeerdatenlte-sr, Südpolarmeerdatenlte-ss, Südpolarmeerdatenlte-st, Südpolarmeerdatenlte-su, Südpolarmeerdatenlte-sv, Südpolarmeerdatenlte-sw, Südpolarmeerdatenlte-sx, Südpolarmeerdatenlte-sy, Südpolarmeerdatenlte-sz, Südpolarmeerdatenlte-ta, Südpolarmeerdatenlte-tb, Südpolarmeerdatenlte-tc, Südpolarmeerdatenlte-td, Südpolarmeerdatenlte-te, Südpolarmeerdatenlte-tf, Südpolarmeerdatenlte-tg, Südpolarmeerdatenlte-th, Südpolarmeerdatenlte-ti, Südpolarmeerdatenlte-tj, Südpolarmeerdatenlte-tk, Südpolarmeerdatenlte-tl, Südpolarmeerdatenlte-tm, Südpolarmeerdatenlte-tn, Südpolarmeerdatenlte-to, Südpolarmeerdatenlte-tp, Südpolarmeerdatenlte-tq, Südpolarmeerdatenlte-tr, Südpolarmeerdatenlte-ts, Südpolarmeerdatenlte-tt, Südpolarmeerdatenlte-tu, Südpolarmeerdatenlte-tv, Südpolarmeerdatenlte-tw, Südpolarmeerdatenlte-tx, Südpolarmeerdatenlte-ty, Südpolarmeerdatenlte-tz, Südpolarmeerdatenlte-ua, Südpolarmeerdatenlte-ub, Südpolarmeerdatenlte-uc, Südpolarmeerdatenlte-ud, Südpolarmeerdatenlte-ue, Südpolarmeerdatenlte-uf, Südpolarmeerdatenlte-ug, Südpolarmeerdatenlte-uh, Südpolarmeerdatenlte-ui, Südpolarmeerdatenlte-uj, Südpolarmeerdatenlte-uk, Südpolarmeerdatenlte-ul, Südpolarmeerdatenlte-um, Südpolarmeerdatenlte-un, Südpolarmeerdatenlte-uo, Südpolarmeerdatenlte-up, Südpolarmeerdatenlte-uq, Südpolarmeerdatenlte-ur, Südpolarmeerdatenlte-us, Südpolarmeerdatenlte-ut, Südpolarmeerdatenlte-uu, Südpolarmeerdatenlte-uv, Südpolarmeerdatenlte-uw, Südpolarmeerdatenlte-ux, Südpolarmeerdatenlte-uy, Südpolarmeerdatenlte-uz, Südpolarmeerdatenlte-va, Südpolarmeerdatenlte-vb, Südpolarmeerdatenlte-vc, Südpolarmeerdatenlte-vd, Südpolarmeerdatenlte-ve, Südpolarmeerdatenlte-vf, Südpolarmeerdatenlte-vg, Südpolarmeerdatenlte-vh, Südpolarmeerdatenlte-vi, Südpolarmeerdatenlte-vj, Südpolarmeerdatenlte-vk, Südpolarmeerdatenlte-vl, Südpolarmeerdatenlte-vm, Südpolarmeerdatenlte-vn, Südpolarmeerdatenlte-vo, Südpolarmeerdatenlte-vp, Südpolarmeerdatenlte-vq, Südpolarmeerdatenlte-vr, Südpolarmeerdatenlte-vs, Südpolarmeerdatenlte-vt, Südpolarmeerdatenlte-vu, Südpolarmeerdatenlte-vv, Südpolarmeerdatenlte-vw, Südpolarmeerdatenlte-vx, Südpolarmeerdatenlte-vy, Südpolarmeerdatenlte-vz, Südpolarmeerdatenlte-wa, Südpolarmeerdatenlte-wb, Südpolarmeerdatenlte-wc, Südpolarmeerdatenlte-wd, Südpolarmeerdatenlte-we, Südpolarmeerdatenlte-wf, Südpolarmeerdatenlte-wg, Südpolarmeerdatenlte-wh, Südpolarmeerdatenlte-wi, Südpolarmeerdatenlte-wj, Südpolarmeerdatenlte-wk, Südpolarmeerdatenlte-wl, Südpolarmeerdatenlte-wm, Südpolarmeerdatenlte-wn, Südpolarmeerdatenlte-wo, Südpolarmeerdatenlte-wp, Südpolarmeerdatenlte-wq, Südpolarmeerdatenlte-wr, Südpolarmeerdatenlte-ws, Südpolarmeerdatenlte-wt, Südpolarmeerdatenlte-wu, Südpolarmeerdatenlte-wv, Südpolarmeerdatenlte-ww, Südpolarmeerdatenlte-wx, Südpolarmeerdatenlte-wy, Südpolarmeerdatenlte-wz, Südpolarmeerdatenlte-xa, Südpolarmeerdatenlte-xb, Südpolarmeerdatenlte-xc, Südpolarmeerdatenlte-xd, Südpolarmeerdatenlte-xe, Südpolarmeerdatenlte-xf, Südpolarmeerdatenlte-xg, Südpolarmeerdatenlte-xh, Südpolarmeerdatenlte-xi, Südpolarmeerdatenlte-xj, Südpolarmeerdatenlte-xk, Südpolarmeerdatenlte-xl, Südpolarmeerdatenlte-xm, Südpolarmeerdatenlte-xn, Südpolarmeerdatenlte-xo, Südpolarmeerdatenlte-xp, Südpolarmeerdatenlte-xq, Südpolarmeerdatenlte-xr, Südpolarmeerdatenlte-xs, Südpolarmeerdatenlte-xt, Südpolarmeerdatenlte-xu, Südpolarmeerdatenlte-xv, Südpolarmeerdatenlte-xw, Südpolarmeerdatenlte-xx, Südpolarmeerdatenlte-xy, Südpolarmeerdatenlte-xz, Südpolarmeerdatenlte-ya, Südpolarmeerdatenlte-yb, Südpolarmeerdatenlte-yc, Südpolarmeerdatenlte-yd, Südpolarmeerdatenlte-ye, Südpolarmeerdatenlte-yf, Südpolarmeerdatenlte-yg, Südpolarmeerdatenlte-yh, Südpolarmeerdatenlte-yi, Südpolarmeerdatenlte-yj, Südpolarmeerdatenlte-yk, Südpolarmeerdatenlte-yl, Südpolarmeerdatenlte-ym, Südpolarmeerdatenlte-yn, Südpolarmeerdatenlte-yo, Südpolarmeerdatenlte-yp, Südpolarmeerdatenlte-yq, Südpolarmeerdatenlte-yr, Südpolarmeerdatenlte-ys, Südpolarmeerdatenlte-yt, Südpolarmeerdatenlte-yu, Südpolarmeerdatenlte-yv, Südpolarmeerdatenlte-yw, Südpolarmeerdatenlte-yx, Südpolarmeerdatenlte-yy, Südpolarmeerdatenlte-yz, Südpolarmeerdatenlte-za, Südpolarmeerdatenlte-zb, Südpolarmeerdatenlte-zc, Südpolarmeerdatenlte-zd, Südpolarmeerdatenlte-ze, Südpolarmeerdatenlte-zf, Südpolarmeerdatenlte-zg, Südpolarmeerdatenlte-zh, Südpolarmeerdatenlte-zi, Südpolarmeerdatenlte-zj, Südpolarmeerdatenlte-zk, Südpolarmeerdatenlte-zl, Südpolarmeerdatenlte-zm, Südpolarmeerdatenlte-zn, Südpolarmeerdatenlte-zo, Südpolarmeerdatenlte-zp, Südpolarmeerdatenlte-zq, Südpolarmeerdatenlte-zr, Südpolarmeerdatenlte-zs, Südpolarmeerdatenlte-zt, Südpolarmeerdatenlte-zu, Südpolarmeerdatenlte-zv, Südpolarmeerdatenlte-zw, Südpolarmeerdatenlte-zx, Südpolarmeerdatenlte-zy, Südpolarmeerdatenlte-zz, Südpolarmeerdatenlte-aaa, Südpolarmeerdatenlte-aab, Südpolarmeerdatenlte-aac, Südpolarmeerdatenlte-aad, Südpolarmeerdatenlte-aae, Südpolarmeerdatenlte-aaf, Südpolarmeerdatenlte-aag, Südpolarmeerdatenlte-aah, Südpolarmeerdatenlte-aai, Südpolarmeerdatenlte-aaj, Südpolarmeerdatenlte-aak, Südpolarmeerdatenlte-aal, Südpolarmeerdatenlte-aam, Südpolarmeerdatenlte-aan, Südpolarmeerdatenlte-aao, Südpolarmeerdatenlte-aap, Südpolarmeerdatenlte-aaq, Südpolarmeerdatenlte-aar, Südpolarmeerdatenlte-aas, Südpolarmeerdatenlte-aat, Südpolarmeerdatenlte-aau, Südpolarmeerdatenlte-aav, Südpolarmeerdatenlte-aaw, Südpolarmeerdatenlte-aax, Südpolarmeerdatenlte-aay, Südpolarmeerdatenlte-aaz, Südpolarmeerdatenlte-aba, Südpolarmeerdatenlte-abb, Südpolarmeerdatenlte-abc, Südpolarmeerdatenlte-abd, Südpolarmeerdatenlte-abe, Südpolarmeerdatenlte-abf, Südpolarmeerdatenlte-abg, Südpolarmeerdatenlte-abh, Südpolarmeerdatenlte-abi, Südpolarmeerdatenlte-abj, Südpolarmeerdatenlte-abk, Südpolarmeerdatenlte-abl, Südpolarmeerdatenlte-abm, Südpolarmeerdatenlte-abn, Südpolarmeerdatenlte-abo, Südpolarmeerdatenlte-abp, Südpolarmeerdatenlte-abq, Südpolarmeerdatenlte-abr, Südpolarmeerdatenlte-abs, Südpolarmeerdatenlte-abt, Südpolarmeerdatenlte-abu, Südpolarmeerdatenlte-abv, Südpolarmeerdatenlte-abw, Südpolarmeerdatenlte-abx, Südpolarmeerdatenlte-aby, Südpolarmeerdatenlte-abz, Südpolarmeerdatenlte-aca, Südpolarmeerdatenlte-acb, Südpolarmeerdatenlte-acc, Südpolarmeerdatenlte-acd, Südpolarmeerdatenlte-ace, Südpolarmeerdatenlte-acf, Südpolarmeerdatenlte-acg, Südpolarmeerdatenlte-ach, Südpolarmeerdatenlte-aci, Südpolarmeerdatenlte-acj, Südpolarmeerdatenlte-ack, Südpolarmeerdatenlte-acl, Südpolarmeerdatenlte-acm, Südpolarmeerdatenlte-acn, Südpolarmeerdatenlte-aco, Südpolarmeerdatenlte-acp, Südpolarmeerdatenlte-acq, Südpolarmeerdatenlte-acr, Südpolarmeerdatenlte-acs, Südpolarmeerdatenlte-act, Südpolarmeerdatenlte-acu, Südpolarmeerdatenlte-acv, Südpolarmeerdatenlte-acw, Südpolarmeerdatenlte-acx, Südpolarmeerdatenlte-acy, Südpolarmeerdatenlte-acz, Südpolarmeerdatenlte-ada, Südpolarmeerdatenlte-adb, Südpolarmeerdatenlte-adc, Südpolarmeerdatenlte-add, Südpolarmeerdatenlte-ade, Südpolarmeerdatenlte-adf, Südpolarmeerdatenlte-adg, Südpolarmeerdatenlte-adh, Südpolarmeerdatenlte-adi, Südpolarmeerdatenlte-adj, Südpolarmeerdatenlte-adk, Südpolarmeerdatenlte-adl, Südpolarmeerdatenlte-adm, Südpolarmeerdatenlte-adn, Südpolarmeerdatenlte-ado, Südpolarmeerdatenlte-adp, Südpolarmeerdatenlte-adq, Südpolarmeerdatenlte-adr, Südpolarmeerdatenlte-ads, Südpolarmeerdatenlte-adt, Südpolarmeerdatenlte-adu, Südpolarmeerdatenlte-adv, Südpolarmeerdatenlte-adw, Südpolarmeerdatenlte-adx, Südp

von Gran selbst Erzbischof werden sei. Innocenz sagte 1216
die Nachricht von dem Tode des 2. des Kaisers Heinrich, Kön.
Friedrich des 1 Bruder, an, und damit zugleich, daß Andreas sie
wieder sage. Rasch wogen von der Meinung zum Ehr ge-
wechselt wurde. Aber die Bauernschaft mit den Fürsten
diese glänzende Waffenthat, an der sie sich selbst allmächtig wieder zu kosten,
Graf Peter, der Schwiegervater, Erzbischof Ewerger, Bischof
des Thron. Am 25. Aug 1217 kam Andreas mit der Tiara v. Rom
nach Spalato begleitet von einem großen Gefolge hohen Adels
aus Dalmatien, wo die Krönung stattfinden sollte. Die geistlichkeit
kam von Nähe, weltlicher Größe und Niedrige, alle mit den
Waffen begrüßend, erwartete den König. Die waren feierlich
in Versammlung und Feiern zur Krönung. Procedebat
regem, sagt der glaubwürdige Thomas Archidiakonus von
Spalato bei Schwandtner I. 288, exigens sacram nobilitatem, qui
omnes pacifici et mansueti erant, cum devotione ac
desiderio navigationem prosequentes ... omnes eam cum
gaudio signabant. Was unser glaubhafter Autor
für welche Andreas die Krönung alle Ceremonien mit
Patrae nennt, sondern das Gesetz, das mit dem Tage zu
Krönung des Königs Tage Zeit in Ungarn vorfällt,

in

in Palästina, wo die Basis der Angriffsarmee stehen soll, also zu. Die Völker von Ägypten, die das Land besetzt, und Canaan, sind Ost, die gegen die Israeliten besetzte Stände die offene Stadt. Dies geschah in Anbetracht der Zeit, welche für die Eroberung Jerusalems und für die Besitznahme der Provinz. Jenen Anarchie und Volksgeist die nächsten Häuptlinge und Volksführer die Macht, dass der Feind selbst etwas lag. Andrach Volk ist Gastfreundschaft genug, die Amoriter zu gebrauchen, die Israeliten vor Feindseligkeiten Gewalt zu einem Frieden zu verleiten.

Dein erstes Ziel in Land waren die Gibeoniter gewesen. Es hatte damals Adonizedek, König von Jerusalem, Bündnis mit den Völkern der Amoriter und gebildeten Land in der Landschaft des Gebirges. Auf solchen Plan folgen, aber die Israeliten rückten eilig vorwärts und die Angriffe der Amoriter bis Letzte aufhalten. Plötzlich überfiel der Feind, denn Josua die Sache, sofort zu Hilfe zu eilen. Es war, sagt Gott wurde ihm gewährt, daß sein eigenes Volk Israeliten Volk und Gewaltsherr in äußerster Notwendigkeit sich befinden. Es mußte sich also auf die Bedingung

way, adelsmann, ist ihr Ehemann der geistlich Stand, Leyden, und die Freiheit mit den Tanz Calaphel. Ehe aber Ehe Ausgestand gehabt so haben, dieser ist in der Nacht Ehe Hoyer, Holzmeisters [illegible] geschwach, Letzte Andreas auf Emmaleben Aufenthalt in Felsenstein zu Land über Leipzig sein, stand auf der Mayd Familienarchiv mit der Ey ein Amen, da Gressow und Vaggard Leipzig Leipzig Leipzig

hüfflich genug, über die Anzahl der Gehülfen angestellt
ausmachte das Uebel. Um das erforderliche, ihr stets bestand
Geld sich zu verschaffen, verübten sie auf die Welt schändliche
Art Grosse erlich a bleiben b Juden, Lombarden, Lieferanten
der Armee, Heereslieferanten, Zollämter, Münzmeister & Salzgrafen
gestraft, Bürger, Fürsten die Schaften in der Hoffnung
Geld, wie die jetzige Politik. Das Reich Österreich besteht
daher aus 24 Länder, erbeutet die Ungarn
die Hälfte das Vermögen & nachher, so viel es war
ersten Adelig. Länder ec. Von allen diesen nichts
gegen die wilden Regierung & gegenwärtig Absetzung
& Verschwörung der Bürger. Dadurch geriethen in
Streit mit den eigenen Leute, die ihr Schicksal Vereinig.
Und preisse der schönen Gemeinde Polen, Russ und Ver.
zogen, & der Ehre Polens wurde rettete. Dadurch
ging 1820 Galizien an russische Sklaven verloren & Ko.
lonien Polen wurde getrennt. Ein Armeekorps Ver.
mehrte sie zwar mit der Hand, aber so Verstreuten es,
Geld es nicht mehr.

In solcher Lage standen sich die Regierungen und
Unterdrückten, fast der ganze niedere Adel, & die Ge.

verschwinde da Lehn des ehemaligen waffenfähig gebornten
Adels; so Andrasi sollten die Herren Magistrat; Stadt
pfarrer auf keinen Fall, sondern vielleicht der Pfarrer jeder
Religionsart entgegen. Auf diese Verhältnisse schränkte
sich zwischen Familien gegenseitige Heirathen ein. Der
Rath war Verbrauch, der Herrn der Landgüter u. so gab sich
nie die Lust sich zu verheirathen vorzal, sondern sich allzeit
über Tändeleyen, worauf Verlobungen oder Heirathen folgten
Landhauswirthschaften, Einrichtungen, Einzug der Gäste für den
Herrn u. so. Verdrießen gegen Gesellschaften folgten. Der Hof
wandte bald vor Abneigung der Ehemänner, bald Frauen vor
Geschäfte adeliger Reisen. Offener Krieg zwischen Vater und
Sohn drohte, mit Mühe sonderten Schiffe und Begnadigungen
Bruch ab. Daß sie den Tag Andrasi bestrafen und Rosenberg
wegen, die ihrer Absicht auf Stuhl vorgeschoben, stellen vor,
stellen Einschränkung zu erzwingen, oder wenigstens zu
Hofe zu folgen. Die Anhänger der Freiheit des Adels
oder besser des ungrischen Adels, die magyar szabad Nemzet, die
goldene Bulle 1222 auf der die Verfassung des Magyaren,
wurde bei der Krönung bey der auf dem Gerade Berge,
durch welche der Erzbischof der ersten adelichen Klag

[illegible] Rechtsbuch erwarb auf [illegible] gerichtliche Gerichte [illegible]
und früher nur ungeschriebene Landrechte [illegible] Adel gewesen.

Als solches Buch enthält [illegible] Landrechte 31 Gesetze
in etwa [illegible] Artikeln. Die [illegible] [illegible] [illegible]
die wichtigsten folgende: der 1. Artikel enthält die erste [illegible]
gerichtliche abhandelnder Rechtsverhandlungen. Der 2. Art. [illegible]
die gerichtliche Streitsache: wie wollen wir, daß wenden wir
auf unsere Nachbarn gemäß [illegible] [illegible] [illegible]
zu Gericht zieht und [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

nebst der Würde. Ausserdem sollen noch Andere, denen bei ihrer
Emigrirung zugesicherte Freiheit bestraft wurden (A. 19)
Pässe nicht verwandt aber (seit 200 Jahren die erste in Europa
Verordnung gegen Araber), bei Strafen (v. dignitates) erhalten
dann AD Ausschmuck Zeller (Art. 18) für einzigen Artikel nicht
die Taxe in Pfeffer (Art. 13.) und die Gewalt ist höchst Abgabe
der meisterin und die Ostsprüchkräfte nur in 2. bedürfe.
Art. 27. 29.) Auf der Gesellschaft gebracht nur 2 Artikel (A. 21)
Jeden adeligen ist frei gestattet, welchen Eg er zum Pfründ-
öffnen für Besserd wissen will. Art. 18.) Zum Bauer-Kauf-
Burg- und Salzgrafen sollen Adelige, aber aber Leute und Plan-
leute (mohamed. Talgrafen) befördert werden. (A. 24). — Falsch
müsste die Eg noch erklären, dass, wenn er oder seine Ausschuss
jemals dieser für Handwerke angezogen wollte, die Zünfte
und den Adel Adel bleibt noch einige Zeiten das Recht ver-
lieren sein sollte, ohne AD Hinzuwendung Handlung zu werden
genommen oder ergabt sich ein oder für Handelsgut zu wider-
setzen — und Missgriff, welcher räuberischer den Besitzern
der Untergang bereitet machte. Seit 1687 wird diese
Klausel feierlich widersprochen. Das bestürzt die Eg AD Adv. d.
Brot einer mit Bürgerrecht schreiben. —

Es bestätigt wenn AD, AD die bürgerlichst Besitzer der
Bürgl

Strieg. Gewalt herbeyzuyagen vor Gerichtsherrn Adelichen Rechten alle in ihm enthaltene Begnadigungen Adelß, die falsch!) für ungültig, weil dem J. Chr. beystehende Einsicht übrigens „— concedimus eis .... libertatem a sancto rege concessam. Doch hat obwohl in jeder andern Eigenschaft äußerst wenig selbst in solchen Fällen die Verjährung Statt findet, gegen die Fürstenthaft und der Herrschaft wenigstens die für 2 ehemalige gehörige Classe der Thaten nicht gesetzt zu haben. Es sind diese die in der Urkunde sogenannten: servientes et castrenses, ganz Landadeliges Gefolge, welches vor diesen Adel zu sehr gegen diese Artikel der Grafschaft, welche, ist zum Theil der Herrschaft selber. Für die Adels Gerichtsbarkeit Gesetz, in den, mit Gott zu geben und Gottes sei, alle Verbrechen gegen Christliche und geistliche Gerichtsbarkeit, und wird nach den Rechten Ehrenung und alles Gottesdienst Abgeben gerichtet. Tejer III. f. 379!

Diese die goldene Falle wurde die Inordnungen Adelichen Privilegien gestürzt, ein schwer wiederherstellen zu, die wieder Leibeigenschaft für die ungerechten Gerichtsherrn, und gab ihnen Gewalt ganz die Bauern zu bezwingen. Der Staat gewann wieder mit den eigenen Rechte in Zeit so.

Ja

Gemeinschaft Mariä willen, die er sich zu verschaffen gewünscht hatte,
die Insel Flosenau sowie Zins und Gefälle in Österreich. Von da begleitete er
den Herzog Friedrich den Streitbaren bei dessen (1224) zu Ungarn
unternommenen Kriegszug, kam im Jahre 1226 mit der Herzogin Marg.
Gemahlin wieder in Wien an. Die Gräfin rühmte Tuba die Tugenden
und Heiligkeit ihres Gemahls, wie auch seine Wunder, welche er nach seinem
Tode gewirkt hatte. Sie selbst hatte sich in Gegenwart vieler Personen
durch Berührung seines Grabes von einer Krankheit geheilt. Sie
bat ihn, ihr Kind, das sie unter dem Herzen trug, zu segnen, damit es
nicht blind zur Welt komme. Dieses Kind war Margaretha, die
spätere Gemahlin Ottokars, welche ihrem Gemahl 1229 in Wien
starb.

Auf dieser Reise hatte Tuba Gelegenheit, die Tugenden
der Herzogin Margaretha kennen zu lernen. Diese
wen

[illegible] [illegible] [illegible] [

mit dem Jahre 1232. Der Anfang wurde dann erfolgreich, damit er sich selbst für berufen hielt, [illegible] Diese Ereignisse [illegible] Gelübde die Aufhebung des Jahres 1232 (1232. Sept.) aber war Alles umsonst gestaltet; die Fürsten und ihre Gegner Bischöfe und alle Völker. Der Kaiser war in Deutschland wieder aufgetreten [illegible] Krieg wieder [illegible] Friedbrecher (1233 Sept.)

17.

Der deutsche Ordensmeister unter der Regierung Andreas II. Übergang des deutschen Ritter- und Hospitalordens.

Weil der Deutsche Orden [illegible] Andreas II. [illegible] Ritter- und Hospitalorden [illegible] Der [illegible] Ordens [illegible] Ordensmeister [illegible] Andreas [illegible] Ritter [illegible] Zeiten des Gewaltsamkeit und Ungerechtigkeit [illegible] Soldaten [illegible] Und wir müssen genauer [illegible] Regierung Andreas [illegible]

[illegible] Ungarn [illegible] Ungarn [illegible] Ungarn [

wurden, ceterisque (= a cetero orum et gothas alere? Severus ob-
ligaretur, sint omnes pensationibus?) Auf Ersuchen des Königs
sind von Kriegsobersten 2 verhaftet für der Herausfolge der
Leute, wovon er selber in den Krieg zieht. Von den Flüchtlingen,
welche sich selbst gestellt, gestern sind beim Abgabe und von den Gründen
die in ihrer Heimat Militärzeit wurden, oder Gefahr des Krieges.

Das wichtigste Schreiben, der Antrag auf diese Mission Rathes Aufnah-
men vorgetragen hat, war die vorherrschende Sorge der militärischen Stel-
lung. Als der Krieg und die Reise des Herrn Erzherzog Franz Ferdinand
und ihre Verheirathung gegen willen Kriegs geschah. Endlich aber
folgte diese Zeit der Krieg Ungarn so Rath, als Niederbayern.
Von die früheren Tage des Landes Herrn Volkes Herrn, Prinz Eugen
zu Ehren Krieg diese Grade mit Militärischen Angelegenheiten und die Militärische Grenze vorgetragen. Das Werk gutes. Die
Krieg, Krieg" war ein vorgeschriebener Krieg noch zu führen Eigen-
schaft des Krieges geworden. Der Krieg des Hermannstädter Kapitels
mit den Juden. Dieses ganze von einem verschiedenen Volke,
vorgen, aber welche Kirchliche Obrigkeit zu sehen, dieses war.—

Was Prinz Eugen, die Eroberung der Grenze des ganzen
Waldstandes, setzte Andreas Prof. de, wenn die älteren Militär
Ansiedlungen nicht genügen, noch weitere Militärgrenze
Volk

Collmark di stroiskuder Gruden abfalt, nuscher Cameer de Cruc
der Cäsis de Cuntad stroiby. Ost Schor, und der Cud nor de Cis,
fallar de wild ar Cuntad nacher, volde Cud. Cadesch, Cost ne de
Cäsis Cithra Ost Cäzgaland nazgalla. 1)

1211 ardhes ar nämlich den ast 1790 in Cäzgar nor Stolamcil
nahstanderes, in folgand Jahr nor Clamard M. d. Heinrich Wallädig
nor Cüsar und Adeligar, mit Alast bestandter Orda und Gabrät
gnada, di in de Urkunden Ost de Clamar terra Borza od. Barza
nimt mit de rüsser Cäsimay ultra silvas, versat Camaard be-
gräfsat wird und dar Wichtäst mit den Cätigan Cäzgaland
nicht allzu Gwaifal ist. Von Gallnägy grig auch de Jahr ang
schriftlicher Cläzung de urkundlich Granzbestimmy di Garza
gen Cüdy Dorf Gall / Nailgiand. Noiallt / nor de Cüs,
ber ar den Alt bis Millos vor abwall Ost Bachar gaschift.
Von da ar Bildel bis zur Mündung des Cerbland Cäsis de
Cäsis di Granza, di an gezeichnet Cäsis hinaufgehand in
Bäch und den Geller Ad Cümöss r. der Cüg gehilchtvoll,
de and von da an den Cüg d. Gabrig bis Gallnägy folgt.

1) A. Schaller. die Cüllsch Bilder in Cäzgaland, in dessen Ansich für die
Circhl u. Cäzgesch Vorzeit und Gegenwart. S. 161. f

dasz also abgezogen Land unter der Hohe Ritter „pacifice inhabitent. dum et in perpetuum libere possidendam", in der Absicht, dasz regnum per conservationem eorum propagatum dilatetur" 2. so Carmen zigkeit sie seinem und der Norfahren Ruhesitz der Ritter Gebet von Gott gebraucht werde. dasz Land ist übrigens „deserta et inhabitata" und die Ritter schulden die Felderbauer, in Anstellung „ad manendum regni contra Cumanos castra lignea et arbes lignea construere". Aber dem etwa darauf findenden Goldsatz in Ehr der K. Hafte zu stellen. dagegen werden sie freigesprochen von der Gerichtsbarkeit des Woiwoden und von aller Abgabe, ausgenommen die Ehrfurcht, zollfrei Märkte einzurichten und wählen sich selbst den Richter. Der die Obrigkeitliche Gewalt bleibt dem König.

Aller bisher gesagte liegt urkundlich vor und scheint daher gar keinem Zweifel. Anders weniger weiß man über die Art und Weise der Colonisation Siebenbürgens. Der sächsische Ansiedler ist daselbst gekommen ist gewiß 1. populati ibi habitandi" (Jahr 1222 „terra nicolae" 1213 „populi coram terram inhabitandi 1222) Aber welche Gegenden derselben sie zuerst gestanden, wie groß sie gewesen, unter welchen Bedingungen sie angesiedelt worden ist bei den Schriften der Urkunden Mängel und bei

den Hazzal andern Gallen entsprechen? die einzige Abgrenzung, dass der gallische Löwe der erste Sternbild sein, ein möglichst genau südlich mit einem scharfsichtigen Fernrohr= Sehr= gerichtetes Ost= Ferne= Nähe= & Fernsehen mit erhöhter Leben. Worauf erwähnt werden soll, dass der Eigenschaftlichkeit der Ferne= eines schon Nachweis hervor, dass die wissenschaftlichen Erwerben der Zustand völlig andern Gegenden Schaffenden gebauen, als die Ferne= marschäfter und Eisenbahn Labore.

Denn es gehört die Absicht der Völker im Land, die ihre Absicht die Verständigung der Gebräuche gegen die Länder Fasser zu fällen. Dass wenn sich es ist, dass sie selbst die gegebene Garten überschritten, & beschäftigte sie in Europa der gesamte Verkehr Handel von ihre erbeuten Anerbieten & der in die Nähe gelegenen Plätze. 1242. die Tüchtigkeit der Arbeit, die schnell nächstens Pferdezug bestimmt der Ruhig zu Fernsehen die notwendige Einsicht. Also befreite vor die Völker „et quod ipsi in conscientia Langram novella planctus sunt positi et ipsi duos Comantrum patientes in pellas se pro regno Langram primam proprio, nec ulam de die in dem nobis appenere non formident," nur die Pferde der Verzweifelt & gestattet ihre der Tiere, die sie die Provinz verschiedene Gebäude= Landum .... quod sufficiat populo ibi conversanti und der K. Gebäude Fassen zu Abgaben und der Untertänig selbst

Es

sorgen zu lassen (1212).

Die weltlichen Verhältnisse der neuen Ansiedlung ordnete ihr Gründer Bischof Wilhelm v. Modena selbst, indem er im Herbst 1213 die Gesetze und Rechte der Bürgerschaft mit Rücksicht der Bedürfnisse der Kolonisten und Gäste, die sich dort niederlassen würden, festsetzte. Dazu gehörte die Freiheit von jeglicher Abgabe und Frohndienstpflicht, die gleiche Gerichtsbarkeit für Einheimische und Gäste, die Freiheit des Handels, wie der Gebrauch der Gewässer, und die Befreiung von allen Zöllen.

In diese Zeit fällt wohl auch die Gründung jener Ansiedlungen, welche Urkunden nennen „pinguis castra forinseca continuando" (Gregor IX. 1227—1234), die jedoch damals noch keine weitere Bedeutung erlangten. Ueber die Lage derselben ist uns nichts weiter bekannt. Wahrscheinlich aber sind die Burgberg, der Engelsberg, der Rosenauer Berg, die Pfennigberg und die Marienberg zum Theile Ueberbleibsel jener Ansiedlungen gewesen, deren Bewohner zum Schutze der Burgen gleichfalls gehalten waren. In dieser Absicht allein wird die Hohe Brücke, der Brei, in deren Besitz wir später Arnsdorf, Dorfstadt, Gaisau, Rosenau und Marienberg finden und die übergroßen Pflichten einiger derselben zu den Burgen verstehen lassen.

Mit dem J. 1213 hören die urkundlichen Belege zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen in Zagreb gänzlich auf und begegnen erst 1232 wieder.

1) „quam vacuam et inhabitabilem ex regia donatione sine pretio pro, prio sanguine adepti sunt, et a gaudiosis pagonorum dedendunt incursibus, se omnibus periculis subjecerunt."

[illegible] Urkunde [illegible] Jahre erzählt, dass er den Ritter
(Westphal. pod 1221.) [illegible] gravam, weil sein Sohn [illegible]
[illegible]. Ursache [illegible] [illegible] Bürger [illegible]
[illegible] Worten [illegible] [illegible]. Dass gehört [illegible]
die [illegible] [illegible] Kirche, die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Abschrift des Königshelder Schreibens. Der Stadt Thorn
Ehrsame Meister Gemeinde von Thorn, die Ehrbarkeit des Rathes
der Stadt Thorn, unsere sonderlichen Freunde. Unsere Dienste
zuvor, liebe Freunde! Wir haben Euch gebeten, das
Land, welches die Ritter von Kulm v. Thy. alt und Neuhof
und mit großer Arbeit sich gebauet hatten, in den Eigenthum des
Ordens Preußen zurückzugeben und Euer ganz Gehorsam
zu stellen. (Anno 1224) damit gewiß das Land, das die Ordens-
Brüder sauer brachte, Sölliger Arbeit nur dann nachhalten.
die widerrufen Antwort mit ungewohnter Ehrerbietigkeit allen wohl
mit den Ihren vernahmen. Es wollte in der Ehrbarkeit nur,
gegen die Ritter und unsere Ordensbrüder mit gerechter Klage und
forderten sie Ihnen das Räumen des obengenannten Landes
wiederum das Ihrige. Sie sey Euch ehrbarlich. Gemeine d.
Thorn, daß wir die Unbeständigkeit desselben sah, schuldig und sind bald
in Preußen seine Ankunft, gründete unser Land, sehr Gnad
Ehrbarlich Freundes: und warnen bald das Ihrige Ehrlich zu behalten.
als wir das Ihre hervorgehen Ehrenung ohne erwarten zu sei,
nun freie und glückliche Stadt sein, während sie nachfolgende rate
die Ihrigen Herrn in Ehrbarkeit gehalten wären. Bitte zu bedenken
ist übrigens, daß die Beschaffenheit der Ansiedlung auf dem Abzuge der

Ritter sowohl dahin selbst, als zu dem Könige nächstens gesandt. Die Sache, welche derselbe Brief verbreitet hatte, scheint bis jetzt ganz[lich] die Kunde der Ritter verschwiegen geblieben. Sassones de Barassone wurden schon 1352 verwiesen. Foglietta IV. 2. 147.

14.

C1 Die nächsten Verhandlungen mit Peter Corbaro[?] über „gelbnen Leinbrief."

Schon vor Bestätigung seines Vaters als zu Andreas II Zeit der Genuesischen Privilegien und der friedlichen Grenze N. Gewaltsamkeiten waren vorgefallen sowohl als sie Andreas und Königin Mutter nahegegangen, auch über jenen Leinbrief v. 1224, den wir alten Adressen in dieser Angelegenheit mitgetheilt haben. Da nun gedoch jetzt nach den Worten jenes Privilegiums auf der ausgelassenen Uebersetzung der damals gebrauchten Leinbrief gegeben, sah die Königin Mutter der Deutschen mit Peter de Corbaro zu Zeit des Königs Andreas nach einer neuen Leinbrief gegeben - geschrieben worauf die gebrauchte Genuesischen Kaufleuten. Aber die Schiffahrt der Genuesen schreibt in der neuen Zeiten die Geschäfte sehr günstig, und über die Erfindung der freien Genuesischen Kaufleute einige Verhandlungen durch verlangen. Und über die Ausstellung ihres Gesandten, Andreas u. Herz der Kaufleute, erfüllt geht sehr auf den Umstand

hervor

Herren, daß Andreas Colchas Grafschaften an Dänemark und Norwegen zu bringen – Jütland – u. die ihre Hauptwaffen in ihre Rüstung und Schiffen besitzen gewesen. Das allgemeine Schicksal des ungrischen Reichs hatte hauptsächlich auf die Türken gehofft, die an die Hand. Ganz das Kriegsvolk von ihnen zu Hauptmann Hg Georg II zu Schlesien der Krone genommen. Ungarische waren Siebenbürger Sachsen, die ganz Ungarn auf die Hand stehen, wo in die Hand Türken gehalten waren, benützt. Ihre Rüstung bestand mit Hilf derselben nicht gewesen in das alte Jütland und vielleicht hier unter den Schutz des Türken Orden mit besserer Lust zu erhalten. Jetzo traurigen Zustand waren sie nicht verschlossen, daß sie viel Armut sich nach in Hand waren der Türk sie Christenheit zu bringen, und pro nimia pauperatis tropica nullum magistratum regia virtutum poterant imperiri." da Bruder sie ihre gewisser Adel gar "zahlig ceremonius" – vor der Hg. Thor 1612 selbst dafür besorgt für die gewiss. Selbständigkeit der Kirchen Ordnung Adelbert Hand in die ungrisch Hauptstädter Bischöfe verwaltigen wollen, aber der Clerus war geschützt an den Türken, stehen die Bischöffe vor Graz u. die Bisch. v. Hlg. so viel Hilfreiche an geistlichen Rüstzeug selber, Fegers III. 1. 133. Jahr

urkundet der König die Ritter für Hermann v. Salza schon 1224
gegen Siebenbürgen und so – mit Recht in der Folgezeit gethan
geschehen – schon fruchtbringenden Zustand begründete u. befestigte
und bis auf die heutige Tag als der Grund der Rechte, der Freiheit
und des Wohlstandes ihrer Nachkommen angesehen werden muß. –
Als Urkunde der Handfeste ist leider nicht vorhanden[1] mit dem Be-
dauern aber zur Nachricht, daß nun große Reihe von ungarischen
Königen und Fürsten dahin die freiheitlichen Privilegien
und als getreulich der Ertheilung gedacht und erneuert. Als älteste
von diesen ist von Karl Robert vom J. 1317. ausfolgende von
Ludwig 1366 von Maria 1383 v. Sigismund 1387 u. 1406 von Mat-
thias 1486 u. Wladislaus II. 1493. Ey Ferdinand I. 1552 Kayf. Ludwig
1583. Gabriel Bathori 1627.

Als vorzüglich Anordnungen dieser Freiheiten erfüllen
diesen in denselben „hospites Teutonici ultrasilvani“ Theil
setzt sie in der goldnen Zeit an dieser Benennung Ursache genommen
d. daselbst den Deutschen vorzüglich gewährt wurden. Gäste, Fremde
waren sie im Lande, weshalb ihnen die Privilegien 16 Jahrhunderte
ihrer Vorfahren sey ausgezeichnet auch hospites in dieser Gegende

[1] Das Original ihres ist Ey Carl Gothe welcher gewesen sey ist
der Mode, hervorgesucht und diesem nicht erfüllt worden. Das Volk vergißt
„eyes dieses Lebens ist“ die Schuld wird. Volg. Hall. Kayf. D. 1
Theil 1816 Hallen ist übrigens in N. Archiv. Pag. 513.

vrauna, eo lamen discrimine, quod in his regionibus (Hadyni) per vim irrupere (Germani) vero veterant invitati" (Hist. V. 561.) Jene Erklärung hatte nicht, daß der Ausdruck in mittelalterl. Schrift Bezeichnung hatte, die eben damit Fremden eben, Ausgezeichnet vor Fremd allen Ausländern, gast hospes [illegible] aber, die sich in Dienst verdingten, weshalb oft Herr = Diener vorkommt. Es ist glaubwürdig mit liber = nobilis (Fejér III. V. 2, 119. Ecc. ad Sch. 225) daß übrigens schon 1206 unter Andreas unter dem Namen „Latones" vorkommen, die Fejér Cipanus auf die übrigens, die sich eben zwischen. Daß wahrscheinlich hospites ganz erst im 16 Jhh. Jahrh. die Bedeutung „Gastes" u. „Diener" für Glaubwürdig.

In der Urkunde zum Freibriefe sagt Andreas ausdrücklich, daß die Ansiedler ihre Pflicht nach jener Freiheit verlangt wären, daß sie für von Gnaden gewährt werden seien, „pendas a me liberale, quas vocali fuerant, exigerent a pristino rege Geza .... exigerent." Ein ähnlicher Ausdruck mit der Form und ganz gleicher Bedeutung kommt (Fejér II. 1, 258) bei der Ansiedlung in Ungarn gebrauchten Ausdruck vorkommt und späterhin heißt es: „pristinam ei reddidimus," welche gewöhnlich übersetzt werden, daß die Freiheit in Einzelnen wieder für

[illegible] „ita lames[illegible]“ [illegible] [illegible] [illegible]

nuch Galomanh Morgenya, darauf Grigorevitsch, daß aber die
Terra Sclavi nicht die Küstenländer Gegend verstanden werden kann
aber auch Sclavonen nie in Istrien Volker gewesen (Anm. L. 52)
ob mit Recht oder mit Unrecht, kann ich nicht entscheiden.

Ausser diesen Länder-Streit werden Andreas de Antiquis Aufseher
gegen Wahl der Pfalzgrafen v. Cilli an, aber die wird, was aufgesetzt
H. Bessarion[1]) Untersuchungen die gegen gegen Gegenden Istriens
v. der Gebiet von Pola und Parenzo, dass zwey die Grenzsteine
als Grenzen dienstlich zu verstehen haben[2]). Alter Aufseher sollten
zu gemeinschaftlichen Erhaltung mit seinen Wasser Meer, gehören
den sie bewohnenden Pfalzgrafen von Cilli. Aber so muß andere
Meere die Worte Ad Ecclesiam verstanden werden: „praeterea vero
supradictas silvam Placorum et Piscariam cum aquis usus
communes exercendo, cum praedictis scilicet Placis et Piscariis
eisdem contulimus." aber, usus communes exercendo Fischerey, wahrlich
und dergleichen Erhaltung Küstenländer verstand die gemeine Erhaltung
alter Aufseher und, nicht gezählen „cum pra-

1) de Bessar: de praedus praedialibusque Andreani - Lib. 1824.
2) die „terra Placorum" d. i. die jetzige Herrschaft Pisino Tezer III. 1.
372, auch Schaller, Archiv S. 226 u. Istriz S. 318. Vgl. die v. Kaiser Ferdinand
mitgetheilte Urkunde im „Nazajen" 1. 1. 176.

pradeleis seiliced Blacis d. Beseris ar Barkapay N
spraldē Saris wilda Lawkar sajaškā, ir Arpilbar Mauss, ir
ig Lāwiz 1377 ar Alaspabaiga ar N wolaschā dorf Sokol, ar
Gnūt ar Lēsinga 1472 N Artaar Gals, gan alkar Skin ar
arada Mlēsa spraki. Glaisa Bukē mit ar Barsch gabal Sās
wadas ir jaun Kalkay, ar Sōsar ir Bōsarbarde, ir Sk Gōs
gaisi gandrāsāgabē.

Ar ohn zāhs bajāsatē Landschis no Sorbēk Sean d.
Tarold ar Galind N
Sōsarar Germanschka Prowinz d. ir da
Sēdigan Wāsi. Sorb, Nākdasch, Bārsmarck, Germanschk, Esch
Beis, Grosstark, Bagl, Pōschaiz ir Kandisch; Sōs wanda Sasel gē
Asaraya N. Ar Ezel. Ar Sa Bayrischgabē N Schandlaya Sōs
sorbē war ar Germanschkar Prowinz gabarē ir Glāsē Sarayan Gnē
— ahn dar Nawar Ar 3 Wāsi Kar wissē ir Skall — wir für Gē
ansehndē Gōmarkt gemachasad. Ar Sradwāsi ar Gasse als
wadar Schugadorf ar Gōsēz war Sōs Sarjaland, war Sawa
gadōs Sa Kirka Gassar Sar Kirsi Gabaigē ar Gōlga ir Sa
Germanschk gawa Kūska Kawa, Sa ar Germanschkar Prowinz Gar
ja gaggabar wārda, Sa „Universi hospites Teutonici alla
Salvani" Kawa also Gēlīdawigē Sēgē, alar Sradaiga Ausnahm
ar Gāwar Sagagar wanda, Sondra gilt war war da Gēlīdawi

obavezanica. Ovaj sjaho sjaho sviđer svi Germanjštar
Cijalčić, Cijuhza ol gehrand samostalna gospodarska
ned ti stanovanja allar za mnoge Vladin gospodar nastoji
Ende der 16 Jhrt.

Ova Germanjštar Lovenz abar ondaise Ainy Ant
donel gane obavezanica Cijuhzarada za nollend i zubaschir-
lem Cijarthma. Obsel in razna Gitar nisi ad Mazza gehaft, ti
Nasel da Vassel obavezanica gehar ned si gane za Cijuhza mussa
za Cijuhzbarca gamoch Gallar, der si sein da Cy ocerdia
za Cijuhza, schaldig ned zu Cucam camera verbaun. Ova
Nasa Cijuhzbarca abar Cudaalna, ondas ani vaibcantar schen gehl
ni sociael. Wenn Nasa Cijuhzbarca nasi ol Gehalt der Cijuhzbarca
Noltas ned Cuanta si Cijuhzlich Gruda, sonasa Cijuhzbarca
nisi ol Cu Cijuhza ad Cugeit ontgegen. Aber Cuall Gruda nosi, Cijuhzbarca
der Cuibnasa in solchen Cijuhzbarca vom Gassenbarca Cijuhza,
ned ol an Cui nollend alle Cijuhzbarca Cuadell si
se dominium coram "terra Cetonum" "eurdem contabimad" "p" Gallar
Cijuhza in Cuiaar. Cuibnasa Gallar. nisi an Cijuhza Cuinars coramdem,
i terra Cijuhzam" "sondern nisi Gallar ned Cuasinar "volumus etiam
et regia auctoritate praecipimus, et nullus de Cobbagenibus
nostris villam vel praedium a regia majestate nactus pos
sessore; si vero quis postulaverit, vindicta sit libertate a

nobis, contradicant, aut Verfügung ob die Verfügung dies
andere, als wahre Eigenschaft begriffen werden kann. In diesem
Punct haben wir uns die folgende sagt. Aya verstanden, wie dem
Later denen Ky Mastalarij L 414 ausdrücklich sagt: „nec re-
galis majestas, nec alii quicunque homines quocunque judi-
catus, villas, terras et jurisdictiones ad ipsas VII Jeder ha-
nicales de jure spectantes ab eisdem alienare et quicunque
hominum appropriare et appropriare valeat quovis modo."
Auf solche V. Verfügung gestützt, kann, wenn sie in Geist der
Zeit angewendet werden, Anspruch, wie fundus regius in Abrah
Ehe haben die Verfassungen gegen Grund und Boden alle wahre
Eigenschaften beseitigt, so zwar, daß die Güter adeliger Verstorbe-
ne nicht dem Aya, sondern dem Gemeinschaft gehören!

Der Folge ganz Artikel in Ausw. Zeitung, verbunden mit
der früheren „unser sit popular" haben sie sich nicht[1] Ver-
gewalt in Verfassung angemaßt, Freiheit beschränkt
auf die wenige Zeit. Zeige sie daß die wahre Meinung freund-
licher Abgeordnetenheit über widerrechtliche Gesetze gegen die Mehrheit,
nur, die Volks- und Adelsstimme durch die Wahl

1) Seit auf die Verf. Tagsatzungen die Aufforderung, wahren die wahren Eigenthums-
rechte Gerichtsbarkeiten, Zehnten, Pfarrer, Kirchenpatronate, Stiftungen, Jagd- und Fischerei-

wurde erhalten und gerettet werden in der Person ganz Liebe
Frau, wo alle über die Arbeit, sondern die Gewalt herrschen. Und Ob-
schon Ehe, wenn sie nicht gegen Gottes Gebot geht, dieser unterthan,
wie in dem vorhergehenden Falle, direkt, wie vorgenannte Gewissen,
also auf ganzer Volkes erste und heiligste Pflicht. Bei der Land-
tage 1791 (Art 19) ist uns zwar gnädigst Bürgerrecht der
Juden zu Gerber abgeschr. Adelsaufgebot aber wie die Juden-
sache ist unverändert, der Geist dieser Zeit. Aber auf Heiligen
Boden muß jeder, wer Volkes er wäre sei, der aus dem Geiste
Gottes sich entwickelt, gehindert werden, wo er sich den
Gottes göttlichen Gesetzen und Einrichtungen vollkommen zu
unterwerfen geneigt ist.

Also diese Adelsfreiheit standesherrlicher Gemeinde und ihre Lehre,
diesen, wie in der angeführten Stelle für die Antragsteller sind,
durch den deutschen Gesandtschaft in Dresden Freiherr Friedrich auf
diese Gesetze ganz sein geübt hat, sondern wie als heiliges Recht
der meisten Ansprüchen der Mittelalters. Die Juden von
Schwerin in der Zeit Herzog Carl IV Leopold 1751
Städte ihren Gebrauch an ihrer Andacht als an ihrer Gottes wo-
hnen (Pflugen. 655 Tegel IV. 22) und der Ansiedlung in Mecklenburg
Jahrhundert aber Adelsbriefe in folgenden Jahren, zwar einzelnes extra Gra-

Germanos genitivos illos adire nemini permittantur. (Pfeffel Fejér II, 2. 368.) Gotha Joh. Sebast. 1706 Hy Colomann Kg Hungr. anno 1742 Hy Geiza Kg Hungarn und Galatien, Kg Ladislaus Kg Hungarn und Galatien, Kg Johann Hungarn und Galatien, Kg Sigismund Hungarn und Galatien, Kg Albrecht Hungarn und Galatien, Kg Ladislaus Hungarn und Galatien, Kg Matthias Hungarn und Galatien, Kg Wladislaus Hungarn und Galatien, Kg Ludwig Hungarn und Galatien, Kg Ferdinand Hungarn und Galatien, Kg Maximilian Hungarn und Galatien, Kg Ferdinand Hungarn und Galatien, Kg Leopold Hungarn und Galatien, Kg Joseph Hungarn und Galatien, Kg Carl Hungarn und Galatien, Kg Maria Theresia Hungarn und Galatien, Kg Joseph Hungarn und Galatien, Kg Leopold Hungarn und Galatien, Kg Franz Hungarn und Galatien, Kg Ferdinand Hungarn und Galatien, Kg Franz Hungarn und Galatien, Kg Elisabeth

der Urbarmeßung der „Wisla" derselben Gesetze bei der Arbeit,
wonach die Landes „ad rebricandam coronam" zehnerfrei waren, so
sollten auch alle an den Hof ganz exemtzung, der Bischof
gleicher Anfang nahmen. Unter Kg Andreas II. kaufte Bayern
mehr viel manche Verletzung in dieser Hinsicht vorgefallen sein, da
nirgend weiter nachfolgt. Allein der Einbruch spricht sie.
Vorzüglich der König an 2 Orten allen Rastellern die genaue
schaftliche Leistung von Wald und Wasser zu, wenn er sagt: „
silvam cum omnibus appendiciis suis, et aquarum usus, cum
suis molendinis, quæ ad solius regis spectant donationem, omni-
bus tam pauperibus quam divitibus libere concedendo exer-
cendo (Urk. 13) c. ... " praeter vero supradicta ... usuram
meos exercendo p (Urk. 8) Auffallend scheint das Verfügen des König
Ivo von den Zehnten zu Burgstaun heiter, selbst nicht der
mündliche sich vorbehalten hatte, wenn er die besonders
Lehnung schuldig von Ihm habe (a vallem pradialem (Urk. 15)
Wie der gesamte Gang der Urkunde auf Rechte gestützt, die vorher
bestanden, obwohl die vielfachen neuen Angriffen solche durch
häufige Bestätigungen zu bewahren gewußt, wie sie in der Ein-
leitung selbst vorkommt, also auch hier ihn sich auf ältere Zeit

Ein

Ein Adel d. Lubiczanischt hat eigenen Herrn, wenn
wir in der Folge zu einer Verfassung Gelegenheit haben.

Der Obrigkeit Ab Ansehen auf den Grad vollkommen Gleich-
mäßigung mit der Gerichtsbarkeit der Adeligen Aristokratie in Pol-
nen Ihr Eyd der neu ihm geschaffte Graf von Gurowski „Vo-
lumus, et etiam firmiter precipimus, quatenus idem nobis fi-
delis, nisi nos vel nostri Abinienses, quem nos loco et tempore
constituemus" (Art. 7. a. 6.) Der Rest die Letzte Wahl die wirk-
lichen Obrigkeit Ab Grafen Antheil z. nehmen. Die Geschichte einiger
Adelichen, welcher den Vorzug vorbehalten, ist seit Ihre gründliche
Untersuchung ausser allem Zweifel. V. Coer. ad Telmer. p. 233
ad Schesaum 238, 266, 28.. Jener Herold mit welchen neue Fürs-
ten die freie Wahl Ab Grünstein. Grafen gründete, „et ipsum
populi eligant, qui melius vadebitur expedire" erklärend die
Wahl selber 1478 d. Georg Kostrzinski 1544 der mit die Wahl
der Bischöfe (judices) sich beziehend z. Ey Kaufbrief ab 1664
der Gerichtsbarkeit, de benignitate et gratia speciali Ihro
Durch erhalten, zwar Grafen selber zu wissen sind Ab Grafen
Ey sieg „liceat, ex antiquo more... reges Hung. judicem
seu comitem suum vi civitatis Abinensi... potius quoties
opus fuit, eligere et constituere solebi sint. Ab selbst

Kaiser Otto II. in offenbarer Fehde. Sie zogen [illegible] 182
die niederländischen Colonien in Nordbrabant. Schaffhausen setzte den Herzog
oder Oberrichter aufzusuchen überfallen den Erzbischof, Adolph, und
die Bischöfe in der Folgezeit, zogen in das Gebiet der heiligen Kirche
Romana [illegible]. Doch die Natur der Sache forderte übrigens, daß
einem mit vollkommener Wehrfreiheit ausgestatteten und vollfreier
Bauern bezeichnen Gemeinwesen der Eg einen von den
übrigen Vollfreiheiten gar Wehrfreiheit [illegible]. 1)

Der unmittelbare unter dem Eg. stehende Hausmeister
Graf von [illegible] Volkes Freiheit in Einigkeit Oberrichter in
Frieden. Auf zwei Hofgerichten [illegible] Sachen [illegible] auf der
heiligen Eg. in auf [illegible] gebräuchlichen Gerichtsstätten für Ein-
heit: die Sachen, der Vasall, der Unterthan. Unterschied
in von ihm (in Verbindung der Abgrenzung Adolphs) — Der Un-
versucht — nicht entscheidend wurde Unterschied, jenseits der Mittelbar

1) Wersebe. Niederländ. Colonien I. 163

2.) So in vielen Orten andere auch in der Gegend Saxones
de Vepas: Ceterum habeant licentiam facultatem, inter se comites
vel judicem, quemcunque voluerint eligendi, qui una cum comite
eo tempore constituto omnes causas inter ipsos emergentes ju-
dicabit." Ostfr. I. 303. —

mos sha Ky. Vásk sa Pénzügyőrség sa Pécsváradról, ezek vele
mit andrá Mészáros rokonsággal, hiszek Vásk ja marhaval, nis
pénzzel sa fehérvi, sa 2. mean sa Vásk, sollo mija gnad
ábor fei. Nemo illos judicet, nisi Nobel Comes Abrizienses
sibi vero ab in Jordyhek, velebus Vessus sa Szaxonen
Saxones nostri", "peculium regis" (in sa Urkunden selbes
á vára vel Országgyűlés) vocatur; Arbeiter sa vollkom
einfach so mnig Lieray Ehre, vel ob sa Hall ji mit sa ga
glischen, sa Vessus Vásk á Pécsváradról gegeben ...
Salahris fidelis noster, archiepiscopus noster (Vgl. Fg. 63
Vásk sa Ky. sa Vállsa Anhänger sa Abrizier, so sollen
sei Meyer sa Vásk, sis sa ehrigen Vessen selbes zu nisla
... Comes vero, quicunque fuerit Abriziensis, nullum prorsus
debeat vi prædicti comitatibus, nisi sit infra eos residens,
et ipsum populi eligant, qui melius videbitur expedire.
ob ósliche Vasmisch finden wir in alten Urkunden Vessen
Langen Mayors. Vo Schill Urk. V. 1245 sa Ausmilder si
Pallazdorf sa Vásk: vilicus de comani ipsorum voluntate
electus, eos debet judicare, secundum consuetudinem hospi
tum aliorum (Teje IV. 1. 278 i. sa nisi gesetzt ylnis Valen f.
Abei sollo hier franzö Gerichtsbarkeit Mensch über ...

da

Assistor „ ipsas ab omni jurisdictione penitus exemtas (Tab. A) 169
selbst von der Ob. Richter für nicht gehörig wurde, „ nisi causa
eorum sub judice non posset terminari " (Tab. 4) In gewöhnlich.
Zeiten (in causa pecuniali) konten blos Rechtsgenossen Zeugnis
ablegen (Tab. 10) „ coram quocunque judice remanserint, lex
tamdem judicium consuetudinarium reddere incaudet (Tab. 7.)
als lezte Instanz bestätigt die Ordnung Adelicher Gerichtsbarkeit
/ gemäß Landrecht mit der Götaer „ lex provincialis ") auf welche
die Bischöfen der Lehnzeit sich häufig berufen: „ secundum
jura et consuetudines nostras observales " 1423 „ rangom sin
sieet de consuetudine v. lege provinciali duarum sedium " 1356)
Und selbst das Privilegium der Bauern ist, weil der Wortlaut der
Urkunden, grossentheils auf andere, als rein Privatrechtliche „ legem
et consuetudinem longo usu et observatione receptam "
Dieses Gerichtsbarkeit war natürlich sehr verschieden, nach der all-
mählig, oder der Grösse nach gebrauchte, daß die neuen Assistor
abwechselnd sehr verschiedene Völker ordnete, als andere
wieder Vitte und Lübeck. Auch in der Swiborgar Rätter
Provinzialrecht in Anspruch genommen „ Statuta Wisbonicum " der

Wie die freie Pfarrwahl so war auch die freie Pfarrwahl
ein Recht, wie dasselbe König Andreas II. für Ofenpfarr
urkundlich bestätigte: „Sacerdotes vero sint liberi eligant et elec-
tos representent et ipsis decimas persolvant et de omni
jure ecclesiastico secundum antiquam consuetudinem ei
respondeant" (Art. VI). D. h.: Die Priester aber sollen die freie
Wahl, die sie wünschen, erhalten, ihnen die Zehnten gebühren zu
allen kirchlichen Abgaben nach alter Gewohnheit ihnen entrichtet
sein. Auf diese Bestimmung bezieht sich die Pfarrei
wahl die freie gewählte: „sie sollen frei sein in aller Pfarrwahl
nach alter Gewohnheit ihrer Vorfahren". (Der Landesfreiheit II. S.
Gerichtsbarkeit II, 130) gestützt wurden Pfarrwahlstreitigkeiten
Urkunden ferner.[1]) Die Praxis der Pfarrer d. h. die Abgaben der Pfar-
rer an Pfarrer war Gegenstand des Zehentbuches (Fejér IV, 1. 337,
IV. 2. 248 und noch zahlreiche Stellen.) Der Pfarrzehentbezug wird
wohl den Bischöfen vorbehalten, wie im Tarifbuche (s. oben) vorge-
sehen

1.) S. die Urkd. d. Abtei Zoz: „respondere teneantur et solito de-
bito et collecta bei Fej. I. 20. Oder ad Telmer. 20. Fejér III, ...
106, Hallers Archiv I, 221, 218 „Goldner Bulle Urk. 290.)

ost. dass überzeugt sein Theil der deutschen Reisenden gesch. lose Angriffe unwürdig sah, als das Gehässige ihrer Feinde wird auf sie selbst bezogen. —

Zum Zeichen ihrer Einheit erhielten ferner die Abgeordneten das Recht ein eigenes Siegel zu gebrauchen: „ancium sigillum habeant, quod apud nos et Magnates rectoris evidenter cognoscatur" (Art. 15) es führt die Umschrift in Schrift: Sigillum Cibiniensis provincie ad relevandum coronam. Das zeigt ein von 2 Türmen und einer Mauer begrenztes Thor, über welchem ein Thurm sich erhebt, gehalten von 2 Löwen. Unter Ludwig erhielt die Hermannstädter Provinz (damals schon die sieben Stühle) ein neues Siegel (1372) das unter einem offenen Thore 2 Pferde, auf dem rechten die ungarische Krone und die französ. Lilie über sich, die Inschrift aber auf dem Rande (wie gewöhnlich) das gothische Schild △ mit dem Dreiblumenkelch an jeder Ecke über der offenen Thore trägt und die alte Inschrift führt. Abwärts schildförmig findet sich auch ein 17te Jahrhundert.

Der neue, wenn auch die Einheit von der Provinz und Königsboden (Art 3) noch mehr, ganzliche Selbstständigkeit in richterlicher Hinsicht in sich schloss, auf dem eigenen Gebiet (Art. 12. 16.) durch absolute in Criminalsachen Blutgerichtsbarkeit in

Zum

gemeinat sein anklag des Lasterjahr, damit ihr J. zu Kirchen Georgi, und Nassau auf der L. Gräber ausgeschlag Marschalk Felix (Art 11) hingerichtet, die Leute in der goldnen Schmiedt auf 2. Antwort der Schöffen Appellation an die Bürgermeister Rathsherrn beschehen, aber (zum geringen Theil wohl recht) nicht gehalten. Die Schöffen sprechen, dem Scharfrichter Lohn seiner Handlung abzutragen, sind folgende:

1. die Frau Mayr zieht. Bürgermeister von Rath Peck und Consorten contra Gerichtsherr wegen Argenti das se Lexcanter annalia" 1) Art. 11. a) Klagen Appellirt diese Sprüch nach gehaltener mit der in dem Schmidt ist ausgeblieben, vor recht gesprochen: nec etiam in Comitatu Abrenses citato vel eat compare pecunia". Auf diese verlust die Appellation von der Kindesvater Klage als Mayr verfallt — cambium mercatorum. aber sprach Absitzen der nächst Thurn Hayr Felix Herrn Schultheißen, die zu gar gute Richter waren, ihre Urtheil zu öffentlicher Ausschreiben verfallen. Gott Ordnung der Obrigkeit wer Ausser Person und Ihre Missethat wer nicht verfallen, müssen zu grösserer Arzeit nicht angehalten. Allein gemeint sie

1) Actor. cam. in Ung. v. Pflug. in 1. Th. d. 3. Lib. d. Francia. Decis. 1831.

der Käufer welcher den Preis billigen Rechtes - Obligationen
Lagrain - abwerfe, beyerne man oft eher Kaufen zu geben
zu, fehlt der Anzahl Jäger: " die Anwesenden zahlten, so wer
nicht da, sonst gewöhnlich Abgabe mit Zählung Pfeifen. Aber dieses
betrifft nur der Artikel 2 der Verordnung die Kaufer Obligation
ohne allen Zweifel, man may comparere " cambire " lesen oder
kaufe rüstiger) mit Francia (Comp. 1837) III. 54. " comporere "
als beste Erklärung ist, weil die gleichzeitige Rolle auf den Kai.
brief der Kaufer Bezug nimmt: " nullus monetarium
altra sibat Ferum eorum introet, vel producat eos in aliqua
mutatione " (1810. Tezet II, 116).

Zu Bezeichnung der Preise Kaufe der K. Lieuter verfallen
den Pfleg-Gefälle setzt der gelehrte Verfasser der Abhandlung: "
Liber de Lucro camera in Lng. 2 Pfg. habet Eg. Admodiat
der Kaufen Gefälle jährlich 500 Mark Silber " zum Kaufen
der Lieuter erforderlich. Als Gefälle wird nun die Bezeichnung Kaufe,
Kaufe verstanden Rollen in Lucro de Lucro camera als Ge-
fälle ganze Gefällsumme (in Einbruch der Zeiten 1871 Kaufe-Kauf
ist fast Lire - als nur Abzug Kaufen erfreut. Auf die unter
diese Bezeichnung der 2ten Artikel Kaufe der Verfasser für

gnau Erläuterung. Dabei erhebt sich, ob in der Folge der Ver-
jährung der Abgabe unterbrochen worden ist durch eine der vorher
oder nachgehenden Handlungen, ordentliche Buchführung nachweise sei
die gesetzlichen und gesetzmäßigen Einträge der Lydall
vollzogen habe.

2. Fürwahr stehe Erläuterung nöthig Art. 5, ob nicht dort Tagung
bemerkt werden, daß der Ausdruck „in summa camera" auf zwei Zeit-
abschnitte alle, worin nur für Thurn Gebrauch Abgaben beginnt
(Verfügung der goldenen Bulle v. 1231. Art. VI) derselbe also ganz ein-
fach hier „Rechtsfrage" bedeutet, wenn der Thatbestand
der Abtretung als Pfandgesetz sich in einem Punkt zu Andreas II
und Ordnung stellt der früheren und ihnen gegebenen unterthänigen
Abgaben entsteht! Andererseits würde dann die Ab-
stellung schlechten Maßstab, daß hier andere Anfänge der Abgaben
oder diesem Titel gestatten sonder einen als Rechtsfrage,
collecta regalia p. Syl. I. Caib. v. Kinz 1268, 1293 v. Kadisch
1318. 1369. v. Klausenb. 1316. v. Cronstadt 1353 Eder de iudicij p. 1
dieselbe. Die obige Erläuterung zum Art. 5 zugegeben, so verweise ich

---

1) als vorherige Annahme gestattet sich dann vorstehende Ab-
leitung: — — a collectorum et gribet alii baronet obligantes
personis ribus." 1206 — vielleicht auch der Pfandgesetz. —

dorfsherrigen Schelbes abgefallt Comarke (Travido. III 73.) die
501 Mark
mit voller Kaufschatz, die die Arsidler als Fruchtes,
gar die Comarke als Herige von Grundherrn gelten. Ag Agil-
mund vereint in 1426: eorum circa p. s. Martini robijet
fisco nostro regio in signum dominij nostri naturalis annuo
singuly ex parte eorum ... provenire debendum," in Addend,
der Stadt Fiume Lehen Schelbesch zum Kastelbergerichte Cherso
und in gegenseitig zum domenius berechtigt "im Grundherrn v.
Herigen. Auf Pratza wird in der Stat die Praxis der Gesetzbe-
wirke zu Ab Landrat Rath andern zu Ab Cherso Lehen Schelbes-
der, Stadt der Grab der Bischof in den Gründen Ab Kastelbesitz-
marschall. (Eder de initiis p. 104).

Das bonum camera resident in der Stadt gewöhnlich
Lehen Ihm Thomas erwarb Sancti Martini, weil er zu die-
ser Zeit angelehnt wurde, d. noch später als "Contributio" die
Penn von 501 Mark ist mit "Charterigrund". Ab Stat. gewöh
in der grossen Abgabe mitbegriffen sein, ist es sich falsch
Ehre d. Ab die Ab Bischof Janine von d. Schaub 1758 ge-
gen die bezogenen Zeugen d. Ab Schelbes 1762 andauernd be-
stell, vergrabenen Gelder von 501 Mark gleich (1911 f. 62½ kr.
neben der beschrieben Penn zur Ab stad. Wasserbett Ab Ge-
stell.

Sechstes Gesetzgesuch Kaiser Andreas II.

Hier in derselben Reichsversammlung die Gesetze vom 6. Andreas II. gesetzgebender Körper, d. h. Decreta camerae, d. h. Andr. Gesetze in Bezug auf Kammersachen, sondern die Gesetzgebungsversammlung d. h. zu Gesetzen derselben Versammlung, welche sowie die Gesetze Andreas II. camerae, sowie Gesetzgebung, enthaltend mit Ordnung gewesen d. h. Reichstage in Allgemeinen Angelegenheiten, in welchen alle Einkünfte des Königs und der Krone niedergelegt, d. h. und welcher alle Hof- und Kammersachen, alles beschrieben werden – sowie, daß bis zum J. 1686 der siebenbürgische Adel überhaupt die Abgaben d. h. Decreta camerae d. h. sowie die Adeligen d. h. Pflichtgesetze) naturwerfen gewesen sei. (Vgl. Eder. de init. p. 116, ad Tabul. p. 45).

Daraus folgen, daß wahres die Gesetzgebung nicht bestehen kann, wer nur Pflicht aller Stände d. h. Nobiles Barones, waren wenn früher derselben so wenig wahrhaft als die Barones (v. Eder: De initiis p. 21. 103)

damit aber nicht daß diese die Bürger und Bauern sich der Gesetzgebung nicht entziehen, bestimmte der Andr. ausdrücklich:

nullum

nullum predialem vel quemlibet alium volumad extra
terminos eorundem positum ab hac exclusi reddibione,
nisi qui super hoc gaudeat privilegio speciali" Anno Art.
will sie (seiner nullerlei ältere) verbriefte Freiheit d. Besitz,
der nicht in dieser Hinsicht ausdrücklich erfolgt; sind unter den
„Prädialen" seine wohl darin inbegriffen, als die nächstgelegenen
und gehörigen Gründe und Zubehör und Gerechtsame sind zu
verstehen, die „Saroned praedia terrenis et more re-
liquis se gerentes" als Feuerjagdfreiheit von Kg. Andreas III

Zu Erhaltung des Gewichts, auf welches die Ofenplatten über
500 Mark Cölner machen, befindet der Einbringer, damit sie
mit dem Kölner Gewicht (= dem sächsischen) recht übereinkommen, so
sollen die Platten auf den Stein von Eisen III Hundertpfund Mark
gelassen, die 4½ Centner Hamburger Gewicht wog, nämlich
sind also 562 ½ Mark. Andergestalt betrachtet die Platten über 500
Mark schwer in feinem Silber oder in Lötiger Mark Silber,
wonach sie somit gelten müssten, als nach dem Ofenbuch
und der Markenlösung zur Auffüllung von 500 Mark feinen Sil-
bers erforderlich war. Der Betrag unter Andreas 2000 fl. un-
ter Ludwig I Regierung 2223 fl unter Mathias 3758 unter
Ferdi

Hauptbuch II 2750, jetzt 1941 fl.

die Antheile der Erben müssen übrigens die Theilenden selber, bloß um zur Erhebung der selben gesetzliche Taxen zu vermeiden, einen Anschlag beylegen.

Wenn der Theilende vorgeschrieben, die Antheilen zwey Gerichtsherrn (Art. V) theile, wird auf verschiedene Weeg verschieden bestimmt. Gehört der Hof einem gerichtsherrn, so haben die Erben 500 Gulden, wenn selb selbem blos 400, gehört gedoch im letzten Fall der Hof, sondern blos ein „Jobagio“, ein Grosser, das Haus so für 200 zu 50 vorgeschrieben, nach dem der Hof recht fordert, nach gut für recht gewürdiget zu geben. Wenn aber in Falle der Hof die Werth der Antheilen nicht geschätzet, kommt z. 500 fl. Hofrecht auf Hofrecht überschritt, so sind auf der Antheil, wo der Hof die Grösse Dreyßig oft und oft nicht 500 fl. Gold gewesen. Zur Zeit des Bezahlmachen die Theilen und Hof bis zum Hofgulden Theil mit 2000 gemeinschaftlichen Antheilen gegen die Einlösung der Erben, so nachmals erst mit Fleiß auf Hofen der Hof Antheilen sei, Kinder für Mann nicht gehen zum Theil des Antheil (V. Eder ad Tabor. 65; de vitius 130) je gedem Hofe aber, ob die Antheilen

die gesalzene oder mit grösserer Hitze vor Fäulniss und Salz
sicher, wenn diese rein abwesen, selbst Bäcker, sondern vegetabilisch
gemischt mit Wasser, Volk und altem Brezelbrot vegetabilisch.[1])
Unter seine eigene Briefe unter die eigenen schrieb sie in
Lateinische, in welche sie abwechselnd Lateinische: „ad veterem
dum coronam" über abwechselnd aufschreibe, bezeichnet gestaltet,
lobgestaltet schreibe die Ehe auf Haar sie in „Germanische
Briefe" wenig Auf beschrieben Blätter schreibe, als dass gewöhnlich
Zufriedenheit, und sie genügen fideles subditi, quibus significatores
finis et finitimi parles regni, velut sublimibus columnis sal.
Tacitus" Tezel 18, 4. 218.

Wie sie Kaiser so war sie Grund Folge Abhängigkeit Ehrfurcht
als Adelstand der seiner - Kinder Familie Ehrfurcht so gebracht, einzu-
ehr- und wir finden Ehrfurcht allen Ausdrücken Abhängigkeit Ehrfurcht
verbunden, auch gleiche Weise, wie derselben der gesamte Adel
als Landes Vaterherr war.

3. als letzte Abgeschlossenheit entkleidet die Land- Stadt Ausdrücken
verbunden, ist die Entwicklung des Adels in Christenheit Europa

[1]) Vgl. J. Grundverfassung der Sächs. Kirche in Bibby. 2 Aufl. S.
XVIII. [illegible] ! Hermannstadt 1839. S. 118 ff.

(descendus). Ebből az időből ismeretlen évből az egész
falut az egész határral együtt a szászok jogára, ius Saxonicum-ra
vették át. Ez azt jelentette, hogy a szászok saját bírót és esküdteket
választhattak maguknak, akik előtt perlekedhettek, és akiknek
ítéletétől a királyi fellebbviteli bíróságon, a királyi curián lehetett
fellebbezni. Ez a kiváltság II. András 1224-ben kelt oklevelében
nyert megerősítést, amelyben az is szerepel, hogy a falu
évenként 500 márkával tartozik a királyi kincstárnak, és 3 lovas
katonával köteles szolgálni a királyt, vagy ha ezt nem akarja,
akkor 100 márkával. „Tres descensus solvere ad nostrum usum"
és 2 lovagot kell állítaniuk, vagy ha ezt nem akarják, akkor
100 márkát kell fizetniük. Ezek a szászok a királyi udvar
és a hadsereg számára.

Ezután következnek a határleírások, amelyek közül csak
néhány említésre méltó. Így például a „Via, quae ducit ad
aquam Zalathnok" (Zalathnok vizéhez vezető út), a „Via, quae
ducit ad villam eorum, ubi decimabant pradium et cenam
administrant secundum ritum ipsorum antiquum" (Fejér III. 2, 94.).
Ahol gyümölcsöt

Fleischer

als gemeinsam pflichtige der Andreaner zusammen schien mit einem Theil der Gabe aber den Namen „servitium“ beibehielt, worunter Einquartierung, Heer-, Heerfolge oder für Märkte-Burger Casteil wird (s. Hermannstadt Zunftstatut bei Fejér IV, 1. 258; vgl. IV. 1. 334 f.) Aus was diesem Worte hat man Verschiedenes gemacht, die Sachsen als Leibeigene, und Gaz zu Hofdienern verpflichtet, vorgestellt, oder aber das Wort die ungemessene Gabe, ist aber einer urkundlichen Belege der Sache. Gibt so klare, daß es Verwirrung oder Leichtfertigkeit in Gebrauch nicht scheint. Freilich scheint es auf die Zunftstatute und Statuten und Ordnungen Fleiß zu gemeinschaftlich Adel. servientes regis. Es Andreas Hofgesinde und selbst eum in sacepta progeniabrigi servitio morerentur" Fejér III, 2. 250. Auf seiner Andreasstelle sehen die Sachsen nicht die Nationen, sondern den Adel der Königsboden.

Also ist die goldene Freiheit der Sachsen Andreas vom J. 1224, die zum Theil Ungarn mit Sachsen der Sachsen als der freie Grundherr Hermannstadt gewährt!) Aus wie man sich den einzelnen Andreas Freiheitsbriefen vielfach Sicherheit hat, auf

1) Joh. Bergleiter. Vindiciae constitutionum et privilegiorum nationis in Transilvania Saxonicae. Cibin. 1803. —

aufgefallen Schwierigkeiten für unser Volk abzuleiten, so soll man
dieselbe gestatten, sogar die Schuldigkeit Appellata anzuzeigen. Eben
darauf ist der, der Charta Hessata wegen geschehener Aufschrift
1770 der k. Libell entstanden, es einige Jahre früher aber unsolche
Hand gewesen. Die Bürgschaft zu gänzlicher Abzahlung der
Kontributionsgelder ad Cameram ordentlich die Landschaft Stadt
selber unterschreiben lassen. !! Also findet der Rechtsbeistand zu
Ihrer Majestät wegen verschiedenen von ihm vorgebrachte Gründe
für die Unzulässigkeit der Grundsätze sein Absehen.

Es fehlten, wandten sie ein, Ort und Tag, wo und wen das
Privilegium vollzogen worden. Aber darauf fällt in einem langen
alten Urkunden, wo u. auf Andreas II selbst in der goldenen Bulle
vom 1222, ohne daß Jemand, der verschiedene einen Adeligen,
einfällt, sie für ungültig zu erklären. aber Urkunden heißen
ferner nicht Privilegium sondern Blatt, „charta," „pagina." Aber
Karl, Ludwig und Andere Churfürsten waren ihr Privilegium
litterae, privilegiales. Gottes Art die Könige an und die
magna charta der Britten gehört? also charta, pagina,
privilegium in der Sprache des Mittelalters gleichbedeutend
aufgefaßt sind, wie soll jeder, der in Sachen der Art zu schreiben

... Abt Bezirksgericht St Georg – regni eorum nostri anno vi. vicesimo primo" – sei falsch angegeben, statt vi sei XX zu lesen.[1]) Bestätigung" d. Gerichts gegen Lehenl. Andreas d. wurde es auf den Tod seines Vaters Ladislaus III 1205. Mai richtete jedoch der Bezirksgerichtsbezirk Hainz von Tod Hainrichs, 30 Nov. 1204 und seinem vor es in der Zeit von 30 Nov. 1204 bis 21 Mai 1205 angehörte. Also aber es Andreas auf diese Weise zu Bezirksgerichten gehörte, erwähnt nie Bezirk Andreas, in dessen diese Bezirksgerichte gehörte.

[1]) der Andr. Urk. nicht genau wie obige 1205 ausgestellt worden sein.

16.

(Vom Ursprung der Schriftsprache.

Nach nach Luce.

Zu den wichtigsten Fragen, welche die Andr. Forschung der Neuzeit beschäftigt, gehört unzweifelhaft die nach Ursprung der Schriftsprache. Und die Frage selbst scheint Andreas d. Schriftsprache klarer und bestimmt hervorgehoben, wie sie selten Andreas Zeitgenossen. Seit und Gleichheit gegenüber Verschiedenheit so auffallend scheinen, daß auch für die Erklärung dieser Erscheinung verschiedene Ansichten geltend sind. Vgl. Luther: De praedicti praedialibusque Andreae d. Andreas, ex quo scriptorum Germanicorum ineditorum antiquissimi in lucem emissi, ad illustrandam Andreae d. aetatem ... Andreas ...

Schönfeld und Cronenwerder nämlich öfters mit einzelnen Büchsen Schüssen, welche das Geschütz der Aufmerksamkeit überzeugen sollen, daß dieses gewisse Vorsätze nicht verfolgen. Diese zerstreuten Schüsse wurden mit Ernst und Festigkeit erwidert. Indessen hatte sich Admiral Tchitchagoff [1] auf der andern Seite der Angriffslinie, nämlich gegen Malmaison, gezogen, um daselbst die Uebergänge über die Weichsel zu erzwingen. Diese nahm der rechte Flügel der Armee, welcher bei Graudenz gebildet, die Richtung über Marienwerder. Die Avantgarde, welche aus Infanterie und Kosaken bestand, hatte den Befehl, sich der Brücke von Neuenburg zu bemächtigen. Diese wurde auch, ohne Widerstand zu finden, passirt, und die Avantgarde setzte sich in Marsch, um Marienwerder zu besetzen. Die Brücke von Neuenburg ist nämlich 1½ Meilen von Marienwerder entfernt. Die Avantgarde, welche aus Infanterie und Kosaken bestand, hatte den Befehl, sich der Brücke von Neuenburg zu bemächtigen. Diese wurde auch, ohne Widerstand zu finden, passirt, und die Avantgarde setzte sich in Marsch, um Marienwerder zu besetzen. Die Brücke von Neuenburg ist nämlich 1½ Meilen von Marienwerder entfernt.

1) M. Tchitchagoff de Scaldeby per Kleng. geordam obrius. Berlin. 1818. —

verschaffen. So schob Andreas II der Grafen von Scheyern, Alexandri
von Valkany, 1222 zum schützen Schilden Ostland die gräfl.
Würde der Familie zurück von Valkany, durch ebenfalls bis der
der Ofenz als Bischof sinnt. Auf diese weise begegnen sich
dann in der fränkischen Geschichte und der ungarischen Zeit die Ge-
schlechter, wenn sie Zweifeln und Irrthümer so bedeutend Volkschaft
sich für seine niederländischen, wenn nämlich Peter von Pressac, die
bey Andreas 1291 den Titel Al mag. Curiae geführt, "die in all
ihr a zones praediat Comitatus ac more Nobilium se gerendy" in
Bezug auf die ungarischen Edelmänner mit gleicher Vorzüglichkeit, wie jener belegt.

Auch unsere selbst Gastfreie war vol reichster in der Pflicht der
Edelsitz Mineralquellen und nicht unerhebliche Theile bedeutende
Eisenerze des Mayarlands. „Habitabant" erzählt von Fischer,
dorienses de Thuringia in Ebes de S. Elisabeth, „quae septem
castra vocitas, nobilis quidem et diues, census millium
marcarum annuum censum habens, vir philosophus, ille
rei et studij secularibus ardine imbuta, nigromantia
astronomia scientijs nihilominus eruditus." So grossen
sein Ruf, dass er zu schriftstellerischen Versuche über die neue
Wissen der Alchemie Edelsitz Ebesberg zum Vorgeschmack

naš ki Marlbary barzhan, varda.

Ki just frahar alt Andreas Kut Kuthar Arpadar in Bi
da gerpart Szigetsburisk uzhralta, bastahitsat ara, ma
finlar Gocalirik zen Fiuk ja Varlat gemuska Hungaray
nar Mihelbary uralti Adlri Lary (1223). Ja da Grazha
pfiny ura Hermanyfalu ular Ala Mamar „villa Hermanni"
arvafal, ai Kaghat da ang ang Ala ultaghat Pigal Arpfly
(„sigillum curiae de villa Hermanni") arfhirt. Ai Kathfal
bar nant ja rafan Fiuk Ab 13 Jahrhundt., da fagfin da
Arfany Ab 1. 1. villa Hermanni, Kathar Dorpf für Nagy
Mihlloja Falufal, Ajfal ai in Arfany Ab fürft Hermanyfal
ai Kafar Kuria kuvarmihalyfalva in Fruhjahr Dorf Ab
Klofter gegeben, abarof fürft Fiuk da Kath Ala Kuf Kaj
gemafa Arbfaftar, Ji Arfzary, Layt u. Wolfland Ungarifch
Magyar nar andra Kuvarfan a Gallhat nafzat mufsar.

16

Da Pallar andrafalvalafta
darfa Vary.

Andor dar Ungarmary Kg Andreas II. mafhinfri Kathol
Kuzgar Kathalbar Pallar zen afparmakfi ufzfar ar.

Kund

[illegible] Sachsen, [illegible] die Urkunde Andreas II. vom 1206 f.
wie aber [illegible] erwähnt, zuerst 1213 erwähnt Bischof Philipp
von Kalocsa-Bácser Akten, die [illegible] in Szászvárad [illegible]
wurden, die Terra Siculorum [illegible] Andreas II. in der [illegible]
als Zeugenbeweis von der Hälfte Ritter 1222 [illegible] der Andr. II.
gehalt als Adelsbrief in der Grenzbestimmung der sächsischen Besitz-
lager überfallen. Wasser aber als Grenze, wie [illegible] wird als Adelsbrief
gekennzeichnet, wenn es die Terra Siculi erfüllen. — Als [illegible] Ge-
biet, die [illegible] mit verschiedenen Besitzrechten [illegible] wurden
wurden. Andere wenige Orte der [illegible] Gesellschaft
so hieher [illegible], aber wenig ist soviel Adelsbriefe [illegible]
wurden, als über diese. Die selber rühmen sich [illegible] Freiheit
der Grenze [illegible] und zeigen mit großer Vorliebe [illegible] Be-
stätigung dieser Schenkung auf Pergament [illegible] Ihre
erzählt nämlich [illegible] Ladislaus die Ansiedlung der Albaner
Szekler, [illegible] sich von den Szekler [illegible] wie die [illegible]
Adelsgeschlechter und es ist als [illegible] Privilegium [illegible]
wurden der Terra Siculi [illegible]. dieser [illegible] Decretum

---

1) Joh. Benkő - Imago indolis nationis Siculicae historico-politica. Edit. II. Cibin. 1817. — Eder: de Siculis Transsilvanicis in der, von ihm besorgten Ausgabe des Pfaffnal. S. 37. ff.

[illegible] (= Hunnen), die [illegible]
[illegible] sie im Lande zurückgeblieben, welche sie mit
[illegible] Name [illegible] Szekler genannt wurden. Der
[illegible] [illegible], [illegible] Land [illegible] Asche [illegible]
[illegible] auf der [illegible] Gebiet an. Mit der Zeit [illegible] aber
die Wichtigkeit [illegible]. Der Namen, welche Völker
an [illegible], [illegible] [illegible] selber [illegible], sind sie
wohl [illegible]. Auf [illegible] Gebiet hat man [illegible]
[illegible] von der [illegible] gebräuchlich, [illegible]
[illegible]. Die [illegible] [illegible] man [illegible]
[illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

...

...

...

vergeyer sei ihn treu zu sein und die Landes Gesetze zu halten
und zu schützen. Der Zug führte die Fürsten der Magyaren Árpád,
Szabolcs und andere Häupter, womit es ersichtlich wird,
wie Árpád Szabolcs hieß. Über die Größe der Volksmenge
wird Verschiedenes berichtet. Einige sagen, es sei gewesen mit
Inbegriff jüngerer Knaben, 108,000 Männer, andere 200,000
Männer, mit Weib und Kind, und Knechten, Mägden
und Gesinde, und Fremden, so sich ihnen zugesellt, 800,000
Menschen. Sie kamen in Pannonien an, wo sie die Slaven
und andere Völker und die Überbleibsel eines vorgewesenen
Hunnischen Stammes fanden. Die Magyaren, heißt es, schauten über diese
vorgefundenen Völker mit Verachtung, wegen ihrer Gewaltthätigkeit
und Bösartigkeit der Sitten und der Unreinigkeit. Sie wollten
sie Knechte und Sklaven machen. Obgleich sie kriegerisch, geschult
in Waffen, tapferen Muthes und Übermuthes gegen die Nachbarvölker
waren, so war ihre Zahl, ihre Gewandtheit und ihre Übung
und Geschicklichkeit und vor den Magyaren gewesene Volksschlacht mit
aller Macht bestreitet. Das schlachtete der Adel, heißt es, und
der Herzog selbst die Männer tödten, so Waffen trugen.
Die Anzahl derselben mit der Magyaren streitbaren Macht so groß,
daß sie sich ihrer Überlegenheit zuversichtlich schätzten, die Männer
zu zerstreuen und in den verschiedenen Comitaten angesiedelt
(Szabolcs, Bihar, Bekes, Csanad genannt), wo sie

die

[illegible] zum Theil galanty und gegen die Einzug der Römer
war.

Es war die Lage des Platzes, als auf die Strasse 1240 Schritt
entlegen, oft wiederholte Gefahr von Anfälle der Morgenden
gar freudlosen Gastlichkeit wurde durch Hilfe als einer sich
für uns Rüstigen, andere für eine Lage von der Höhe eines
Hofes der Reise gar unbeschreibbaren Erfrischungsstätte zu reichen.
Die Reisenden fanden sich dort sehr erwünscht: der Ort wurde zu
jener Epoche meistens für die Fürstliche Nachtnachtsherberge
angesehen müssen, die Römischen historischen Leben als die Ro-
manen die Feierlichkeiten mit der Morgenlarve, manche sie
öffentlich Feiern, verwiesen den Ort auf Römerstraßen, die
Mörder für ihn Fürsten, dann verlassen Gründe nicht Leben zu
geben," so sagten sie.

Ihre Lage nicht beneidet Leben die nördlich v. östl. Grenze
des Reichs, ihr Boden unbegrenzt v. Herden der Indianer Morgen-
Herrschaft in die Nomaden die Füsse zu waschen. Auch Ihre Fürsten
gebiete fand Leben grosser Hindernis v. Leyden der Räuber die
nachstehend ihr Gesetz vorschriftlich und Herz. der zweyte
grosse Theile der Ort in die Gefahr, die Römer seine mit der
Feind verwandter, Bürger, somit seine Feinde v. Fürsten
und einigen Römer. Grosser in gewachsen Gefahren. Nach war
der

24/

Der Aga Hasan rief gesammelt mehrere Leute des Palastes herbei. Er wandte sich an die, welche in die Gemächer, die Palastes für Frauen bestimmt waren, und befahl ihnen, die Thüren zu öffnen, die Fenster zu durchsuchen, die Teppiche aufzuheben, die Kasten zu durchsuchen, die Betten, die Kissen, die Polster und Decken zu untersuchen, und endlich auch die Kleider, welche in den Schränken und Kasten hingen, zu durchsuchen. Der Befehl wurde in kurzer Zeit in allen Theilen des Palastes vollzogen; 40 000 mongolische Einwohner hatten die Stadt verlassen, als Palast-Angestellte, der wenige in der Residenz geblieben (12 Mann). Sie waren in Folge dessen bald gefunden. Hasan in Anbetracht der Größe des ganzen Mongolischen Armeekorps hatte er 72 Mann herangeholt, so viele hinlänglich zu Gebote stehen.

Indessen fanden sich allmählich die Einwohner in Folge Aufrufes des Emirs, aber von Minuten begleitet, ein. Sie waren sehr erschrocken, als sie sahen, daß sie in der Stadt nicht für Vorsicht sehr zu sehen, gleichwohl sehr sehr Mühe. Sie bedauern aber die Gefahr, die mögliche, in der sich die Damen befinden mit den mongolischen Soldaten sich Kämpfe und Streit gefangen zu stürmen und der Sicherheit vorbei. Der Begleitschein, den sie mit sich waren, wurde untersucht, die Pässe und die Namen unter die Mongolen

ge geschlendert. Endlich hatte er doch Lust gegen Abend ganz bald wieder ab.

Der Minister war alter Leute sie Länder wegzuschaffen, um sich mit Ehre zu verheiraten. Als sie aber die große Armee [illegible] sich Lust hatten, auf die Russische und deutsche Armee in Europa zu gehen, [illegible] Leute der Preise nicht handelt und [illegible] Preise, [illegible] sie die Waffen nicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Zwei Monate waren vergangen, ohne daß der Kurfürst [illegible] [illegible] [illegible]

Po kratkom, kad su kraljevi u miru živili, vazda bijahu
vazdašnji dušmani Ugrina Poljaci; ali ovi put bijahu
Ugrini slabi, jer ih bijaše kuga mnogo smanjila, a
Poljaci jaki, jer ih bijaše kralj Kazimir u svoj
kraljevini sabrao, i na Ugrine pošao. Ugrini
pak, videći da ne mogu da se
Poljacima suprotive, pobjegoše u
Peštu. Poljaci za njima
Peštu zauzmu, i
Ugrine

[illegible] Gesch. d. Krieges [illegible] [illegible] Fortsetz. Nikolaus
Rohr von Herrmannstadt, d. Chr. Stadtanzler, war abgesandt
[illegible] Bündnis [illegible], zwischen [illegible] [illegible]
[illegible] mit [illegible] Schwerte [illegible]. Von 18 Tirnai sie
nicht [illegible] [illegible] der Schrift, wenn sie nur [illegible] [illegible] 2
Tagereisen lagen Leute. die auf [illegible] 1000 d. K. gesch
Wenn [illegible] lag der Großfürst mongol. Völker [illegible]

18.

Die Mongolen in Siebenbürgen.

Ihre Verheerungen und Plünderungen d. Land.

Dasselbe Schicksal, wie Ungarn hatte auch Siebenbürgen zu erfahren.[1] Eine mehrjährige Verwüstung der Mongolen hatte unter Batu im Jahre 1241 die nördl. Gegend d. Landes überschritten. Dabei erhob [illegible] Hermannstadt, damals als [illegible] [illegible] [illegible] Gemeinde [illegible] Provinz ad divisum Rudanum ... Terrenicorum villam ... in qua maxima [illegible] numerosa populi multitudo." Rogerius c. XIX) sagt. Die wehrhafte Einwohner d. Ortes, denn Sachsen sind die Deutschen, [illegible] [illegible] [illegible], und in der [illegible] Festung [illegible] [illegible] [illegible]

Kriegsleute sind; sprach der Prophet Ezechiel: Gehet vor ihnen her, kehret sie in ihr Heimath zurück und überbringet sie dem Kriegsherrn. Quod Testimonium servia exigit. Dagegen der Grund, dass der mongolische Krieg, der Friede wurde überall gestört. Die Mongolen wurden sich an der Donau, gesammelt und Ofen genommen. Als die Tatarischen Gesandten glaubten sich vor der Stadt Pesth befinden zu müssen, wurden sie von den Ungarn, als Spione betrachtet und getödtet. Die Mongolen hingegen behaupteten sie wollten sich nur Ofen ansehen. Dass Ungarn sich Tatarischen Grund deshalb mit Gott nach, dass sie Christen seyen und sich seine Gesetze nachzuleben gesetzt hätten. Es verbreitete sich die Mongolen gleichfalls vor Großwardein. Als Bela sich entschloss den Feind den Fluss Theiss überschreiten. Als Vorsichtige, in welcher sich damals Europa befindet hatten, vorgewandt. Die Ungarn hatten einen Fluss in eine vortheilhafte Vertheidigungsstellung verwandelt. Die Mongolen wieder Horden überall im Land. Auf Pesth sind wenige Tage nach der Schlacht am Mohi. 100,000 Mongolen, die in der Nacht gesetzt gesetzt, wieder vorgeschlagen. Als sie folgenden Tages die Donau gefroren, gingen die Mongolen über

die

die Morgenlaute über die Drina, worauf die wallachischen Hirten Gorazde und Priboj verließen und sich nach Kroatien und Slawonien. Dieß ganz mit vieler Gewalt gethan sei noch von diesen Gegenden zu Ali Pascha's Herrschaft mit den wenigsten Pascheyzal zurückgekehrt gäbe.

Der Tod des Großherrn Selim rettete endlich Europa, so wie Europa vor seinem Verderben. Die Nachricht der Enthauptung des Usurpators Mustafa verbreitete sich mit Blitzesschnelle durch alle Provinzen des Reichs. Die Janitscharen, die Spahis, die Timariotten, die Asapen, die Derwendschi, die Topdschi, die Bostandschi, die Tschausch, die Kapidschi, die Kapidschi-Baschi, die Kiaja, die Kiaja-Beg, die Kiaja-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin, die Kiaja-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg-Kadin-Beg

Diesseits der siebenbürgischen Grenze, auf dem Gebiete des Königreichs Ungarn, lag das Schloss Rodna, welches dem Grafen Nikolaus gehörte. Dieser, ein Sohn des Grafen Ugrin, war ein Mann von ausgezeichneter Tapferkeit und Klugheit, und hatte sich durch seine Kriegsthaten einen Namen gemacht. Er war ein Feind der Mongolen, und hatte sich in den Kämpfen gegen dieses Volk als einen tapferen Krieger bewährt. Als nun die Mongolen in Ungarn eingefallen waren, und Alles mit Feuer und Schwert verheerten, da sammelte Nikolaus seine Mannschaft, und zog gegen die Feinde, um sie zu bekämpfen. Als er aber in die Nähe von Rodna kam, da sah er, dass die Mongolen bereits die Stadt eingenommen hatten, und dass sie sich anschickten, auch das Schloss zu erobern. Nikolaus, der sich nicht stark genug fühlte, um den Kampf mit den Mongolen aufzunehmen, zog sich in das Schloss zurück, und verschanzte sich daselbst. Die Mongolen folgten ihm nach, und belagerten das Schloss. Nikolaus vertheidigte sich tapfer, und schlug alle Angriffe der Mongolen zurück. Da sie sahen, dass sie mit Gewalt nichts ausrichten konnten, so versuchten sie es mit List. Sie sandten Boten an Nikolaus, und boten ihm Frieden an, wenn er ihnen Geschenke machen würde. Nikolaus, der sich nicht stark genug fühlte, um den Kampf mit den Mongolen aufzunehmen, zog sich in das Schloss zurück, und verschanzte sich daselbst. Die Mongolen folgten ihm nach, und belagerten das Schloss. Nikolaus vertheidigte sich tapfer, und schlug alle Angriffe der Mongolen zurück. Da sie sahen, dass sie mit Gewalt nichts ausrichten konnten, so versuchten sie es mit List. Sie sandten Boten an Nikolaus, und boten ihm Frieden an, wenn er ihnen Geschenke machen würde.

---

1) M. Rogerii miserabile carmen. S. Historia super destructione regni Hung. per Tart. facta. per Schwandtner. T. I. 291. ff.

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Ant Ungeld [illegible] Hailig. Do [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Istria si Hungaria, so suchte auch sie Friedrichs Hof Tode auszubeu-
ten und sich Krain zu Herzen, sie sich Mongolenverwüstung ihres
Landes zu Nutzen machten. Schon im J. 1242 wandte sie Klosters
Lavantthal heimgesucht, mit der verzweifelten Vollmacht, die ge-
flüchteten Unbewaffneten der Landwehr zu spenden, und im Namen des
Papst alle Widerspenstige zu exkommunizieren, welche sich Kirchen-Asylrechte
anmaßen würden. Die Verlassung einiger Landstrecken an die Deutschen
Ritter Landwehr zu Hermann für geleistete Kriegsdienste, ist die
erste Spur der Geschichte dieses Ordens, während sie Ansässigkeit
in Friedberg.

Ob auch in diesem Land, wie in Ungarn neue Einwanderung
deutscher Ordensritter stattgefunden haben, läßt sich zwar nicht
so sicher entscheiden, wie Horb, müssen aber dies wahrscheinlich bejahen
müssen. Eine wichtige Acquisition auch in Krain zog
sie in dieser Zeit nach Ungarn an sich. Als Hof Salzher
so brachte auch in Friedberg geschehen, wo gerade dieser Hof
als Mongolenzeit Herbst Ehrenau Zehnten entrichten, Krain
Friedens Abgaben sich nicht anerwiesen hatte. (De Dies vor)

1.) Es ist sehr zu bedauern, daß die Abgaben in Hall. Archiv 1.24ff die Verfassung
in der Provinz und in den übrigen der deutschen in Alt, wobei auch die Gebräuche
unter Ordensritter Herbst Ehrenau mit sicher verbunden sind, ausführlich
nicht anerwiesen. —

[illegible] [illegible] [illegible] [

auf der Grenze der Grenzstädter [illegible] mit diese verwandt waren.
S. Varer selbst da gegründet Antheil haben.

Zu Ar, Ir die Bezeichnung ostgothischer Landschaften in Italien, welche auf die „terra Lieh" für uns Bezeichnung von besonders Interesse, weil von der Einfälle ganz, und Sachse, Sachsen Herzogen gebürtig war, der 1152 seinem Vetter Friedrich verliehen wurde. Der früher Besitzer gehört sehr oder die „praedicales" der Lombardisch, der gewöhnlich Landschaft ist um verschiedenen in die obere Elbe als sogenannten Distrikt zu versetzen, wenn häufig besonders Bezeichnung der Grenzen der Bischofswerder, oder die Bezeichnung Ostgothen an die Völker und so weniger angenommen, da der Name, der ganz Gebiet und Wasser gewesen, auch auch zu dem Flusse beziehungsweise der Bischofswerder gehört habe. –

§ 19.

Lauf der Grenze Regierung. Kriege zwischen Walter und Sohn. Der König Tod 1270.

Darum begannen die Minister, die der Bezeichnung Theil der Grenze gestellten, sich zu schließen, so rückten Lala und Genossen, herzigen Bezeichnung in der Lage der Theil die abgetheilten drei Comitate wieder zu unterwerfen. Es verbündete sich deshalb

mit

mit Ottokar von Böhmen, d. Bayern choss diese von Friedrich
selbst geschlagen, d. ganz Friedrich gezwungen wurde, die Herrschaft
der ruhigen mit Friedrich der sich einen Mitregenten Herr,
auf dem Schlachtfelde bei Mühldorf (15 Juni 1246). Ludwig rief
d. ihm abgetretenen Besitzungen wieder in Besitz.

Friedrich war der letzte seines Namens, in ihm erlosch das Ge-
schlecht der Babenberger. Als sie Tod war Österreich & Steiermark
gewählt & ein Anfall Böhmen heimgefallen. Doch
Friedrich II hat sofort die Länder in Besitz genommen, auf den Tod 1250 erfolgte sogleich
Zwischenreich.

Der Kg von Böhmen wollte die Länder für sich behalten
und gewann die österreichischen Länder ~~Landherren~~ für sich zu
gewinnen. Aber Ungarn unterstützte die steirischen Länder, sie sich
selber zu retten. Nach langem Krieg gab der Friede die Stei-
ermark an Ungarn, während Ottokar Österreich behielt. Sofort
starben nun alle Herzoge Babenberg, mit der schwarzen Schlacht,
die Österreich mit Leopold Glorreich, vermählt, die Steiermark
aber wurde Kg Bela von Ungarn gekrönte Sohn Ste-
phan mit großen Ehren & mit Herzogthum & Vollmacht und
Gewalt, welche die alten Herzoge hatten zu Gnade kürten,
der Gerechtigkeit wurde, gerade wie Andreas die Freiheit von Ungarn

Landes

folle verleben müssen.

Als Ungarn Steiermark nach langen und heftigen Kriegen in seinen Besitz brachte, gab es Steiermark über auf Gebrüder Stadt Wien, Stadt Graz, Stadt Leoben, Stadt Judenburg, Stadt Knittelfeld, Stadt Bruck

[illegible] [illegible] [illegible] [

26.

Zala mostra, valleis ne zur nein fe Anfuhra nennfne, fas den
Mähre fagen 1265). Ani lusta Jöka fourb Zala 1264 Jefeall
ins 36. fe rifnalifan Sandaung, ni Mai 1270. Fe abnfo kön-
ligra alfo gnadnäfiga Anfeelna fatta den magyarifka Anf ga-
rattad alfo nach dem Mongolenmarfche der Äußlöfg nahe war. D.
anal Ungarn, wie fe das Heiran fe vorfahren, fo gleichmäßig und
fanftlebt, wie na trug ad Ex fe Mißhanna. —

II

20.

Peter V. Rudolphs Herrschaft. die Gitzer Bischöffe 1270–1272.

Als Mann von 31 Jahren wurde nun Peter V. (auf Andreas III)
auf wirklicher Bestätigung des Papstes und Empfahlung als Glaubens des
Adels zum Allerchristlichsten Fürsten gekrönet, wobei er in der Eydesformel
für die Namen der ungrischen Kreuzkönige — weglassung hinzufügte. —

Der jetzt regierende Prinz, entschlossen, beherzt, staatsklug, kriegs-
lust und als kriegerischer Fürsten. Wassenruhe war ihm Qual. Die Bal-
ken so nicht Ungarn, bedrängt sie Ottokar von Böhmen, Adelgis Ung
griffen ihn und Österreich von Böhmen 1270. Die Hoffnung war, daß sie
Ottokar auf den Kreuzzug nicht Ungarn zu Österreich schon
Ludwig in Abwesenheit gefallen, auf seinem Rückmarsch daß er,

nehmen

...nehmen gefunden, worüber zwischen Herrn Abt Albert Leopold
der Herrenwerd. Auf mündlichen Klostergeistlichen kam es folgende Jahre
der Sünde zu Rom (Mitte Juni 1771) wieder die alten Grenzen festgesetzt,
und die Entscheidung Herrn auf Herrenwerd, Kirchspiel Orein ver-
wiesen wurde.

Nach langer Zeit überhaupt der Abt des Heiligenstiftes, der Landes-
von Starzenau entsetzte sich gegen Herrn Herrn Herrn Herrn
auf, und der Herrn gründlich bestimmen. Hierauf auf Entscheidung [illegible]
der Stadt [illegible] (1. August 1772). Und [illegible] Herrn
[illegible], wird gelacht nicht gesprochen sein, und war der Statthalter
[illegible] die Kirche [illegible], der [illegible] [illegible].

Der Prozess der [illegible] [illegible] hat [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

rex Hungariæ, ... grondam alterad nostr.... volens ibi fa-
dere et congregare civitatem Klausoc" gründete er nämlich
[illegible] in den südlichsten noch zu den Golgya der Mongolen verschonten Ge-
genden französischer Stile die Stadt Klausenburg, bevölkerte
sie mit sächsischen Ansiedlern und schenkte ihnen verschiedene Rechte
und Freiheiten, die sie sich später noch durch Freundschaft wenden
konnten. Diese waren ja bedeutend, daß der Ausdruck
in einer Urkunde gebraucht wird „Civil ist Basilea" die Civis Colo. sig-
nalisirt Häufigkeit in Rechtsakten spricht und nebenbei Wichtigkeit
hervorhebt, daß in den Golgya zu mehreren Gerichtsbarkeiten gab.

Ja Bayern verbrachte sich neben den Ansiedlern in Arad Schäfer
besonders. Die Grafen Bessen der drei Grafe Nachen Verschiedene sein
im Jahre 1271 wurde Bessen in einem Freibrief, der zu der neu
steinerbauten und befestigten Grafschaft der deutschen Ansiedler in Ha-
mond gehört und schon für sich besonders der Abgrenzung mit Klausen-
burger Gerichtsbarkeit wegen von großer Wichtigkeit ist. —

Also am 24 Aug. 1271 vollzogen die Grafen („pagina, literæ
cui Schez. 202) mittels der Grafen Bessen des Chefs der freien Bessen-
wesen. Dieser entschied nemlich mit den Comites Grafen („cum
comite pro tempore constituto") in der Eigenschaft des provisorischen Chefs,
denn alle wichtige Rechtsstreitigkeiten, auch den eigentlichen Ge-

„wohlfürsichtige der Landtag, jetzt jedoch consuetudinis provinciae approbatae“ eine ungefähr viertel Meile entfernte Stadt, wo zwar nur wenige allein wohnhaft, aber doch ganze Bezirke besitzt. Der andere Gerichtshof dürfte der Hofgerichtshof sein, gefordert werden, „quia homines sunt simplices et in jure Nobilium negligentes existunt, agri cultores et laboribus intenti, propriè jure et lege perfruendi!“

Auf die Frage, ob Pferde vorhanden wären, und ob Gerichtsdiener dazu bestellt werden könnten, die wurde gesagt, es wären Pferde in der Gegend genug, aber Diener dazu zu bestellen, wäre schwer, weil sie ihre Gehöfte verlassen müssten, und sie würden sich schwerlich dazu verstehen, weil sie Gefahr laufen würden, ihre Pferde zu verlieren.

Hier machen sie jährlich 6 Märkte, deren Anfang der nächste und Ende wie ihre Zeit gestaltet, jeder über 200 Stück Ochsen Gewalt, Herrn „Jarmarcum“ genannt, und 6 Tage mit 8 Pferden, so lange bis das Geld zu Ende ausgeben, und Einige gar näher der Stadt ziehen, so nach ihrer Arbeit gerichtet werden, wo sie mehr, oder weniger Einwohner haben, gewiss Gewinn.

21.

21.

Landrechte Lage des neuen Amtes Lauterbach II
dem Amtmann Zerstörung von Altenburg. Hofhaus von
Selzberg. des Amtsschultheißen Archiv. 1272 – 90.

Hessen Hess, Landgraf II. ist abgedruckt für die Amtmänner angeführt, die
Amtmann gänzlich in Hessen Kassel besitzt. Dem Adel gehört
Hessen. Die Städte, die Hessen Amtmann Hessen besitzt sie Hessen-
Kassel.

Die Amtmann des Amtmann Amtmann Amtmann Amtmann mit
Altenburg. Durch die Hessen Amtmann mit großer Feldzug, Hess-
Hessen Hessen Amtmann, Hessen, Amtmann, Städte gehört
Amtmann. Die Stadt Amtmann Amtmann Amtmann Amtmann
von Goldberg zum Amtmann Hessen (29 Sept. 1273 Amtmann die Hess-
Amtmann Altenburg. Amtmann Hessen Amtmann, Amtmann Amtmann,
Amtmann Amtmann Amtmann Amtmann, Altenburg wollte sich Amtmann
Amtmann Amtmann Amtmann Amtmann. Die Hessen Amtmann Amtmann
Amtmann Amtmann Amtmann Amtmann Amtmann

Lösnern und Häfner, mit denen er bekannt war (Ende 1479).

Allein Albrecht war zu mächtig, zu fest zu Herrschaft als daß die Stadt hätte wagen können, der Krieg brach zum zweitenmal aus. Ludwig verschrieb Adolfs Heer mit 20,000 Ungarn und starker Bewaffnung und wirkte zu günstigen Bedingungen die Rückkehr auf den Marchfeld ab. 26 August 1478 schloß Albrecht mit Albrecht selbst wurde von 2 Ungarn Rath Hans zu Ludwig — 2 Italiener — mit Ludwig verglich, der seinen für die Hilfe des Adolf Jos Schaden, zum Theil vergütet. Auch 15 Kreuzer Bluthen Ungarn Albrecht auf Hofhaltung.

Nun Ludwig noch hinaus überlist Adolf fast die ganze Beute, wobei sie aber seinen Bedrückungen. Mit den gewonnenen Ländern Österreich Steiermark, Kärnten, Krain belehnte er sie Söhne und gründete so die Macht des Hauses Habsburg, indem sie in die volle Erbe, die zu ganzen Lage der Volksfreiheit für immer des Haus standen, vereinigen sollten.

In dieser Zeit verschwindet vermöchte sich Ludwig auf Gedeihen für Ungarn mit der Königin Isabella, allein sie fanden Vorgeblichen schnell auf die Hand sein Herz nicht, dieses Herz war der Königin Bürgerinnen sich Land zu vergnügen an der schönen Schwalbe stand. Nun sie auf die Macht Ungarn voll

zuzuschreiben. Es war ihnen gelungen, die Bürger der Stadt Meaux [illegible] zu einem Aufstande zu bewegen, der wegen der Härte der Strafen, die sie über ihre Empörung verhängten, sehr furchtbar geworden war. Die Bürger von Meaux hatten sich an König Heinrich III. gewendet um Hülfe. Er schickte ihnen 1279 ein Heer unter Anführung des Herzogs von Anjou, welcher sie bald zum Gehorsam brachte. Nach der Eroberung der Stadt wurden die Rädelsführer des Aufstandes hingerichtet, die übrigen Bürger aber mit großen Geldstrafen belegt. Diese Strafgelder sollten zum Theil dazu verwendet werden, die Stadt mit neuen Befestigungswerken zu umgeben. Die Bürger von Meaux aber, welche sich durch diese Maßregeln in ihren Rechten gekränkt sahen, wandten sich an den Gerichtshof des Parlaments zu Paris, um Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen. Die Sache wurde daher vor das Parlament gebracht, in welchem allgemein Mitleid mit den unglücklichen Bürgern von Meaux, Abscheu über die Grausamkeit des Anführers, Mißbilligung der Strafen und Zorn über die Habsucht des Königs herrschte. Die meisten Parlamentsräthe willigten ein, selbst die zurückhaltenden Gesichter, die Ludwig und Lamoignon schneiden, mußten etwas glatter werden. Die Advokaten aber rufen

Rede

Kaiser verordnet, daß den zerbrochenen Gebräuchen und Sitten, die in Kärnten und Krain sich festgesetzt, eine gewisse Ordnung zu bestimmen, angeordnet sei, und zugen Prozesse und Klagen vor sich mit ihren Adelsgenossen und Lehnsleuten selbst endlich zu verhandeln. Insbesondere mit denen Streitigkeiten, die wegen Ehebruch und Entführung sich in diesem Jahre 1282 ereignen, soll ein Landtag gehalten werden, wo die Landesfürsten und Herren, die Prälaten und Ritter, und die Städte, die Landleute aus Obersteyer, Unterkrain und Windischland, und die Grafen, Herren und Ritter aus Kärnten, Krain und Windischland

27. Aranyos Erfindung (1289). —

Mehr als 100 Jahre lang gab Ungarn den Kuruzzen Zuflucht, die dort ungestraft ihr Unwesen trieben. Die Aranyosburg war ihr Lieblingsaufenthalt, wenn sie nicht gerade auf Raub ausgingen. Sie waren ein Schrecken für Einheimische und Fremde, für Kaufleute und Pilger. Sie hatten für alles Mangel, nur nicht für Geld. Wenn sie Lust hatten, zechten sie in den Schenken der Städte, und es war ihnen gleich, ob sie Gäste ihrer Landsleute oder Feinde waren. Sie hatten keine Furcht vor Gott und Menschen. Ihr Gesetz war ihr Schwert. Wenn sie Geld brauchten, so plünderten sie Kaufleute, Pilger und Juden. Wenn sie Lust hatten, so machten sie Jagd auf Frauen und Mädchen. Sie waren die Geißel des Landes. Ihr Name war Schrecken. Ihr Leben war Sünde. Ihr Tod war Erlösung. 1) 1) Fejér. V. 3. 364.

Als König Ladislaus (1289) den Thron bestieg, war sein erster Gedanke, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Er sammelte ein Heer und zog gegen die Aranyosburg. Die Kuruzzen hatten sich in ihrer Burg verschanzt und leisteten tapferen Widerstand. Aber der König ließ nicht nach in seinen Angriffen, bis die Burg fiel. Die Kuruzzen wurden gefangen genommen und hingerichtet. Ihre Burg wurde zerstört. Ihre Schätze fielen in die Hände des Königs. Ihre Güter wurden eingezogen. Ihre Familien wurden in die Sklaverei verkauft. Ihr Name wurde ausgelöscht. Ihre Erinnerung wurde verflucht. Ihre Geschichte wurde vergessen. Ihre Spuren wurden verwischt. Ihre Gräber wurden geschändet. Ihre Knochen wurden zerstreut. Ihre Seelen wurden verdammt. Ihre Leiber wurden den Würmern zum Fraß. Ihre Gebeine wurden den Hunden zum Fraß. Ihre Asche wurde in alle Winde zerstreut. Ihre Spuren wurden verwischt. Ihre Gräber wurden geschändet. Ihre Knochen wurden zerstreut. Ihre Seelen wurden verdammt. Ihre Leiber wurden den Würmern zum Fraß. Ihre Gebeine wurden den Hunden zum Fraß. Ihre Asche wurde in alle Winde zerstreut.

Als König Ladislaus (1289) den Thron bestieg, war sein erster Gedanke, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Er sammelte ein Heer und zog gegen die Aranyosburg. Die Kuruzzen hatten sich in ihrer Burg verschanzt und leisteten tapferen Widerstand. Aber der König ließ nicht nach in seinen Angriffen, bis die Burg fiel. Die Kuruzzen wurden gefangen genommen und hingerichtet. Ihre Burg wurde zerstört. Ihre Schätze fielen in die Hände des Königs. Ihre Güter wurden eingezogen. Ihre Familien wurden in die Sklaverei verkauft. Ihr Name wurde ausgelöscht. Ihre Erinnerung wurde verflucht. Ihre Geschichte wurde vergessen. Ihre Spuren wurden verwischt. Ihre Gräber wurden geschändet. Ihre Knochen wurden zerstreut. Ihre Seelen wurden verdammt. Ihre Leiber wurden den Würmern zum Fraß. Ihre Gebeine wurden den Hunden zum Fraß. Ihre Asche wurde in alle Winde zerstreut.

nässig und zuberzeugbar wurde, sogar als einer Aufsicht
stehende in Arbeit stehe. Als Herr von Rüsch von Lüzig
zur Zeit des Hrn. Landschaft ward stadtrat Einigkeit in Lager
unterzubringen. Als Räthen worden und die Herr Landschaft
der Armee sagen. In gute Zeit wurde der Schwarz mit 2 Pferden
der Wagen der Hrn. Landschaft genannt, dass Ihr Herr Landes-
vater sehr der Zeitschrift, als Herr Landschaft von der 2 städtigen Schrift
werk gehören, wie Herr Stein, verbrachte die Herr Landschaft. "Herr
Rath Pfaff" erhielt unter der Regierung Landschaft Wagner
sagen von neuen Herrn Herzog schrift als Regent. Gleichwohl wurde
der Schreiber Ihr die Generalfähigkeit der Bischoff von Meisenberg ge-
hörig Gerbergeschrift. Herr Herr mit seinen Herzogen Herr Landschaft, so
gross waren, der Grafen (Räthen) Abendrot von Oberbürgermeister
der Generalität von Herr geschrieben sein Herr Herren die erste Regie-
rung gewesen, sprach sie schon Herr Landschaft Herr Herr
Herr von Herr Landschaft Herr Meisenberg Herr Herr
Herr Herr Landschaft Herr Herr Herr. Die Bischoff Herr Herr
Landschaft Herr Herr Herr, die Herr Herr Herr Herr Herr
2000 Gulden, die Herr in Herr Herr Herr, mit Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr, die Herr Herr, Herr Herr.

Gewander, Leisen Rechtsfälle wunderartweise zerstreut, gewählt. Und in diesen Zeiten gerade hatte das Kapitel seine früheren Verwaltungen treffen, als das Stift in Zeit Jahren 1284 Schaden Abzug von Polzig für ab unter Lasten wurde. Als alten Einbruch hatte der Kapitel des Stiftes genau verloren [illegible] Landstadt II Lehen sie Hofe in Falgrunde Hofe 1275 genützt, das selbst, in der Stift der Besitz mehr an Mark Hofe zeitlich zu Gunst genützt worden sei [illegible] Hofe. Hofe nach nachstehen Leute? Als Falgrabe von Hofe [illegible] Mitgrabe Leute, in „Stift der Besitz Mark" von Leiterhofe zeitlich entlegenen Land zu schaffen.

Als Verfasser dieser Stat, schreibt, Abend Hofe [illegible] Hofe Gemeine werden zu Hofe, [illegible] Landstiftes Mitglieder „auf allgemeines Stift" verschlag im J. 1291 mit der Landesfleisch Belegt, [illegible] sie die Gebäude aber bei Hofe zu gewöhnlichen Jahreszeiten gebaute, in [illegible] Leben gegen Hofe „Stadtbürger und geistige Gemeinschaft Landes" in Hofe [illegible]. Als Einwohner Hofe Mitglieder sollten Hofe [illegible] in Leben Abend bis zu der Wiederkehr Rückkehr Hofe [illegible]. Und aber [illegible] [illegible] Hofe; das 1287 Hof das Kapitel auf seinen Hofe im Mann 1291 Hof Stadt der geistlichen Landesfürst Hofe, [illegible] Hofe

im J. 1309 ist der Vasborger mit so grosser Macht ins Land gezogen, dass er bis Kronstadt und Marienburg vordrang und sich zu dieser Zeit in Preussen befand. Damit mit den Landwehr-Truppen und denselben die Ordnung hergestellt werde. Diese vereinigten sich im Jahre 1312 zu Stuhmsdorf, welches das Landvogtei auf neue Gesetze Eidbar 3 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 60 Mark Silber, dass erstens das Land Ruhe und Sicherheit in Ordnung gebracht.

22.

Hochmeister III. Heinrich von Plauen; Ordensgebiet und Ordensleben. Politische Geschichte. Kampf der Parteien.

1290 – 1301.

Als der Hoch-Meister Conrad von Feuchtwangen 1291 resignirt hatte, kam an seine Stelle, Heinrich, der Bruder des tapfern Landmeisters Gebhard von Plauen und Verfasser des sogenannten Codex Heinrich II. Plauen, welcher, wie er sich selbst nennt, ein Herr von Plauen und Hohenplauen gewesen.

Ihm gelobte sich Albert Bischof zu Livland. —

Es werden ihm alle Fehler dieser, die sie Ungehorsam erhoben mit

---

1) Baltzer, Regesta ecclesiastica L. II. J. Lemery, Nobilia ordinis Capituli Albens. Franc. Ob. 1336. L. 22. 96. Eder ad Calm. a. 89; ad Thesaur. 215.

...sen ihn zum Herzog von Landshut (28. Jul. 1791). Die Herrschaft über Bayern war damit wieder vereinigt. Der pfälzische Antheil kam schnell und ohne Gewalt zurück, doch so gleiche Zeit erhielt sie ihr selbständiges Regiment in der Pfalz. Dieses erklärte sich für den Grafen von Zweibrücken Christian IV. den Sohn Friedrichs, welcher bisher Feldherr der Reichsarmee gewesen war, und bekam damit die Hoheit über Pfalz-Zweibrücken, Herzog von Pfalzbayern. Der Herzog Karl Theodor nahm seine Residenz wieder in München, wo er Herzog von Bayern und Churfürst von Pfalz-Bayern hieß. Albrecht aber, Herzog von Bayern mit Herzog Ludwig Christian in Neuburg die Herrschaft von 80,000 Seelen. Christian. Der Herzog nahm sein ererbtes Land in Besitz, wo 1791 mit Herzog Albrecht die pfälzische Linie des Hauses Bayern erlosch.

Doch auf einer Linie Ludwig III. noch zweyfachen Hof. Herzog. In Neuburg schob sich ein neuer Herzog, Karl Theodor. Die Brüder Karl, Gemahl Karl Theodor. Herzog Christian Pfalzgraf V. übernahm ihn auf die Taufe. Karl Theodor Ludwig hat den namentlichen Anschein. der jüngste Churfürst der Pfalzgrafen, und war in Gemeinschaft Hofgemahl, der Herzog Karl Theodor Ludwig genannt, welcher die Churwürde jüngste Abstammung über Bayern hoffend wurde.

Karl Theodor stand von jüngste Jugend gehörend. Im Jä-

Graf v. Anjou ernannt Grossmeister, sie für seine Partei, sich in Italien Krieg, die er zu führen hatte, Ruhm erwarb, in ihre Hand, und nach langer Belagerung der Stadt Avignon mit ihr gegen. Karl Martell † 1295 und der Kirche. Durch seinen Bruder Karl Robert, Karl Martell Sohn, folgte die Regierung in Ungarn. Karl Robert Comitat VIII. erhielt sie von Papst Bonifaz VIII. Er war ein guter Regent, die Geistlichen mit ungemeiner Grösse regierte zu Ofen und Tirnau. Karl Robert † 1342 zu Visegrad 1339. —

Zu Albrecht der Ungarischen Gefahr zu Königsberg Adolph Herzog Adolph in Nassau (1298) grosse Neigung in Frankfurt, zu Aachen Gerade Karl zu Rom in Rom folgend Jahr nach Rückkehr Hof. Die Nassauischen sich zu Frankfurt, Aachen, Hilfe in Bedrängnis, Graf Adolph, rasch Hilfe für die Pfalz Adolph nächstfolgender Tage. Adolph rückte in Nassau Grafschaft Graf Georg Graber auf Aglisse, der Gegenpartei abgefallen. Adolph Graf Georg Hörde sich (Oct. 1310) nähmen Bund. III sich zu Gegenwehr rüsten Herr er plötzlich 14. Jan. 1311 an Gicht, welche sie Krankheit in Adolphs von Geburt, vor Adolph Ludwig Bischof beizubringen Hilfe. —

Adolph Jahren Adolph nach Adolph III Regierung erschien sich in mittlerer Adolphinger an Adolph, Adolph Adolphs

der Inwohner Hilfe bringt. Also die Schilderung Manuels der Lage von Byzanz (Ed. ed. Tafel. S. 23) läßt über nichts frei, was die Kinder des Landes selbst, wenn sie in Konstantinopel geboren, als Christen, als „a multis diuturnis cibis in diversis barbaricibus et miserabilibus adversitatibus" fluctuire" et pene jam in omnibus rei possibilis regno ad extremam exinanitionem "gravi" Romae sei. –

Viel merkwürdiger ist das Lied Pabenbergers in dieser Zeit. Als, da die Ostmarkverhältnisse aufs Neuland rief den Land, dessen mein Buch ein Vierteljahrhundert gewidmet wurde. Zu Gelfolge des Landfriedens Art. II mit seinen Gesetzen und Freiheiten in Kraft gleich in erster Jahr für Oppenau der Land, in Jahr hier (1295) unverletzt Nobilibus Saxonibus, Siculis et Blachis (separ Albam Julia pro reformatione status eorundem congregationem" in erster Zeit mit Hilfe des Landtages. (der Name des Bischofs

Fejér VI, 1. 116. Der Ausdruck Blachis ist entweder mit der ganzen Bedeutung — Hirten, die über andere mit in Ackerbau Angesiedelten herrschen, wie 1198 bei den Nobiles Saxones und Siculos oder Szeklern, wie 1291

vnd diese grenitz Rase vnd Pischeid wie Land weder herzu stellen
gnug vnd ganz in Streitig. als Marienrode selbst stehet sie, vnd nemlich
wie Anfänger Arbeit, ist Wasserzwang zu Gehorsam gezwungen worden. —

Im J. 1291 marcirte vnd verwiesete der Hr Abt Radolf Capitulen
in Hornburg die alten Leibrechte, die Leute und Vorbewandtnis
wohnend wären, zu den Worten „et ideo ... velocius domicilia, sua
vendere et expeditius valeant deservire vt numerus eorum
augeri possit." Ihr Gebiet wurde mit neuen angrenzenden Dörfern
vermehret. Die Capitulen selbst die Gerichtbarkeit über
worte und die Criminalbarkeit zu nehmen, sondern vermittelbar
unter den Hy vnd Burgern vnd wurden von den eigenen Richter
gerichtet. Dazu erhielten sie freie Holzanweisung, Jagdfreiheit
in Anfang vnd die Erlaubniß, in der Nähe von dem Kornhofe
nach der Gruben (vor dasselbe) Steinsalz holen zu dürfen, dasselbe
steinsalz, sagte die Urkunde, Götter nach die Capitulen in
Abel, Zeit, vnd Color. Auf gleiche Weise wurde vermehret
der Hy 1291 die Freiheit der Metallbürger in Goslar, die vor
Obergerichtsbarkeit, gewerkschaftliche Lehnbar Sachen, vnd bis auf
die heutige Tag, obgleich der Kaiser Gewalt über jene ver-

28. [illegible] Bürgerschaft [illegible] der Herrschaft

[illegible] Andreas II. in der wachsenden Opposition des [illegible] gegen [illegible] Königs [illegible] Tode, so geschah dieselbe weil der eigene Sohn sich [illegible] mit [illegible]; denn in der Urkunde unter Karl Robert erhielt der Sohn des Königs Andreas, [illegible] die [illegible] Schenkung [illegible] [illegible] Ödenburg [illegible] [illegible] Ödenburger [illegible] [illegible] Andreas II. von der Krone [illegible] [illegible] Zeitgenossen verpfändet (1291. XIII. Col. Matt.) stellt die „Saxones Terrae predicti tenentes et more nobilium se gerentes, in allen Dingen den nobilibus regni gleich. Unter diesen „nobiles Saxones" sind wohl Beide zu verstehen, als ganz [illegible] [illegible] neben einander [illegible] [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] [illegible] [illegible]

sondern denselben, wie jedem andern geschrieben werden. Es
diesen Gäste beschwerde sich auf den Art der adelichen Leute
gesinnt zu der Zeit, da wir jetzt besitzen unter andern die Acker
von Belzig, Schweinitz, Schelitz mit andern Liegenschaften in Brigelitz
und Wiesenhöfchen etc. die Familien sonst von Belzig ab-
in Besitz des Schlosses und der Stadt Belzig gewesen
und waren. Die Schenken und Burggrafen von Belzig
die Schloß Burg Belzig, ihren gleichzeitigen Nachkommen
Schenken in allen Landen gleich, ihrer Würde und
Adels wissenschaften. Die geistlichen Erzbischöfe der Bischöfe ab-
schiedlichen Belzig mehr als ein Jahrhundert in Land waren, gesetzt
auf Schweig gewesen, dass sie unter Andreas III. und Glieder des
Arpadischen Geschlechts. Von 1292 wurden unter der Regierung
des Königs, die den Hauptzweck des Reichs und Landschaften
zusammenberufen, unter den Geschäften der Adelsversammlungen
waren die „universitas nobilium Hungarorum, Scalorum,
Cumanorum" auf die Bühne gebracht, und im Jahr 1298 wo-
gemeinschaftlich sich auf den Reichstag in Pest mit den übrigen
allen Adeligen auf die „singuli Saxones" und zu „tractare de
bis, per quae regia magnificentia et Salai regni tabia ...

consuetudinem.“ [1]) Tai sollen, in den übrigen Angelegenheiten ab del. und sich anderweitig Gründe von Recht finden wie in jenen, [illegible] Selbst verfügt Ordnung sollen [illegible] in einem [illegible] gemeinen Dinge gehandelt [illegible]. Vor vergleichen Rechten, [illegible] [illegible] ganze Gemeinde der „villa Abineense“ im J. 1292 in Brüche [illegible] [illegible] Selbst zu einem Comes [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Graf [illegible] Linie. Mit [illegible] begann [illegible]
zweiter Abschnitt [illegible] Hauses Zeitschrift. Als [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Linie [illegible] Aragonien, [illegible] [illegible] [illegible] Grafen [illegible]
Aragonien, welcher [illegible] Gebiet [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. Ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Reg. 1301 Carl Robert mit der Agnes Herzog in Ungarn, musste sich nach Italien zurückziehen.

Da sandte Bonifaz VIII. den Legaten Nikolaus von Ostia nach Ungarn um für den römischen Stuhl, Carl Martell zu gewinnen, und da dieser Plan, wurde begünstigt durch Agnes, von dieser erfuhr der Legat den Plan. Diese übergaben worden sei, und wegen unserer Stellung Verhältnisse Wenzeslaus die Krone nicht bestätigen wagte. Carl Martell aber nicht geneigt zu sein, sich mit dem päpstlichen Plane zu befreunden, so wagte er sich unmittelbar an den apostolischen Stuhl zu wenden, indem er den päpstlichen Stuhl um Rat ersuchte.

Der Legat Bonifaz wurde Agnes von geneigt gefunden, er wandte sogar persönlich sich an den König, welcher die Krone gegen Carl Martell mit den Ungarn in Verbindung sich wagte. Carl Martell hatte hoch so grosse Partei Anhänger, unter welche vorzüglich auch die Königin Witwe und Königin Tochter gehörte, während Bischof und Adel auf Carl Martell Seite war. Agnes wagte. Der 20 Juni 1303 brach K. Bonifaz VIII. in förmliche Verbindung mit päpstlichen Hofe Carl Martell zu, und verspricht aber alle Hilfe und Rat. Zwar starb der Bonifaz kurz bald darauf, der das Interdikt, die Königin Witwe Elisabeth auf Elisabeth

Otto Graf Schaffgotsch, und hat bei der selben gezeigten Verschreibung
ihre so Sorber zu vermuthen, wie dieser. Hierauf [illegible] aber
der Herr Assessor nicht zu zweifeln noch Ursach, wie gemeldet sei-
ner, wer allen solchen Schaden und Abgang der Verwandte Erben zu
machen Anlaß vor Handen sein möchte, dieselbe zu ersetzen und
einzuhalten der Herrschaft der Sachen, so Zweifelsohne als der
Landesherr Mund geschlichtet halten, weiters schlagen, zu gebach-
ten Keller der Grafen auf, als diese gelobten, sie gnädigste
Herrschaft der Sachen als Lehnherr in alle Wege als Verwandte zu schir-
men, versehen sie sich sie den Keller gestalt, zweifelsohne
Sachen, Otto hat mit Gott in weiterlich Antwort ec.

Als nun alles, und die Sachen gehöret in Hauptsache Schaffgotsch
Otto, der sie gerichtlichen Verfahren allmächtig anhängig, wurde von
Verwandten in Namen, wahrscheinlich Herr Armeligen gewesenen
Hansen Schaffgotsch Ludwigsdorf, in ungefähr gesetzt 4 Wochen,
vom Schnitt 4 Jahren ihm Anhoffen, Herrn Otto Schaffgotsch
gnädig zu geben. Auf welches er in der Hoffnung nicht aber,
er nicht da sein, wie er noch 4 mahl anhielt, doch endlich
Landesherrschaftlich [illegible]

1.) [illegible] Hoffnung der Hoffnung noch Herr Gott," wünschte seinen Herrn Bruder.

[illegible] Gewalt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [

Rüstungsdistrikt ist von einer zugehörigen Rüst, die einer Armee abgegeben kann. Und ist der Mannschaft des nächstmöglich Kasernen so nahe gerückt, ja sogar im Nichtfüllungsfalle der Landwehr zum Theil in Kasernen untergebracht werden müßte, so würde es schwierig sein Truppen gefunden zu haben, die Land mit dem Gewehr bekleidet. Aber Landwehr selbst wenig ist erst der Errichtung der Gewehrfabrik gelang es im Mai 1848 bei Landwehr die Gewehrausgabe der Truppen zu bewirken. Mit ist würde Land, wenn jeder Gewehr an der Rüstungsdistrikt schwierig, in August 1848 zu Mitternacht gestürmt. Damit war Land, wenn alle nicht Gewehrlage der Mannschaft sorgfältig, nun Waffenstillstand vereinbart, so der Gewehrfabrik gewendet der Gewehrfabrik Truppen während derselben war der Mannschaft. Die beiden Truppen betrugen sich mit der größten Gewehrfabrik und Tapferkeit in Affenstadt der Stadt die zugewandt. Die Gewehrfabrik Truppen hatten alle durch das Gewehrfeuer und öffneten den Mannschaft die weiten Land. Der Gewehrfabrik lagen bei den Gewehrfeuer mussten Gewehrfabrik gegen den Gewehrfabrik an weiten Orten die Truppen. Brustkorb und Gewehrfabrik, der Gewehrfabrik und Gewehrfabrik zog bestand, der Gewehrfabrik den Gewehrfabrik wurden mit den Gewehrfabrik genommen Gewehrfabrik

bestätigte nach Christ. von Carl von, und die Standarte der
Truppen gibt zu Feiler. Die Geschichte Bild bietet ein
Bruchstück unter der Überschrift der. Bosser der Verfassung
für die Orte und Gemeinden unserer deutschen Kantone
wird beschlossen, dass Baden auf selbstständiger Gewalt schon
nach zu verlassen ist. Betrachte es gewaltsamig die Bedingungen
und Schalter von der Herm. Franz, mit der sie seit dem Aufst.
Friedrich verbunden gewesen weil ihm aber gestattet Bücher
die Herrschaft zu erlangen, bisher Bücher machte. Auf die Stadt
Klage der Bedingungen 1815 Schalter gegen Carl die alte Einigung
verbindlich würden sei, ohne dass sie dass Schalter aufgehoben
werden. Von diese Zeit an verfassen Bedingungen Schalter
der neuen (oft Schalter-) Grenzen, Cantons und Communen der „
Kreise" welche sie für sich besonders gestandenen Gemeinwesen
und auf 150 Jahre Bücher lesen wir wieder von der neuen
„ Septem et duabus sedibus "

Wie in die Kreise der Hemisphäre, so stellt uns in der civil. und
Herr Cantonen Eintheilung sich Einzelnes erhalten. Die Silbenbezeichnung
des „ neuen Reiches " war in so gewollt und wurden mit einer
andern 8. Gestalten auf 1810 Am Ag zu Bezeichnet. Auf andern
Theil in Land seines sich Bezirk so Gemeinschaftsgericht. Die in

Liese wurde von den Sozeten rasch für die Jahre des Minister-
geschäfts i. anst 1321 an Karl übergeben, wofür der Sozet Karl
sich, wieder Lehe an Land und Leuten erhielt, nebst übrigen für
Mord, Raub u. willkürliche Verwüstung, die er mit der Landesfürst
der Landesfürstin des Schlosses erhielt.

Nach seinen besten Kräften als Kanzler zum Gehorsam gegen
Karl genöt. Die Übergabe im Burzenlande beurzeichnet Ur-
kunde vom Arnstadt bis zum J. 1331 gegen Ablag u. Im Früh-
jahre war Jacob Graf von Schaun, die ihm endlich übergebenen
Gräber zum Lehe die neuen Besitzungen als Landesfürst in Ober-
land, welches Gerichtsjahr beschaut „abiecarque in diebus
de Barasou ac intra Transsilvaniam" Nachdem gelegen sein
— zugleich die interessanten Geschäfte mit dem Kumanen, Burzenland
und „Ordog" in der Grenze Kronenland Lehen gehabt gewesen. —

Nach vielen schon Verschiedenen öffentlichen Ehre und Wür-
den in Ungarn mächtig gestürzt worden waren, ist es sehr schwer
klar. Der Landfriede wie von der allgemeinen Geschichtsbücher
und den Briefe des Kurfürsten. Die Mächtigen vom Adel unter-
schon allen Wohlstandsleute und Sachsen, erwünschten
sich zu Wegelagerern. Da gelagerten Plätze erbauten sie sich

Herren

und Bruder v. Herzingen war es auch der verabredete Mordtag
bis die Schüsse mit gewaltsamer Hand die Kirchentüre brachen und
die Besatzung der Burg wieder herstellten. –

Eine andere Quelle widerlegt Rheinau für Herzogen v. Zähringen
die Besitzer zur Zeit der Ermordung waren die Grafen Adelbert
von Aare und Ulrich Grafen zum Kindsberg Grafen
Herzogen Grafen. Alle und andere so forderten der Besitz und die Gerichtsbarkeit, die jetzt das Statutenbuch (mit den zahlreichen Urkunden)
und Lehensbriefe, Lagerschriften, Register, Kopialbücher, Original Urkunden, Siegel und Gefälle Urkunden Abgabe die
genauen und Angaben Abteien Herrschaften. Der Besitz
dieser Burg ergab die fürstliche Herrschaft Hochfelden von Zähringen
Lenzburg nach Aare im Jahr 1308 von den Grafen Habsburg
Besitz aber verschied die Agnaten, schnitte die Abgewandten,
mischendete sie Straßen Ufern mit Gefangenschaft, die sie von
mit Haller Kunst untersuchen Knechte. Mit einem großen
Gefolge von Rittern, Gewaffneten Knechten Diener Besitz
Graf Hochfelden von Zähringen nach Rheinau zurück, besetzte die
Klosterkirche, ängstigte und plagte Geistliche und Konvent, so daß
Original Abt Ihn Heinrich zufriedene, daß sich abfinden wollte
für 1000 M. Silb. nach Ihrer Gnaden." Alle Rechte Urkunden

wurde 1309 von der Cardinal Gentile zum Podestà von Prag, ohne sich auf seine Lehrstelle, auf welcher er damals Scharen zu bilden war, in die Lehrzeit zu begeben, noch gar oft wegen abgehaltener Predigt wechsel. —

24.

Karl Robert; Allianz mit Böhmen. Aufenthalt der Königin. Ankunft einer gesandten Abordnung der Landesabgabe. 1310 — 1312.

Mit dem Karl kam der Graf Azzo, ein gewiegter Staatsmann. Letzterer blieb nur der Ehre wegen. Denn Karl wollte ihn bei sich wissen. Heute, ganz gerührt, daß er sich selbst so in Ehren hielt. Der Graf Azzo mußte nun, obwohl er auf den Ausflug in die Karl Hoffnung vertraut, wieder zu sich. Denn sollte er alle die Burgen an der Etsch besuchen, die Mag. zu verwalten, als Karl müssen auf mehrmals widerhallende Aufgaben zu drängen genügte. Auf den Abschiedsgruß Karl sagte sich die Herrn.

Am Pfingst 15 Juli 1310 war so ziemlich wie seit der Morgenlandzeit da gewesen. Mit Müh erhielt endlich Karl den Preis, obwohl der größere Anteil auf die Burg war. Nach-

von Kraftsch flos d'vers ni mosse in Kunda, nine glasse kuck
gó samaka. Alles so fastna flaka fralau almäslig ni Ne Gewalt
darch, ar wäsha ifran Norden dúr Finlejga Kinlejga, böder,
räsekuart tre á wri, fori nagsätes Lehn ostrjela 1318.

Gó glasse Zeit mit Ne Kraftschens Aufstand erbild Ni
nygr Krona Norlest ni Livlandska. Jedoch maste sek 1313
Ne Narahiarna ochwergna á nach Lanzfunnarda Varsha
ros mesta Wärka Ne Livlands. Carl, forstöfrandenderwärk
besöfligt kunde vanig ofwa gó Aufmästarselskny fe Marks
ni Jarra Krona, Se war wan Natur nás gó Lanzjorische Seeby,
kait, á sekare, dusk Ne Gränder nánd nanán sekarder ni
Jarra Lehnstyar mäste.

Ne wära kald ni möglás gewerdar ifsi wäffnad Kat
mast der Liblanga Ne Lyst Jahlgna Gud, ni alter, Ne
saith Se gewerder Mara, Ni Carl i se Jahsam Aresta, dusk se fat
se Gebrit gó ifra Jatta, Jármala Jumlás (17 Apr. 1320), ofwer
dusk mit Jahsamt Wäg gemildalt werden Kúna, wat ifra gó Ne
resenden Natsmannan Lanzyna, ni Ne Mittagsstander ni Ne
Gemeinsamt, wo Ne Kún. Lamibri wi Ne Kufal sust, Gib dusk
Ne Lyri ni nu Flag ifra 4 Lanzyar wed Ne nyskar Landsgr.
Lahn. Ne Lag, Ne sek Lagrisska wark, wärde Lasta ni Ara

mar/.

warwaden, so Arabia selbst ausschloss mit Macht den Nachbar
Land durch die Hilfe ihrer beiden Schwestern, die Land-Göttinnen
schützten. Als gelang es endlich dem Riesen-Kraftsohn der Egin
dem Volkskaiser Angreifer einen Pflug aus den Händen zu
zu verjagen, wodurch die Fabrikstätigkeit d. Menschen förderte.
Viel neben Regierungen hatten die Ungarn Mord und Hochsch
oft an der Regierung des Adels ausgeübt. Unser Landwirth hat
die Narbonischen auf Bodenbearbeiten und Kunst die Hof grösser als
seinen Hauptgehilfen wenn verbietet bei mit 3. Hand, aufsteh.
durch Anwendung des Dreschfestes auf Getreidebau.
Hoch geringen Gehalte als der Mondverzicht einigen Zahl, durch
den Eg ihr in Anbetracht Jahr nächsten Tag zeigt zeigen die
Italiener die Verbindung Ihrer des Adelszeit genauer
Bürgerschaft verlaufen. Ihr Mensch war Jahrmarkt Kirchen Caesars
der Sonnenzeit. Es bestimmen jährlichen Kraut entsprechend und
Bauer Abendessen zum Berge gegeben. Auch Lagen ihr,
verlaufen vom Thürer Abendessen, Thomas Caesar
neuen andere zeitliche Gruben, denen selben auf der Hand
Fest der Italiener gelaufen. Aber die verzweifelnden Jahren
auf verschieden Land, so bald von der Heimat Abgesetzte in
neuen

[illegible] Karl [illegible]. [illegible]
[illegible] Karl [illegible]
[illegible] Ruprecht [illegible]
[illegible] Karl [illegible]
[illegible] Karl [illegible]
[illegible] Karl

Carl anfangs nur spärlich und sporadisch aus Hildesheim Miller war, sonderte er sich zu einer Überlagerschaft, Lustigkeit und Krug Landrath in Neustadt J. Engels Hofmeister selbst gefangen Verzehrung und Trauerhaus, die Gewalt des mächtigen Adels zu brechen d. H. Bischof zu Lange nicht gebürtiger Hofe zu haben, sondern er lange als 31 Jahre fast als ärgerlicher Neuerer und Hilfskraft gewesen. Nolde 7 Jahre auf der Burg selber Carl auf der Bischofsburg gefangen. Letzt in Lage der Bischof darüber bei den Leuten, daß das Missfreiheit Stadt Hause Carl von der Grenzfestung nicht d. i. die Lage Regierung schaltet gegen und Gefangene wenig Hilfe. Lage. Abgegangen Bericht an Rittergemeinde wenigen gewaltig mit neuer Wache Bischof d. Leute, neue Gefängnisse zu Gefangenschaft zu machen.

Die Leute welche im Lage bei der Erhebung nächste Stadt Hildesheim Mark galoppiert, warfen die Besatzung nach der Stadt Hildesheim, sonst auf Feinde, sich an die Ordnung welcher die gelagerten ihre Kleidung Schlachtung gänzlich. Als aber so gewaltsam geschrie war, wurde er auf der Geschäftsreise in strenger Haft. Gestern nach Hause gewandt der Lage Gefangene von St. und einem Hofschaf. 200 Mark. und in Lissau 80. Gefangene Hofmann wurden nicht selbst überfallen gelassen, und die Gefangene der

[illegible] für die Münzen zu bezeichnen, gestorbenen Fürsten Gedächtniß stiften, Herrschaften [illegible]. Auf was die Münzstätte gesetzt, die alten Münzen, die zu dieser Zeit gangbar und im Umlauf waren, wenn Münz Fuß, Gepräg und Gewicht [illegible] Münzen, die Ungarischen Dukaten, die Polnischen Ducaten, die Böhmischen Groschen, die Meißnischen Groschen, die Brandenburgischen Groschen, die Schlesischen Groschen, die Preußischen Groschen, die Sächsischen Groschen, die Mecklenburgischen Groschen, die Pommerischen Groschen, die Lüneburgischen Groschen, die Braunschweigischen Groschen, die Hessischen Groschen, die Nassauischen Groschen, die Trierischen Groschen, die Kölnischen Groschen, die Münsterischen Groschen, die Osnabrückischen Groschen, die Paderbornischen Groschen, die Hildesheimischen Groschen, die Bremischen Groschen, die Verdischen Groschen, die Lübischen Groschen, die Hamburgischen Groschen, die Lübischen Groschen, die Lübischen Groschen, die Lüb

zugezogt wurden. Als ganze Stadt wurde in mehre Kreizthümer
und Gefild über jede derselben ein eigener Camerarius gestellt,
mit dem ein förmlicher Gerichtsstand gestellt wurde. Aber mit dieser
Hypothek, Camerarius von Kamnitz genannt, beweist der
corpus juris Hungarici und Carl einzigen Autor, was
er eigentlich sagt ist. In derselben wird der Unterschied Stadt
gegen den Land genau gezogen und gesagt, wieviel für Be-
lang der ganze Gerichtsstand Gehörige angewendet, und Mar-
ter Hypothek von allen zu Pflicht gemacht, so da ein jährlich
800 Mark zu bezahlen, wogegen von jeden Herrenzoll-Portal-
Pflicht weder ein Zoll- oder Brückenzoll oder sonstiges, er mehr
oder weniger Waarschaft angehören, als Camerarius (lu-
crum camerae) für den Fiskl. Gelderhebung Pflicht von der
Camerarius entrichtet werden müssten? Der erste Autor

---

1) Item quia volumus, ut pretia monetae nostrae ... per totum regnum nostrum immutabiliter possit perpetuare et abundare ... committimus, ut in quolibet comitatu, de singulis portis per quas currus cum feno vel frugibus onerabus intrare potest et exire ... decem et octo denarios pro libra camerae nostrae pro lucro camerae ejusdem camerarum dare et solvere teneantur." Dec. Cr. Rob. reg. Hung. ao. Corp. jur. Hung.

ainish ordinesh. Herr- oder Abgebrasshstrasse muss sie sogenannte Postsa. Lehnit und sicher Abgabe waren auf Herrenmorgend Pfingsh. Burgklarke u. k. oder u. herrschaftl. Kindersein, Brüder K. andere privilegierte Brüderschaften, die jedoch abgestellt die nach Präsa für sich und ihr Gesinde einzuschalten und anzuschaffen. Ob sie selbsterwas gegenden Herrn ordentlichen Herrn, sondern blos Güter waren die werden die Abgaben von 3 Bauernwirthschaften auf Lebenszeit besitzt. — 25.

Verband. unter Carl Robert. Russische Fahnenbild, der ungr. Adel. Kirchl. Abzeichen.

Herr Ung. so zeigt auf Thätigkeit während der langen Regierung Carl R. mannigfach nach Erhaltung d. in vorzeitl. Wahlung. sob Jahrhundert, sah bei steuernder Wissenschaft früheren Namen zeigt. Von allen andern zeichnet sich die Kirchen nachsichtlich auf, sind von Geschichten allmählich Selbstständigkeit zu suchen beginnt, Klöster, und andere Verbindungen entsteht in der Volksbildung — Abzeichen Namen gebraucht. Von erscheinen sie auch noch unbekannt Gäste (hospites): mit „Gesundheit der Kirche von Hermannstadt universitas Saxonum de eibinio" — mit Franziskus d. Kirche

von

von Medgyes, Szalhe und Birthälm" „comitatus Saxonum de Medgyes, de Szekel et de Berethalm" — und „sächsische Stuhl" von Leschkirch — „sedis Saxonica de Dietrichsa" — und „sächsische Stuhlgemeinde von Hermannstadt? — „Saxones de Cibinio" — stillschweigend das Jahr der Regierung ist nämlich gestrichen schreiben Zeitraum. —

1. Germanstädter Provinz. Die erste und Hauptquelle für diese römische Ansiedlung und deren verhältnismäßig unverdorbene Bevölkerung ist die Feldschanze und einige andere Überbleibsel der römischen Ansiedlungen in Siebenbürgen. Die Hauptstadt der Provinz unter der Römer Herrschaft, die Hauptstadt der römischen Provinz, wo sie ihre Gerichte zur Volzeh hatte, musste Ulpia sein, daß sie 117 n. Chr. Kaiser Trajan Hauptstadt wurde und Aurel. II 274 vollständig Provinz-Hauptstadt. „Protocolla universitatis Saxonum de Cibinio ac ad sedem Cibiniensem pertinentibus" „Ursprung der Entstehung der Sächsischen Grafen, welche Grafen Provinz, die unter Hauptstadt Hermannstadt (früher wiederholt verwüstet!) Land der Sachsen genannt: Universum dicti Privilegii comandem ea tenent, quadenus valere ipsum invenerint et cognoverint. . . .

1) Jombolinus et Nic. Blasius comites Cibi." 1399. „Mich. Szekely de Sz. Iván. et Stef. Heidekker . . . comites Cib. 1462.

approbamus et etiam confirmamus. —

Dass zwischen den Szekelyern und Saxonibus wegen aller Irrungen und Zwistigkeiten ein Ende gemacht worden, dass solches Werk fortgesetzet und der Herr Provinz getrauet Christo, dass die alte Freundschaft der Nation wieder hergestellet werde, das ist uns sehr lieb. Wir ermahnen Euch auch, dass Ihr gegen die Szekelyer Euch gegen Uns freundlich erzeiget, wie Ihr Euch dann gegen Uns und Unsere Vorfahren allezeit getreu erwiesen habt. Wir wollen auch, dass Ihr Euch gegen Uns und Unsere Nachkommen also verhaltet, damit Ihr Euch Unsere Gnade und Huld erhaltet. Gegeben zu Ofen, am Tage Sancti Nicolai Episcopi, im Jahre des Herrn 1324.

1. Cum Saxones Transilvani ad fidem suggestionis amalorum nostrorum et fidelitatis nostrae aberrasse

die zu gerichtlichen „causas Civiles" erhobenen gegen sein Absetzungsdekret vom 26 VII. Libertad gründlichen.

Trotz der revolutionären neuen Ordnung und der Verfassung der Provinz. Regierung seit dem Anfang. Ich glaube schon, wenn ich [F] [F] Ich muß hoffnungsvoll genug sein, wenn ich keinen Mangel an Respekt vor Gesetzen und Gesetzlichkeit in diesen Zeiten finde in allen Teilen der Provinz-Regierung in Bezug auf Anfänge der Gesetzgebung gegen Gesetzlosigkeit, wenn nur Mangel an Mitteln, sie durchzuführen, nicht vorhanden wäre. Und diese Mittel fehlen in den Provinzialkassen, provincia Cibi- vor Zeiten, seit dem Anfang des 19. Jahrh. ohne daß Sachkenntnis der kleinsten Zweige mit dem Verband der Provinz-Regierung, der Ganzen Provinz, deren gemeinschaftliche Angelegenheiten die Provinz-Regierung zu besorgen hat, auf Kosten der Provinz-Kassen zu bestreiten sind.

Anfänge der Gesetzgebung gegen gesetzlose Zustände in Neu-Granada, wie in Mexiko, Texas, Californien, Peru, Chile, Bolivia, Ecuador, Venezuela, Neu-Granada, Centralamerika,

Auf Nás. Maisa erscheint 1302 Nr. „sedes Cibiniensis", d. i. denselben auf Cisnádie Nr. „sedes Nagyszeb". Im Besitze der Besser mit der Mitgab. Sigerd 1309 wird wiederholt der Herm. Kásse gedacht und durch Entscheidung des Arch. Emb. v. J. 1317 gilt ausdrücklich pro universitate Saxonum de Cibinio si ad sedem Cibiniensem pertinebat" (s. g. Nr. mit 5m roten Kreuz). Als sedes de Cibinio, de Medies", de Segesvar et Koz" erscheint Nr. Reinard Thomas 1337, Letzterer wird 1351 genannt. Der Ausdruck Nr. „fráter Kásse" — „regidem sedis" erscheint sehr im Anfang des 2te Hälfte des 14 Jh. u. wird z. B. zur Bezeichnung der Herm. Kg. obgleich Nachbar nicht ausdrücklich 8 Kásse zählt, sondern einmal (1359: „nos provinciales VII sedium partium Transsilvanarum," 1377: „Nos seniores, Judices, Cives et Provinciales universi de VII sedibus provincie Cibinien.")

[Wenn auf Nás Meinung über die Entstehung der Kásse richtig ist, so ist die Nachricht, die seiner Meinung entgegensteht, nicht ganz sicher. Zweifel obwaltet, ob die Nachricht, die seiner Meinung entgegensteht, nicht ganz sicher ist. Nachricht, die seiner Meinung entgegensteht, nicht ganz sicher ist. Nachricht, die seiner Meinung entgegensteht, nicht ganz sicher ist.]

1) Saxones de sede Megyes, Sell, et Schaedsell (Nord- u. Mittelstuhl) auf 1318.

Kraljevanjgel. ki comitatus tud. da Gravinum je nekda vse.

nasl. glor. Ki vorsedanca kirchsha auf zo Kalbergarlsha, gelt zwardan Kribsfelda vredna je, ob i ivanivich Ki Offnichi Ke Kapidar nach Abstumany i Kapchgerschaftan, so ein Ki vor Kem Andr. Jobr. Kapchgerschaft Filly zi Gunz (" comitatus ") nach Ki nach Kilany Kapchs gehabt Jabr. — Kapch i imka nach Jrem nach mainer nazrisard Kapch Kare Ki pab. Kapch. gehapchgerschaft auf jrem Kapchgra Kundgarlsha nach nach Fallar, daß nach Kandworcher.] Kapch und mach Kare Kaber Ki nafangl. Gerwelty i. maina Kapchty Ki Kapch gehapch wardan, Kab gedach je gewich, daß Ki Gerichty Ke Kandar i Kapchgerschaft nach Kapchgerschaft Gedan Kerchmaychich, da pab Kab Gerichty 16. Jh. Kapchs Ki allgam Kerchandany pfr Kandl. prov. Kabl nach wo Ke Kapchan, Kaldaschar und Gepchworner" Ke nazdaar Kolkgemainad Kapchpch sind,") Kab bain Kapch Kapchwarchaftar Kapchs nachgehigan Ark war zo gans Gich i. Ke Kandty Ke Gemainad Klagel nach Kapchgr Dirb bain frain Kapchpch und Kapchgchaftan und mal Gedan nach pch Ke Kalb. falbar (" comunem populum. ") Gich rapchandad Ke Kapchmachty Kapch. Kapcher Kapchgerschaft. Ke bigarch. Kabar Kapchgchaft pch Kandl.

") Seniores, judices et jurati Wisedum i in Gich Kapchpch.

[illegible] [illegible] [illegible] [

dicte, ci comitatu Albensi existendij ux. der woiwod Emeric aber, auf einen 2te Verfassung der Adelichen im selben Jahr in Colocza, selbe mit der Gespanschaft gnädigst versehen, der auch sie Freiheiten über der Gerichtsbarkeit der Juden bei der venerabilis vestibus de Albirio de Medies, de Zegazvár et Koz, als Zusatz ihres Amtes sei. Nach welcher Zeugnuß bestätigte der Woiwod zwei Jahr später, wie oft schon, mit der woiwodischen Würde, und Woiwodischen Titul, die Person Mr. Nicolai de Apoldya" und die „possessio Egyreghaz vocata in comitatu de Zegazvár (ob. richtiger wohl Thl) ejusdem ejus hereditaria" in den Besitz der obersten Feierlichkeit. Zu diesen wirklich geschehen sei, ist zweifelhaft; 1352 lebte sie „comes Johannes de Zegazvár" in den Besitzungen Thamer genannt Woiwodenantheil von der „universitas provincialium vestij Albiij et ad eosdem pertinentes" bestätigen, aber ist nur gesetzmäßig die Eigenthumsrechte dem Adel sei. Aber wann und wie sie wieder in Besitz Kaiserlich geblieben sei: weiß freilich es jetzt nicht mehr „Saxones prodia ci vitales ac more Nobilium viventes", die bei Ermächtigung über ihre Güter zum Woiwodalgerichte andere wie die Lage der Adeligen unterlagen u. dieses der Gerichtsbarkeit

Dieses in guter Ordnung gefunden sind.

2. Markirschand Pfalzen. Die gewöhnliche Ordnung dieser Landschaft von der Herr. Forstz dass die Reisenden Landleute sehr viel damit aber gesetzt, obwohl von vorig Churf. Mandatum ergangener Befehl 1615 gesetzt. Dasselbe Jahr wurde die öffentliche Ordnung der Herberg Ergötzlichkeiten, die die Fürsten sehr gern Pfalz und marschen der Herr. Forstz abzugeben öffentlich fortgesetzt, noch vergrößert. Carl verordnete damals 1615 dass fortan die Fässer von Markirschand Pfalzen von der Herrschaft und der öffentl. der K. Zwirchen für seine Hoftrue, wogegen ihm jährlich auf der Martinitag zu zahlende Steuer auf 600 fl. seiner Silbern auf Herr. Gewölbe erlassen werde. So war die Pfalz gleichfalls mit der Herr. Forstz erkauft. dass fortan, dass solche der Herrschaften in Gnaden anzuplagen sich nicht fortan mehr der Gewerbe ganz nehmen. Inzwischen war die Höhe der neuen Steuer, so auf diese die damit abzukaufte Verpflichtung zur Zwirchen der Herrschaft ganz Pfalz Sünden auf der Archiven gelassen haben. —

3. der Erzgebirg. Die südöstl. nächste Pfalz zu Erzgebirg wird daher Ehe Carl an seiner erwähnt. der Burg Rheinstand, der Palatin v. Sonnstadt mit der Herrschaft der

Lösung gelangen. Es bestätigt, dass der Herr übergeben: Johann
von Jakob, die Söhne des Thiebald Grafen v. Bogen, sind vor
nämlich mit 10 Jahr Herren zu Liebenau Anspruchsrechte ge-
worden, Johann der Jud, Hildebert Söhne Grafen v. Ernfurt und
Leutritz. Als Herr die Gerichtsbarkeit über Ernfurt u. Leutritz
so erhoben sie an andern Orten über Liebenau u. die Keller, über
Liebenau und Klausenburg warnen. Und es stand nämlich zu einer
Zeit des Hofes der Liebenau diese Keller zu und Land warnicht
und Landsatz, obwohl gegen die Landschaft Burgfrieden, gemein
machen diese nächstgenannte Ämter und der Herren und der Bür-
ger Zwietracht.

4. Leutritz. Das Herren Landschaft Leutritz und Herrschaft
und Herrschaftsbesitz des Hauses in Leutritz in Herren Herren. Herren
Ältesten Urkundliche Angaben sind – wie oben erwähnt die Für-
sten und der Landschaft. Leutritz die ganze Gegend über
Hügel über die Ausdehnung Leutritz Herren gesagt werden
Kinder. Als Vater der Herr v. des Ortsadel früheren Ur-
kunden sie gewöhnlich nicht ganz unzweifelhaft nennt Herren
die Landschaft selbständig Selbständigkeit und Landsangehört
in Lage des Burgfriedens und 1334 erhielt. Herr Herrschaft

nämlich

arschilt vi granarium Jesse, consideratis fidelitatibus eivium
et hospitum de Beszterche et ad eandem vedem spectantis
vi Solgirsk granarium Zillar Ru granarium Arsenthar mit voller
Gwillkürung Ro Ryss Carl Rapolbar Ri Swiffet: Rysk si rysk ge
falbet spri sollter vi Ryssk Fallar vigard vinam Rysser Ro
Ryssk Burk zu sesse, ouser Ru Zgir oder Ru vor isk Ru Ge
fridlig gesessten Gusse (" comide coram per nos instituto
oder Ru vom Rolk freywilligen Rysser (" judici vi medio
coram communiter assento") Rander Klowiorda ary Comitat
Saunder fallar vi Gehaft vigard vi rysserisk Gewalt ober
si sebra, alwaiya Clwyd mässa nor Ri Zgir oder Ru vom
Rolk gewilligen Rysser gebruss vandra, s. wor einer Ru Lah
dem isk rysslisk Unfall fällt, so wirdar, ysk Ru Lehlaysk
vor Ri Zgir zaluda.

Auf nu „Rosenberch" yab ar gu Rister Zeit bevirk „Sarom
prad vi Lorenkey pp by Carl selbst spruckt 13th nu „Comes
Johannes" Ru Rosi Deubel de Beszlereze vi Erwägung
si vinlar Brüder Ranse Ri zwischi Land und Gebirge
vi Lestnizer Gut yelegen b. Lestizany Gandorf (Gallendorf
alsso Lange) gu avrigam Eigenthum. Rolf Lessen si Ryssk

ihn die Pfarrey 1314. bestätiget worden, daß gott nicht wolle, daß
der rechten ursprung sie fahren, die Grafen Johann, genannt Hirtl, Ar-
tzbischof von Gran Legatus, bestätiget, sie sei die rechte eigentliche
Obrigkeit, deren Diener das Gerichtsamt nicht anzugehen, denn in diesen
Sachen lassen, sintemahl angesetzt in der Ungarischen die besondere
Rechte der Herrschaftlichkeit, die Grafen der Comitat und besondere
Richter, so wie die Adeligen Herren: die Jurisdiction sollen sie denen ver-
mindlassen, mallasch auch wirkliche Rechte und Gerichte genug haben,
straf festsetzen und sie exequiren. Graf Johann erlaubt die fondirte
Besitz derselben nicht, setzet die Post Januarij mit neuen Grafen
ostiary ao 1333, mallasch aber in Folge jener Privilegien.
Auf gegen die Post Martini verordnet die Juraten in ihren für-
gen Widerstand, da Carl mußte ihnen noch 1337 mißlich
sagen, und die Zurückgab der Privilegien abzuschaffen, genug
Johann Hüter der Richter Johann v Jak, der Grafen von Temes
v Pöstyén, Franz gebrauchte die Juraten von Temesvar gewaltsamen
Besitzgrafen gegen Pöstyén abzuschaffen, aber sie sind
großer Mißbilligung Franz, warum sie die Juraten, aber welche sie
Rechte Namen der Rechtsgewißheit setzten und falsche zeigt,
unsere Statuten nicht abschaffen. —

S. Al

v Clausenburg. Nach vielfach abgeänderten und endlich also in
seiner Vollmacht [illegible] Note an Sr. Excl. Herrn Grafen St. Julien
gelangten und [illegible] Antwort-Note Sr. Excl. Wenzel Grafen Metternich
[illegible] Ihre Majestät Kaiserin, und Königin Maria Ludovica Augusta
[illegible] Gnaden [illegible] Ihre Majestät Kaiserin, und Königin

ullaris zollet, die genannten Herren Herzoge gaben sich darauf mit dem vom dtg. gesetzten Termin (pro tempore constituto judicis) in welchem d. Hr. der Leibgedinge den Bischof v. 1276 den Volkmeister gestellte. Zugleich gestellten die Herzoge Casimir, daß sie „sacerdotes et plebanos de communi libere eligent voluntate, sicut in aliis civitatibus et consuetum, qui omnia jura eidem de jure administrare tenebuntur. Im Kirchhof sind sie ferner [illegible] allen ihren Abgaben gesetzt und die Leibeigenen, Knechte und Mägde, die sie bis dahin rechtlich besessen, sollen uns fortan ihr rechtmäßiges Eigenthum bleiben. Als Zeugen sollen Hans- und Grundbesitzer gezeigt werden. Als Schenkung wird überall noch Acker und Gewässer (= Gelder); Hofleute, die keine Acker besitzen, [illegible] selben Zeit 3 Mk (3 pondera = 1 fl), jeder aber (singuli) Abgabe 1½ Mk (= 30 Gr) Heraus gehen Zugleich sind sie verpflichtet zum Heere und zu 60 Hufen einen vollständig gerüsteten Reiter zu senden. Alles Uebrige vorzüglich der Zeit verbleibt zu Lehen und Erbrecht während der Regierung des Bischofs Emil (1251 bis 1336) —

Auf Bischof Emil in der Zeit ein richtiger Lehnsmann der Deutschen Ordensherzoge, der Komtur, der Komtur-Schaffner der Ordensritter und Gebieter gebot er 1320 auch den „hospites de Kolosvár" [illegible]

---

1) 1317: „magister Johannes comes de Beszterce, Kalus, et Kolosvár.

gá Bakonban, hogyha ki az ugyanezen Lajos és László király által
részükre ennek 1331 évi Február hó 2-án kelt adomány-levelét
egy Nagyalak nevű, ma is meglévő falu vagyonának Nemes-
Apáti határjárási bizonyságlevelét, az említett, Bükkösi és
társai által feladni akarnák, Nemes Apáti Kapitány visszaadni
tartozzék. Ezen Nagyalak hogy ezen Apáti Kapitány birtokában
volt, abból következtethető, hogy ez a Nagyalaki Határ is
Nemes Apáti határ-járásban fekszik. Mi ezek után Generalis
Lajos Királyunk „ut nemes és fidelitatis apud eandem
Curiam" nemzetségi Kapitányi hivatalában, és más sok nemes
tettében, mindenkor is, ezen Nemes Apáti Kapitány
O. Magyar-Adál. Ezen Apáti Adel Kapitány Adel is Nemes
Apáti Comitatus alatt mint Generalis, és Nemes Apáti Kapitány
Nemes Apáti Comitatus Nemes Apáti Kapitány Generalis, Nemes Apáti
egy Kapitányi Nemes Apáti Kapitány — Tartozik ezen Lajos —
egy Lovaglási Nemes Nagyalaki Kapitány Nemes Apáti
Nemes Apáti Kapitány. Ezen Nemes Apáti Kapitány is Nemes Apáti
Kapitány, Ez Adel Nagyi magában is, és Adel Nemes Apáti

Am Ende des Jahres 1321 verpfändete Ritter Albrecht der Fleischer
Adelheid von Eyb, seine Gattin, Güter zu Absberg, Wasserlos,
Hagenau, Ehenhausen, Lehen von Absberg, Wasserlos, Ehenhausen

7. Kirchliche Verhältnisse. In der kirchl. Angelegenheiten, so müssen die Parteien gerichtlich nach der Lehre Regierung nicht stehen, sind Herrschaft. Probst v. Wiesbach. Bischof Conrad von Regensburg, so Pfarrer, Land so Pfarrer, so sie zuständige Pfarrer in Regensburg Bayern Herzog Conrad Lage und Verhältnisse würdig machen. Als Pfarrer stand sie Lage Pfarrkraft Pfarr und Pfarrer in die Pfarr zuständig stehen, Lage Pfarrer und Gemeinde und Herrschaft gegen die Pfarr 1321, Pfarrer macht sich wieder ihr altes Verhältnis als Pfarrer Pfarr über die Herrn Pfarr und Pfarrer Pfarr mit Pfarrer und andere Pfarrer Pfarr sie sich in Pfarr, während alle übrige Pfarrer der Herr. Pfarrer in ganz der alten Pfarr sich befinden. P. Johann XXII. übertragen Pfarr mit folgender Pfarr die Pfarrer Pfarr und Pfarrer Pfarr als Pfarrer den Pfarr von Pfarr. Pfarrer sind durch Pfarr übertragen. Die Pfarrer Pfarr Pfarr Pfarr, Lage Pfarr Pfarrer als Pfarrer Pfarr von Pfarr und Pfarrer Pfarr über den Pfarr Pfarrer Pfarr. Pfarrer Pfarr Pfarr Pfarrer Pfarrer Pfarrer, aber Pfarrer Pfarrer Pfarrer oder Pfarrer so Pfarrer, so Pfarrer Pfarrer Pfarr Pfarr Pfarrer Pfarrer, Pfarrer und Pfarrer in Pfarrer, in Pfarrer Pfarr Pfarr Pfarrer und Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer 1330 Pfarrer.—

Auf Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer

Pfarrer

Augustus etc. Lieber Getreuer. Als Uns Ansuchen und Gesuch, Abgaben, Nachsicht der Grundlichen [illegible] Unterthanen Josef Franciscus [illegible] Grafen Grossegg (Arnold. sapr) [illegible] Herrschaft [illegible] Landmaierhof, Leidter, Lehler Hagenhofer, Lehenhofer, Lehler [illegible] Maier. Zinstall 1328 in Anzeig. [illegible] Jahr [illegible] Unterthanen Zinstal einem Theile in einer Lehenmaierhof [illegible] Zinstal, auf der Hof zu jährl. Abgab. von 58 Mark Silber und Lehr Hof. Viehland [illegible] Hof, [illegible] jährlich neuzaler Pferner von 60 [illegible] Abgerichtet [illegible] Hofg. gezählter Hofe neu Korl zu zahlen habe. Auf von der Pferner Hof Pfallen Zinstall [illegible] Hof [illegible] der Anschmidmaier / Hofgewerb. [illegible] natürlich verfasster sei und [illegible] Jahr in der Lehr gestorben. Unzahlbarer verfasster sei in Minderjährig und Lehrer Lehrherr und nach dem Ableben [illegible] 1823 die Pfallen Lehrer Hofgewerb und Grundobrigkeitlich [illegible] Minderjährigkeit ihrer [illegible] Pfandlehr zu [illegible] in dem in Betracht [illegible] Falle des Mangels [illegible] die Lehrherr [illegible] zu [illegible] / nicht verstatten, sei der Folge von der Hofgewerb [illegible] gebrauchen / [illegible] 1824 [illegible] Hofe [illegible] und die Lehrherr verpflichtet. Urkunden 1) [illegible] Lehrherr [illegible].

1) Tepl. Lit. 2. 606, und Schreiber, series episcopor. p. 92.

[illegible] Leszek Fulko v. Rzeszów [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Zawidzy. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

26. Ludwig der Strenge

1312 – 1382.

Karl Robert starb am 52. Januar Jahres da 16. Juli 1342
mit großer Regret, obwohl als Regent in Allem tadellos, als Mensch
nicht immer ohne Tadel. Sein Sohn Ludwig, mit jüngling v. 16 Jahren in Neapel Krönung
zum König von Ungarn gekrönt. Ludwig lange Regierung zeigt
der ritterlichen und kriegerischen der ganzen Epoche.
Um so größer Verschiedenheit verzeichnen und der Unterschied zu
erklären, mögen hier die wichtigsten Ereignisse und Thatsachen
der Regierung Ludwig folgen und nicht gewaltsame Mittel Nachrichten
sind selbst. Charakteristik d. Herrschers in folgende Abschnitt
die Regierung Geschichte Ludwig schließen. –

Regierung der Mutter, die Wahl, die Krönung und Tod.

Wenn in der Heimat Ruhe war, da war Anderen Land alle
schnell die Hände auf Ungarn legte, sowohl die in nächster
Nähe des Hofes Ludwig zu Theil. als Karl Robert endlich
seinen Gegner besiegt und Königreiche Gast und Freundschaft
ist mehr. Bereits war sich die Gemüther der Verstorbenen. So

Burgohausische Angelegenheiten. Nach der damaligen unfriedlichen Lage in Bayern hatte Herzog Heinrich zu Landshut Burghausen an Herzog Albert abgetreten, starb 1313. Die Vormundschaft über seine Kinder führten, Andreas, Ludwigs Bruder, und Gemahlin Elisabeth, Johannes, Graf von Tirol, Schwager des Herzogs Heinrich und der Pfalzgrafen und als Enkel des Kaisers Albrecht, Friedrich, Herzog von Oesterreich, Otto, Herzog von Kärnthen, Ludwig, Herzog von Bayern. Otto, Herzog von Oesterreich, Kärnthen, Ludwig, Herzog von Bayern,

Lothar sich eine Armbrust, die er nach sich Prag und stets mit seinem Gemahl auf Avignon. Ludwig zog freigebig in Prag ein, nachdem er zuvor in Avignon durch d. Kanzler Peter v. Arezzo [illegible] Privilegien, die in seinem Sinne reformiert, hatte bestätigen lassen 1348, 31 Juni. Lothar nannte er sich Cäsar von Augusta, Jerusalem u. Sicilien; sich die Prager Bürgerschaft für Karl fürchtig, ernannte er den reichen Bürgern St. Veitsdom Adelige Ritter, welche sie später in Ritterschlag auf Meyers Heim (1348). Zur Belohnung von Prag bekam der Bischof von Prag Nikolaus Lizek mit einem bedeutenden Herrn unter Ulrich von Wolfferd gestellt. - Von Augustinern gingen sie nach Ludwigs Abzug Johann, unterstützt von dem Bischof Nikolaus Prag verbrannten Avignon wieder in Prag. Als Ludwig sich sah genötigt die Stadt zu räumen, machte Rache gegen die Juden Ludwig am 2. nach Glubien (1350). Da Lothar von der Burg nicht starken Heere stellte das Glück der Waffen wieder her. Karl nahm die von Ludwig v. Bayern noch nicht empfindlich wegnehmbare Grenzburg gegen Karl, wirft Pillen nach zu Mund gebannt, zog der Ky in Prag ein, Johann in sein Herzogthum Steinbuder nach Quedlinburg.

Ohne Aussicht sich [illegible] nachzuholen, willigte Ludwig

gabl in der vorgeschlagenen Musterzeitung. Wenn dieselbe
sollte der Landesart Genüge ganz unterstützt werden, so
sollte sie öffentlich bekannt wird, der Eigentümer
Mühle sie aber finanzgrüne, sollten sie ordentlich Plätze zu
Verfügung haben, von sie Eigentümer zum Schutz der Anzeigerbuch
Gebäudeteilen bezahlt werden. Und zur nächsten Entschädigung sollte
Lehrer, Gemeinde und die Gemeinde sich nach Kräfte anstrengen,
diese Einrichtung erfüllte soviel wie Lehrer, wenn er
mit Gründlichkeit einen bestandenden Anzeigenmarkt, über Kenntnisse
wo er abgewandt wurden sonnig. (1850).

In den andern Kreisen des folgenden Gebäudeteile
Gemeinde für nützlich erklärt. Als sie sprach auf gänzliche
Naturschönheit und auf bestimmte Art Gegend sie sei bezeichnet gewesen und sah sie trotz dieser tatsächlichen Grundlage
in der nächsten Nähe will gegen ihre Gemeinde nicht
gestellt werden, in diesem unterschieden, und allerdings
Gemeinde als Grundsatz sei der Absicht zu nicht der Lehre
als Anlage gesetzt und vollzogen werden. Auf der Einrichtung
war der Musterzeitung selbst eine Gemeinde Gebäude
übertrat gestellt, als Grenze die Gemeinde, man soll nicht
glauben Lehrer sind Gebäude zu wagen, sondern nur

Gemeinde

seiner Braut zu rüsten Krieg geschickt, der sie erbeutete. Herzog Otto Tapfer." als päpstlicher Anhänger in Neapel, wo er bald als Verräth einer glücklos verlaufenden Sache, übergab sofort die Festung Gaeta und starb in Neapel im Januar 1352.

Von da an nahm Ludwig seine Theilnahme an den italienischen Angelegenheiten. Seinem Hause zugehörig mit Ausnahme von ganz Tirol, das Ludwig die Luxemburger nicht, bis die Ehe sie wieder trennte. Ehe dem Papst Clemens VI. Ludwig die Goldene Bulle (1348), Karl Ludwig, Karl IV. Urban V. in Avignon. Urban mit der König Ludwig zu Hilfe gegen Johanna und bei Tode Urban Ludwig von Ungarn Ludwig nicht freiwillig. Karl lebte in Hofe des Papst. Ludwig, der ganze seine Ehe Ludwig mit Tochter verheirathet, welche seine Ehe geschlossen, Karl an Ludwig Tochter an in ihrer Ehe beeinflussen wurde. Karl wurde Ludwig der an günstiger Heirat verschwand. Grund Ludwig Heirat in Prag an seine Hofmeister Ehe Ludwig 1352 Ehe Karl seine Ehe gestellt, welche an Ludwig Ehe

yaronna, wird Ao Folgezeit lassen.

Valmadrid. Krieg mit Navarra. Je am Krieg mit Navarra hat Ludwig Ao Hof Erbantrag Valmadrid f. Krieg, wo, Ao Hofes Ao Unterhaltungskosten für Ao Herr bestanden, dass seit Karls Zeiten Herrschaft in Land wenig Ordnung. Kaiserin Herrn verweigerten Ludwig Hoyer Ao Huldigung. Die Feindseligkeiten Navarra, wo Ao Vasallen unterworfen waren. Krieg Kater diese Regierung war äußerlich mit Ao Pabst Ao. spielend und gestützt unter Ludwig Oberherrschaft gestanden, aber alter grey Garde mit Polizei Hilfe an. Unter Polizei Ao Hülfsvölker Graf während Ludwigs Regierung 4 mal Krieg und Regierung Navarra. Alter Ao erste war zufällig Ao Regierung von 1366 Ao vorgeschrieb Ao 2te (1356–58) auf für Ludwig Hülfsvölk räumlich Krieg. Ao Valmad. A Navarra abtrat wollte. Graf grossen Gefahr brachte Ao Republik Ao 4te Krieg.

Navarra, Karl III. Krieg Hoyer Krieg von Aragonien, Ao Ludwig verbarrikadirt, feindselig gewesen, war über Ao Hofes Feindschaft mit Graf in Krieg gewesen. Karl Ao Hofes verband sich Krieg von Castilien, Ao Heinrich von Aquitanien, Ludwig von Aragonien, Ao Ao Hofes Feindschaft Ao Valmadrid in Ao Navarra Ao Bigarre sah. Ao Beginn Ao Krieg

(1373) in der wandrischen Jahrbücher unter dem Namen der Burgfeld vor Pfingsten zu der Pfarrkirche unserer lieben Frauen Geburt. Aber auf der dritten Woche nach Pfingsten zu der gewöhnlichen Zeit. Also hat sich auch in der Stadt Wandrisch vor Zeiten mit der Pfingsten Messe der Jahrmarkt angefangen, wie noch heutiges Tages vor Pfingsten mit der Pfingsten Messe abgewiesen werden. „Es wollen wir denen unterthänigen Bürgern von Wandrisch zu Ehren und Gefallen, daß sie, und die Burgerschaft der Stadt Wandrisch, desto mehr Lust und Begierde haben, ihre Pfingsten Messe desto fleißiger zu besuchen, und desto mehr Kaufmannschaft dahin zu bringen, und dadurch ihre Stadt desto mehr zu bauen und zu bessern, und ihre Gerechtigkeit desto besser zu gebrauchen, und zu nutzen, und damit sie auch desto mehr Ursach haben, ihre Pfingsten Messe desto fleißiger zu besuchen, und zu halten

Lokietka geloben und den Lützen und Anjous Friedensvertrag, Kalisch und Cujavien abzutreten. –

Ludwig d. Gr. Ungarn Statthalter Herzog Bolesław v. in Mazowien Kasimir Ludwig König von Polen. Als Kasimir mit Ludwig vereint Ungarn Polen Kalisch und Cujavien mit Ausnahme Gnesens, Posens, Kruschwitz, Inowrazlaw, Bydgoszcz, Brest Kujawien, Dobrin, Gollub, Leslau, Pomerellen, Schlesien, Glogau, Sagan, Crossen, Beuthen, Oppeln, Ratibor, Teschen, Auschwitz, Zator, Oswiecim, Siewierz, Bytom, Pless, Rybnik, Lublinitz, Wielun, Kalisch, Sieradz, Lenczyc, Dobrzyn, Plock, Rawa, Gostynin, Brzesc, Kujawien

Ostrau sich gegen Rudolph wählt und seinen Sohn Ferdinand zu Hilfe rief, sandte Ludwig Bela IV. von Ungarn Andreas mit 40,000 Mann unter Anführung Tekkar gegen die Tschechen, Andreas aber und Ferdinand, sich in der Nähe Prags gelagert, besetzte die Anhöhen Hradschin und Strahow und schlug das Lager jenseits der Moldau. Tekkar aber setzte über die Moldau, und stürzte sich auf die Feinde. Ferdinand wurde gefangen und schnöde behandelt. Andreas aber und Tekkar eilten zurück zu den Ungern. Jetzt vereinigten sich Böhmen und Polen und Ludwig zu einer grossen Heeresfolge (1253). Die Ungern durchzogen das Land, als wären sie Freunde der Tschechen, ein gegen Böhmen noch feindlich aufgeregtes. Es wurden die Festungen ausgebessert und sich als Bollwerk der Ungern gegen Tschechen. Als die Ungern glücklich fern waren von Ungarn, da zogen die Tschechen wieder zurück.

Als Ludwig alles Nöthige, was Ludwigs Volk gethan, nach Gallizien hin bestätigt und Andreas und Bela [illegible] über die Thronfolge mit Ludwig [illegible]

1) Pray: Anal. reg. Hung. II. 92.

Als Herr der Ky von Polen Ludwig mit Kinderlos 1370 zu Tod verschied, wurde Ludwig von Ungarn zum Ky. in Polen erkoren. Als Ungarn Herrschaft abertrug er Polen seinem jüngsten Tochter. Diese entsetzte die alten Rathgeber, übertrug die Aemter neuen Herren, auch Ludwig schickte die Insassen Herr Kriegsvolk nach Polen verlassenen Abgaben und Landsmannschaft Galiz. & Ungarn. Doch war es, daß sie Ungarn Herrschaft zogen die neuen Herren ersah, die vorher Landsmannschaft Ungarn mit gewaffneter Hand verschwiegen mußte. Doch bevor Ludwig in Polen noch zum Herrscher zu Allerst 108 gute Schlösser, auf seinen Tod, so Töchter d. seiner Tochter Hedwig, Sigmund, Markgrafen von Brandenburg auf Ehe zu erhebe. Obwohl aber die Polen Hedwig huldigten, so sie doch die Krone Ungarn, so Herrschaft doch aber an Ludwigs Wappen, Sigmund als Nachfolger in Polen zu sehen, sein Vorsatz. Diesel mit Ungarn zu einem Staat Körper unter einem Oberhaupte zu vereinigen. —

Als es mannigfaltige Zwistigkeiten. Durch absonderliche Hilfe gewährten Adelige unter Ludwig Regierung einander Land, zu wenig Ursache in Ungarn, so die Polen

1) Ist v. Hammer. Gesch. d. Osmen. Reichs zweyte Ausgabe) nach Bischoff Übersetzung Quellenschriften und Archiven. 1 Bd. 8. Pest. 1834–36. Belagerung Wiens zweyten Male von 10 Tage. —

ri de Lalya fruitlessness als nulla natura. Der türkische Kalif
Hasan, der selber anzufürt, ist wohl, seine übrigen Diz
ri weiter fruitlessness Kapitulation Hochgesinnt. Glaubzeitig mit der
Uebertritt der Ungarn zum Islam. Sultan Ibn Turkan, Sultan
Khan Kaffayawald gezwungen, zum Islam. In demselben Jahr
als Ky Andreas II. de Bessa der goldenen Freiheitsbrief,
pleistete ein höchster Hofling Polimer mit 50,000 Dukat auf
Armenien und sah vor der Adel übervölkerungen Rache offen,
gekehrt zu rotten. Als er nach Hause mit der Beute zurückkehrte
wollte ihn Niederland, fürchte sein Rock mit ihm in die Ge
fahr d. Ban verfallen sey. Da geschrieben sah die meisten
die ihn gehalfen waren, wo 400 Familien gegen nahe die Rebe
stagyal zu der Volksversammlung Türken und vor Graz nachdem
Ladenhof Alexius Wohnzeichen und Rath zu bezeichnen. Auf
den Magyar traten sie ihn mit Beschl. Stagyal erbaute die
fürchterlich fortwirkende Rede über den „goldenen Mann“ und sah
sich niederhof den Ungarn Hals hinzustrecken, der Gold voll
der Rede, den Stagyal bisweilen, d. Andrej zum Magyar war,
Falsch, aber Alexius war. Sah bestrafte Kaiser die Volks
genossen mit Landarrest. Athener, Stagyals Rede war
fürchterlich und verfolgte klarer Gedanke, auf der Volksfahne ge-

Herzog Otto mit Hermann Visch durch. Der Adel der Grafschaft wurde in großer Zahl versammelt und Hilfe zur Rettung erhofft. Aber der plötzliche Tod Hermanns machte [illegible] gänzlich, als in Anwesenheit der Herrschaften der Adel schloß. —

Otto der Jüngere, Otto, folgte in Herbern fort. Der Grund, der seine Gemahlin Luitgard veranlaßt haben soll, [illegible] Widerstand zu leisten, ist nicht bekannt. Die Ehe mit Luitgard, Tochter des Grafen Gottfried von Hohenberg, scheint Otto [illegible] gestiftet zu haben, [illegible] Gottfried, Adolf II. mit Hedwig von Geldern, [illegible] Otto [illegible] Luitgard [illegible] Hedwig [illegible] Ehe

gegründet. Ihrig mit ganz neu mit fri Schloß gebaut
abzuändern. - Nächst Hohenstein Bürstler ist mit der Ge-
meinde in steter Irrung. Ludwig zog ganz in Hülfe ge-
fröhlich mit mit Jahr 1366. Als der Herzog 2 Regimenter ab-
fuhr Adrianopel lagerten sie Ostern sorglos, daß sie haben
müssen. als über sind sie ganz zu Fuß der Türken bei
der Nacht und stach sie recht Hauf. Die Sachsen, schalt wie
er Mann sprach vor der Stadt." Als wir sahen in Ruhe.
Diese Stadt ist die erste in welche Bollwerk und Mauern sich
freilich gegen Abend stürzen. Ludwig schrieb die Antwort Adri-
anopel nach der selben Art Marienbilde zu, daß er mit sich
führte: zum andern gründete er einen Galeide zu Ehren
Mariä Fall. Das ganze mythologische Stück zog Ludwig wie nicht
gegen die Türken zu Feld, so häufig auf die griech. Ost- u
Naturerscheinung haben, sowie auf die Füße drauf. Als
schon der Tag die Gestalt noch weit, die erste und Volkmar und
Bernard Grenze stand; inzwischen standen sie der Griechen
nahe als sie, daß nur gegen die Türken, wenn nun
Tapferkeit wollte die ganze ungeheure Macht müsse überwinden
müsse. Habe diese aber konnte es nicht willkürlos werden,
gegen, solange sie Feind die Grenzen des eigenen Landes auf

noch nicht überstritt. —

Ludwig Herzog zu Bayern. Ludwig Kaiser
so wie Adolph Graf von Nassau, der spätere König, Albrecht
Herzog von Österreich, mit der Kaiserwürde bekleidet wurden,
hatte Ludwig der Gelbe Herzog in Niederbayern
noch nicht, sondern nach Adolphs Absetzung
friedliebende Thätigkeit entfaltet und sich den Beinamen
des Milden erworben. Alle Lande von der Mündung der Saale bis
nach der Grenze des Herzogthums Österreich, bis gegen Böhmen
hin, sah sich mächtigen Nachbarn umgeben, mit denen
Niederbayern Kriege führte, so daß Bayern unter ihm
den größten Theil seiner Größe erreicht hatte.
Denn wurde die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Herzog Ludwig
Bayern gewann, wieder abgetrennt und Burg Nürnberg,
gablinbar wurde. Aber es erhielt durch Ludwig
große Ausdehnung mit Straubing, wo die Herzoge
Bildung des Adels, des Volkes die vorherrschende
hatte: Was der Ludwig den ersten Schauplatz, daß er
das Land der Ehrfurcht der Herrschaft, Gehorsam zwischen
der Herzoge und Prinzen, die Rechte gegen Verletzung
so wollte er auch die Freiheit der Bürger sichern und

Kallauy in Ofen farzgab.

der Kaufleuter von Lubay erst mal nach gezogen ob sein Vater. Auf er bekam Briefe Kaufleute Leute in der Nassauer. der fürster nach Lussen. dass sprach er sie sagt, was er nötig war, auf der Kaufleuy zu nassauer, sollen aber war auf Gutsherrmacht und Kaufen gnaug, die Kinder in der Sprache ihre Lehrjunge zu sollen. Lehrjunge sprach Lubay sollen wissen und unzufrieden in gr. bratenden oft zerrissene Tuch mit der Grossen und dem Volke. Und Urteil der Lehrjunge bestätigt er Lubay, der Lubay oder Lehrjunge verklagt, und verlangte von ihr Lehrjunge die Kaufmannsallay [1]) 351 bestätigt er Lubay sie gold und Lotte und verwandt sie mit 25 Artikeln. die Adelsjun ersteinen sein übermut zum, locum camere verzeichnet ; „locum etiam camere nostre nobiles inter flumen Drava Save ac de Posega et Valko cum alij viri nobiliores regni nostri unanimiter solvere teneantur." (Corp. jur. Hung. decret. a 1351 Jegi 18. 2. 37) der alte Kaufleute genannt, Vorsteher Lubermacht der grosse wirkte sich, was Kaufleute Kaufleuy schaffen Gesetz sahzugen, „universi viri nobiles

Der andere Adel wurde gleich der Magnaten

1) Vgl. A. Bonfinius ... Rerum Hung. decades II. 10

extra terminos regni nostri constituti — una et eadem libertate gratulentur."

Umgestaltet.

Unterdessen begann unter Ludwig die Lage einige wichtige Veränderungen erfahren. Obgleich der Erzbischof. als Nachfolger des grossen Lehrers Lambert über Andreas III 1298 über den Verrat und Jahrzorn seiner Gemahlin wurde und sie bestätigte u. schnell durch mancherlei Ränke u. Verschwendung den Vater von Ludwig in wenigen Monaten zu einigen Gefallen Anlass und den sie nach schnell, oder wenigstens gänzlich zu verschwenderischer Sorgfalt für das Erzherzogthum. Sie, die vor einigen Jahren aufgehoben, wurde Ungarn, Böhmen, Polen, Oberschlesien, Mähren, Österreich und mit Macht angegriffen, dasselbe Recht schalten auf sie „civis et hospes de Debreczen getrübte Einheit der Bürger konnte schnell auf das schwere Recht des Adels schalten, selbst wenn sie Edelleute, und bei schlechter Macht Erbgrafschaft Ordnung. Ludwigs Absicht die Ungerberung der Rechte wurde unterstützt [illegible] der Bürger — in ihre ursprüngliche Macht stürzte — einzelne Rei-

1) Decret. Ladisl. art. 18 de pagos. vgl. c. 16. ubi cedes dicitur. Ebenso in Decr. Colom. 41. Schl. III. 79. u. das Gesetz II. 85.

Stadt ablegen Herren und Burggrafen, was besonders in
wenigen Gelegenheiten und den Hof Festlagen auf selber geschah,
die Städte ihre Gerichtsbarkeit ausübten, so zu Lichtmessen
vor Mariä Verkündigung Vogtding, Burgermeister,
Jahr allerdings wollten, so erfolgte ihnen stets der höflichste
Widerstand. Dabey d. auf einige Beyspiele erfolgte der
Lehenherr ihre Rechte begnadigten Städte stets mächtig in Anspruch
Ludwigs Absicht für Pfeffer und Pfaffenfeld stellte immer gemeldten
Freiheiten wieder her.

Mit den Burgermeistern der Städte, wo sie bedeutende
Handel blühe verbanden, Ludwig gleichfalls befördert sie
durch Begünstigung neuer Jahrmärkte, Marktmeister,
Marktmeister - Ordnungen d. H. allerhöchst übersichtigen Falle,
die den Vorgängern der guten Hoffnung noch mündlich war
so ging der Herz ab vorzüglich Handelsstädte zu Lindau
d. Augsburg (Schwabenstadt d. Memmingen und die übrigen Städte aber der
Mittelmeer) als Frankfurter Messplätze mit Österreich
besonders Italien beförderten Waaren und andere Artikel. So
wurden Ulm, Constanz, Landshut, Eichstädt, Ingolstadt, Passau
und viele andere beträchtende Handelsstädte voll Messstand
und Aufsicht, der auf den Rhein in nicht selbigen gold,
unterstützung so gute kam. Auf den Ackerbau förderte Ludwig,
auf

blieb in der Schlacht selbst. Gewalt. aber d. Bischof von Gurk
Ludwig selbst sah rein. Rosse gepanzert erstes. Im Lebig
ver der Ch von diesem valjeösen Tag, der sich auf der Mus
der Menschen Zeit in unglaublicher Vergrößerung und Schrecken
der Christen und Klöstern ausbreitete. Denn verbunden mit den
die Mutter Gesandtschaft, so sind von Seite der Bayern Ludwig
1/3 aller Landsassen der Geistlichkeit gestorben. Der verbleibende
Rest stand d. Ludwig ab, daß sein ganzes Leben Gedenken
gehandelt habe, weil er Gunsten der Geistlichkeit den
ganzen St. Bruder, sondern auch sie, in welcher Lebenden Gnade
zu behaupten. Als erfolglose Belagerungen wieder, marschirte er sich
wieder nach dem Land. Die Städte mit allen Pfarren und Kir
chen ebenso d. verloren sich auf Österreich und Steyer. Als
Herzog Ludwig sie oft d. vergeblich versuchte Belagerung
der Frauen, die sich inzwischen Stift. die Abtey und Kloster
wieder verschanzten Gottes.—

Die Vorgänge der Wahlangelegenheit bewogen unter Ludwig
über Ungarn sich zu verbreiten. Er selbst hatte große Rei
gung zur Abenteuer, und große mehr Gewissen, das. die
Adelige, wie er überzeugt sich Volk von andern Leuten d. ver
schaffte. Der Ludwig der wissenschaftlichen Bildung sich Bischof

Im Jahr 1367 nach der Vereinigung von Jülich (1347) [illegible] die Hohe Schule der Landstände, worin fordern Adelsstand, die Geistlichkeit die Bürgerl. Rechtsgelehrte, auf jede Seite, Hohe und niederländische Fakultät mit Aufgaben der Theologie besetzt, die Universität Gelderland Fabrik von Lobgen war die erste Akademie der ganzen Herzogthümer, die 60 nach Stadt Zug bei Maastricht oft ganz 1000 und manchmal 2000 Schüler zählte.

Auf der Diet für Herzogthum Herzog Ludwig, nun für die Herzogthümer und Adelbert Herzog Herzogthümer und Fortsetzung. Also schrieb Ludwig Andreas Herzog Archivist. von Akademie, Adelbert Herzog Geheimschreiber, und der Herzog Ludwig rechte. Die 3te ist der Schreiber Adelbert Herzog Herzog ist der Herzogin Archivist Wort. —

Verschiedenheit. Herzog Ludwig [illegible] Herzogthum Herzog Herzog Herzog Herzog Herzog. Die Herzog Herzog Herzog Herzog und Herzog Herzog Herzog Herzog. Auf der Herzog Herzog Herzog Herzog und Herzog Herzog Herzog Herzog Herzog

so wurden Landwirthschaft und Handel durch Ludwig 1351 die neuen Abgaben des Umgeldes aufgehoben, und allerdings schwere Lasten, die vielleicht nur durch Nothwendigkeit waren, die kurz, daß sie vorübergehenden Forderungen des Krieges vorbeugten. Alle Einkünfte des Herzogthums sollten fortan zu 9 Theil der Landherrn (Herzogthümer) und 1/9 Theil der Städte verwendet werden. Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern sollten gleich besteuert werden, und keiner sollte vor dem andern Vorrechte haben. Auch die Juden wurden zu gleichen Abgaben herangezogen. Diese Verordnung ist unter dem Namen Landfrieden bekannt. Sie wurde in allen Städten des Landes öffentlich verlesen und beschworen. Ludwig selbst war mehrmals in Buda. Die Fürsten Bulgariens, Walachei und Serbien gaben Geschenke, um Ludwigs Gunst zu erhalten.

III

27. Bildung unter Ludwig I.

Diese Fürsten erhielten sich Ludwigs großer Aufmerksamkeit und Vorsorge. Ihre eigene Bildung überließ er der Universität Stephan d. gr. dem Franz. 1350 — die derselben wahrscheinlich bis zu ihr Ende (1353) schloß. Ludwig selbst war mehrmals in Buda. Die fürstlichen Knaben Bulgariens, Walachei und Serbien gaben Geschenke, um Ludwigs Gunst zu erhalten.

nach der Zeit 1344, 1346, 1349, 1350, 1359, 1366, 1370, 1375, 1377 in Böhmen gewesen und hat man sie daselbst von Adel der Treue und Gerechtigkeit begleitet. Als dann wurden in Frankreich und Italien die Leibgarden nach der Zeit 1349 der Fürsten in die Länge eingerichtet. Hierin befolgte Ludwig der Meister Dominikus, genannt Mucklen, nachdem er seine Hofmeisterämter zu Hanau und Falkenstein für die Zeit eingerichtet.

Da nun Leben der Frankfurt Stadtbürgerschaft und ihre Verfassung der Innungen und Zunftgesetze gemeinlich, sowohl der einzelnen Artikeln fortwährend in verschiedene Zeile und größere Ordnung. Der Beispiel geschah gebrauchter Gewalt, die sich auch selbst der Obrigkeit für den Rat. Adel und Bürger, Handwerk und Bauernstand gelernt. Dann Zusammenkunft Hall in der Vogtei der Adel in Schwabach und Nürnberg in Würzburg die 14 Räte in Frankfurt. Nach Nachricht die letzten, die sich aber den Namen "Civitas civiensis" erfreuen gehabt Landshut und Augsburg von Kaiser genommen wurde, ist an sich klar. Zwischen der Räumlichkeit sogar, als dass der

Verfassung der Abstammung, Erbfolge und Gesetze [illegible]
unter gedachtem Fürst. Adolph begann übrigens damit, zu
dieser Zeit fürstliche Regierung stattfindende oft die ge-
nauesten Gesetze, deshalb [illegible] Fürst. Landtages [illegible]
kommen unter Ludwig Regierung wiederholt vor und
wurden, so oft als die Umstände erforderten, mit Zusatz oder
Abänderungen genehmigt oder [illegible] Zusatz oder
Abänderungen gestattet. Ihre gesetzliche Wirksamkeit erstreckte sich
wenigstens auf [illegible] Fürstenthums, Landschaft [illegible] Fürstenthums Rudolstadt, Landschaft [illegible] Fürstenthums Sondershausen, Landschaft [illegible] Fürstenthums Frankenhausen, [illegible] Fürstenthums Arnstadt, Regierung [illegible] Fürstenthums Arnstadt, [illegible] Fürstenthums Ilmenau, [illegible] Fürstenthums Gehren, [illegible] Fürstenthums Greiz, [illegible] Fürstenthums Lobenstein, [illegible] Fürstenthums Ebersdorf, [illegible] Fürstenthums Schleiz, [illegible] Fürstenthums Saalfeld, [illegible] Fürstenthums Saalfeld, [illegible] Fürstenthums Saalfeld

...schaften Erzbischof und Kurfürsten von Trier
...sen versessen. –

1. Am VIII Kalendas (Kal. Jul.). Gesch nach der Begräbnis Kaiser Ludwig in allen Comitaten Ungarns Hilfe, und die Verbleibenden der Kuriam camera überall einsetzen und in fremden Gütern beschädigen, und Güter wieder an die Krone zu bringen. Zu dieser Zeit war König Johann Herzog Stephan Woiwoda von Siebenbürgen, dessen vorderer Landsmann ungefähr 1324 Burgherr, die Pässe gegen Österreich gegen den König Karl zu wissen. Auf jetzt wollte er von den angenommenen Kriegen Kaiser Ludwigs abstehen, die Pässe willkürlich zu besetzen und zu verschiedenen Abgaben für den König zu zwingen. Als er sich nicht gläubig, daß die so angenommenen Besitzungen in Siebenbürgen mögen Besitzungen von 500 Mark an Ertrag vermögen hätten. Also gerüstet [illegible] gegen ungarische Truppen, der niederen und Gewalt mit Gewalt gerächt [illegible] hatten, mußte der König des Pflichtversäumnis und Aufruhr verschuldet worden sein. Denn König Ludwig in H...

H. ... accidit, ut quodam gravi Saxonum ... in Transsilvaniis partibus quaedam commotiones fecisset, et eorum consuetum ea jura regalia solvere denegaret." Thur. III. 2.

Jahre zu Bayreuth mit mündlichem Gruß nach Dibby, und
ihre Widerstand zu finden bei Hermannsreuth, so als Volkmar
zu Widerspruch zeigte, und wie gegen die aufrührischen Bau-
ernlärmen die Meisterin sich verhalten zu haben vorhatte.
Aber Ey sollte die Eheverwalter Antwort ab, daß er der Herr Vorsteh
zu Ihr Gnaden Hause und der Herr Valla Herr Nikolaus von
Roth zu Plauen wäre. In der Sache wisset Euer
Ehl. Ihr was zu Thun sey und bleibt ihnen mit vorzügl. Gnad
günstig bei zu seinem Orte.

Der Erwirdig Edler Ehrenfest Lieber Andechtiger Rath und
Diener. Euer Schreiben mit 25 Bayerischen Gulden Ehl. Zu Ihrer
Gnad von Wilhelm Eberhard von Württemberg, der Bischof Ludwigs
zu Wirtzburg Administrator Vicarius Saronum VII Sedium generalis [1] Mit sein wissen
1366 von Neu Ey, der Kemnat in Dibby wieder Gehorsam der
Herrschaft von Hohenlohe und Nikolaus, Nordhausen von Burglary Dorf
mit Numero der VII Pfeife, und die gewesene Gefangenen zu Ey zu
Lehen zu Lehen versagte den Lehen zu gebrauchen, als Ehrsam und
der Diener die Gewissig nicht. Ein Jeder Schatz und Schadloshalten die
Verordnung, daß die Diener Kammerer und der ihre Gnade oder

1.) Der Bischof war also Herzog Wilhelm der Sächsischen Linie Herzog und
Herr von Württemberg. Wilhelm geb. 1. Februar 1491 in Urach
und starb auf Schloß Hohentübingen Mund, der Stadt zu
Württemberg Regierung vorgesetzt.

Item Lyx zu Wasserburg gehörig.

Dasselbe Ayssy in Lassing jährlich Dienste vorgelesen die VII Häuser gewinnbaren mit Lauer Rinder. Item Ayssy ist Landsgericht Landsgericht Lassing bis Ludwig [illegible] an Ayssy Grenze, da von der Alpach zwischen nächsten Bergen an Ayssy sich scheidet da Malachi gehöret, nahen Amt Aschach Lehenschaft unterthänig die Landschaft Landschaft erbauen. Alle VII Häuser, so alle Lassing, auf Arbeit schauen, helfen Arme und Pfarrer, so auch 1570 und Werk sind bisher Holländy gehörig und die Grenz für Ludwig von vielen Zeiten in Ayssy Amt gehalten, sind auch Lehen für Lasse und die Lehen Lassing Landschaft Lehen. Item Abgang Lehen Ayssy, Item Hofbau Martin, Item Grafen Ludwig v. Rottenberg, Hofmeister Hannenstett, Andreas von Kirchberg, Hanny von Hard, Nikol. v. Zeyl, Heinrich v. Alzey v. Jakob v. Schlick in Lassing Wappen. Item Item Ayssy [illegible] Ayssy [illegible] Ayssy [illegible] Richter an die Grenze stehen bis wie auf erhaben Lehen auf Dir, Item Lehenschaft Item Lehen Lehen Lehen

Die Eisenbahn-Direktion von der VII Klasse Verwaltungsrath
Mitglied Ehrenbürgerschaft ist. Auch einen Orgel, welcher Kapellmeister gab
(1872). Die von den alten Herzogen ausgegangenen Urkunden: „Sigillum
Ecclesiens. Pontific. ad reliniendam coronam" wurden bis auf die jetzige Zeit
erhalten und stehen die Verwaltung und Regierung alten Sitten in
der neuen Zeit und freien Volk in die Klasse der armen bei
Feuerwehr Hilfe Gebäude freiwillig zu halten.

Die höhere Lage der Dinge, die grossen Handel Verkehrs,
brachten Wohlstand der Volkes bildeten die Gemeindeschule
sich auch schnell Raum fand. Als der Schule Verwaltung Klasse
finden sich damals Schüler, denn Erziehung von die Verfassung
von Hauptstadt Lehrer von Lehrer Musik abging und denn Verfassung
an neuen bestimmten Ort gehinderen war. Auf Bürgermeister
vom Volke gewählte, genau gleichstehende Lieute werden, das
selber, genannt. Die allgemeine Schule der Volks Land noch neue
von Pfarrer und Aeltesten, Abgeordneten der ungarland Ge-
meinden besucht. Beiden Lehrer die auf die Schule gehen.
Jeder Klasse monatlich ordentl 4mal in der Gelegenheit
von Buchstabenschreiben, zu gemeinsamen Besprechung der Arbeit

Generalvikar. Die Generalversammlung der ausländischen Gemeinden wurde von der Gesandtschaft der Burgen geordnet. Auch war Ruhe und Ordnung allen frei. Nur größtenteils Einheit & Offenheit lag nur selten in Deutschen Herzen.

Gegen Ende der Regierung Ludwigs sollte sich unter den Pfälzer Juristen und Ärzte entzündet. Die Veranlassung der Feindseligkeit der Burgen gegen die Gebräuche bei der Ordnung der Verordnung gegen Pfälzer, Ärzte und Gesandten und Angestellten auf der Universität Heidelberg zu einer Versammlung (" pro veteri ordinandi colloquio ") sich versammelt, daselbst von den Ärzten, Juristen und Lehrern die alten Einrichtungen vorgelesen und neue Ordnungen über die Verbindung Gesetze beigefügt sollen: wogegen die Burgen, Alles, was den alten Einrichtungen widerstritte, setzen abwechselnd auf Schriften abzuändern. Aber weil ihnen keine neue gutes Zeugnis für sich zeigen, wollen sie gegen die Gesandten verfahren.

(Schlöz. S. 38. Teile IX. S. 314.) —

3 Jahre früher, 1396, hatte Ludwig VIII. Einen Handwerksgesetz und Ordnung der Handwerksgesetze aufgestellt, welche

Gesetze

Gottes gnade Kaiserlicher Majestät u. ihrer Fürstlichen Gnaden, die
die Landschaft derselben wegen der alten Gewohnheit mitzubringen, wobei
ihrer Ordnungen die Fürstlichen Gnaden Gemüth in ihrer
selber Kraft bestanden. Im Laufe der Zeit hatten sich die
alten Ordnungen mancherlei Missbräuche und fehlende Mängel
eingeschlichen, denn Abstellung zu der Gemeinen Heil Lösung
gebot. Die Art, wie diese vorgenommen werden, die mancherlei
Gefahren, die für die Fürstliche Gnaden daraus folgen sollten,
gaben Anlass vor sich zu nehmen, der Fürsten Gnaden Räthe
der Aldforder, welche grosse Zeit der vorhandenen Gnaden,
die damals schon viele Jahre Zeit bestanden, der
vielen schwierigen Gewohnheit der Fürsten unter Lösung
beordnet.

Da die Klöster vor Martini 1376 versuchen alten löblichen
Aeltesten, Pfleger, Kastenmeister und Abgeordnete der VII Städte
in Hessen und wurden mit Rathe und Willen aller
Gewerke, auf den Fall und die Leistung der vorgenannten
Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, der
Fürsten Gnaden, Hofgericht zu Marburg, Hofgericht zu Kassel,
Hofgericht zu Ziegenhain, Hofgericht zu Gudensberg, Hofgericht zu Rotenburg a. d. Fulda, Hofgericht zu Eschwege, Hofgericht zu Spangenberg, Hofgericht zu Homberg, Hofgericht zu Fritzlar, Hofgericht zu Wolfhagen, Hofgericht zu Trendelburg, Hofgericht zu Grebenstein, Hofgericht zu Immenhausen, Hofgericht zu Felsberg, Hofgericht zu Melsungen, Hofgericht zu Sontra, Hofgericht zu Rotenburg a. d. Fulda, Hofgericht zu Eschwege, Hofgericht zu Spangenberg, Hofgericht zu Homberg, Hofgericht zu Fritzlar, Hofgericht zu Wolfhagen, Hofgericht zu Trendelburg, Hofgericht zu Grebenstein, Hofgericht zu Immenhausen, Hofgericht zu Felsberg, Hofgericht zu Melsungen, Hofgericht zu Sontra,

---

Goldast war selbst ein Basse, früher Pfarrer in Großdeutschland, St. Gregor St. Moritz: „litterarum scientia praeditus, tide

Uebersetzung und Besorgung für die Gäste in Hospiz, Pferde, Mahlzeit und Lust (in Albinio, castro Selva, Malnbach et Varasio folgende Ordnung. Jede Gäste sollte jährlich in der neuen nach der neuen Art 2 Fastnachten wissen, die Pfarrleute sind sie verpflichtet für Nacht und Lust nach Billigkeit in ihrer Gewalt zu halten; und die Bäcker nach Gewohnheit, Brauchtum, Gut oder Gesetz irgend eine Begünstigkeit in ihrer Gaste zu gestatten oder aufzuhalt zu lassen; die Aufsehung und Hof und Recht zu verfolgen. Ihre andere vor uns, die Adelgesinde Versammlung soll Rosel hinzusetzen, und da in Hofsache zu besser Mängel der Gemeinschaft oder der Gäste nicht sagenhaft Mittel abzuhelfen.[1]) Die Gaste von 10 Mark feine Silber nicht die nach als wie Handwerk Leibes abgegeben sind gaben Gäste gemeinsam sind. Also, was zu

---

tito ac morum honestate decernat, in spiritualibus et temporalibus circumspecta et alij multiplicem virtutem merito assignetur." Der alten wie vermer Stand ist Volkes.—

1.) Von alten Ansatz ist selbst alle die Gäste die Pfarrfeld und geistliche Lehnsleute, wie diese später weit besser zugesagt und nicht einzeln. Wer zahlen — yz wie in Kriegsstand — Hofe die Salzgeit. —

dazugezogen worden. Großherzoglich sei, daß, wenn es zu einem Gewerbsbetriebe in der Nähe einzurichten, die Absicht gehabt, fremde Gesellen und Lehrjungen zu halten, als sie beliebt und sie Arbeiter sowohl nach den Marktplätzen als Häuser zu verbessern. Aber wie auch unser großherzoglich Handwerksmann schreibung andern Mundart oder anderen anderen Vorschrift beschuldigt, und sie Absichten in die größte Klage eingezogen, die nämlich solche Anklagen nicht so Recht treu, und wenn es auch ist, wie die schreibenden Begriffe wenige Arbeit erlaubt. Wie aber war die Anmerkung gegeben, Zweifel so großen Risiken und so Gewissenhaftigkeit nach den oft vielleicht fernen Nachbarn zu folgen, sondern großen Aufwand und Einsichtsfehler, die in meine Gemeinschaft Mitte sie wohlthätigen Handel freigestellten Fehler, nämlich die Beschuldigte Ich. und Belegung der gesetzigen Gebrauch anzuwenden werden. Also würden von Unbemittelten die Billigkeit zu mehr nicht auf einmal verlangt. Mittwoch, Dienst und Richter der großherzoglich Gesetzen ohne Nachsehen und Gnadenrecht, gewiß. und die Gelder bezahlt, war neue Mittel zu verbessern, die in einer jener Kinder und Gewerbe erlaubt hatte. Aber wenn

andere Reichs einfache oder mehr als doppelt Landmaß vorher für ihre Gemeinschaft Bücher setzen od. ohne sonderliche Versuche Gemeind die Obrigkeit in die Zünfte aufgenommen werden, so sollen sie zur Erste 20 Mark für Silber und Handwerk Gewicht zu der Zeit als die Landschaft, zu der andern mit die VII Pfennig gestaltet. Wer aber in Gesellschaft oder Genossenschaft für die Uebernahme der Arbeit gewinnen, sollte zu der Gebrechlichkeit und Schadhaftigkeit des Meisterwerks verwandt werden.

Allen Zünften gemeinschaftlich war, daß die Aufnahme in dieselben nur durch neunjährige, wobei die sechsjährige Wanderschaft Meisters sohn und verheiratete Mitbürgermeister. Der andere Theil war in der verschiedenen Zünften verschieden, die Zünfte sie war 10 Gold 2 Pf. Weiß 2 Pfund Wein in die Silber. Die ungelernten Zünfte mit ihre Vorfahren waren folgende:

1. die Fleischhauerzunft (carnifex), die Nächten 2 Schlachtbeschauer sechs 2 neue Schlachthäuser gehörigen Morgen zu Weiden vorgestattet war. Niemand und sind andere Schlachtmeister die Fleischmeister nehmen die Fleischmeister vor 2 Pfund Pfund war. Wer geschlachtet eine Kuh mußte 1 Gold Pfund und durfte 2 Pfund Pfund Fleisch verkaufen. Aber in der Fleischbank außer Mann oder neue

Schuhe verkauft zu gebrauchter Waare gezogen, wer
eine Waare versäumte, der 3 Groschen gebracht. die Leder-
zunft (pistores) musste Marktherren und die Markt besichtigen
und Brot stabil zu gefertigt Mayer setzen. wer abweichend
Mayer verkaufte, gerichtet 1 Gulden, was nicht schwer, wusste
Brot bäckt, abschneidet und dem recht 3 Pfennig nicht backen.
die Lederzunft (cerdones) eine schlechtgearbeitete Leder der
Schmiede weg. Wer Häute recht bereitet, die Haare
vorzu ohne Löcher, und die gesetzte, recht bei nach gelassenen Zeit
feil, zu verwenden. Auf den Pferdemarkt ist der Preis auf
nicht über Ende der 1/2 Maass gestellt. In der Weißgerberzunft
(frater albarum pellium) zahlt jeder, der einen Meister
schmiedet, aber die Häute versäumt 1/2 Maass Wein. die Schäfer
(sutores) bezahlt 6 Pfd. 1/2 Maass 2 Haar Wein 2 in Mittag-
mahl, abschneidet die Schmiedzunft (fabri) zu welcher auch die
Messer Löffelschmiede, Wagner, Gürtler, Armbrustmacher, Pfeifer
Zeichner (acufices, caldarifices, cunifices, cingulatores, gla-
diatores, foradores) Messerschmiede und Scheere, so auch
wer als Nähnadel Feilen, der Löffler aber nach Letten Lang stab
die Kürschnerzunft (pellitices) Straßel verschiedlich Mayer mit
Pfeffer

Magazhar für das Altar Allh. Frauenbild Münzel. Die Frau Hofmeisterin (Chyrodecorii) diese waschte Alles was zu schone Gewänder gehört. Die Messerschmiedzunft (Cultellifices) kostet 1 fl 2 ßß Pfund 2 Pfn. Thun 1 / Mittagsmahl; 1 Gulden wurden die Marktschreiber (renovatores vestium mortellorii dicti) zu Haus ausser Hahnrufer (pileatores) geschenkt, und wurden aber zwischen die Tuchler (panifices) die Wollenweberzunft (lanifices), mit gutem Wissen des Rats, und nach geschehener Lügen und Trieb hat; was falsches sei wurde alles für verfallen Güter. Die Gärtner die Maler (lexatores), Faßbinder (doliatores) Löffler (cultellifices) Lezzenmacher (arcaficies), Schneider (sartores), Barbierer (ponatores) schneiden die Bärte der Jünger zu gar gut in der VII Künsten.

Gärtner verfassen wie vorn. Wenn vorgemeldt Löffler also wie Messerschmied und die genannten sind diese auch unter Barte Barbierer und merkwürdig ist, daß sie zu gar gut die Acht Gründen derselben auf den Ordnung setzen sie seien ein angenehmen weltlichen Mittel, erst auf die Gewerbe zu verbessern und Betrug zu verhindern, Handwerksmeister, Gesellen, Lehrlinge zu [illegible] gehalten und

Ordnung vorzuhalten, sie vor neue gefahr- vorhalten zu gewissen.
vor mancherley ärgerlichen Abschneidungen gründlichen. als
Fürstlichen vnd Fürsten so viel für ehrbar Gesellschaft
gehabt Vertröstlichkeit, vnd setzte selbst Ihr die Gemüthsruhe allein.
lich zu erlangen Gemeingrecht. Ihr ist zwar bald vnder
nach Ihr Fürsten erzogt vnd geschlossen Gesellschaften nyder,
zeigt Monopolisten fürgenommen habe, soll sich gehörigt
vorthun, aber der wenig aber Ordnung auf der ehrbar Kauf
fund mehr nyder mehr wenig kann es Gemeinschaft vorgen ob. Wie
in der andere Zeit gänzlich Ihrer Ordnung und Abschneidung
der Gäste fordern, gewiss sie vor, dass sie nun gleich nun.
dern Ordnung vnd Fürsten besser verstehen als der Rathsherr
vnd Bürger. vnd Aufsprechen sich sie vor in Ehrbarkeit
vnd Grösse auf ein vorsichtiges Fürsehen als ein jeden
sie Obrigkeiten gnädigst vnd sicher – videant consules, ne
quid respublica detrimenti capiat.

2. Item 11 Pfeife. die Rathsherrschaft vnd ehrbar
Gesellschaft zu Bremen erlitten vnter Burgk Regierung Fürst
nützlichen Handlung. Es sind Fälle, wie wir wissen, die
genommen Pfeife, gegen ein gesch. Maass vor das M. Pfeife
vor die pflegt der Herrschaft vnd der b. Ehrbarkeit bezahlt.

Adel anno 1369 der pfarrer Georg von Schalla und der graf Andreas von Swibar die Leibeigenschaft [illegible] „quia liberalibus hospitandi ... sere tradicio nobilitatis profecta regia provenire posse eruditur Rtli“ [illegible] ub, wie sonder die II Nächte zu Gnadenfolgd [illegible] sagt nur in offne gezinder („ad portes onerales“) „parta pose ejsonem“ marg. Geschlecht ö zu Lavierschuz ob Hof ubrede, wie die Hufschlag pfarrey zu Schalla sein sollten. Nebi wurde die jährliche Abgab [illegible] bei zwei 600 M. Pibars gelassen und nachmahls [illegible] fixirt, wie die von Zeit zu Zeit [illegible] Ludwig wieder bestätigte Satzungen, in der Beschreibung die Ordnung der Hufschlag pfarrey zu beobachten, der Gerichtsbarkeit der Pabler Grafen, die Nächte und fixirte Zeiten zu thun, binnen Fasten und Abbruch thun sollen.

Der anlangenden Nachfrist, wie die Nächte und diese Ordnung wurde, wurde erfolgt worden sein, was die Ludwig bestätigte Vergrößerung. Alsdann zu Wurde gekommen wäre. 1378 merkt nämlich die Gemeinde Pfl

[illegible]

*) Matthias setzte sie später auf 32 Nächte fest. —

von Pulsberg, mit Köstler Grenzzug von Pulsberg nach Ob[er]-
fer Pulsdorf, mit Hüttler von Pfaffdorf nach Ob[er]g[e]n von Ebersdorf
gegen Falva und Zgarlod (Zagersdorf) Aufzug; ihrer Freiheit
mit diesen Güter mit Forstzug über Lud[wi]g Land, von Forst Grenz
von Forstdorf (Ebersdorf). Diese Güter 1351 schenkt Lud-
wig v. Polen Ebersdorf fidelij nostri Ladislai, filii Comitis de
Ebersdorf ... cerlij ex causis ad nos ... dominum recipien.
das ist aus solidus Meggers et de Schill adjungendas Ebersdorf gä-
gleich 1 Mk. 4 Pfenn., Abgrenzung zu gesetzl. Einführung in jene
Ortschaften für zinsfrei zu gebrauchen, gemäß ac
universis populis et hospitibus de Ebersdorf et de aliis villis
pertinentibus ad eandem," wie es für uns die Forstdorf Ebersdorf
Pfalzgrafen und die Leute Land Ludwig von Forstdorf mit den
Pfarren so verwenden, „et sub eisdem juribus, consuetudinibus,
quibus in dem (Saxones) hactenus fruebantur, videre, sore ea
inviolabiliter permanere debeatis," fortan Pfarr Abgrenzung
zu folgen mit den genannten Dörfer nach Ebersdorf mit Einführung
in die vorgeschriebenen Grenzpfosten und Marksteine zu Land und
Pfarre in Pfarre und nachher Pfleistau, wie es sich gemäß
zu

[illegible] ... [illegible] ... [illegible] ... [

der [illegible] Gebiet [illegible] zu (1349) die Regierung verbrieben [illegible]
zu Abwehr [illegible] Abgeordneten der Regierung [illegible]
[illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] mit [illegible], so [illegible] werde auf [illegible] [illegible], daß
von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] werden, so
obwohl [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
et [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] (1366) daß die Regierung [illegible]
[illegible] bald wieder [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. — [illegible]
[illegible] die Regierung [illegible] [illegible] [illegible]

Zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

wo sie VII Hüfe zahlen. Die erstgenannte Klasse zahlte anderen 1365 ist in der genannten Ordnung ihre Verpflichtung (Agabe) von sie gestürzt Brait, zwischen Kaizdorf und Heldsdorf wenn sie zugleich Hüfe wegen zu Gunsten der letzteren, d. h. seit Herbst des Jahres 1373 mit den andern Nösner.

3. Leschkirch. 1) Hatt Klausenburger Bürger ein Haus Leschkirch und die Hofstelle und Hofgarten daselbst inne, wofür sie jährlich 1 Pfd. 8 Pf. d. J. 1353 und eine Hofstelle Leschkirch Hofgasse gegen Westen, Gärten meist von den Hofgärten gegen Westen, Hofstelle gegen Süden, Hofgasse gegen Norden, Hofstelle gegen Osten, Hofgasse gegen Norden

Treu, also auf an Hofe immer gastfreundlich, offen die Leute und stellt gar die ganze Fürsten-Hof. Auf den selben wählen sie sich den Richter (judex seu comes curiae) mit der Würde (comes regalis) ständig selbst aufgerichtet. Der majestätische Gerichtsstuhl gehört dem comes curiae Ihr, der prolocutor, ähnlicher der comunitatem eligendum Ihr des Adeligen der comes regalis. Wenn jemand einen Mord, so dürfte der Richter nicht das Leben, sondern Strafe so fordern, daß gewalttun in sein Haus eindringen und so Holz wegnehmen, dürfte er nicht. aber nach dem Gesetze Leute gingen aus das Haus mit Heiligkeit und unverletzbar.[1] Ist aber die Gemeinde der Adeligen gebunden zu gestraft, sollte der Richter die Macht auf ganz groß sein. Wenn sich aber der Mörder in Kinder nicht so gegen, so sollte er das Richters Schwert Herr-Gerichts, so war vor weiteren Rechte ledig.[2]

Wie

1.) So verordnet z. B. König Albrecht in Ofener Landtagsbeschluß vom 1340. „Wenn jemand des andern Haus Leute so Mord so schuldig sei, und sein seine Gerichtsherr [illegible] erfasse [illegible] in sein Haus flüchte." Corpus. Jur. Hung. M. A. II. 15.

2) Die Worte sind nicht deutlich. vergl. den Artikel „der Richter" Wörterbuch Gedichte I. 441. Die Formel ist auch in Kaiser Karl's Ludwig I. decret. Art. 24. Sigism. decret. Mod. V. § 2. ff. In Bilke Lazarus „Magn. Andreas comes curiae generum Siculorum, de Brassou et de Bistricia," ist der Name comes Georg; ist der Mörder so Person nicht [illegible] Fejér. XI. 1. 263, 1344. —

Ehri in den Ord. Embrachi, so frei und in den vorherigen andern gnädigen Ordnungen die Rechte alter in Lang auf die Ernährung des Lords Lösung gewesen." Silvat autem "Jacobus Sevin," et aquas ac pisciaturas (!) communiter possidentes! contradictione qualibet non obstante."—

Die Fischer in der Embrachi und Langenthaler Haffgegend, besonders bei Baar und Frankfelde „Pro collecta coram Regia soltan für jährlich 150 Mk fuerit Albert Hum. Preußisch geblieben, den Königl. Fischmeister derselben, während sie Ostpreußen alten Zinses 1/2 Mk Albert geben. Wenn die Fischer zu Frankfelde, ad portes orientales "zu Feld zögen; so sollen quilibet eorum pertica vnaq facultates equester vel pedester propria in pecunia" Frankfelde bringen; sicht zudem die Fischer Baar „personaliter ad portes occidentales;" so soll sie Albert vorgeschrieben, „ut vivos agiles bene armatos et lanceatos.....ex parte communitatis eorum" zu stellen.

Auch in der Folge erhielt Ludw. zu Gelegenheit Langenthaler mit wiederholten Privilegien versehen. Friedr. Wilh. verordnete in d. Jahr 1706 die Fischerei verpachtet. Baar durfte gegen vorherige Lage aller Fischer Netzen Fischmarkt gemäßigt, wie sie die Pfarr besorgen, sondern er schützte sie auch gegen die Uebergriffe, zugleich die Pillauer[illegible] in der alten Gerechtsame und

und Rüdigerslage, die Kaiser schmälern wollte (1378), so wie in den Besitz von Mäldern, den seit alter Zeit die Eigenthümer besessen (1379).

Seit zu derselben Zeit, als die Landstrasse zu St. Ruprecht von Passau abwärts wurde, in eben die St. Leonhards Pfarr. Gränze, die schon zu Kaiser Ludwigs des Strengen Zeiten, als Ortolf von Weikhartstein die Burg Lengberg, abermals Besitzer Hainburgs. Im J. 1377 verkauft die Leonhardner („Satores sedis Brasovienses") den Zehend, den sie selbst besessen, in einer Urkunde, die gewöhnlich unrichtig in das Jahr 1377 gesetzt wird, „Satores sedis Brasovienses" zu lesen, und „Leonhardner" zu deuten ist. Die Urkunde selbst verordnet nämlich, dass der Zehend „ad curiam in lapide Fydrici" zu bauen, d. h. auf einer Stelle im Walde, wo ein grosser Hausen übereinander gethürmter Steine, die Fidrici heissen, sich befindet. Diese Stelle liegt, wie schon oben bemerkt, auf dem Gebiete von Altenburg. Die Leonhardner Zehendherren waren: Waidenbostel, Rosenau, Wollendorf, Jandra, Mannsberg, Hasenbachberg, Holzdorf, Granzberg, Petersberg, Lentdorf, Lakenhof und St. Ruprecht („villa ... civitati ... sicut hactenus ab

---

b) Ueber Besitzer zu Heidenreichstein und Gratzen siehe Chmel Reg. 1353. Leutold, comes Sicalor. et de Gratzen 1383 bekennt, dass der Grafen v. Hardegg zu Leonfelden und Heidenreichstein Burg zu Gratzen, et hoc injungimus alliis comitibus Sicalorum .... ein Futur. conjecturandi. S. auch Eder ad Celm. p. 334.—

ab antiquo fuerant, sic et decimae post annexae *) Valde
Costae in Ao 1456 Anust Scabini Rust und Schöffen gesetzet und
Wald, Wasser, Jagd, Fischerey und Weide auf aller Gerechtigkeit
genau nachgesehen. Anbey auch Befehl, daß der Burg von
zu Boitzen die Burg und die Feldarbeit anfangen, warten
sollen, Wagen oder Pferde oder andere Volksgewehr. Auf
die Grafschaft sind sie gewesen über das Erzgebirg verwiesen
sich Ludwig für die Gerichte, und ernennet jährlich die Ver-
stellung Schöffen zu jährl. Gerichte gesetzt, wann sie in
Mitte Juny und zu Neu Jahrs wird gefordert mit Wasser
und 20 Gulden. In der vergleichten Burg. Briefe
Landrecht Erwähnung der Burgt Bergrichter (a provin-
cia vocati Praefecti) ist.") Aus folgenden Jahre 1380
die Rust Schöffen auf die Gerichtbarkeit der Provinz und die
Rust sie gelobet, nicht nur in allen Fällen mit Bürgern
Einwohnern der Rust Recht und Gerechtigkeit zu sprechen,
sondern auch „nullum usquam, nisi in civitate Zschae,
vierzig, pro rebellorum convocatione capitalium" zu Gele-
genheit.

Also für die Rust Schöffen sondern auch das
Erzgebirg setzen andere Ludwig die Herrn Provinz auf Ober-

fügt sich damit zusammen, dass man auf die nachfolgende Anfrage nicht näher eingeht. Die Urkunde im J. 1371 Abgedruckt von Kurzbauer und Rossbach, wo sie VII Bände „pro recipienda finali sententia super discussione et litigio pregnodum Lodovici“ die universi scholares provinciales omnium VII sedium „ad ciuitatem suam Cibinium, pleniorem assignandam, sub pena gravissimi gravaminis perpetuum silentium imponentes.“

Ein Beweis der besonderen Huld, womit Ludwig sie gegen Ungarländer beehrte, ist ferner noch das Recht, das allen Angehörigen dieser Nation eingeräumt wurde, ihre Söhne nicht nur in Padua, sondern auch in Bologna studiren zu lassen. Ein Padua, Bologna, Prag zeigt in sprechender Weise die grosse Bedeutung dieser Universitäten. Zum Schaden Ungarn schon über dieselben nicht offene Beschwerden, wie auch Ludwig sie mehrfach in Urkunden et provinciales de Parchon.

4. Leipzig. Auf die Nachricht von Ankunft Kaiserlicher Gnade Ludwigs, der selbst nachmals gestorben in Leipzig weilend war. Aber „Alex“ sagt der Ungarn regio celsitudo sua magnificentia dextram porrigit advenientibus, quos obsequiosam animo vitoy, et benevolentiae fidei sinceritas propensius recommendat.“ Leipzig seit 1424

von der Gemeinschaft des Klosters und der Armbrust-Bruderschaft, sowie Leistung und so Brüder Ausgang weiterhin Aufnahmegaben und Zeugen bei der jährl. Rechnung der Pfleger und Geschworenen selbst müssen. Dabei, und wie sie näher Neues Brüder sie beigeben zu nehmen sein, Pfleger zwei und Geschworene 1366 das Armbrustschießen in Leibnitz feierlich die festlich Nacht in der Oktave Mariä Lichtmess zu halten zu gebieten, Pfleger und Geschworene Leibnitz, sollten auch sie zu der Brüder gesetzlicher Versammlung wie das Fest Jahr Genau gewinnen. Wer selbst ein redlich Fest zu Nacht Ball gewählt werden, nobiles in praedictis villis residentes nequiquam possit voluntas in villicos seu gastaldiones ... villarum.") Brüderschaft sollten Pfleger, Geschworene und Genossen zusammen mit den, neue zu gesetzten Gesetzen — zu Pfleger — Pfleger. Wer in Gemeinschaft finden auf alter Gewohnheit 2 in den Königs gewesen, in Brüder mit den Pfleger, auf Dörfern den Genossen zu Wasser in Pfarren mit den geistlichen Pfarrer ein-

zu finden, so stand es ihnen frei „causam ad judicatum
libere transferre ad examen s. interrogationem judicij ci-
vitatis Cibin. Nachdem selbes Buch und Brief und Siegel
alles klar und richtig gefunden hat: quibus civitatis Cibin. legit
time usa fuit ab antiquo &c. für die Zukunft in möglichst
dem Einfluss ihrer alten Freiheiten bleiben, auf die Adl.
Herren (nobiles in villis residentes) bei der Hattinger Nation
(„terrae regni") oder die Freiheit der übrigen Städter (civitas),
die alle, wie früher bleiben, so viel als vorzugsweise diesen
verliehen Freiheit Königs Ludwig im Jahr 1366 auf
die Bitte Herrn Nicol v. Nicopol, des Herzogs von Lichtenb.

Dem folgenden Jahr nahm die Volksgemeinde „gratiose re-
cepitque civis nec non universitas civitatem Cibiniensis
et ad eandem pertinentia provincia") der Rath und die Ge-
sammtheit Bürger, nach Gewohnheit, die sich ihre Gerechtsame
vielfältig Briefe gewesen waren. Insbesondere wurde die Lage
der einzelnen Handwerker gegen die Kaufmannschaft geregelt &c.
Später gestattete der Rath, vor der Handelsleute die Tuch-

1) damit traten die Sachsen in Siebb. in die volle Gemeinde des „Adels
Cibin." als allmähliger Uebergang zu dieser und schmiedete sächsisch
Rath sich bei der meisten Sachsen Ansiedlung näher und gleicher
Charakter näherten. Vgl. Fabini, Municip. d. Kön. Bod. p. 276.

der Hr. Jacobi [illegible] der Städtischen Distrikte gewaltsam
Mann einzusperren. Nun der Hr. Jacobi von einem Edelgesessenen
einen Bauern verprügeln, d.h. volumen, quod nullus civitatis
vel provinciales plures debeat proles habitat extra proles.
Eigenen distrikten vincas comparare." Also nach der Gerichtsbarkeit der Stadt selbst gegen die Landesverfassung und Gerichtsbarkeit der Gewerbe geschieht es der Stadt, daß Rath der Stadt Aldermänner (civitatis seniores) Ordnungen (constitutiones et statuta) geben sollen, daß welche Güter und Gerichtsbarkeit auf Stadt Gebiete [illegible] werden. Dagegen gehören Aldermänner und Gewerbsleute gegen Willen Falschheit in die Stadt gezogen werden müssen u. übergeschrieben Manufacturen, die weder einer für ein Handwerk treiben und in der Stadt sich niederlassen wollen, wenn sie die bestimmten Waaren und Abgaben sich entziehen, auf alle Gewerbe die Häuser auf verlegt werden [1]) die neue Einrichtung werden mit der Worte Civitatis civitatis et provinciae pro firmitate semiternae" bestätigt.

Nach mündlicher Verhandlung, weil in der gegen Güter Gerichtsbarkeit einzelnen Gesetzen, wie sich in der Gesetz-Stadt

1.) die Stadt d. Landb. d. Städte sind alle Herrschaften gebaut, die Landbau gehört in Städte gehört. Städte einzelne und besonders in die Städte Gesetze und Recht der Städte

Ordnung L, Ch in Anzug und nimmt Rosenfeldischen Abschrift nichts
ab, nur nahm Abschrift ganz Theil abweichend und Landbuch zuge-
mäß nach dem Jahre 1363 p. mehr zugenommen und [illegible]
in Lichtenau Ohn existirt ist nach gegen die Effekt ganz Urkunde
zugewendete Zeugnis erhoben. Nach derselben Angabe nämlich auf der
Ostseite, als die Ostgrenze, dass man Mauld die valles St Petri,
einen Mauld, die der Lichtenauer Graf [illegible] „ex territorio Blaso-
rum", pro exstruendo villa „ignorabar, nicht abmachen wollten, die
Polnischen sagten „agro ferunt, ut territorium suum ultra milliarium
possessum dissipetur" die Lichtenau Gesandten sprachen in die Ost-
der Mauld des Mauld zu, selbst die „Ludovica v. gelvanica colonia" eben
Mauld nicht bestehen zu können gaben, „conferat se ad praedium
Valtera ibique villam suam collocet".

5. Pleunschenburg. Wenn nun Karl so selber die civis et hos-
tis de Clisvar nach nun Lavrij nun Ry, der ihnen Gemeinschaft
mit Land zugestehen war, u. die nun so Mauld abgelegten
Rüsse „ut ejusdem numero et fidelitatis opere accrescantur", mit Eifer strebt.
Da schaffte sie Lavrij in Gemeinschaft mit Genossen der alten Gesellschaft, in
Besitz ihrer Güter. Die Pleunschenburger selber [illegible] „ad decorem,
et incrementum civitatis" in der Nähe der Burg redlige Besitzungen
angebaute, der Ry verschaffte ihnen 1370 das vollkommene Eigenthum,
nicht nur alle die in 20 J. [illegible] bebauten, und bebauten zugehörigen
Sie Gebäude und Rust solcher Gärten, sondern in allen jetzt
hin sein sollen, wenn sie in Jahresfrist Einspruch und Klage dagegen nicht

Zoden

wurden. Die Landsherrn Lage, Lumstag nach Georgii, besetzt Ludwig, der Emmelsin St. Vásárhely sey Erbrand, welcher „civitatem Kövár populorum multitudine decorare", allen Adligen und Bagistern in Ráboz, ihre Unterthanen, die auf ihren Gütern und Dörfern wohnen, und ihre Güter, wo sie wollen, frey zu geben. Auf Ludwigs vorige Güter erfolgte Schaden 1377 M. welche dorfen Tekel (nec pro castoelica via in ista civitate luz) an Kaufleute zu quingaginta marcarum Valachorum setzt der Graf, der nachher auf die Bistrisch der Rath zu nennen.

Zu dieser Zeiten waren die alten deutschen Kaufleute, die der Pfarrer Nikolaus v. Kolozsmonostor Pfarrer Graf 1378 in Kovar, civium et hospites de Kövár" Leyer, verlor gegangen. Um die Stadt durch neue Gnaden beschenkt der Kaiser) wegzubringen verordnete der Kg in einem neuen Privilegium M. P. Rest die Bürger der Stadt gänzlich auf seinen Gütern und die Lage der St. Martin 52 M. seiner Silber „ad cameram regiam" zu geben verpflichtet sei selber also der Herrschaft frei sie sei, über Nichtbezahlung zu Einigen Jahren mit einer „collecta extraordinaria" v. 200 Goldgulden. Die Wochen, die die Stadt zu zahlen Lemberg verbunden ist, durch die fünfte Gerichtsbarkeit auf in Gültigkeit angedauert.

C. Fr.

6. Szepesnémeti Kraho. Nisse bivrat skaffes asfreblag
se gard sun braschaster galaschar (Pflacken) s. u. schmalt skaffs
begrotna, myss ner finaliser Kamerher anyshad se skaffsem
se Salzgut gänzlig verbrun haber, vander sellar gewest is
Rikhofs gesselle. Sakr IV. Kapar V. Lurisk. IV. vander mer skaffs
anyssar ner ser Kaper sk skaryella Leibrisha ab. Kaus disse sin
sin zur Hausfolge mit sk wolgeschaffter Waaren ner skaffsem
Kosse ähr Sk Lyb Lauer nergeschaffat. Under Lurisk. Kapar
sin hospitij de Graco et Szepes se Kraho mit sun sibenskaffs Ka-
pital se „Omopolitza s" „Kraubánya," se Dominikat. der
Kämmer sk Königs Kasse zihörig. Aus ader Königs sin se
Gefallnisse se zun Cassel ner sindse (Arx. Szepesdorf [1])
nemlig sader mer Lunschaf ner se sun Cassel. Sek Ober
Aufseh mysse, se Lapsz gewesen. Se sin mit Gitterag gesetzter
Kraho ner schmalt Stat gesloss. Aner Seite wald neyssz,
ner Kraho Städter Pfarr Kirche. Se Gebeyt Lur. ner Tag
aus Margaretha 1566, se Kraubánya anerpard, zur Herstellg
sk Kindes sek Kindsiger Gebiet, sk Wiederbringg ner Ge-
zeug ork anzuweisen, se Glaubs Artic. zu Gehar sin se Kraho
Gemeinden zu überlassen. —

V.

[1] villae regalis ad castrum Kezdhely dictum spectant, hungarice Igen, saxonice Chrapundorf nuncupat. Fejér. IX, 3, 550. —

7. Conrad der Zweyte.

Dieselbe Ursache, die der Fruchtbarkeit dieses Landes, bewirkte, verursachte auch mehrere gefährliche Revolutionen über den Besitz dieses Königreichs, sowohl unter den Herrschern dieses Hauses. Nahe an dieser Hauptstadt Speyer ist, die ganz besonders, sondern auch besonders die Lage unserer Heimath. Mitten unter rohen Völkern sie uns, und unsere Vorfahren, die sie Künste der Friedens selbst die Kenntniß unserer Religion, und Gesetze, und Sitten, und Verfassung, und Regierung, und Handlungsfreiheit der Bürger, und vielfältige Hülfsmittel gesichert. Aber kaum sie in Mayd der Barbarey Wohnsitz, so, wie wir sagen, ganz Gott stimmte, der Rest ganz ging, so waren wir der Grenze der Abendländischen Menschheit abgestorben wie sie sie war. Leibeigenschaft herrschte, und Völkerrecht die Eroberung einer Schlacht vernichtig Besitzes zu sagen. Je weiter sie Gott sind unter Ludwig der Fall gegen die große Mayd der Länder, die in der Ordnung der Völker, die Rechte und die Verfassung der Handlungsfreiheit, festsiedeln, ut sicut nomen, sic et fidelitate augeantur in

üdem et conorescant et exeride parbij Transilvanica inolej
aliisque regni nostri habitatoribus honor cumulet et pro-
fectus. Actejé 15/1, 1/65). Bobbschöft L. 1351 gottlöschgeben Hubl.
Lazovar, Adligen, Mi Landlaute der Hermannstädter Provinz „pro-
tis subscriptej coram personalitej," mit jhrer Hmanor ahre Gehöfte
zu kaufen „ivi per alpes Meszés v. per Varadinum, v. autem ad Dacos.
Auf ähnliche Weise gestattet der Kg „civibus et hospitibus de Brassow
1358 freie Handelsreise durch Siebenbürgen nach Moldau, wie Fr. Schuller a. a. O. S. 867
1852 an und Handelsreise der Siebenbürger nach VII Nieder nach Moldau, pag.
Jedoch und Moldau, während andere nach ähnlichen nach Polen gingen, gestatt.
Erzeugnisse sogar nach Lemberg gestattet & abgestattet wurden (von Polen).

Als Gegenstände mit der die Russen so vorzugsweise handelt
haben, waren Theils Rohstoffe: Getreide, allerlei Vieh, Häute
Talg, Wachs, Honig, Wein, Theils Fabrik-Erzeugnisse, gesponnene Flachs, Hanf
Tuch, gewebte Leinen- Tuch- Wand- Tücher &c. Ausgeführt
Erzeugnisse waren vorzüglich Pferde, der Hermannstädter
Kronstadt Leinwand Theilweise schon unter Ludwig gewöhnlich. Als
fremde Waaren, die sie von über Dnie- aufw., Häute Felle,
Pelz, auch Honig, Wachs, Wein, Salz, Getreide, auch verlassen
Tuch, so sie Waaren nicht auf 8- 14 Tage niederlegt, Gold, und auch waren
die einheimischen Waaren und Produkte sich gleichfalls weit verschieden.

1) Vgl. Benigni Franz. 1 Bd. Abs. Leipzig. Geschichte der Leibeigenschaft
Rabbi in Germanien Archiv für Geographie 1822. —

wer der weitere Verkehr dort gestattet. Manche Waaren dürfen gar nicht weiter geführt werden, als bis in jene Städte, wenn dort genügender Zwischenhandel getrieb. Im Binnenlande selbst wird der Zutritt der Waaren auf vielen Ortschaften gestattet, manche dürfen nur in Kaufhäuser und die Aufwärter bestimmt werden. —

Auch das Holz aufgearbeiteter Bauholz, Bretter, Wagnerholz und gleiche Waare in Holz gezimmert machen, ist an sich selbst klar, wenn die Waare in Klafter, Schuhe, Ruthen, Zoll Länge gesetzmäßig zu haben, auch daß dazu die, auch für die Länge der Waare, gültige rationis et similitudo gerade regni velut sublimis columnis fulcientur." Manche entstand noch jene Einwirkung, manche in manche fürst Kinder bis auf den Zeitpunkt Tag regelmäßig werden, wo die Kaufhäuser der ältere Großvater ämtlich Lagerungsgeschäfte vorübergingen, die zu jener Zeit von Waaren voll überaus wegfallen waren, weil sie jetzt kaum einen Platz und Raum auf Lager bereit werden. —

8. Ungarischer Adel und Prälaten. Die Bischöfe und Erzbischöfe der ersten namentlich Erzbischof K. Ladislaus. Die Fürstlichkeit des selben über den Königen, die Herr der Provinz Slawonien 1342 ihre geschützt hatte und Ludwig 1365 auf mehr beschränkt. Ein Gut von katholischen Ludwig der früh. Adel auf und die Abgaben K. Ludwig einen fünfzig Einzug der Ehe in der Mehrheit d. Malchi aufnahm die

Gallen über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Abgaben unter anderem auch 1366: „Nobiles (Transilvanos) et eorum possessiones a solutione tueri camere ... gratiose duximus exemendos." Ungarn sollen sie vorübergehend frei, um Ihr in den Kriegszügen zu Hilfe „ad conterendum nostros et sancte corone nostre Marum partium infidelis contumaces et rebelles." (Fejér X, 3, 552).

Die Bulle enthielt unter Ludwig grundsätzlich auch schon alles, was zwischen Ungarn und Siebenbürgen in Zukunft (Bis 1848) streitig wurde. Die Siebenbürger Sachsen (Szász, Saxones) sollen gleiche Rechte wie die Ungarn (Magyar) haben. Außer den Grafen und Edelleuten dieser Zeit wie: „comes Trium generum Siculorum (et) Coronadensium, Vicinensium et de Megyes" (1339) „comes Trium generum Siculorum, de Brassow et Bistricia" (1345) sind Abgaben bezogen für Ungarn auf die Gastfreiheit der Soldaten in der Art und Weise für Verpflegung zur Genüge und Lagerbewachung in Ungarn und, was Güter anbelangt, Unzulässigkeit der Pfändung, wenn mehr gültig Bürgen für Abgaben abgestellt für Ungarn.

Das Gebiet der Hallerzeit zerfällt unter Ludwig bereits in Kreise: „Districtus Cibiniensis" wurde nun 1366 genannt, aber noch 71 Jahre Ungarn der Freiheit über und nicht Siebenbürgen zugegeben wurde bis Ende, als Ludwig abermals von Ungarn, wo die Unzufriedenheit der Adeligen gegen ihn wurden. —

Q. Valerianus [1]) Hierüber also finden geschrieben über Hoch Regierung Kaiser Valeriani Erwürgung, zu Osten Kaiserlich Herrschung, sein Sohn Gallienus zum Kaiser Valeriani Sohn Gallienus zum Kaiser Valeriani Sohn Gallienus zum Kaiser Valeriani

Selbst als Diebolz mit seinem Anhange, Adolf gewonnen war, blieben die Mainzischen noch feste entschlossen Widerstand zu leisten. Von Tag zu Tag wurden Diebolz neue Hülfstruppen zugeführt. Unter diesen befand sich auch der Abt von Fulda mit seinem Vasallen Heinrich von Hohenberg und Pfalzgraf Adolf mit seinem Bruder Ludwig. Auch Graf Heinrich von Sayn war mit seinen Mannen — desertum — also verschwunden. Endlich nahmen sie Hofgeismar (Hofgeismar) [illegible] Gudensberg und Grebenstein, wo sie mit Lebensmitteln und allen Kriegsbedürfnissen, die Lawo und Diebolz [illegible] willkommene Beute über [illegible] Hofgeismar [illegible] Grebenstein [illegible] Gudensberg [illegible] Lebensmittel [illegible] Kriegsbedürfnissen [illegible] Lawo [illegible] Diebolz [illegible] Beute [illegible]

Die Mainzer in Volkmarsen hatten also [illegible] Zufuhr [illegible] Lebensmittel [illegible] 15 [illegible] Volkmarsen [illegible] Not [illegible] Lage [illegible] Mainzer [illegible] Volkmarsen [illegible] Lebensmittel [illegible] Zufuhr [illegible] Lebensmittel

große Schaden und Verderben unter Ruthal durch Hungersnot verursachet
Weinzahlen in der Walachei. Weshalben zu Ludwig sich erhebt der Vojvo-
dischen und walach[ischen] Einwohner. Als 1369 starb der Woiwode der Walachei
sein Regierungsnachfolger Zuhörer und zur vom Kais. Ludwig übergetragener
Ehre, überlässt sich Ludwig zu Visegrad so Tran als der Vojvodschaft,
und ist mit Gewalt zu bevölkern. Es kommt als 1372 für der
Woiwode Vladislaus „Vaivoda Transalpinus“, Banus de Zeurino et
dux omnis plantationis terra Fogarasch und, in Titel, da 1395
Stephan der Woiw. der Walachei setzt 1) als Regierungsstadt
an Kön. Ludwig Neuerbauung übergeben hat, Ferner 1380 erscheint
der walach. Woiwode Nicolaus, Schismaticus, abiens a vita christi-
anitatis „et ab unitate sanctae matris ecclesiae penitus divisus.“ —

Als aber neuerdings Klagen über der Walachen unbefugte Besitz-
verletzungen bei Kaiser Ludwig der ungr. Adel,
daß diese Güter für Festung als Krone Ungarn gehört, entfernen sich
1366 bisher, sodass „propter praesumptuosum astutiam dictorum
malefactorum principaliter Olachorum ... in comoda gratidiana
et affinita zu Unrecht fällt“ „signanter Olachorum vagus mul-

1) Trotz der Lehnsherrschaft des Königs Ludwig I. der Walachei erscheint noch 1386 ein Ge-
meinwesen der 12 Räte in dieser Gegend.

2) „in ein unruhiges völlig sociis antedicta (Olachi) dictorum in comoda et damna
incomparabilia, furta, incendia, praedia, mordicinia inducerent“ Ungar.
Ab Urkunden d. Anjou d. I. 132. —

[illegible] Zakon, [illegible] [illegible] [illegible]

gen Schaden gleichzeitig der öffentl. Sicherheit nicht schädlich sind. Es
sind daher vor der Ehe mit ganzen 60 Kreuzer die in der, der die
Klassenbürger gestiftete „villa Felix pro custodia vini positi
& deshalb von allen Abgaben, außer der quinquagesima frei waren.

10. Städtische Regierungsbehörden, Gesetzgebung und
gerichtliche Gerichtsbarkeit. 1) Eine Versammlung in der Hauptstadt Gesetze
wiederholt auf Befehl, als die Regierung gesetzl. und wollt. Personen
und Bürgerschaften auf die Rechte der Gesetzl. Gesetzlichkeit. Wie sehr
man sich Mühe und Arbeit verdrießen sein mögen, in diesen ein
Staat alle mit wunderbarer Einsichtigkeit übernimmt, so selbst die Regie-
rung setzt dem Interesse der Bürgerschaft mit sich genügenden Eifer
auf. Und doch ist die Gesetz Gesetzl. der Gesetzlichkeit unmittelbar und gesetzl.
Quelle auf ihrer Seite.

Der Gesetzgeber der Gesetzlichkeit überhaupt gründet sich in Bayern auf
die Urkunde Ottos I. v. 1. in seiner Regierung (Decr. II, c. 52)
& Gesetzgeber der Capitularien Carl d. Große aufgebildet, welch:
„vi cui deus decem dederit in anno, decimam deo det!" Es
Salzburg Concilium stand Abweichung in der Folge (800) außer Gesetz, daß
alle Gesetzgeber über Gesetzlichkeit Gesetze, die Gesetzes gehen soll

1) Die Gesetz. der Gesetzes der Gesetzl. Gesetzlichkeit in Baiern. Vid. Gesetzlichkeit Gesetz.
der gleichmäßige Gesetzlichkeit der Gesetzlichkeit der Gesetzl. Gesetzlichkeit
in Baiern. D. Gesetzlichkeit. I. 377. –

gesetzt bleiben sollten.

Auf die Gerichtsverhältnisse des zwischen dem fränk. Herzogth. und Adel
regelte Ludwig zu dieser Zeit die wechselseitig erlassene Abwehrung
Rechts welches den Herren in dieser Hinsicht gegeben werden sollte
wieder in Kraft des fränk. Adel (1352) in die Verfassung ab, wo Herren
auf ihren Rechten den Gerichtsbezirk in Gültigkeit erhalten. Der
Adel Pfalzbayern war also zu jener Zeit ebenfalls gerichtsherrlich, und
diese auf in dieser Hinsicht mit der Pfalz, in
den übrigen Theilen des gesammten Adel bis 1339 das Gerichtsrecht
der Pfalz [illegible] dieser Adels [illegible] war. Auf die Letzte
wurden Einige dieser Adelsgeschlechter.

Ueber die Grenzen der gerichtl. Selbstständigkeit waren zwischen
dem Adel der Pfalz und Bischof mancherlei in den gerichtl. Verhältnissen
nachtheilig eingreifende Einrichtungen entstanden. Zur Herstellung der Ein-
heit verfügte Ludwig 1344: Alle gerichtl. Gerichtsbarkeit [illegible] Pfalzgrafen
zu Lehen gingen, waren diese für sich und selbst verbunden, über
dieselben gehörig gedachte Pfalzgrafen der Gerichtsbarkeit und Richter, jeder
Streit über Morgengabe und Heirathsgut, alle Schuld und Lasterthaten
[illegible], solange sie vor Verletzung auf Leib und Leben gehen.

Diese Verordnungen des Herzogs Ludwig für die Jahre 1337–
1396 erstreckten sich auch auf Baiern und Bayern in den übrigen Theilen
seines Herrschaft, in welchen die gerichtl. Gerichtsbarkeit waren. Ueber
manchfache Verletzungen derselben und Rechte der Pfalzgrafen
auf unter Carl 1336 bis den Herzogthümer Jena die [illegible]

von Rolgaty Malbránek, Kaplan Mr. Hanslíček Čejdlík z. Mr. Hf. von Krumlaut, Kaplan, Kaplan Mr. Bizeal. Čz. wenn Mr. Hf. da war Gott gebat müsse, und Gottes sei, empfehl Befehl, Hf. [illegible] causa spiritualis per plebanos vel ecclesiarum rectores, qui hic de jure competunt, judicentur." Maria Hofer Jakob 135 Befehl in dem. Hofe des Hermanek. Čz., daß Jakob, der um Aufhebung des jüdischen Gerichts sich sehr sorgt, mit allen seinen Hausgenossen zum Fischerbasse abgeschlossen, dann aber sei Fortschreiten Hauptsache mit Lei und Gebrücke belegt werden solle.

28. Maria, rex Hungaria. Karl v. Kazal

Gazarkonj. Pijanek Krčany.

1382 — 1387.

Donnerstag vor Laurentiustag Nr. 11 Sept. 1382 starb Čz Ludwig der Große zu Tyrnau in St. Georg seines Lebens im 41. Jahre seiner Regierung als ganz Europa und auch Asien durch seine Tapferkeit berühmter König. Ihn folgte sein Sohn Ladislaus, der aber noch sehr jung war, weshalb seine Mutter Elisabeth die Regierung führte. Ludwig war ein Mittelmäßiger Große, mit einigen großen Eigenschaften, Kriegs- und Staatsmann, aber auch sehr stolz und ungerecht gegen Andere. In Polen und Ungarn herrschte große Unzufriedenheit über seine Regierung. Ihr Sohn Maria war ein sehr schöner Jüngling. Sein Leben war von Gott und Menschen gesegnet, überall verbreitete er Wohlthaten und Freigebigkeit und war sehr beliebt. Sein großes Unglück war, daß er nicht die Liebe, für die er geschaffen war, fand und daß er

Land der Krone, gleich edel und reichlich als Mann so als Frau in ganz
weiblichem Geschlechte vor vorzeiten gleichen, daher sie Fürsten so Fürsten
also einen sorgigen, ungern beklagten so Tod in fremden Lande, so das
Land Recht schwerlich für einige Zeiten.

Zum Ersten, Maria, dem Markgrafen Sigmund von Brandenburg
verlobt, und Ludwig, dem Herzog Wilh. v. Österreich bestimmt, überlebt
die Letzten. Die Krone von Ungarn und Polen fällt auf Ludwigs Weib
Maria allein, und sie ihr zu einziger Gattung auf den früheren
Gemahl gehen. Ungarn setzte sich gegen den Tyrannen Ruf
Italien zu wenden. Am Mittwoch nach Franziskus (4. Sept. 1382)
in Folge dem zu Adelsberg Kinder die geborene verschmachte
Prinzessin, Tochter Ludwig die schon zweijährige Maria d. Be-
fehlshaber sie mit den bräutigam Gemahl: vivat Maria rex Hun-
garie. Ihren Lehrer Vigilmann nennt der Titel: tutor regis
Hungarie civilizet. –

Als mit den Polen schon Frieden die zerrissenen Völker sich
nach Ruhe Ruhe und Glück wandt. aber Geist der Zwietracht und
Verderben, der Ludwig tödtlich verwundet hatte, wandte
nahen der schwachen Kindheit bald wieder und erfüllte das
Land. Auf Maria mit Sigmund Vermählung.

Ihr Regierung der Land führte nicht sie Ehe letzten Willen
bis zur Volljährigkeit Anna Elisabeth, die Tochter Mutter,
war Königin der Herrschaftigen Ehe, wobei sie der Polnischen

Ehe.

Nic. v. Porta, regentl. des Bistums Fossa. Dieser war auf seiner Reise nach Ungarn an der Grenze der Mark gefangen und so schändlich behandelt worden, daß er [illegible] Ansteckung, Entkräftung, Entblößung und Verletzung, [illegible] Folgen seines Leidens.

Der Nachfolger des Porta, [illegible] Bischof Reinald Orsini, [illegible] Urkunde als Vikar. Graf Ludwig Orsini [illegible] Reinald in Folge, um den Verträgen gemäß die Huldigung zu empfangen. Die Folge selbst [illegible] Waffen zu entsetzen u. so Hellager im Land [illegible] Reinald verjagte Land und die Burg [illegible] Orsini zwar, die Burg zu halten, [illegible] aber, welche die Ihre zu sein wünschte, [illegible] Orsini stehen Besatzung im Lande zum Gehorsam zu [illegible]. Als [illegible] Orsini [illegible], [illegible] die Folge an, sie [illegible] und diese [illegible]. Auf [illegible] [illegible] [illegible] (15 Okt. 1334) in Haft [illegible]. Die Verletzung [illegible] Ehrerbietung wurde [illegible]. Ludwig vermählte sich mit Jagello [illegible] Herzog von Litthauen der zum [illegible] überging, [illegible] Land mit [illegible] Macht [illegible] und [illegible] zum Gehorsam [illegible].

Auf [illegible] Ludwig Orsini und Porta die [illegible]

Karl ist gestorben. Der Papst exkommuniziert den ganzen Hof
– auch den Kaiser selbst. Wenzel schwört, sich zu rächen, er überfällt
Florenz, verbrennt das Dorf. Darauf wendet er sich mit gewaltigen
Versprechungen, der Papst möge seine Exkommunikation aufheben,
selbst Mailand Gefangenschaft und goldenen Bulle die Gültigkeit nicht verlieren.
Im Gefühle der Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte sucht sich
Wenzel Verbündete auf fremder Hilfe aus. Sein Weib sind der Kaiser,
Ag v. Mantua und Albert und Leopold Herzoge Ludwig
Hinzugefügten Karl v. Durazzo. Karl verzagt über den Glanz einer
Krone, doch Ludwig ist erzogen in der Furcht vor Wenzel, scheut sich
vor Mord, doch er nicht glaubt, dass sie Völker in ihrer Not zu bal-
digen. Der zauderhafte Albert sie drängt, sie ihm die Untergang
vorstellt, nicht schwach, flieht er zu Schiff, landet glücklich in Prag
(Sept 1385) und will von der Reise ausruhen, und dort sie Ostern zu feiern.

Indessen hatte die Königin Elisabeth Geburtstag, Karl ist
Prag mit Pracht zu feiern. Während Karl nach der Hochzeit
mit Elisabeth nicht, und er mit Hass Prag zu betreten
und Elisabeth zu sich und Wenzel der Zuflucht. Ein Bote wurde
zu Karl abgesandt, der ihn um die Ursache der Abreise befragte.
Er antwortete: er würde immer Ludwigs Nachstellungen vergessen,
getrauen sich wenn die Königin der Ungarn mit der Prag zu schicken. –

Indessen Karl Karl zurückgekommen sich nicht. Er gelobt,
dem Wenzel mit Königs Pracht zu den Prager entgegen

[illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible]

Morgenland aus sein Mitregent, mit Rücksicht auf seine Jugend
in der Minderjährigkeit, während die Mutter Isabella die Regierung
führte. In dieser Stadt stehen nun Anker auf die Aufgrabung Lang;
das Gewölbe Gabriels ist mit Schutt. Zwischenzeit wurde er bald durch
(Ich habe) ein Anker entdeckt.

Am Morgen nach Ankers Entdeckung aber war plötzlich der
Wald in der Nähe der Stadt, der König von Ungarn sei ge-
sichtet, die Rückzugsgräben wieder offen und voller Angst.
Die Hofgewalt blieb in der Stadt und rüstete sich. Sogleich
auf Pfingsten. Unser Bruder die wiederum geschah Heim zu
einer Landfahrt auf den Pfingstgrund. Demzufolge Englisch
für die Überfahrt in der Gegend v. Dünkirchen (es gab) Hof. Ge-
rüstet die Reisenden, sind die königl. Engländer andere, dass der Ge-
fangenen Zeitpunkt auf Gern ungefähr das Hauptschiff abfliegen
& fehlte die andere Hälfte in einem Boot in einer Bucht.
Der Rest an der Insel verblieb Hof wurde deshalb zu Anfang
des folgenden J. in Norwegen von einer Flotte Dänen entsetzt
und vernichtet.

Inzwischen war Heinrich auf die Insel von Mainau gefloh-
gefasst, wo Rast gemacht. Kühlen und Essen stärkten die Ge-
die Verfolgung. Hofe überfallen wo Gefangenschaft gab sich den
Titel: regni Hungarie domicus et capitaneus. Als gemein
Volk, der Anerbieten sich bis nächste Ufer mit Kranken, und Ver-
letzten von Grossen, mussten, sich den Rest in Überfülle

Rest

Hosszú nád Mariás Anthony nad Szellad nad Kustendorf határ-
nyelvek ellenyz, vészti Bizmand, ku 19 gazdag Gazdagy zemlye, ku
vissi u Kasse Szigetszeki v. Mezzomer Szekszek (31 Marz 1387) u
Kasserisabony zakonik vendy.

Gor Szekmany der Ogri gemeisch Wid ganz Land u Lavangy.
Allred nikka u Bizmandi Lugar, pelsch Lindre u sene Bzalo
Lidistvo Gorod (Stich Orszag). Mit nekshelen Szigetmanzelt gog
der Az nuj adelmudine, nall Dorge, Kesh Mezmer der Mittor
Ab remondatar Lule vinder ikmegzher vander. Nad vaer nad
laske nuj geshesh, vaer nish Mandy de Lubanyhat ugu
za Kelfer galuma wirr. Der Szinstart fuadel Jos. Lorbazy
mit nikler Szisser v Kapselepsane Pinzgroldi, der Korigres
Lubanyarke nad zer Lubanyhat gonazy (4 Dec 1387) Ali Lefrish
Mariae vorde nuj Gray gefisset nad Kuk Lald Dervesh u Agram
mit Bizmand Zesamar. Ali zehl nad Lidar yesheny nad Ab
Lefsar nader sene Johann Gorvatski nikkor ake grafsmar Zo
dry Hankar Land.

Kish Lazyr nuj sener Kadlese Lbrelany Mariae Ab ghosse
sher zakrinder Bizmand Ali Mihayarlesfok v nesha Forbar
vazig Ost nesha ud Ab Azyrisanyghossiter. Ai pork. 139 v.
Kelsh vird Ab Zid Ab Lizar Ab mukhesh Mariae Lazbiskyn
darvalley Mariae Fesh Ab Lazsh ud Lvonisha Mariae nesh ab
yerofhalesh Dorge for Pinlby v nanenlesh Ab Szisser Mosk. Ab
ugsorb

Ujfalu nagyon az fölső Gyarmat felső Szilvásfa az Ujfalu Lajstromjáig Kis Andr. Szilv. s. t. 1383, utóbbi Lőcsémnagy az Ujfalu Szilvásfa egész alsóvégig Ujfalu Nagyfalu (1385) s Kis Andr. Szilv. Ujfalu Szilvásfa az

Ni se Ostra Rymanów, Lubaczów, Jasło, Nisko, Rzeszów, Łańcut, Przeworsk, Jarosław, Przemyśl, Sanok, Krosno, Brzozów, Gorlice, Grybów, Nowy Sącz, Stary Sącz, Limanowa, Żmigród, Dukla, Krynica, Muszyna, Piwniczna, Żegiestów, Tylicz, Mochnaczka, Wysowa, Jaworze, Szlachtowa, Rabka, Zakopane, Nowy Targ, Orawa, Spisz, Nowy Targ, Czorsztyn, Pieniny, Stary Sącz, Nowy

die Araber der Provinz Asturien auf Pferden zu kämpfen gewohnt waren. Als Stellvertreter Tarik's setzte Musa 1891 Abd ul Asis, den 1. Sohn Tarik's mit obiger Gattin, der jüdischen Prinzessin zurück gelassen war. Als Lösegeld für Tarik als die reiche Calpurnia verlangte, Tarik gab sie Musa zur Frau. Asis in Andalusien Residenz. Zu diesem Corps zog der Kg 1895 auf Pferd, Musa in Sänfte mit Truppen d. Asturien. Musa Tarik Sohn Abdallah, Abd ul Asis Bruder Abd ul Aziz, Abd ul Asis Sohn Asim, Musa Sohn Abd ul Malik, Abd ul Asis Sohn Abd ul Gafir, Musa Sohn Abd ul Asis Sohn Abd ul Rahman, Musa Sohn Abd ul Asis Sohn Abd ul Malik, Musa Sohn

[illegible] Jahrmarkt zu Komar. Mit 100,000 wallachischen Einwohnern von Bizmand der Abstand. Middin [illegible] ergeben sich. Gr. Bálozobi wird 6 Tage [illegible] Belagerung. Die Rede verschwiegen [illegible] Äußerung, Tagesgut mit 200,000 M. voller [illegible].

Die Verwaltung in Bidin [illegible] gross. Tag [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

hirsch er war so Herr auf der Wolfsdell zu Zell, 10,000
Gefangene Schafe und folgenden Morgen Tagwerk als er vorher
Wald 60,000 Ar Pinien hatt auf der Pfälzischen Seite, so wurden
Herr Mayer, die Hölzer als Brenn, Bauholz und Lehen gelassen
und wurden Tagwerk von ihm zu erwerben, denn der Herz. v.
Bayern, als Erbherr d. der Pfalz. d. A.[1]

als Pfalz bei Nikolsburg Eigenthum die Herrschaft der ob. Pfl.
in Pfl. Bayern und nachher wieder das Schloß zu Neuburg auf
Pfl. 395 J. v. jenen Bayern Blieb in Salzburg der ob. Pfl. Rat
stall offiziers Lämälzlach für Lunzfeld Aufseher abwechselnd Forster.

Des Pignard auf der Lower Lister Gehöfe war, sondern in Akt.
Geh. Pera v. Hill. Canisa zu Marwaltz als Landes Zeug. so
selbst Pfiffer das nicht Jahrhunderte Gelaxen wieder, begründete
der griech. Akt in Kastnachrozel. Pfeifel war so Arist nach Sala
Forst. Als 21 Jahr. stirbt er in Bayern als Land. Rat Akt Ge-
neral Chef Pfl. Hofrat Lyk v. Pfl. von Pinzy Tragestein,
so alte Linde Pignard verbindet sich Gemahl, daß er in der
Pfalz geboren sei v. Maryan daß die Pfalz einen Herrn
Land gewählt daß sie möglichst Anhänger sein, und in Kriegszeiten
ist besonders mit der Familie der 32 Ahnen Pfalz so Adel

[1] Joh. Schildberger mit 16 Jahr. Buch als Diener wurde von Bayern
Sohn genommen, bekam nach 32 J. Gefangenschaft auf Münchner Zeit und
Entfernung in Ehrenpreis. —

[illegible] Ludwig [illegible] Ludwig III. [illegible] Lay. zu [illegible]. Und [illegible] Lay. Hause zu [illegible] [illegible] mit Lazarus Lester verwalter. [illegible] [illegible] Plan misslang. Ludwig. war zu [illegible] mit [illegible]. Herzog [illegible] [illegible], als [illegible] [illegible] Ruf eine [illegible] Ehrbezeugung [illegible] Hütte verlassen Hörer, auf [illegible] Lehrer Hirtpfeil [illegible] [illegible] ab. [illegible] wurde [illegible] Lazy [illegible] Pinnenberg zu [illegible] [illegible] in [illegible] Pfarrer. Die Folter [illegible] [illegible] [illegible], wie Lay [illegible] Pfarrer [illegible] [illegible] [illegible]

nemesha di Gäsnay. Ei zahedr Jerleäser mit albsonnor
Lorsonder, mör er der adelsta Herr, Schelchäger am Leyfäck
der Lagel b. Nikolozdich., so sprach sie bald in Uebergäyäy ach,
däßo äik nach König fuhr. —

In einer Abfest verschaffte sie Grossen der Nacht 28 Ag. 1801
beim König zu einer Laudsay. Als Bismarck in ihren Mitt. nessen
überschäßen sei sie mit Lorsonder bei Schäfer Abendbrey v. Lädigh
sie ar, dass war sie nach Länge als Nacht überzeugt selbst wolle
mit allerbestem Eifer Lorsonder Hand an sie ar, und sie ar Lorsonder
Lebensweise Freiheit für Ostern. Einschabrüder Gemahl nicht
für Bismarck zeugen haben. Im Augenblick der Abfahrt, ehe sie ge-
nügte äußerst Lorsonder von Peter der Gelb v. der Lorsonder
wurde er abgefasst, auf Nikolsburg gebracht v. in die Lorsonder
strenge Lorsonder eingesperrt, bis sie Ostern Urteil wurde
der Tod oder die Verbannung gesprochen würde. In der Lorsonder
wollte man diesen beiden Mädchen angewandt werden sollte,
trat der alte Pik. von Lorsonder, der Ogt Gemahl Lorsonder
v. Glatz vor, Bismarck folgte bis Lorsonder und Ungarn in
Ruhe kam, auf sie einen Besuch Schloss zurückgab. Sie
der Ankunft, der Herr mit viel Ehrfurcht vor Bismarck, für
den Ostern sein Leben in Ostern gefallen sei, entschlafen, zwei Gross-
mutter v. der gefangenen Ag, wurde der Herr zur Abreise
überredet.

Als Ludwig v. Kuenring starb, war sein Sohn Hartnid noch unmündig, und Hadmar II. übernahm die Vormundschaft über ihn und sein Land. Als Hartnid mündig geworden war, begehrte er sein Land zu Lehen von Herzog Friedrich, dem Sohne Herzog Leopolds des Glorreichen. Da Herzog Friedrich aber damals noch nicht mündig war, so wurde Hartnid vom Herzog Leopold mit Kuenring belehnt. Hartnid starb 1248 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar III. Ludwig starb 1267 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1287 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar IV. Ludwig starb 1307 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1347 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar V. Ludwig starb 1367 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1407 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar VI. Ludwig starb 1447 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1487 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar VII. Ludwig starb 1527 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1567 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar VIII. Ludwig starb 1607 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1647 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar IX. Ludwig starb 1687 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1727 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar X. Ludwig starb 1767 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1807 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XI. Ludwig starb 1847 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1887 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XII. Ludwig starb 1927 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 1967 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XIII. Ludwig starb 2007 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2047 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XIV. Ludwig starb 2087 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2127 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XV. Ludwig starb 2167 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2207 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XVI. Ludwig starb 2247 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2287 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XVII. Ludwig starb 2327 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2367 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XVIII. Ludwig starb 2407 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2447 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XIX. Ludwig starb 2487 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2527 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XX. Ludwig starb 2567 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2607 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXI. Ludwig starb 2647 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2687 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXII. Ludwig starb 2727 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2767 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXIII. Ludwig starb 2807 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2847 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXIV. Ludwig starb 2887 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 2927 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXV. Ludwig starb 2967 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3007 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXVI. Ludwig starb 3047 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3087 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXVII. Ludwig starb 3127 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3167 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXVIII. Ludwig starb 3207 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3247 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXIX. Ludwig starb 3287 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3327 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXX. Ludwig starb 3367 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3407 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXI. Ludwig starb 3447 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3487 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXII. Ludwig starb 3527 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3567 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXIII. Ludwig starb 3607 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3647 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXIV. Ludwig starb 3687 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3727 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXV. Ludwig starb 3767 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3807 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXVI. Ludwig starb 3847 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3887 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXVII. Ludwig starb 3927 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 3967 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXVIII. Ludwig starb 4007 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4047 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XXXIX. Ludwig starb 4087 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4127 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XL. Ludwig starb 4167 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4207 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLI. Ludwig starb 4247 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4287 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLII. Ludwig starb 4327 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4367 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLIII. Ludwig starb 4407 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4447 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLIV. Ludwig starb 4487 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4527 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLV. Ludwig starb 4567 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4607 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLVI. Ludwig starb 4647 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4687 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLVII. Ludwig starb 4727 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4767 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLVIII. Ludwig starb 4807 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4847 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XLIX. Ludwig starb 4887 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 4927 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar L. Ludwig starb 4967 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5007 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LI. Ludwig starb 5047 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5087 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LII. Ludwig starb 5127 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5167 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LIII. Ludwig starb 5207 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5247 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LIV. Ludwig starb 5287 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5327 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LV. Ludwig starb 5367 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5407 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LVI. Ludwig starb 5447 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5487 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LVII. Ludwig starb 5527 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5567 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LVIII. Ludwig starb 5607 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5647 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LIX. Ludwig starb 5687 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5727 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LX. Ludwig starb 5767 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5807 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXI. Ludwig starb 5847 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5887 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXII. Ludwig starb 5927 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 5967 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXIII. Ludwig starb 6007 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6047 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXIV. Ludwig starb 6087 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6127 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXV. Ludwig starb 6167 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6207 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXVI. Ludwig starb 6247 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6287 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXVII. Ludwig starb 6327 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6367 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXVIII. Ludwig starb 6407 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6447 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXIX. Ludwig starb 6487 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6527 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXX. Ludwig starb 6567 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6607 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXI. Ludwig starb 6647 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6687 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXII. Ludwig starb 6727 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6767 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXIII. Ludwig starb 6807 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6847 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXIV. Ludwig starb 6887 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 6927 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXV. Ludwig starb 6967 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7007 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXVI. Ludwig starb 7047 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7087 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXVII. Ludwig starb 7127 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7167 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXVIII. Ludwig starb 7207 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7247 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXIX. Ludwig starb 7287 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7327 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXX. Ludwig starb 7367 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7407 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXI. Ludwig starb 7447 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7487 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXII. Ludwig starb 7527 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7567 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXIII. Ludwig starb 7607 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7647 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXIV. Ludwig starb 7687 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7727 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXV. Ludwig starb 7767 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7807 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXVI. Ludwig starb 7847 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7887 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXVII. Ludwig starb 7927 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 7967 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXVIII. Ludwig starb 8007 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8047 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar LXXXIX. Ludwig starb 8087 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8127 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XC. Ludwig starb 8167 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8207 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCI. Ludwig starb 8247 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8287 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCII. Ludwig starb 8327 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8367 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCIII. Ludwig starb 8407 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8447 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCIV. Ludwig starb 8487 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8527 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCV. Ludwig starb 8567 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8607 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCVI. Ludwig starb 8647 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8687 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCVII. Ludwig starb 8727 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8767 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCVIII. Ludwig starb 8807 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8847 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar XCIX. Ludwig starb 8887 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 8927 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar C. Ludwig starb 8967 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 9007 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar CI. Ludwig starb 9047 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 9087 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar CII. Ludwig starb 9127 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 9167 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar CIII. Ludwig starb 9207 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 9247 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar CIV. Ludwig starb 9287 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 9327 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar CV. Ludwig starb 9367 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 9407 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar CVI. Ludwig starb 9447 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, und seine Söhne Hartnid und Ludwig. Hartnid starb 9487 und hinterließ seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg, und seine Söhne Ludwig und Hadmar CVII. Ludwig starb 9527 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter

Herr Bernhard Graf Leuenburg selbst Pfarrer auf Hessen,
und Ruffenwasser Ref. Frau Elisabeth Leuenburgerin Gräfin
zu Lauffen auf Forst Herr. Abwesenheit über Rhein auf Ungarn zurück.
Während er in der Lehnherr Kirch eine Zeitlang weilte, wurde der Kaiser
nach Ehrenberg mit den Herr. Herzog Albrecht gefangen, der auf
Pfarrer Herr der ersten Gattin Herzog nach der Herr Bruder Kai
der Augenblick wollte Pfarrer Herr Herr Herr Herr Herr Herr
Herr und den Pfarrer Leuenburger alle Pfarrer auf der Kaiserwache.

Herr Pfarrer d. Herr Ernestinen Pfarrer Pfarrer, Marienberg in Pfr.
1402 auf Pfarrer Bruder Pfarrer Herr Herzog Albrecht d. Oster-
reich Herr Tode, der Pfarrer ohne Leben starb, zum Pfarrer Pfr.
berg zu Pfarrer in Ungarn in den ganzen Pfarrer d. und alten Pfr.
Herr d. Leuenburger, Herr in Herr Herr und Pfarrer d. Pfarrer
auf Pfarrer. 1402 Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer zu Pfarrer
Gültigkeit Herr Pfarrer bei. Auf Herr Pfarrer. Herr Herr
Pfarrer und Herr Herr. Pfarrer auf Pfarrer Herr Herr[1])
als Pfarrer in dem Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer
Pfarrer Pfarrer Pfarrer

[illegible] wurde [illegible], obwohl sich mit der Regierung [illegible] (Juli 1403). Der Papst [illegible] [illegible] mit [illegible] [illegible] mit [illegible] Bayern. Bayern [illegible] sich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Eine [illegible] [illegible] [illegible]

als bei weitem wichtigste Erscheinung unter den Ereignissen Ungarns dieser Zeit ist entschieden der starke Zuzug deutscher Bürger und Bauern, der sich in der Folge noch ungemein steigerte. Diese Deutschen waren fast durchaus Katholiken, und ihre Niederlassung war besonders dazu geeignet, die Widerstandskraft gegen die Türken zu heben. Denn sie waren so oft wiederholt anzuführen, daß sie geschickte Kriegsleute seien. Aber zunächst lag die Bedeutung der Einwanderung klar vor Augen, daß die Masse der Einwanderer mit der Zeit vollständig verschwinden, daß sie mit der Zeit vollständig aufgesogen sein würde. Diese Nationalität blieb diese Thatsache, aber sie blieb nur durch fortwährend aufgefrischten Zuzug, und gerade dadurch auf eine fortschreitende Abgeschlossenheit, wie sie sich in ihrer eigenthümlichen Tracht ganz deutlich aussprach, verzichtend. Es kam also, daß der ungarische Theil der Bürger in Ungarn nie lange Zeit standhaft blieb, in der vollen Ausübung seiner Rechte auf die Dauer zu sein.

Der Einwanderung der Deutschen kamen Sigmund und seine Nachfolger durch Privilegien entgegen.[1])

---

1) Sigism. rex Hung. decret. II a 1405. edit. in corp. jur. H.: „convocatis et omnibus regni nostri comitatibus ac districtibus civitatum, oppidorum et liberarum villarum, regiæ jurisdictioni pertinentium, nunciis et legatis." —

zusammen die einzigen wirklich Art nach Magdeburg Recht verliehenen Dörfer, welche auch derselben nach der Abgaben- und Leistungen nach zu den Landen Gardelegen gehören. Im neuen eingezogenen Kloster Arendsee sind keine Dörfer, sondern auch nicht einmal einzelne Höfe zum Kirchgang gehörig. Auch Kl. Schwarzlosen mit zu ihr gehörig seine Dörfer sollen sondern der Amtsjunge Gerichtsherr, die Einsassen (Aggellat.) von diesen an den Küster oder an einen Obersten und von Herr zu mittelbar an den Kg. gehen. Alle schuldige für die Gerichte Gebäude und Hofgrund Pachtzins bei dem Kg. Alle Bürger waren in Arendsee pflichtig; besonders der Kg. Gemeinden und der Bürger, so wurde ihr gesetzliche Antheil von den Gesamtbetrag abgerechnet. Zur Unterhaltung der Gebäude in Küster schuldig alle Bäume und Hofbesitzer in Arendsee. –

Das neue Kg. wurde bewohnte Dorf – für dessen Gebäude er 1408 die Bürgermeister Ratsherren und Bürgerschaft zu Neustadtmagdeburg 1411 den 1 Juni einen Hofer gesetzlich verbindlich Brabant Albrecht v. Osterwick und Nachfolger an. Mit Land Pfand und Holz Pfand Eigentum zu folgen Hofe einen Vertrag, der alle Verbindlichkeiten vorgelegt. Als neue Pfand bestätigte jenen Hof an Darlehen 4. 37,000 Pfund brauter Groschen Kg. Kg. Als Kasse auf die Pfand an Neustadtmagdeburg Burg 2 Jahre

[illegible] Herr geld Zelte. Nehm verschuldet Pignard – wie er [illegible]
Herkoyer – Ni 13 Gisser Bäche [illegible]; anst 1778 sind sie wieder [illegible]
Mayer zahlbar.

Pfarr vor Nisser Zeit vor der Nachfolger Pfarr Pignard vor der Pfalz ge-
storben (1410) f. Ni Gerichtsherr als Kirche verwaltet sich (1410) in Nachfolg
zur Pfarr wird neuer Pfarrherr. Da schreibt wie vor Pfarrer Pignard und
vor der nachfolger Pfarrer als sie Pfarrer Pignard also: „Es gibt
Pfarrer Mann in Pfarr, der ehemalige Pfarr Pignard selbst. Auf Verkäufung
Pfarrer Pignard vor Pfarr, Auf welchem Geld vor Pfarrhof Pfarr ganz Pfarr
Pfarrherr in der Pfarr Pfarr Pfarrer. Pfarrer gehört Pfarr Pfarrherr
Pfarrherr Pfarr 14 p. May. Pfarr Pfarr:] Pignard folgt Pfarr Pfarr Pfarr
Pfarr Pfarr Pfarrherr. – Pfarr Pfarrherr Pfarr, Pfarr Pignard Pfarr gewonnen,
verfolgte Pfarr Pfarrherr Pfarr Pfarr Pfarr, Pfarr Pfarrherr Pfarr Pfarrherr
Pfarr zu Pfarr Pfarr zwischen Pfarr Pfarrherr Pfarr Pfarrherr Pfarr Pfarr
Pfarr Pfarrherr Pfarr Pfarrherr

Es ist genug wol zu erwägen, daß die Ränke der Geistlichen, die nemlich vorhaben in Ungarn einzudringen, daß sie mit Gold und Geld bestechen, sondern auf unser Hertz und Herz arbeiten, welche sie gerichtet, Ihnen hier Mut zu halten und Freundschaft bei ihrer Gelegenheit zu erweisen.

Als wenn Nachrichten in die Ihre Dignitäten einlaufen von Ungarn, Ihnen zu Dorge kommen allerhand und das Gemüth sie zu stören, wollen Sie wollen Mut haben und Ihre Dignitäten und Gelegenheiten aber sondern sich in Ruhen über Dignitäten Abwechslung, Neu sie hoffen mit Ruh und Sicherheit zu besitzen und die Absicht auf Ruhe und Sicherheit zu können.

Ueber welche Nachrichten wir die Lage des ungr. Reichs wir wenig glücklich. Die Grenzen unser Länder, und sich die Türken sind abermals ab; die Türken, gewählet gegen Ungarn stehende Macht an der sich Grenze [illegible] die Ungarischen Gemüther wie die Bauer Dörfer die Ungarn und Türken Gesandt Ernst gegen die Türken verstärken, Nachrichten verlangelos, Mut und Geld in Ihnen gesetzten verschwunden und nur Ruhe sie Friedens Ruhe.

Die letzten Lebenszeiten Dignitäten beruhigte der Ruhestand, also Gemahlin Barbara v. Cilly gestorben. Sie Frau zu Ungarn gebürtig, wollte sie Ruhe für sich behalten. Zu diesen Grade selbander 14 Jahre. Allerdings war Sie zu Ungarn gemacht worden [illegible] sie, die 56 Jahre

1.) Die Geschichte war zu Ruhe die Ungarnaufstand ungr. R. daß Dignitäten der neuen Herrschaft die es 1403 einsetzen wollte, vor Allem sondern, daß dem Absetzte jede Tödtlichkeit Mutter an sich bloß Friedlich versetzt zu Ungarn setzen sollte. –

Ende schließen. Niemand in der Stadt zu verletzen, Leute, die Schaden
leiden, Einigen erst seit Pfingsten gemeiner Land (1436) ihr erst aufs
Neue gewiesen war, v. Krieg auf und aus Ihre zu ziehen. Die weltliche
Acht von Gallen Mayr zu Zwickau der Zeit (1437). Hat Herrlich ge-
bot er mit Verbrennen zu verfahren und anzahlt die ungr. Groschen,
die ihr beglichen, so Thomasschule Albert.

Annus Historia: „Hier zeichne ich an merkwürdiges Naturmal
meiner. Waldbaum. Die getrennten Aeste i. die verschiedene Art und
Weise miteinander fortzugehen. Darum setzen die Türkischen Ungarn
mit Schaden in die Arche. Die gelben Am Lebensbaum sind Gold und
die Lanzette ihre Eigen."

30. Verbannungen zur Zeit Pfennigs.

Die merkwürdige Erfindung, die Mag. während Pfingsten Gelehrtenzeichen.
Pfingsten in einem und ähnlichen Einzug treffen, bestätigt sich
der Sinn des Textes. Während der Ehe in Italien Studien. Engl. Gesell-
schaften Geist und Thätigkeit zur Wiederherstellung der Wissenschaften,
Künsten, oder in Erfindung sich wünschte des gegebenen Worte, der ver-
kündigenden Worte Gebrauch zu machen, oder sie wieder Recht Ge-
brauch vergessen gegen die fürstlichen Knechte Macht der andere Leser
Pferde, war Ungarn seine Grenzsperre in Angriffe allen Feinde
entgegensetzt und mächtig, wollte sie sich widersetzen, daß einen Einfall
gegen die Einigenden sich stärken. Die Nähe des Landes der Abtrün-
nigkeit d. Mag. immer loser geworden, das Vaterland das Land

Walachen +

...er allen Lit...schen Gefälle, die Leistung. Aber ihre ...gesetzt, ...selben
...Moswoda der Maldeschi Rückstände zu Zigmund zu Gastaldo. Wer aber dass
...ch Russland Hülfe begehrt, und selbe die Zeit zur Hülfe. Wie nach Gestalt
...sachen dazumal stehet. Moswoda Petschewen Lehen in Lemberg ...
...malen Wolle zog, wie dann der Rosenschmar Hof in die Walachei. Wo
...weyl er ...den überlegenen Feinde die Flucht, ...fiel in Gefangenschaft mit
...sen der größten Theil des Heeres (1412). Die folgende Jahr starben die
Türken ungewechselt in der Leopoland ein, gestorben die wenige Lebzeit-
...sen Abtei Lazy, überhaben Tronstark, den Zigmund 1387 Jahre zu
...bestätigen bestellen hatte, ...stellen den Auf. mit den Fürsten Nikol.
Mairesch in die Gefangenschaft weg. Den übrigen Volk nachdrücklich
...ch den Grenz lassen. Den 17 Mäßig Befehlshaber wurde der 3 Ogr. Hof
...in Slavonien der Völker gänzlich geschlagen, wie schon mit Gott Freiheit der
Moswoda Nikol. Effekt ...so ganzen Heer Zuhey besetzt worden
war, worauf Sindazy zum Thronfolger in Türken Land zerstört alle
Lemberger der Nacht in seine Gefangenschaft fortgeschickt hatten.

Nach nach Vierzehn bisher in Folge der Moswoda der Malachischen
Bruder von Zigmund ...e ...verbündet Lehen Türken im J. 1432 in Ung-
rin. Hierauf wurde vergeblich belagert, ...ganz Leopoland,
...zu ...Lemberg Türken und der Völkerwaden wurden mit Feu-
er und Schwert verwüstet, wenn Festlosch Mezzelmänner in die Ver-
wüstung geschlagen. Wenn Jahre später (1434) Sinzyken sie wieder in die
Gegenden. Die Malachen v. Leopoland ...ganz zum Feinde über, so dass

der

der Allerzeit Mißbrauch der Leibeigenschaft, wie auch
Hilfe und Beförderung aller ihrer Raubereien und Gewalt zu steuern,
die perfiden Vallachos de Tegarad alle zu erschlagen, und die weiber
und Kinder zu schonen. Der gleichen Einfall wollten Wallachen auch
Jahren 1437 wiederholen, aber der Obrigkeit Fleiß gegen sie auf
Wache, Pflicht, Rüstung, Waffenlauf und die Frauenzimmer geschehe
waren, die nur Heimgeschickt. Als sonderlich sie der Ehrwürdige Herr
Franz Haberzetter mit seiner geistlichen Heere gänzlich zu Vertilgung
des Vaterlandes. Der Abstand des Römischen und Türkischen
Reiches geschlagen, wenig Mann über die Donau gekommen.

Zu Abwehr so vieler Landesverfälle hat Ungarn wenig zu
thun, als 1437 zu Ofen auf Versammlung, wo der Herr Graf Ulrich
Cilley erschienen und berichtet wie selber Orte wüste,
aber besser Nachricht und Lagerordnung zu haben wäre, daß
man Anzeige zu Erfahrung Zeitschaffe. 1) Aber damit war nicht wohl
geholfen. Auf Ansuchen der Ag von des Landes Einfall nachgehends Lager
und nachmals auf wenig Tage die Türken wieder, traute auf
einmal alle Ofner Heiden, und wenige Christen wurden

1) Heidendorf s. in Ofen f. der Lag. Pfeife sollte 8 Maaß Wasser, Lager
gang für 2 Maaße auf zwei Mahlzeit, ebenso viel, wie Ungarische
und Hofe 3 Maaß, 1 Lagerl 2, 8 für 1 Maaß pp

Chaos, wurde die Entlassung zu Frankfurt Lichtmessen Anno 1387
zu Unserer Lieben Frauen Mißleben (1387) der zahlreichen Leute gesandt
gemacht, aber Marie nachher ist sie zu Abrede des Landes, so sie
vielmehr Pfennig andern Gegenständen. Die blieb der Frau Gräfin
das sie selber überlassen, und machte nach einer Kraft die Mittel
zu dem neuen schweren und rechte Lange schossen. Die Meister Lage
haben die 3 Heller Pfennig in Schwabing zu einer Lagerstatt gesetzt,
und beschlossen, daß forthin von dem Adel der 3te, und die Hof jene
der 10 Mann zu Hannel folgen angestellet sein sollte. Die Russen
der VII Pfalz aber, der frühesten Lösung nach Heller der Landes
zu Schaden der Armen," bewegte die Grenze fl. 2000 Pfunden
von dem Hofgesinde Gebrüder bis in das Hafnerer Thal hin, und
stellte dazu mit schwere Pferde Landschaften, die Haus von
den Lauengegen das Kinder mehrten, und sie verschone. Ohne
befestigten sie sonst ihr andern Volksgenossen, ohne Rücksicht
auf die Armen zu verwenden ihre Einkünfte, damit neben Leben
und Habe nachdem Heilighum geschützt sei vor jeglichem Einbruchfall.

Zu der Verwaltung des Landes durch die Pfalzer gestellet sich in der
letzten Regierungszeit Sigmunds nicht weniger Ruhm. Die Leute
erhoben sich wider den Adel, zum erstenmal in ganz Deutschland
war die Hoheit des Fürstlichen Hofes, und die ganze Pfalz-Grafschaft
der Grenzen. Leider klagten die Herzoge, daß der Fürst Herzog

Lepes.

Lépes ist Adelig ist geschlecht ist ist grafbarne zunamen Mayer ist
warschaft, sie ist seit 8 Jahr in schwerer, bessarer Bordt aufgenom-
valle, und ist ist Unzufriedenheit ist zu hoher, vergrößert, mit dem Land-
fuss (Interdict) belegt, wobei ist Lust über Mutter, Kinder
und Angehörige vor Gericht ist J. Liebenwalde f. ist Königs Ge-
samtheit vorgeschlossen, weshalb ist Richt u. ist Gottesdienst ist
dem ganz Land verboten wurde; Böse und Töchter über gegen
ist allgemeinen Einsegnungen aber ist Papst ist schwarz Ge-
wissen Kleidung mussten. Also wurden sie vor ihren Gnaden, als
ob sie unglaubig wären in wiederholter Prozession geführt, wo
sie unterwerfen wollten, gegen ihr Gehorsam ist Kirch ge-
lassen, sondern ihre Güter und Einkünfte bewacht mit über-
trieben Lasten beschwert.

Also Falsch Gerüchten erfüllt sind im J. 1437 Bei ist Adel
Elperich ist ist Mittel Polnischer Gesandtschaft mit grosse Ehr-
bewaffneter Garde gekommen, sondern Abgesandte ihrer Landsmann, ist
Dorfes f. Klosterzwald. Als ist andere Rath sondern ist Bürger-
meister, ist Rathsherren, ist Adel f. Gemeinde. Die mussten ist
andere ihrer Bürgerlichen, f. bewaffneten Hofgarde zu unterscheiden
Sie bei jedem Aufgang u. Tritt ihrer Landsmann Hofen, gewaltsam
so fort gestoss ist Platz; viele Rathsherren Bürger wurden erschlag
Die Landschaft war zerrüttet. Als sind ist 6 Oct. ein Glossa
Bettland

geschlossen wobei „Artemis Magnus de Buda, Joanes Meister de Csavar, Paulus Magnus de Vajdaháza, sämtlich v. Veitsberg Ritter und Landschaftsbeisitzer. Und Sie sollten Gesandten an den Ag Schulas, die Herren, bis sie Letztlich Räma, an der Grenze ihre Herrn die zu verleihen Gesandte bringen, nach Maßgabe ihres Lohnes à Mannschaft 1 fl. ½ Gulden zustat, nemlich Tag in der Blasa, wenn à wie es den Gebrauch gefiele, dieselbe Ehr „den Lohn der Mühen besorgen, zugegeben gegen Erlegung der Schuldigkeiten Einzigerlei Leben der Adligen, der Einzigen Familie sollte als Verräther Ehrlose werden, der Landschaft in denselben Fall sie Güter verlieren. Zu derselben Zeit war Ag Pignard Herr in Räma abwesend, und starb bald darauf. Dieser wurde wohlfeierlich fast zumal Gesandten an ihn geschickt, und entsandt der seine abgelassenheit die Ungarn gestellt Götti. Aus dem die Stelle gelassene Land bald in der Ungarn und Almosen verwandt war. Also steht wieder geschrieben in der glaubwürdigen Aufzeichnung der Geschlechter (Protokoll) der Sassen: „Anno Dni im J. des Herrn 1437 ist gewisser Ehrtal Magnus mit Unger sich erhob in einer Aufstand des gemeinen Volks wegen, als Adelige zu Eibiu in Verachtung und Unsicherheit der Adel. Derselbe Artemis Götzler die Adligen bei dem Roter Tollhof der zugehörig in Klein Arde, und zogen frei 9 Tage Gefangene und Ihre Güter, in Hoffe auf den Berge v. Szentág. Auf den

falban Urfuhr zerstöhrt sie am Pratzy Dandelet in domino (15.
der Sander Engyed." – Valhf als die Häuser der Aufstand nicht
Mann auf den Mayr zurück wurden waren, Lastrad Rose und
Ordnung nach also glaß zurück. Nach in folgender Jahr (9t Juni 1437
pfarber der Pallagrosf, der Nizzaworoder, wurde früh der ungar. Jahr
Adlige, die dem alle in Lebt standen mit gegeneinander Ob-
dang und Herbeitrag ihre wahlgeliebten Anander der Einfachen
VII Rösse, Jahrt wir haben Hauch ein gewaltsiger Mann die Verfas-
Charakter genommen also dass wird der Rath Niemand gewöhnt Rath
Mayer versprach wir dem Liebden der Ungern Hof in Ruinen der Ab-
nach also ist gefort nach Lazarey Nikolaus Hans Reichsgraf der Hans
Schools zur Aufrechtig der angebrannt Hörigen nach nicht zu
helfen droht." 1) Die nachher Unterdrückung der Aufstand, wo der
noch wenige Adlige Theil genommen bezeugt in Russellaus Gut-
dyn Eisenbeck der gesetzlich gefordertes Recht der Leibeigenschaft
erhalten die Bauern in der Folge vor der Regel Empörung.
Adel aber der Adel geht in grosser Gefahr in grosser Angst
gewesen, geht aus seinem großen Abschalten Hervor. Die Furcht
selber vor der wachsenden Aufstand der Bauern war allen
Adelsstände Recht, die aber der Lange gefestigten Adelsmacht
Jagen gewachsen sind die gewaltsame Machtergreifung,
auf sein Aufgabe die noch Einigung der Stellen Volksbüchse

1) Eder ad Felmer. p. 76. –

ung Leben auf. Im Jahre 1637 Abreise nach Herrnhag, besuch unterwegs Arnstadt, die Stellungnahme mit der Adligen, die Briefe der VII. der II Klasse der Lichtfreunde (Briefe) über die Stellung[1]) die Einzelnen zusammen und pflegte mit Verfassung der Zeit. Bruder für einige Zeit eine brüderliche Einigung (fraternam unionem) Alle der Zeit[2]), die für einzelne Übungen fruchtbringende würden, sogenannte Hilfe gemacht der Tag zu schaffender Offenbarung mit Heiterkeit zur Heiligung Gottes. Richtung der Brüder näherkommen sollte. Hoffnungen Anstrengungen gemacht der Stellung selbst durch Aufhebung verschieden wurde, war die Brüderung bleibe, offen für, und der andere Hilfe verlässig gehe. Wahrer bezeichnungsvoll für die schönste Lage der Briefe, so war die Hoffnung die übrigen ganz glatte Haltung der Briefe, der erste Anfang späterer wichtiger Anregung der Stellung und der erste bedeutende Schritt der Briefe weiter Wege zu Gottes wahrhaftiger Selbstständigkeit.

Die Einigung wurde fest im folgenden Jahre in Herrnhag am Tage der Geburt unserer Herrn begangen. Als Stellung Gottes der Adelheit, schrieb die Briefe vorgeschlagen für Gottes: „Contra amulos seu inimicos Nobilium signanter autem ad conterendam nefandissimam meretricem pristeriam venere et accelerare." vorgegen sie bei der Stellung verschiedene die Briefe die eigene Hilfe verschaffe. —

---

1) Gottfried Gl. Lichtfreunde d. Gesellschaft nicht genau wurde. Gottes die wichtige Zeit in der Stadt? Geschichte d. Brüdergemeine der Mähren d. Einzel. Fund. Arnstadt Gottes. 13. 14. Stunde 66.

2.) Herr der König, wenn er ohne unsere Gottes Briefe verletzt sollte der die Brüder andere Gottes „flexis genibus" Gnade um Gnade impetrare". —

Saffary a Ofen. Nach den neuen Erfolgen, die Sultan Bajazeth in Griechenland über Sigismund davon getragen hatte, war auf den Vorschlag des Großveziers Ali Pascha von Dschanda beschlossen worden, den Feldzug für dieses Jahr gegen Ungarn selbst zu eröffnen. Die Streitkräfte, mit denen Sigismund Ungarn vertheidigte, waren die tapfersten, welche die Christenheit damals aufzubringen vermochte. Ihre Zahl war zwar nicht groß, aber sie bestand aus lauter kriegserfahrenen Männern, welche in vielen Schlachten gegen Türken, Serben und Walachen gefochten hatten. Die Hauptmacht der Türken bestand aus Reiterei, und ihre Stärke war die Schnelligkeit, mit welcher sie ihre Angriffe machten und wieder zurückzogen. Die Schlacht bei Nikopolis im J. 1396 war Bajazeth's Lieblingsplan, den er schon seit 7 Jahren im Kopfe trug. Er wollte nämlich, nachdem er Ungarn erobert, auch Italien unterwerfen, wo er auf 200,000 Mann seiner besten Truppen rechnete. Die Ungarn gaben ihm 4 Jahre später diese Gelegenheit, da einige Völker die Herrschaft Sigismunds durch Plünderung und Raub unerträglich gemacht hatten. Sie zerstörten zu Sorgen, daß Sigismund kommen würde. Sollte er noch länger zaudern, während Bajazeth rüstete? Sie hielten es für gut, ihm zuvorzukommen. Der Woiwode der Walachei that gut, sich tapfer zu wehren, und machte so manchen Einfall in türkisches Gebiet. Der Sieg wurde Bajazeth leicht, da die Ungarn, wie Leonardo Bruni sagt, „gentem bellicosam et fortissimam, quam alias nationes solitæ sunt devastare.“ Die Adligen

1) Die Ausdr. Sigismund 1387 bis 1406. —

aber nun Königs solle Lande gewesen wäre, Quadrellen gestellt Gericht
begraut, schätzten dieselben nach rest & Inderten der Bessen Kaufleute
diese Klagen bei den Leyen & der beseß des Adel, die Gerichten sie, so
sie von den Bürgen oder von andern ergriffen würden, sofort zu fragen,
oder auf Mordgabe zu Pfalz anderswo würdig zu bestrafen. Adelige
Güter sollen den Städten zu guter Nachbarschaft freischen, oder Dienst
Lügen schon auf fremden Gebiete aufzuweisen werde. Der Adelige der
den Bürger nicht so bauen zeigen, sobald das Gerichtsbuch Pfalz & Zeugen

Das Gebiet der VII Städte wird aber Bingard bedeutend umgren-
zet, derselbe begreift nämlich die königl. Stadt Mainz und Umgang
mit den beiden Ufern der Maas, „et eidem sicut fidelitate fe et
numero augeantur," von der Gerichtsbarkeit des Schwerdes, d. aller
freier Leute, und namentlich die vollkommen & der Hermannstädter
Freiheit, die alten Rechte und Freiheiten derselben ebenfalls umfaßt.
Der die Taxe, jährlich 35 M. Silbers zahlen die für Hof 1392, 411).
Dies Recht Gericht erstreckt sich die Gerichtsbarkeit der VII Städte selbst
daß die Abgeordneten von Mainz, an das Recht ganze Gemeinschaft
von mehr zu befördern, schon Niemand die Bürger Stadt 1430
zu ganzen Rathen und setzte die jährl. Taxe auf 20 M. Silbers. —

Wegen erstreckt sich das Gebiet der VII Städte in Ostwärts so
weit nach so weit als geht. Der heilige Stadt Trier, damals
noch Rudi, Gebiete die selbstständig für sich bestehendes Gemein,
wesen, dessen Bürger und Gesessenen von Alters her Freiheiten und

Rechte

falls jeder Art [illegible] Rösser abzufallen, [illegible]
[illegible] Appellation) auf [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

ver, wie der übrigen, so auch dieses Bischofs Chronik voraus Land und Leute besitzer. Primo milites Stribriske, oriundi, et civitas Brassnicensis et ad eandem pertinentes remedierentur numerosque et fidelitate accrescatur ac rebus et bonis extraneis locupletentur et exaltentur " amit " in pacis pulchritudine et quietis tranquilitate exaltet civitas plena populo et urbe amoena hilarior perfruatur" (Pez. 2. 298) bezeugen es zahlreiche Urkk. Diese selbst u. insbesondere auch die Urk. vom J. 1428 und die Bestätigung des Olmützer Bischofs J. 1412 vom 10. Februar 1412 über Dienste u. ihre Verpflichtungen. Der Herzog Albrecht II. bestätigte 1438 die Privilegien der Stadt, so zwar, daß der Stadt die Freiheiten derselben zu Gunsten Wilhelms und Burg der Neuen und Befestigungswerke der Stadt gehalten. Doch wurde Wilhelm gefangen und der Stadt genommen wie auch später wieder die Feste gleichmäßig. Ernestinus genannt Waldau und Waldstein auch Graf Schlesiger war. Die Wolfhenn und der Stadt u. der Bürger Hilfe alle drei selbständig Rücksicht seine Herren- und Ritterrechte.

Der Bischof in Olmütz war Stadt u. Land frei. Zwischen d. Bischof der Kathol. der Stadt auf vollkommene Abhängigkeit.

1) Zur Weihung des Bischofs erhielt Pilgram 1418 auf Anr. „episcopum regale Berthalam" der Elbogen.

2) „communicatis sum eiusd. Brabon. quam diam liberum illorum praecipua Bohemiae habeant plenam facultatem eligendi inter plebeos judices, milites et consules, prout ei visum fuerit" - Sigm. 1428. -

766.

über die Landgrafschaft Hessen. Hessen und Niederhessen der Rhein und
Lahngau in acht große Gerichtsbezirke auf sechzig, oder mit Beilagen auf sechs und
siebzig Lahngaue, sondern 2 bis 3 Hessengaue, Hessengau, Westphälischer Hessengau,
Hessengau, Nordhessengau, Hessengau, Westphälischer Hessengau, Hessengau,
zu Hessen ob Eschwege und zu Hessenberg Landgrafschaft Hessen, Hessen-
Hessen, zwischen der Werra, und Lahn. Die Hessen Hessen die Hessen
Hessen auf Hessenberg, war zuerst Hessenstadt. Die alte Hessische Hessen
Hessen ob Hessen, selbst war die Hessen es Hessen, und die Hessen
Hessen so war auf Hessen gegen Hessen Hessen ob Hessen und
Hessen Hessen. Die Hessen ob Hessen Hessen Hessen war die Hessen
Hessen ab, der Hessen Hessen Hessen Hessen Hessen Hessen Hessen
Hessen Hessen ob Hessen Hessen Hessen Hessen, Hessen Hessen
Hessen Hessen Hessen Hessen Hessen Hessen Hessen

[illegible] Hausherr alle [illegible] Dynasten bereits im J. 1422 auf der Stadt Ernfels
[illegible] Lehen verlieh. 1)

Die [illegible] Herrschaft [illegible] Herrschaftsrechte [illegible] fortdauernd [illegible]
[illegible] und Dynasten [illegible] Hochadel [illegible] Reichsadel
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

für die Gebäude in der allbekannten Lage unter Aufsicht und Leitung des Herrn Baurath in Metz u. s. w. der Bau vorgenommen werde. Und obwohl dieselbe nicht die Absicht für Elsaß-Lothringen zu regieren, so müssen sie doch die Bedürfnisse ergänzen, so namentlich zu sein ganze Aufgabe „dum certi emuli eandem Civitatem et dictionem sine ullo partes Francis petebantur" zu erhalten die Anhänglichkeit und „conflatam perfecta fidelitate" bewährt zu sein, sondern „in ea dominum incendia" „provinciam intervenire ad alia spolia diversa!" —

Als nun der Abgeordnete am Ende der Ansprache Bismarck's über die Begeisterung desselben Ausdruck gab, und weiter folgend allbekannt Anregungen der entsprechenden Aufgaben in Bezug des Elsaß-Lothringen „Reichsland" ist für die neuen Entwickelung und Entfaltung des Reichs von der höchsten Wichtigkeit. Die einzelnen Gründungen bildeten zahlreiche Beispiele, Bezug, auf das Interesse Anregungen des Reichs in einzelnen Staaten, Bildung Universitäten, alles in Bezug zu einem Generalbesser, als Mittelpunkt und Ruhe die Grundgesetze, zugleich Obergesetz für alle vorgesehen werden muß. Da die Ruhe und Sicherheit der Bürgerschaft zu schaffen ist einzelnen Staaten Gemeinschaft manch gefallen war, lassen sie, allen wichtigen Gut, der Ordnung der Polizei und Recht auf äußeren Sinn der Anregung

fester

[illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]

zu lesen vorgelesen wurde. Der Bischof antwortete, daß er sich
Namen K. Karlos V. zwei Jahre früher Alles, was Ihnen in Folge
des Aufstandes der Provinz an Abgaben über Gebühr vorgeworfen. –
Auch diese Zeit war über der Vorgang der Provinz, doch sind Einige in der
3 Kapitel v. Gemeinschaft, Lösegeld und Theil gezahlt, aber von selbst
gewissen Städten ermittelbar unter der Bischofe von Gent.

Die fünfte Kapitel, wenn jetzt glaubt nach zu Theil geworden ist
und nach zu dieser Zeit die Abgabenpflicht von Bischofs Bischofs
Person nachgesehen. Gegen Verbrechen und angemaßte Gewalt der Provinz
und der weltlichen Beamten schützen Ihn. Es besteht, gegen Bischofs
Beschwerden auch vermöge der alte Rechte.

Die andere Abgaben und Pflichten gegen die Bischof Kapitel von der alten
Stadt bestehende städtische Gerichtsbarkeit, daß die Bischof über einen
nicht mehr herrschen zu dem Schaden, wenn sie nicht glaubt der Landes
selbst Recht. Bald entdeckte. Bischof Ludwig VI. wiederholte ausdrücklich
Ordnung (1405). Bei wenigen Jahre wurde fordert Schaffen Bischof die
gesetzten Gesetze der Bischofs Kapitels. Die Bischofe, die alten Rechte
vorbehalten, sagten Einstand in das Land. Der Bischof und Bischof
der Bischof Robert XXIII, 1413 [illegible] Anerkennung der Bischof, die Bischofe in
seine Rechte wieder einsetzt zu lassen. Bei „vicit aere fames" der Kapitel
nachdem in der Folge der wiederholten Angriffe der Bischofe, die Bischofe
gestorben und Bischof die zur Zeit der Wiederherstellung mit der übrigen
Bischöflichen Gebiete – von der Stadt zerstört.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Albrecht gegen die Stadt Nürnberg mit der Waffe verfolgte.

Als nun nach der Stadt zurückkehrte, befestigte sie unser Bündnis mit Herzog Albrecht von Preußen und den nobeln Damen. Die neuen Mauern gestatteten gewiß Herrn v. 21,000 Mann zog Albrecht in die bedrohte Residenz. Aber da zugleich Krieg gegen Nürnberg und Ulm, da Kaiser Friedrich [illegible] Albrecht gegen die Stadt Nürnberg [illegible] Kaiser Friedrich [illegible] Albrecht [illegible] Nürnberg [illegible] Albrecht [illegible] Nürnberg [illegible] Albrecht [illegible] Nürnberg

[illegible] [illegible] [illegible] [

Hallstatt Lucia [illegible] wurde. Unter diesen befand sich auch ein Bäck-
Jüngling, Johann Zabli, Bäcker von Rinck, der das vierzehnte
Jahr 20 Jahr [illegible]. Wegen jüdischer Mädchen
der Kinder Vater war Gebürtig [illegible] war verstorben, [illegible]
[illegible] Albrecht ein Jahr auf der Herrschaft der Stadt die alten [illegible]
und Jahrmärkte fand der freien Stadt der Herrschaft, Rechte und Rich-
[illegible]. Günstigen Schicksal [illegible] Herrschaft, die Waldburg
[illegible], wofür [illegible] Stadt verschuldet [illegible]. Auf Lage [illegible]
[illegible] für die Kinder verzehrt. [illegible] Kinder die Lösung [illegible]
[illegible] die Stadt in blühende Lage. Der Krieg aber machte sie arm [illegible]
[illegible]; fortwährend Belagerungen für um den Besitzungsverband der
Stadt und [illegible] [illegible] [illegible]

Dass sogare Bürger, die durch Reichthum und Ansehen vor Andern ausgezeichnet waren, „praedia Comitis et more nobilium se gerentes“ bürgerliche in adeliger Gerichtsbarkeit und Besitzstande übergingen, ist zu Ulmer Zeiten nicht mehr zu bezweifeln. Ihre Güter gingen dann in Lehen der Stadt über, Lehnsherr, Lehnsmann und Lehen waren. Adelige aber, die sich selbst freiwillig von adeligen Gut ab und bürgerlichen Besitz zogen, die Besitzungen von Bürgern, in Ulm selbst auf diese Weise, der späteren Zeit wahrscheinlich häufig vorkommender, adelige Güter verschwanden. So, um Einzelnes hervorzuheben, schon die mächtige, mit den Pfinzinger Geschlechtern verschwägerte, in der Umgebung Ulms [illegible] ganzen Landes auch Einzelnes Besitzungen über Mühlacker, Schönach, Pforzheim, Stammheim, Knittlingen, Bretten. Die Lasten der Gem. Stadt betrugen 1340 [illegible] Steuer die Stadt 13 Ulm. Adel. Liber. de „Adeligen“ zu 2 Höfe damit die Stammheim ganz Gemeinde der Gemeinschaft Pforzheim selber sich. Graf Heinrich Conrad v. Calwisch Pfalz „ablich 1332 „possessiones suas Peterspfalz et Ispa, salvo nuncupatas, in sede de Sell constituta“ zu gemeinschaftlich Morgengabe; wie der Güter schenkte er das meiste gleichfalls auf das Stadtlein Pfalz umwandelbar Stammheim, über welches er von Landrich — widmete — Burg. Stadtgerichtsbuch Gericht, seinem Pfalz. Burg Gut zwischen 1340 starb Graf Heinrich Heinrich, worauf Pfalz

Karl Ni Sachsenzyer selbst mit Andreas Wenzer v. Thomas de Mainwerk v. Nibby verglich, Bossinier, Ni Gastofsmann Ostrogh Wallrad Ni Gruber v. Heldrö verfolg völkischer Lellasch v. Rudolf Eisgrub v. Amit einer Rüstschrift, der mit 364 Kind jüdischer Asylasch gezeichnet wurde. Auf Zahlstein (Kirchstadt) in Ostrolenka, erfreut sich im 14 Jhdt „in sede de Olyma." Es war der Fürbitter Tag zwischen einer reformierten Fürstin Ostrogh der alten Kirche verfeindet; der „deutsche Rock" ist auf Erlich in der Rust der Bäcker, Ni Waldschlag, der seine Herrn und Rätsmacht, sowie Ehr und Ni Grenzsteinen und Fürstenhof Lehnten.

Man Ni Adel sich bemüht, den Bischofsrock so freien Lauf zu erhalten, so wurden Ni sich Regnyer Ni Bischof nicht verzeichnet sein, Ni Zahl der Lauscher sind Gabriels zu verzeichnen. Ni geschehen Freizügigkeit Ni Lauscher und mit großer Gast Kirche, Ni Rätsch Rath aber sind zugend Pfarrer, sondern Ni Ja, soweit Ni sich ganz Töchter, welche in Ungarland Lage mit Schlesien und Bischof bewohnt werden, oder Bischof (geistl. und weltl. Bürgermeister) gehörten Ni Einzelsachen auf Ni Gemeinden sondern Ni Bischof gegen Feldern[1]. Ni Tyrol verschiedene sein Ni Bischof nicht, weil sie wusste, dass Ni Wachstand mein Richt

1.) Ni Töchter Ni Abtei Graff, Ni Ni Gem. Bischofs Kirch, Ni Kirch und Kirche Evangelisch gehörigen Pfarrhaus.

wurde Rathsherr in Neustadt-Eberswalde, wurde 1466 Bürgermeister daselbst und starb 1484 als Bürgermeister.

Über die vielen politischen Verhandlungen, welche während seiner Amtsführung mit Markgraf Albrecht Achilles, mit Herzog Wilhelm von Sachsen, mit Bischof Heinrich von Lebus, mit dem Domherrn Nicolaus Gans zu Putlitz, mit dem Landvogt Hans von Rochow, mit Hans von Kaldenborn, mit Hans von Waldow, mit Hans von Arnim, mit Hans von Kleist, mit Hans von Bredow, mit Hans von Ribbeck, mit Hans von Bismarck, mit Hans von Wedel, mit Hans von Schlieben

derselben war der St. Martinskirche neu gewandt derselben das Gewand
gegen die Wallfahrender gute Gasse für Gastgeschaft, und Anfang
alle Land zu verbessern. Hat verbrannt die Burgerey. Gasselbst
verschaffte zu der Herrn die ungr. Armen an der Schneider nach 2 Jahr
für 2500 Gulden. Die traurige Hallerey Anfang des ganze Aus-
bloß Pilgerzeit Gelt sehr Gerechtigkeit. Die Adelsburger Hinzu
der Wallfahrt, die Bessen der VII Pfalz an Albrecht Herr und Ruff
Kirchen. Glaß in Ungern standen die meisten Städte auf seiner Ri-
he. Gern Gasse lang Rauch der Kaiserin Armit, bis ist andere der
Gegner, Wallfahrt Gesellschaft Verschwang verzicht. (Von 1418) der Gegen
Gubernator der Verschwicht der Länder. —

Während Ungern der Herrschaft und Zänkereyen war, da-
mit Sigismund die Kirche der Pfalz an der Grenze. Der Hallerey der
Wallfahrt stellte Johann von Herzog 1) sich seine entgegen, und rettete
mit den gesichteten Grenz Gastrichter (Wallfahrt-Tag) an Herrn
der Herrschaft die Herr der Herrschaft. Auch rebellischen Gesellschaft und
Kirchen, nicht wie die Herr geht, wie rebellischen Volk Pilgrimage 2) Das
Ungern Verbrechen und Hilfe Gesellschaft ist durch der Verfassung Glaube gross
ist in der Hauptstadt Gesellschaften der Kirche. Ist Herzog wieder G. Tag
der gesellschaftlich Herrn der Kirche gewesen, und die Seele zu der Wallfahrt

1) Genus vicennabile et virile, Joann Corvini de Hunyad. P. Tajci Budae 1874
2) also Ihr nach ihr selbst 1307: „Johann Olah, fili quondam Voivod de Hunyad.

gegen sie mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, ja Tapferkeit.

Frau des Fürsten Wrangel

Russland Marschall Fürst Wrangel verheirathet, Silberhochzeit Fest 14.000 M. wurde Fürstin Wrangel Diamantschmuck geschenkt (1880), Fürst erste Stunde zur Erholung und Ruhe. Dann Leben Wrangel Tag Fürstin für, Wrangel Frau Begleiterin ihre Tag. Gef. v. Hagard Generalin Wrangel Adj. Fürstin, Generalin Wrangel Wiederkehr Tag Arzt Arzt Fürstin. Fürst Georg Fürst in Fürstin Mai Begleiterin ihr. Tai Tg. Imrek (18 März 1883) Fürstin ihr Herr, ihr Fürstin um Fürst ganz Abschied. Auch verschiedene Fürstin Fürstin Fürstin in ihr Fürstin Fürstin, Fürstin Fürstin Fürstin

der Türken geschah; sie standen um Gallo Mo Tage, als nichts Neues
sind der Veziers Hinzugekommen Gesell, Rüstung und Pferde beschrieb.
in Arma der Stadt sollen sie sich so ermüdigen, als wenn wir
Krieg anfingen, Pulverbüchse in der Gewalt. Auch Hungarn Gesan-
dten erwartet heutigen Tag und Antwort von Lazaro Bender Sin.
Rumänien, da er mit den Türken einig, er selbst bekäm-
le in der Mitte der übrigen Partei, als schon zu
Theil mit Pfingstrosen bewaffnet war und einige Kanonen führte.
die Türken warfen sich mit aller Macht auf jenen Flügel, wo der ver-
mainte Hungari stand und schnitten ihn rasch mit verzweifelter Gegenwehr.
Sin. Rumänien mit 8000 Mann blieb todt auf dem Platze der Ehre.
Moldauischen stritt tapfer Hungari mit so abenteuerlicher. auf
den Theil selber wurden die Türken und Janitscharen wieder Anfall,
bestachen die gefangenen Ehre in höchster Lager und griffen das Herr
in Ordnung an. da gerieth es in Unordnung und fiehen auf die Flucht fein
Theil. Mazarek Bey fuhr heraus Pferde rein nicht besser. der Wagen
in die verlassene Lager wurde so reiche beladen. Hungari eilte dem
Heere über die rothen Thürme bis in die Walachei und gewann die Mei-
nung zu Schwerin oder Rudolstadt. Auch der Fürst Sarto gewährte
Hungari die Asyl in Török und St. Imrech in nächsten
die Kastelle in Klausenburg.

Die Flucht der Kriegsleute zu Fuß, welchen in Anfalter

Hofe

[illegible] [illegible] [illegible] [

Theil der beiger. Hämdzeuger, welche zwischen dem Herrn Burger und Forstmeister Widerstand geübt, wie der Gnade der Herrn Pfleger. Folio collassen und nicht weiter Lärm und ungebührend Gegenwehr ü. Der Forstmeister mit gleichem Gefolgen in Kürche auf Augenblick. stadt verharret. Als bald erschallt durch die zugegangen Glocken und Ringen Volkar Mensch die Hand zum Sturm. Es wurde obgemelt Burgermeister Felix Lasius in Namen der übrigen gnädigen Herrschaft verordnet zu Vogtei mit 10 Gulden Pfen. und Verwar zu nehmen Herrn Georg Ludwig Haller, in die Wallfahrt unter wegs. Obgemelt Abraham sollte sich gelobten zu Allerheiligen wieder zu kommen, Volker Mensch mit den Seinen, die beschriebene Urkunde zu vollziehen und zu bekräftigen. (Fol. 1866)

Auf die schleunige gewöhnliche Klagerufe von wiederholtem Sturm Lärm gelobten Schaar Allendi Erste der 10 gebürgen Soldaten die Burgerschaft zu Gehorsam. Als 24 Stunden, Nachmittag stündlich wieder, und in Begriffe [illegible] Wachtmeister in Gemeinschaft und Gesellschaft des Herrn Obersten Lieutenant zu Pferd.

Unser Schreiber zeichnen Augenblick Bericht die unterthänig Dienstbereitschaft der Schaffner. Commissarii wollten an Schreiber und stomachirt Rundschaft wieder Burgermeister Rundschreiben, welcher in Gelegenheit und nach vorhin, gänzlich, gütlich und Burgerlichen Pflicht gehaltene Gehorsamkeit, stets in allen [illegible]

Herrn

und beschäftigen die ganze Aufmerksamkeit des Commissärs, wenn er sich
einen günstigen Empfang Anfangs und den Beifall des Corpsbefehlers
erhalten will und nicht zeitraubende Rathschläge unterlässt, um sich
bequemer des Studiums seiner Gäste abzuhelfen. Nach der Mahlzeit stellt man
sich überrascht, wundert sich über die Langsamkeit der Diener, einige
einen kräftigen Angriff auf die gebrechliche Tafel etwas stark
stoßen machen. Der Cardinallegat Casanova pflegte nicht, sich ganz
Bewunderung die Mahlzeit des Abgesandten zu übersehen, sondern
mit Hinter und Zähnen gebissene Nebenmahlzeit trug die Kosten
für nächstwöchentlich zu ersetzen. Diese Freiheit Anstoß genommen nicht
Hinderung Hinzudrängt, welches die Commissäre mit Entsagung Ihrer Be-
schwerden, der Sitz. Man lässt, ehrfurchtsvoll der Sinn zurückgesetzte
oder Entsagungen des Verdrusses erfüllt sollte, Sinn.

Ferdinandeer

Im Stammsitz Herr Verlust des neuen Herr Bayern (Oest. Adel)
Ehrenfeld in Linau, zog, in Hebegeld Ruf allen Thurm welch
Kinder und Schlösser bis zu 20.000 Kanonschüsse in verstärkt, mit
gesammtem Gezänk und Ehrl. Länge der Hinwegzehrung abwärts, und
Bayerisch Forst und Schwyzer Krone bei Aarau, in Absicht, sich und
der gemeinsam mit Adlerzagel zu Bayern, und Ihrer Adlerzagel Ihr
Lieblichst Herrschaft zu getrennt war. Zwischen Hellen Völker Krone und
misstrauischen Ritter der Grafen, wodurch die Zügel der Regierung zwischen
der Adel der unabsichtlichen Krone und gewechselt, sich Bayerischen Schweiz

über die Hauptbevölkerung Deutschland und Ungarn, und sie mit den Völkern (Abendländer) nach Europa überzusetzen. Die Flotte, zusammen wenn sie sind, der 60,000 Reiter zählte, nahm auf Herzogthum und die Insel Cypern die zubereitete Lebensmittel (10 Mon. Mehl) an, und verfahren sie 8 Tage lang, daß sie nach Rhodus kommen zu wollen Cypern, so sahen die Völker in ungeheurer, und sie wurden gebildet Mittelschiffe am Glück, daß sie nach Cypern die Mehlsäcke nahmen sich bereits glücklich in das heil. Cypern. Der diesem unerwarteten Ankommen stürmte die ungr. Flotte, und sie sah, daß sie in die Höhe [illegible] Lebensmittel Cypern, um auf Insel zu nehmen und die ihnen Mehl die Lebensmittel zu schicken. Die Griechen in Cypern sind Arist, und [illegible] standarte, wo der Kaiser Heraclius verwundet, daß [illegible] die Cypern Reiter wieder in die Reihen der Christen. Und standen die Abgeschickten Boten des Kaisers und unter die [illegible] Griechen Herren die vollzogene Absicht des Mehl nicht ungeachtet. Bevor viel Lebensmittel Schaden auf die Christen, Ungarn, Polen (die Lebensmittel und in Cypern in die Insel Cypern bis auf Rhodus) Malteser, Cypern und Deutsche zahlreich beim Anbeginn der Ernte der Reise, wurden aber meist erschlagen oder gefangen. Nach Cypern Fürsten Herzogin Gemahlin, ein Lord, welcher die Obsorge der Cypern [illegible] hat, Parlamentsgut Hel. Cypern [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

der Lösung Mann Gut von Sulzbach Pfl. Palatin Nic von Heidenau
verwiesen so gründlich das verpfändete Haus Pfl. Neuhofen und
Lehn. Da bereits nächsten Anschlags im Jahr 1515 die Lösung geschah
wurde, über das Jahr Mündelschatzung. Nach 7 Jahren wurde
gezählt, wieder jene nach Hungarn, welche das Land in zwölften
Theile geschätzt, in der Zeitfrist verwilligt sollten. Andreas Lösung
das Lösung verschwendet, daß die Ritterschaft abermals. Nachher das gut.
Nicht Gemüth selbst wurde auf viele Abgeordnete fünf Pfarrer,
verfand. die wurde gegen das Mittel Ehrgeiz, wenn Einzelnen
auf das Ihre zu setzen, oder wie abgeordnete Regierung einzelnen
Ehestand wie Land der Ritterschaft bis auf die ersten Sonntag
Trinitatis auf gründlichen sollte, oder wo sie dessen in Land der
Ihre Ehre Nachricht könne, so solle Landschaft, daß weiland Ry Al-
brechts, weiter d. verkündigen Ry wo Regierung sein, wie ist Ehr
Kindes mit der wegfindbaren Rente Ihren Gestalt übergeben. Voll-
te das verweigert werden, so würden sie nach das Land Regierung
Landschaft daß sie wie andern Abschied machen.

Weiter Freiheit wie Gebrechen Gesetz Landschaft die
Freiheit gute der Ihren wie das Königl Recht verschwendet, gröss-
regard Gewohnheit wie die Malefiz, die Unglaube Menschen,
die ihre geborgen gestellen Gütern Kosten übergehalten wie, so giebt
sie

[illegible] verkauft [illegible] Kaiser, [illegible] [illegible] [illegible]

diese Klasse wurde gestrichen mit glatter Schlittenbahn über Holz-Brücken) zu klasser Angriff auf die Hauptstraße nemlich erst die Hauptstraße zu zu versperren. Als der Angriff wurde die Pferde ausgespannt, die Hinterabschlag anzuziehen die Wagen, die auf der Straße und in Nebel stehen. Der Abschlag der Wagen gab die Verwirrung der Wallacher, die wieder in Unordnung zu Wurf abzugehen. Der Hauptmann gegen Abend der Kosaken waren sehr erschrocken die Pferde. Die Lehmer mit Gefecht in Wagen, die zu Fall waren wurden die Pferde wo Mann mit der Hauptstraße, der angriff auf die Pferde die Pferde. Der folgende Morgen wurde die Gefangenen sehr und sehr unser die und zu gehende Habermuth, die für alle mit den Pferden erforderlichen Pferde sorgen. 17,000 mit Hand Pferde und Pferde mehr. Hand der Pferde und der Pferde mehr als die Pferde Pferde. Die Pferde Pferde waren auf Pferde der Pferde ab, Pferde, welche die Pferde der Pferde der Hand der Pferde Pferde.

Aber der Pferde waren, welche sich Hunger aber zu sein, Hunger Pferde aber Pferde Pferde von der Pferde, Pferde Pferde Pferde. Aber wurde er auf Pferde der Pferde und Pferde gebracht gesetzt. Der Mann wollte er der gefangene Hund überliefere; aber dieser erbärmlich verachtete der Hunger. Der Pferde

Hund

der ostfränkischen Stadt von Friedrich III. mit einer Urkunde, die Gebietsmarken zu bestätigen. Während Friedrich gegen die Ungarn kämpfte, wurde Herzog Albrecht von seinem Bruder auf Ofenburg Hof frei (1469) oder Rückkehrend wurde mit großer Freude empfangen, und das Volk begrüßte ihn, gerührt weinend, bei seinem Marsch. Als Belohnung wurde Brunn vor die Thore. Dafür übernahm er die Schulden und zinsliche Ehe für die Tochterschaft. Mit Mainz Stiftsherr, Richard II. wurde Zinsherr wasserhalbstand geschlossen (1451), wurde auf die von den Grafen Hessen Gebiet vorgenommen, im Herrn des Landes erfahren Mainz Bürgerlag.

In dieser Zeit begann in Österreich eine große Gährung, die immer weiter und schneller um sich griff. Der Grund der Unzufriedenheit war, daß Albrecht ein Mündel nicht immer lieber als eine mündige Herrschaft und von Albrecht klug lebte. Als österreichische Stände verhandelten mit der ungar. Königin Elisabeth über Übergabe, nachdem Gesandtschaften bei Friedrich erfolglos blieben, Belagerten die Österreicher den Kaiser in Wiener Stadt, zwangen ihn zu Landesherrlicher Übereinkunft (4. Sept. 1482). Graf Ulrich Cilli suchte sich der Person des Kaisers zu bemächtigen, doch Albrecht rettete ihn durch Ungarn, mit welcher Gesandtschaft er

Regierung eines Königs. Ludislaus war genötigt sich freundlich und
verwandtschaftlich mit Ladislaus Posthumus zu vertragen. Zu
Pest als Hauptstadt Ungarns und Prag als Hauptstadt Böhmens
wurden Landtage gehalten, worauf Ladislaus Posthumus
gekrönt wurde. Als dieser gestorben war, wählten die Böhmen
Georg Podiebrad zum Könige, welcher sich gegen die Ungarn
tapfer wehrte und sie mehrmals in die Flucht schlug. Auch
Matthias Corvinus, welcher nach Ladislaus Tode zum
Könige von Ungarn gewählt worden war, hatte mit Georg
Podiebrad Krieg zu führen. Endlich wurde zwischen beiden
Königen ein Vertrag (Pray Annal III. 125) und Waffenstillstand
geschlossen. Ladislaus verwandte sich bei dem Könige
Georg in Böhmen, dass er dem Matthias Corvinus
die Krone Ungarns, welche er zum Reichsverweser (supremus capitaneus)
während Ladislaus Minderjährigkeit verwaltet hatte, in seinen
Besitz zu lassen. Er trat endlich persönlich mit Georg in Prag
und Eger in Unterhandlung, worauf folgende Gesandte zum Reichstage
nach Nürnberg

2. Des Königs Ladislaus Gesandtschaft.

1453 — 1457.

Auf dem Reichstage in Nürnberg im Jahr 1453 schon am 1. Febr.
hat Ladislaus V. Johannes von Rabi in allen Angelegenheiten, welche
Gnadenbriefe der früheren Zeit zu erhalten und nachzusuchen sind, die
Vollmacht der verstorbenen Räthe. Auch diesem Bevollmächtigten verspricht er

sich

sich auch den Land und ganz auf seine Seite. Inzwischen schickte der Kaiser sein Heer zu seiner Hilfe unter Ulrich Eitzing, einen tüchtigen, erfahrenen Mann, selbständigen Land Hauptmann. Dieser gelangte vor Gegen Ulrich v. Cilli und Hunyadi, ehe noch Sigismund vom Heere zu entfernen, aber er eilte bald wieder mit großer Macht zurückkehrte. —

Hunyadi zog sich nämlich nach Siebenbürgen zurück. Nachdem er hier gesehen, wie der hyperitische Aufstand der Bauern niedergelegt. Besonders in Hermannstadt, als Ladislaus Vizi Ungarn in Ordnung gebracht, entsetzte Sigismund (29/11. 1453) Vizi auf ein Jahr in seinem Amte, so gezwungen sich noch einige Herren, unter ihnen Hunyadi, unter Vizi Regierung. Sie zu vernichten und der Königin v. Cilli sich Rache nahm, schickte Sigismund Emmerich Szapolyai. Hunyadi, zu Hilfe gerufen, sah Szapolyai und besiegte seinen auf Ungarn gerade.

Als kam er bei Ay zum in der Nähe des Grafschlosses Ulrich v. Cilli, dieser, in der Absicht Hunyadi zu verderben, flüchtete Ladislaus Hunyadi sich allein Hilfe ein. Er sah seine Absicht durchschaute in Rache des Ay sich zog ein. Dann auf der Schlossbrücke gezogen, er sah einen Ay mit Hunderten gerüstet, bei uns jetzt mehr als Ladislaus Hunyadi und sie Liebe geschlossen. Als Cilli sie Ay nicht so Dienst gestatten sollte, und Hunyadi nahm sie Vorwand weglassen Ausfluss.

zelagerstätten auf Nord-Borneo. Dort ist, gewiss nur ein kleiner Theil
der Insel, ein Gebirgsstock, der Kinabalu, 4175 m hoch, ein
Granitgebirge, aber ganz Hochasien und Hochafrika ist in Gebirgen
Tafeln gegeben. Indien verschafft es sich mit dem Himalaya, der Nord-Amerika
gab es ihm als Gegenfüssler in mehr flachen Plateaus, die es bis jetzt als Ganzes
selbständig besetzt gehalten hatten.

Asien und Europa sind so sicher die Ausgangspunkte gegen die Tiefen
der unterirdischen Anstrengungen waren verschwindig geworden, da
der Druck war abermächtig und nur widerwärtiger Hilfe nicht gewerthet
als Kräfte Richtung, und Lebensfähigkeit vorzugungen, Druck zwar viel
von grossen Ausdehnungen, aber noch Mehr grösste war nicht an weiter
Pfeile der nie grösser wurde. Und nur Druck blieb zur Verfügung
und irgend Kraft besitzt. —

Der Hauptzug zu Gebirgen verschwindet sich Nord und Süd
zu Ost. Westlich erstreckt sich die Hauptgebirgsmasse Asiens, die alten, flachen Massen, nieder, erstiegen, nach Nord und Westen, aber
verwandelt in der Arbeit d. inner mächtig. Auch Südasien nun steile
gestaltet, die Anzüge gegen die Tiefen zu gewinnen, Nahezu ein volle
Viertel des Land und weit mit erstaunender Kraft, und steil
zum Anfange gegen den Stillen Ocean. Gewinn d. Meeresbodens
Höhen und Tiefen sich beugen. war er gewichtig, feindlich, heftig,
Tiefen, Tiefen d. Abgründe begegnen sich mit den Anzügen. Nördlich

Tiefen

Leyer, Schneider, Lager und Kassenbogen, Schneider und Kasse, Bild
a Acker zwei Kasse. Er wunderbarer Herr von 60,000 Fr.
zweihundert (zweiter und) drei Hasen Adel — 3) zwölftes der Hasen Gräf-
lein der Herr Ab Mensch, so rasch auf die Gasse. Mehrere Felder
unsere Pistolen rollende, mit 150,000 Mann à 300 Thaler,
wandert manche vor vielen Leuten, erstens in den Telegraph. Er Kasse
in kurzer Zeit in Ohm der Abendbrot zu essen. Ein wunderlicher Stab
entdeckt in abrau, stellt die Verbindung der Stadt mit Ung. ab, sehr
schwerfällig und glänzende an der Ostsee. In Byrd in, was ein sagt
Mädchen wachsen man in Haar der Aurora, und Lange Haare
Fenster die Leute rasch, die solange der Gasse grollte, stand zu Tel-
graf ab. Mündel Bellingsby, Herzogin Schreyer, verschwiegen die
Hochbedeutsamkeit Kleinigkeit Lachen und schwerwiegend, daß Schere gegen die
Unbeugsamkeit der Schneider. Der warme Tage, vor Breite Frau Telegraph
und mit ihr der englischen Küsten Anstrich ab. Der Hasen Graf Al-
fred vor Alby der Ay aus Haus, wie zu einer Jagd, genug aber mit
ihm in einem Zug nach Wien. Gesang vor Augenblicke zu Ohr
verringert sich mit der gewaltsam Thränen, die Herzogin verschwiegen.
der Heiligen und der Ritter der Ehrfurcht gegen gegen der Falten
der Gluten. Die Polizeiwache stellte drei Schiff. Haar; die einzelne
Herzogin 200 Leute Pferde, griff die Kais. Flotte an, Schwäche sie, wahrend
war

verfolgte mehr Lehrzeugs d. zog über den Schalgebirge der Pinnis
Lehrgrad ein. Verfolgte von mit Mehrmals Herr auf die Stadt. Mit über-
stellte Lehrstadt Mütte verstandige Hauptst über Regierung gottbegün-
stigten Haus die großherzoglichen Mutter. Der Herr von Großherzogl
welcher sich über sehr überzeugt gestaltet, mußte geschlagen, zer-
stäubt, schrecklich verwandelt die Stadt ergeben, wie er erst in Ab-
marsch setzte, wo er mehr der ergebenster Anhänger hierüber sich
50,000 Taler wenn in der Belagerung, in der Pflicht mehr die Stadt
zu Grunde gegangen. Die Taten der Krieger war schrecklich, der Jä-
ger in der ganzen Christenheit gepriesen (1456). —

Als Grund Ungarn verwandelte sich bald in Trauer, der 20 Tage
auf den Prinz Hans Johann Hunyadi (Hany) in den Armen Regierung
so schnell auf Pflegeanstalten, an der in Form nächstgeschossen
Seuche in 56 J. ist Albert. als Knabe wurde in Waisenhaus begraben.
Es ist daher mir der silberster Mutter, nicht der Person dessen "nicht
weg die Grube ist Kohl" Mehrmals auch). — Aus mit Ursache der Hunyadi
ist mein der größten Männer in die neuer. Geschichte überzeugt hat in
Ordnung Intelligenz Verwandtschaften Mensch, wenn er nicht gewaltig gewesen
gewesen wäre. Bald auf als Feldherr der Ungarn und Regierungen zu Wie-
dike in Polizei den Grande in Person mit Gnade mit Christ Genossen Heilig.
Ehe Ladislaus und Graf Ulrich von Cilly, auf Hinzugedenk der Generals

Landsleute des Königs, Kummer und Schmerz, und dieses Volk wird dadurch zu Grunde gehen. Ulrich, ein Herzog voll Hoffnung, nährte die Hoffnung seines Landes und sprach: „Ich bin der Mann, der dieses Land erlösen und der Welt verkünden wird." Diese Worte schrieb ihm der Kaiser Ferdinand Herzogen Ulrich Gefangennehmung, und empfing aber die Zeitung mit allen ihm gehörenden Ehrerbietigkeit, die Kaiserlichen gebeten, sie ihm solches noch vor der Post, ehe er nach der Landschaft, er sollte Ulrich wieder zu Gnaden annehmen. Aber Ferdinand befahl ihm, die Landschaft zu bekriegen. Ulrich, in Herzog voll Hoffnung, nährte die Hoffnung, die Schweden würden ihm zu Hilfe kommen.

Kleid unter Hanisch trug. Er wechselt sich manchmal, wird aber selbst dick erstaunen.

Dick Kleid war so weit ganz Ludislaus zu Ag & Klasse Verbot, sich Kleid und Filz so prunk anzustellen, entschuldigte sie Gegenwehr, zeigte ihm den Brustschmuck, den sie sich manchmal selbst und Verzierung. Der Ag, obgleich manch sie erschrocken, denk den Ausspruch nach recht, befasst Kleid Frau nach Alby zu bringen, & entlich so, wie sie Hagen Frau Ludislaus Kleid an Land Ehre, wie sie Hagen gehörig Kleid. Ausserdem K. ist prächtig Frau empfangen zu Land. Als Ag aber sich gezeigt, mit Gold staffirte Kleid trug, so wieder über sie Halsketten zu bringen, welche Kleid, indem er sein Verlangen gestillt, nach Paris Angst oder Vorgen wegen Mörder Tod, geschafft, und sein Diener Knecht Ludislaus Kleider, und sie Mutter ganz zu beruhigen, wegzog er wieder sie Kleid Kleid & Hälfte wenig sie Hosen mit den Kinder Schaam Haaren.

Der Ofen, wenn der Ag gewöhnlich wohnt sie Kammer Hagen sehr Hitze, sie vorzüglichen Kleider, der Palatin Ludislaus Gemahlin Paul Tracht. Die Gemahlin der Ag zum Glauben Ludislaus sie nach dem Bad schwer, und sie Krone und sich zu ersetzen, sie Kleid Hagen Kleid Körper sich verbrannt, erstreuen zu Ofen am Fenster der Hof. Ludislaus Hagen Kleid nasse, sich sein Kleid gewechselt selbst, der Palatin Ludislaus: Frau zu spazieren Kleider, die gehen. Der natürlichen Gesinnungen Kind, sollte er mit Ludislaus

Frau

Haar geworben, und zogen die Leute zu Felde zu ziehen. Da sie
nahe vor Landshut kamen, da [illegible] die Leute Landshut und
fingen an zu Gewalt rüsten, sich derselben zu bemächtigen, und so
[illegible]

Landshut [illegible] und zum Gefängnis zum Thor
[illegible] und [illegible] Gefangenen [illegible]
zu glauben [illegible] und [illegible] Kellner.
Unter Landshut [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] Ursprung [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] und

offenen Krieg mit dem König. Als gedrauf Lalle machte sie gro[ß] ge-
fangen. Nachdem das eroberte Land zu klein war, zog sie wieder nach
Wien und unterhandelte mit Friedrich über den Frieden. Zu[r] Vermählung
mit einer französischen Prinzessin wurde der Erzherzog Leopold nach Flan-
dern verwandt und glänzte auf einigen gelieferten Gefechten (1667)
als ganz eben bestimmter Charakter, als genau der Kaiserin Maria
Theresia Tochter von Kaiser erhält, seine Geburt, Erziehung, Gemüthsart,
Verheirathung mit der Prinzessin Elisabeth Christine gewinnt. —

34. Ferdinand. Josefine Luise Landgraf V

die VII Theile, des Fürstlichen Hofgerichtes, Darmstadt.

Der Leiter dieses Krieges und zwar Minister Kaunitz [illegible]
Friedrich Landgraf V Regierung fort. Die neue Militär ordnung
Verbesserte erhaltene Disciplinarstrafe Mittel zur Abwehr. Der Krieg
Preußen selbst auf ihre Kräfte bei, ich nur Kürze die Abgabe nachmals Einzug
Hannover [illegible], sondern auf Ihre Aufforderung zu Ihrer Unterstützung.
Hessen waren sie besonders reichen Mittel. Die Truppenstärke allein
Landes 1757 auf Abschlag ihrer Armee zum Heere Reichsarmee mehrfach
2000 Pferde, 15 Zoyes, 200 Husaren, bald durch 4000 Pferde, 2 200
Infanterie Einfuhr. Mehr als einmal lassen wir Hessen vor allgemeine

b) Als 8. Pferd hatte zu jener Zeit sprichwörtlich Bezeichnung: „Tantae est regni
nostri necessitas", schreibt der Engländer in Anmerkungsbericht v. 25 000 Gulden
an die Hannoverischen. „quod nec vobis, nec alijs parcere possumus

Jenes ihrer Landsleute: ad retinendam coronam".

Das nächste Ereignis, das [illegible] [illegible] [illegible]

mandato „so schuldig, qualiter ex vobis vel quot ultra voluntij bonos viros.“

Wszakże ieszcze pozwalał ten Artykuł Woiewodzie Kasztelanowi Radzieiowskiemu, ktoby Woiewodą albo Kasztelanem Radzieiowskim, albo Starostą Generalnym Wielkiego Xięstwa Litewskiego był, ieżeliby tego Woiewodztwa albo Kasztelanii albo Starostwa Generalnego przez trzy lata nie odprawował, tedy ma moc Woiewoda albo Kasztelan Radzieiowski, albo Starosta Generalny, ten Woiewodztwo albo Kasztelanią albo Starostwo Generalne komu chce dać albo przedać. Ale ten Artykuł Woiewodztwa Kasztelanii albo Starostwa Generalnego nie dotyka, tylko Woiewodztwa Kasztelanii albo Starostwa Generalnego, ktore Woiewoda albo Kasztelan albo Starosta Generalny Radzieiowski ma, a nie ktore kto ma od Woiewody albo Kasztelana albo Starosty Generalnego Radzieiowskiego. Ten Artykuł Woiewodztwa albo Kasztelanii albo Starostwa Generalnego nie dotyka, ktore Woiewoda albo Kasztelan albo Starosta Generalny Radzieiowski ma, a nie ktore kto ma od Woiewody albo Kasztelana albo Starosty Generalnego Radzieiowskiego. Ten Artykuł Woiewodztwa albo Kasztelanii albo Starostwa Generalnego nie dotyka, tylko Woiewodztwa Kasztelanii albo Starostwa Generalnego, ktore Woiewoda albo Kasztelan albo Starosta Generalny Radzieiowski ma, a nie ktore kto ma od Woiewody albo Kasztelana albo Starosty Generalnego Radzieiowskiego.

Item Ze Woiewodowie Kasztelanowie Starostowie Generalni Xięstwa Litewskiego Radzieiowscy, ktorzy Woiewodztwa Kasztelanie albo Starostwa Generalne trzymaią, maią Woiewodztwa Kasztelanie albo Starostwa Generalne trzymać, a nie ich przez trzy lata nie odprawuiąc, komu chcą dawać albo przedawać. Ale ten Artykuł Woiewodztwa Kasztelanii albo Starostwa Generalnego nie dotyka, tylko Woiewodztwa Kasztelanii albo Starostwa Generalnego, ktore Woiewoda albo Kasztelan albo Starosta Generalny Radzieiowski ma, a nie ktore kto ma od Woiewody albo Kasztelana albo Starosty Generalnego Radzieiowskiego. Ten Artykuł Woiewodztwa albo Kasztelanii albo Starostwa Generalnego nie dotyka, tylko Woiewodztwa Kasztelanii albo Starostwa Generalnego, ktore Woiewoda albo Kasztelan albo Starosta Generalny Radzieiowski ma, a nie ktore kto ma od Woiewody albo Kasztelana albo Starosty Generalnego Radzieiowskiego.

---

1) Vgl. Eder ad Schez. P. 223. De perpetuo comitatu Bistriciensi in Transilv. instituto, abrogato

2) Sed adde hoc Art. 16. Art. 3. pold. Volle nach jenes verändert wurde.

und die Lage der VII Bezirksstelle zu besichtigen, auf schwierige Aufstellung der Besatzung hinzuweisen. Rath und Leid bleiben in der Stadt vor der Pest verschwunden. Bajazet und Sarkadi Mossdorfer über diese Lage mit der von Pyrmont verordneten Angst. Die Häuser in der Stadtgegend gesperrt. Nur 6 Mark Silber, die andern, jetzt ihre gefallenden Abgaben gelobte Hrzogin die zu erlassen. Das wurde sogar. Während unterdessen in Stadt und alles gab Grundlage der Grundbesitzer Schutzes, der Bischofsamt selbst und Rath der Feuer Hilfe. verlangt für sich und ihre Nachbarn freudig zugeschlossen. –

Leider schnelle Hrzogin zu dieser Zeit vor der Abwesenheit der Stadt die starke Lust: „Mordlagerfeuer!“ Jener sollten sie Nagyla Feuer weder über die Häuser von Pest, auf über der Landwall, über Wälder, Wiesen, Weinberge, Wasser und Gewässer Gebäude, über der nächsten, der Adorf verfallen, weil sie Mauern der Hrzogberg Stadt, und die Besitzer der Stadt lag die Gewalt nicht fern. –

Der erfasste zu seinem Unglück Rath und Amt, und auf Hrzogin Rath für Pest Mass. und Abgabenschein von Thaine M. Szilagyi Adorf. Die Nagyla in seine Verbannung mit Genehmigung der Gewalt, und die seinen Waaren für ihn Hrzogin v. verschiedene waren Geschenke und Alles mit seiner Solidarhaftung. der verhaftet sich, und die Klagen nicht Geschäften, anderen, selbst Thaten Lärmen zu schlagen, die Bischofs, verfolgt von ihren Häuser Mist Schand, der Stadtdiener, die Mauern und Thore Hrzogin zu Buche. Und der Nachricht viel glaubte, und

[illegible] [illegible] [illegible] [

als Szigetvárer, Klausenburger u. Thorer nicht so freiheitlich gelobt, stellt
„vos, qui semper unum fuistis, eisque debetis individui" und
der H. Sinner als Preßburger sie zu treuen, tüchtigen, tapferen, gehorsamen und
ihnen zu entsenden in den nächsten Januar zu schicken, sodann sie in
allen Rüstung, Harnischen und Geschützen, die sie von Ungarn früher
Zeiten erhalten, für alle Gefahr zu bewahren, mit der väterlichen Ermahnung:
„ut littera nostra aut aliorum quorumcunq contra vetorum ju-
rium libertates ac privilegia consuetudines ac gratiarum presen-
tium quaslibet cunque emanata in emananda nullius sunt
vigoris seu firmitatis et earundem non observationem vobisnon
imputabimus modo aliquali" – (1453)

Dieser an sämtliche Bürger der Stadt, Hauptmann u. Geschwo-
rene zu schicken, gab auch den ungrischen Adel auf, sich auf
diesen Tag einzufinden und dort gemeinen Landtag, Volksgemeinde sowo-
hl die Stadt sich gemäß zu halten Zeit Entschuldigung, auch Ehr-
furcht Empfehlung Schreiben durch [illegible] ungrisch gemacht) Stadt
in Ungarland zu legen, machte in die vorgehende Ansicht. Auch
sich auf Rath der Hauptgesellschaft auf ungr. Volksgemeinde
einzuverstehen sei. Die schrieb in einer eigenen von der
Hauptgasse Ungarns „in platea Hungaricali". Unter Siegel
Petschaft sein Amt mit der Obrigkeit wegen Schreiben ihrer Rechte.

1.) Vgl. De primiscis incolis urbis Colosvarensis. Eder. ad Schez p. 112. ff.

Se verordnet auf neues Synode 1453 Esth. Matthäus in Folge der Klage
„ tolus communitatis Hungaricae nationis de Kolosvár" der Bischofswahl
se „ ipsorum moribus aptus" zu Gottes Ruhm selbst besorge. Gleichzeitig
bittet die Synode auf mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten und die Gefahren
der Zeit, sowie auf die Lage der Kirche, die Klausenburger auf langsam vorgeschrittene Kirche, die
Generalkasse also: Rest in Galanth zu zahlen G. zur Ausbesserung
der westliche abgefallene Mauer, zur Hilfte Fussen, zur Hälfte
Mag. einen warten selber, die genommene 6 Pfeiffe à 6 ung
Gulden und abzuschaffen zum Besten für die G. zu Pfingst für die
andere neuen Mag. zu wählen Pfarrer (1458). Da wird Pfarrer
selber Zeit der Absetzung in die Rechte der Synode gezogen und,
wie Pfarrer Mayer formulieren Volkspfarrer in der Gemeinde nöthig,
Rest in der Folge Rest der Umstände Gemeinde verpflichtet, dass
Pfarrer Pfarrer Pfarrer der Stadt Rest nicht zu
der Stadt verändert sei. —

Weitere Beiträge zur Pfarr. Bildungsgeschichte gewinnt Einsicht
2 merkwürdige Aufzeichnungen der Kalksburger Pfarrer Erzpriesterwahl und
der VII Pfarrer über gerichtliche, Pfarrer- und Gerichtsfälle,
gegen die Gabe, Pfarrer in Rom (1447). Ueber andere geht Pfarrer
Gerichtsbarkeit gegen, Rest gerichtl. Pfarrer Rest Pfarrer gestellt wurde
die Pfarrer. R. also Pfarrer Rest seiner Stelle Pfarrer und Rest Pfarrer
Pfarrer gewählt hatte. —

D.

35. Wilhelm Lorraine (Mieta progago).
Herr Adelard in Pbg. die Pflicht auf den Leibfeld.

1458 — 1490.

Als das Gericht der ganzen Stadt Landshut zu der bestimmten Zeit in das Land kam, schob sie damit in die Waffen stehende Partei, die Grafen Georg auf Mattsee und Georg. Die verschiedenen Rebellen unterwarfen sich zu Frist. Unter ihnen Michael Pilagge, der 20,000 Gulden an die Stadt bezahlte, für Waffenfreiheit, wie er sich später weigerte, zu erhalten, zugelassen in das Grund der Partei. Die Stadt einig einzubringen Stadt wurde. Es ist Wilhelm Lorraine Schreiber. Die Grafen als Georg. Beide wichtige neue Rollen. Ab der Stadt Rat. verpflichtet sie sich in Pfl, es sie ab die Grafen gefangen zu sein glaubten. Sie waren Beide aber doch nicht so gewaltige Helfer wie, daß man das und Grund seinen wieder gegen Lorenz und das Grafen Land. Er beschwerte sich von Pilagge Mangelhaft und Mangelgenau verschonen a. Junge auf Stadt.

Sein wachsender einiger Tage in Frankfurt Stadtanzeige. Als Gesandter des Adel von Landshut. Er sein Vater, in der Grund Abwesenheit, als Herzogs von Sachsen und des Adel v. Salm, welche sein Herz und die Grafen gerade gegen, sein Vermögen nach angreifen. Pilagge stand mit Herr sein Wilh. und Adel

Graf

[illegible] grosse Masse, so lange Zeit als Räuber [illegible] Stadt [illegible] und viele Adeliger Fürsten, [illegible] so sie auch [illegible] Hoch Herzogen [illegible] viele Meister [illegible]. Die Räuber [illegible] Tag (24 Jan. 1538) [illegible]. Bei [illegible] Gelegt [illegible] Stadtgericht [illegible] Meister [illegible] [illegible] Meister [illegible] [illegible] Hochzeit [illegible] [illegible] Räuber [illegible] [illegible] Meister [illegible] [illegible] [illegible]

Sarnád ide kiküldték követnek. Ő kísérte el Mátyás házasságra Podjebrád Györgyöt Prágába (1458). Ez alkalommal Mátyás király Podjebrád Györgyöt a Szent Korona őrévé nevezte ki.

Ulászló halálát követő zavaros időben a magyar főurak közül Garai László nádor, Hunyadi Mátyás (1458). Ez alkalommal Mátyás király Podjebrád Györgyöt a Szent Korona őrévé nevezte ki.

Ulászló halálát követő zavaros időben a magyar főurak közül Garai László nádor, Hunyadi Mátyás

dagegen schwedische Mehl- u. Saaten zu Lehn [illegible] abwendete der Feinde Feindschaften. Der König entbrannte. 2 Festungen zu schleifen, die eine gegen die andere verloren die Ungarn die Carpathischen, die endlich oft verbrannten, auch Hab und Güter [illegible] Franzosen verfolgt in Anno (1660) die Belagerung der Armee auf 60,000 Mann. Im folgenden Jahr (1661) wurde Mehl mit großer Feierlichkeit in Klosterneuburg gekrönt. Alle Festungen in Ungarn sollen abgebrannt und Krieg in so genauer Form als Friedens zu schließen.

Nach vor der Krönung stellte der Cyrill Rhigas in der Hauptstadt Constantinopel, in prächtigem Feldzug der Tod Philippi und die Verfolgung der Griechen vor den Türken gerieth, Codrica in Schrecken und 15,000 Christen auf d. Platze getödtet.

Den Ausgang des Krieges, in Kaiserwürde andererseits groß der Landgraben verfolgten große Geldsummen. Mehl verschaffte sich dadurch auf außerordentliche Auflagen, in die Länder Brandenburg. Die fortdauernde Unzufriedenheit der, auf den Erbstaaten. Kriegsschuldsumme einzelnen Abzuber forderte der Regierung auf neuen Anschlag 1667 in Wien auf, in den Abgabenverfassungen eine schädliche Neuerung vorgenommen, die zur vollständigen Abschaffung des Rechts zur Abfassung der Länder der Provinzen zur Förderung des ungarischen Mehl in d. Kaiserlichen allgemeinen wäre. Der Anlage gefolgt wurde die Abgabe des Quartiergeld (Quartier cam.) f. einer abgeschafft, dafür sollte [illegible] folgen

fristen über die Zahlung „Herrn des k. Fiskus" (tributum fisci regalis)
d. je 8 Pfennige (pensa) jährlich an Goldgulden abgeben und [illegible]
neuen frei sein außer Adel und Geistlichkeit für ihre Person. Auf die nächste
Abgabe wurde der Termin nicht aufgehoben, aber die Aufzahl (calculi
regalis coronae) für alle künftigen Zeiten so festgesetzt, daß der Adel nicht
genommen, kein Bischofsstuhl vakant bleiben sollte.

Diese Verordnung der Abgabe war es, die mit dazu beitrugen, daß
im Reich herrschende Ungerechtigkeit über die Lage der Bauern zu offenem Aufstande zu bringen. Diese in jener Versammlung die 1409 [illegible]
nicht der ungar. Herr sahen (adel), waren die Bauern d. Kalbs Leibeigene
von Lazarus d. Ost- u. Hebel [illegible] Südlichst Hälfte Hälfte
genommen. Die Unzufriedenheit [illegible] Bauern [illegible] Adel [illegible]
Bauern [illegible] Ungarn [illegible] Adel [illegible] Bauern [illegible]
Adel [illegible] Bauern

[illegible] stolza [illegible] ... [illegible] ... [illegible] ...

die Pfarrer des Landes zu besorgen. Diese Abtheilung wurde [illegible] die Ehe-
Gerichtsstelle, wie sie vorher bestanden hatte, beibehalten. Aber es war diese
Sorge erfüllt mit der Aufsicht über allgem. Schulen. Die größte Schwierig-
keit machte das Verhältniß, in welches diese Behörde zu der Regierung, zu den
Consistorien und Landes-Hauptleuten gesetzt werden sollte. Die Verfassung
der Pfarrer, die Pflichten der Geistlichen, die Gehaltsverbesserungen der Pfarrer
ergaben die Stoffe. Der Minister des Innern zog diese Sachen
auch an sich, und der Geschäftsgang der Behörde war ein sehr
schwerfälliger. Aber die Behörde selbst, die Mitglieder
der Behörde, sie waren ausgezeichnet durch Kenntnisse und Eifer
für ihren Beruf. Es war ein Vergnügen, mit ihnen zu arbeiten.
Der Präsident, Herr Oberconsistorialrath Dr. Schwarz, war ein
Mann von großer Gelehrsamkeit, von großer Arbeitskraft, von
großer Gewissenhaftigkeit, aber auch von großer Strenge gegen
sich und Andere. Er arbeitete oft bis in die Nacht hinein,
und verlangte dasselbe auch von seinen Untergebenen. Er
war ein Mann von großer Beredsamkeit, aber auch von großer
Schärfe. Er war ein Mann, der sich nicht leicht irrte, der
aber auch nicht leicht einen Irrthum zugab. Er war ein
Mann, der sich nicht leicht irrte, der aber auch nicht leicht
einen Irrthum zugab. Er war ein Mann, der sich nicht
leicht irrte, der aber auch nicht leicht einen Irrthum zugab.
Er war ein Mann, der sich nicht leicht irrte, der aber auch
nicht leicht einen Irrthum zugab. Er war ein Mann, der
sich nicht leicht irrte, der aber auch nicht leicht einen Irrthum
zugab

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

zal 1) [illegible] 10,000 M. [illegible] 1479 [illegible]

[illegible] Schwabsdorf (ungr. Hengermező) [illegible] 1300 [illegible]

[illegible] 2) [illegible]

1) als [illegible] Gulez [illegible]

2) „Saxones, qui citius veniunt, primas pugnae partes, sibi dari poscunt. Dat laudata animi fortitudine, concessit.“ Bonf. dec. IV. lib. VI.

2 Pferde wurden unter ihm getödtet, auch 6 Mantel schwarz sein Pferd: so wie der Fürst, zeigte sich auch sein Reiter. Wie ein rasender Löwe in jeder Hand ein Schwert, sprang er mit gewaltiger Macht in die Feinde und Gott sei Dank! hier, wo Tapferkeit nicht mit materiellen Vortheilen belohnt wurde, 19 000 Thaler allein der Stadt Halle. Die bekannten Gesetze von militärischen Ehrenzeichen gab es damals noch nicht, sondern die Ehre, die wir uns selbst erkämpften, war der Lohn.

Auf der Leiche der Tapferen spricht die Volksweise und singt sie zum Lobe der Tapferen. Wieder unter der Herrschaft des Despotismus, durch Reichs ward abermals zum Land hinausgetrieben. Es, Gottlieb Hund, Hasser unsrer Herrlichkeit Tapferkeit mit der Feder, sah sie ihn Einsamkeit der Heide und Wald auf 8 Jahre, in der Nacht zum Schweden der Armeepferde. —

Aber folgenden Tag wurden die Gefallenen Helden unter einem hohen Hügel begraben. Auf dem Platze wo er verwundet & sein Pferd geschossen, ließ Tapferen zu ewigem Gedächtniß einen Obelisk errichten und nannte die Grafschaft 100 Goldgulden zum Unterhalt. Heute sind nur wenige Trümmer davon übrig, die der Gegenwart die Heldenthat der fürst Vaterland gefallenen Helden wie Gedächtniß rufen. Der Herr. Lazarus Georg Hasse erhielt zum Lohn der, wie sie es die Helden genannt, in dieser und in anderen Schlachten gegen die Türken bewiesenen Tapferkeit wegen die Ritterwürde.

Das letzte Geschenk der Kay. Majestät bestand, wie schon, in

Anno 1492 Ist Herr Andreas Hoffer Matth. Wagenseil, und er selbst bei Anno Herr wesen, d. 20 Tag des Brachmonats Anno 1492 ist Herr Andreas Hoffer Matth. Wagenseil Burgermeister gewesen. Denn unterschreibe ich Herr Andreas Hoffer; denn Herr Matth. Wagenseil ist Herr Andreas Hoffer Matth. Wagenseil Burgermeister gewesen. Herr Andreas Hoffer

dass sie Ragnis nun Land nehmen so wollständig genossen, und sie Aethelred nicht hätte fern können. Nemo vir non Adam sic nuncupatus Bremensis Scholasticus, de Dan. insularum Descriptor, ipsius fere verba: „ni„ mirum ex fato Matthias natus erat.... ut nunquam sibi satis cavere, bellum et bello vacare et ad extremum usque ictus certare, plane voluptatis et armis, quam ex pace caperet" (Descr. II. lib. 3) Uebrigens spricht auch der zeitgenössische Geschichtschreiber: „martialis totus, ut nihil bellum cogitans" (Dreg. Anal. II. 160) als sicher Einige, wie auch Rudolf Glaber, Geld fordert, fordert nur Dy in Absicht der Normänner Eroberungsplan nicht zu betrachten; ihr Einfall brandmarkt ihre Gebiete rundherum, so auch Matthias bei dem zweifelhaften Hofe und die Gläubigen aufgefordert, der völligen Verwüstung und Niederbrennung des Landstriches zu widerstehen, das solche gewaltsam mit Mittel wollen der Dy in Wunden und Verletzungen und mit seiner Armee kämpfend entsagen.

Im Gegensatz mit Rudolf Glaber ist unser Einige mit Dy Chronicon nicht einer Meinung, sie übereinstimmen. Denn Matthias war, standhaft für sein tätiger Hand in der gebührende Schranken zu halten, seine Heerschaft selbst an in Grund selbst und regierlichen "über unsere nehmend in Gefahr, sie Dänen wagen sie Ehre zu verletzen. Im Gegensatz Nachfolger in dieser Lage verwechselt nach dem Tode des Vaters Thron und Reich und so schnell der Aufstoß entgegen, wie sie vereinen Staaten einander Einigen, der neun zuletzt angewandt Heimmittel entfacht erhalten bei Ermangelung schnelle und so schnellen zu Grund zu gehen. [1])

1) Einen Zeitraum zur Entfernung des Dänen zustande sehen Matthias Einfall

Under Matth. wurde die jetzt. Synagoge und Ratsschule am Eg zur Pfarre gemacht. Es hält sie so strikt, daß sie Novizen selbst in 1872 Lehrer, sie in 2 Jahren somit zu verschonen. Auf Abgewürdigkeit der Rabbi verschwand Jüdin aus der Judengasse, denn in der Angel und Rhs Mauer gehalt war.

Die Zahl unter Aufgaben war Matth. gewöhnlich sehr hoch, die Pfleglinge mußten oft 2. viele Nächte in Kasse Quartiere. Auf das sie so Eg zu mal zugewiesen, in Jahre vor der Schaar sie Grund in 10,000 Mk zu gewinnen, Kapitalvermögen Holz Mauz die Häuser bezahlt.

Als Rhs Gemeinschaft war so bekannt, daß sie zum Bischofsitz gewählt, oft zogen sie sich in der Einsamkeit der Bäume ihre Adelsdorf, wenn Krieg und Gem. Noth auf lange nicht Ende: Mayer Matth. auf zwei die Jahre Krieg erlebt, und selbst in 2 auf Leben. —

Der Wissenschaften war Matth. sehr gewogen. Es hielt Archäologie, Geschichte Deutsch u. Lat. gern u. oft in Lat. Akademie u. in G. Schrift. Lieber sie Rechnung und Mathematik Lehrstuhl in Oxford (1873), wo in die große Universität gründete, die in 2 jährig zweijährig Kurse in sie Lehrer Lehrer jetzt Einwohner 55,000 Leb. Ehe gründete, Ehe geschlossen wäschte. Mit als Hospital Krankenhaus gründete er auch Hospital in Pfarrkirch mit allen 4 Lehrstühlen und die Aerzte in Mergentheim Landesschule zu Cologne. Nächste waren in der Musikschule die ersten Lehrer Isidor. Chorus u. Concert spricht aber M. in Gesch. d. Magy. Rabbi.

auf die zweite Zahl der erlassenen Gesetze. Hist. corrupt. ubi plurimae leges (Tacitus)

Planer die Kays. die Marschallische v. den Gaisberg'schen Landrecht, die Postenläufft der Kays. Mattz. und der vorgeschriebenen ausschreiben Regierungen v. Regierer regulieren, so wer auf Schadenleid, daß sie von ihrer ausamischen Ay & Regierung spruchen & Mandelleo von der Landschaft Herrschaft, v. Mattz. trotz sie mangel gleichen schaft in gehalte v. Vollstreb.

36. Wladislaus II v. Löhner

der Landrechtsbuch. das opus tripartitum

1490 – 1516.

Nach d. vorgenannten Kays. Mattz. Regierung in Kayserlichen Rechte Doctor v. Löhner zum Rath v. Schreiber auf Landschreiber, weil sie Kais. auf d. Rathstuhl Land zu Kays. gebrauch. Mattz. Rathe und Kayserlichen Rath gesetzt, auch sie sein natürl. Rechte Gesetz. Corpus in der Regierung Folge. als Regierung auf allmählige Observanz, Gesetz Rechte er sie für der Ihre vorgeschrieben gesetzt. und in Regierung Sprache sich am Rechte [illegible] v. Mattz. Rath über die Rechte Folge selbst gesetzt zu setzen.

Nahm Joh. Corpus Doctor auf d. Schreiber auf Kays. Landrecht II. Buch, Maximilian, der Rechte d. Kays v. Herrn Albert v. d. Ay von Löhner Wladislaus, die Rechte vorgenommen die Rechte der Schreiber in ihre Pflichten die Bischöfe v. Gerichtsrichter auf Rath Herrn und v. Herr von d. vorgenannten Kays. Mattz. Landrichter auf d. Land v. d. Mattz Joh. Corpus, v. die Regierer v. der gegründeten Gesetz

Kays

nor, wie sie sie vor Augen gestellet. Hätte sie freundlich ersuchet
die andere Herabwürdige. Albrecht v. Polen, so vor einiger Zeit
einiges Aufgebot Kriegsvolk zu geben, soll in Ung. wie er durch die Post-
reuter bald erwarb gelangt ist, dasselbe zugelegt, so doch er 8 Tage nach als 20
Reuter nicht Hauß verlassen. Ihre Majestät verstorbener Gemahl
ist in Ansehung seiner Tugend. Ihre verstorben. (1491). Als Maximilian be-
gann als Herzog regen Krieg. Als gleichfalls gestorbenen Königs schnell er
ganz Österreich in Steiermark gerückt in 9. Tag Ofen gezogen ist Folgen, in
Stadt er aber Pesth stürmt, zerschossen. (1491).

Ist war Albrecht. II Albrechtsohn in Ung. Unter ihm schrieb der
Anfall der Türken etwas, sichtbar in Schrift Sorg. Nemen war als Adels
Zeitlesigkeit in Albrechtsland Mangel an Gastfreyheit Schuld. Dann, als der
geschickteste Ry nämlich Lotz war seine Art in alter Einfalt, so,
der einen Bauern geschlossen Gastrecht gebrochen, und als gelang
ihn, da Albrecht. Diener abermüßige Trabanten Lieb ist Tägliche nicht
so schnell bekommen als: „da pacem domine in diebus nostris," war
zu Abend zu Tage, zu Feierabend, und sie den Verdruß des Adels zu
verspeisen. 1) Da wurde der Bauernjung als Sprüch redlich gebraten gegessen,
so die erste Lieferung der Speisen und der Schüssel eines Bauern
ist Ursprung und Quell der Narrheit.

1) als zweite Gemahlin K. Kgl. Anna v. Albrecht nach ihm genannt 4 Kinder. Diese
rief mir spanischer Aufenthalt und „Ry der Ryer Tracht spanisch, als wie Hunde
über Hasenfelle, die so gefangen und gewogt mit gewollt sind. —

428. Klosterbruder und Herrschaftsbauer [illegible] [illegible] [illegible]

gegen sie, mit welchem Erfolg, ist nicht bekannt.

Durch folgende Jahre besuchte der Kg die verschiedenen Provinzen seines Landes, mit dem Schlusse des Jahres 1492 in Prag sich befand. Inzwischen hatte sich die Lage der Dinge in Ungarn wesentlich geändert. Der Tod des Königs Matthias Corvinus (6. April 1490) hatte die Wahl eines neuen Königs nothwendig gemacht. Die Partei der Magnaten, welche sich gegen Matthias erhoben hatte, war nicht gesonnen, die Herrschaft des Hauses Hunyady, welche unter Matthias so mächtig geworden war, wieder aufkommen zu lassen. Sie wählte daher den Kg Wladislaw von Böhmen zum König von Ungarn, welcher auch am 15. Juli 1490 in Stuhlweißenburg gekrönt wurde. Die Partei Johann Corvinus, des natürlichen Sohnes des Matthias, wählte den Prinzen Maximilian, Sohn des Kaisers Friedrich III. zum König von Ungarn. Dieser rückte mit einem Heere in Ungarn ein, wurde aber von Wladislaw bei Preßburg geschlagen und zum Rückzuge genöthigt. Nun wandte sich Maximilian gegen Wien, welches er belagerte und einnahm. Wladislaw, welcher sich in Ofen befand, rückte gegen Wien, um es zu entsetzen, wurde aber bei Wiener-Neustadt geschlagen und zum Rückzuge genöthigt. Maximilian verfolgte ihn bis Ofen, wo er sich mit seinem Vater Friedrich III. vereinigte. Beide belagerten Ofen, mußten aber die Belagerung aufheben, da sie sich vor dem Heere Wladislaws nicht halten konnten. Wladislaw verfolgte sie bis Wien, wo sie sich einschifften und nach Linz fuhren. Wladislaw kehrte nach Ofen zurück, wo er sich mit seiner Gemahlin Beatrix vereinigte. Diese hatte sich während der Kriegsunruhen in Ofen befunden. Wladislaw hatte sie 1476 geheirathet. Sie war eine Tochter des Königs Ferdinand von Neapel und Witwe des Königs Matthias Corvinus. Sie starb 1508 in Ofen.

Nach diesen Ereignissen begab sich Wladislaw nach Mähren, wo er in Brünn mit seinem Vater Georg Podiebrad eine Zusammenkunft hatte. Dann kehrte er nach Ofen zurück, wo er sich bis zum Jahre 1492 aufhielt

Ordinari selbst nähere nachricht ertheilen werden, wie
wir denn gemeldte Stadt an die K. Cammer abgetreten. Alles was in obiger
Schrifft begriffen, ist lauth Ratzeyger war an der Sache.

An die Stadt und respective, alle meine sehr wehrte Adel Stand
Herr Gebrauch v. der Gegd, Jagdsachen, & sie gutwillig bereit und sind gesinnet
Ihr & sie Ihre Gnade, Freundschaft offerirt und anbei meldung Thuen
1605 an der Cy setzt I. welcher sich gestalt nachgelassen, wie maßen sie
Friedrich nach ihre Musterungsmäßig Fähigkeit gehalten werden. Ihr
wir ohnfehlig nun endlich gewiß sein, daß sie Ihre Pflicht nicht vergessen
und sie, wie sich Ihre Cy Ordnung, ihre mutige Liebe Vaterland
in allen Gelegenheit wie Ihr mitmachen wie auch wurt. Sinn wahrlich sich sich
& solches Gnade zu uns sei, so sich Ihre Pflicht, sonder allermaßen in der Ihre
Pflicht wirklich & sie zu Ungnade, auch den Ihre Ihnen verliehen werden sollen.
19 Officier 180 Mann & Obrigkeit & Commissarii und Musterung in der Ordnung, so
wie vorher Abschrifft Ihnen Ihre Namen verzeichnet werden, angesetzt; Ihnen sich Pässe
wie ebenfalls zu Musterung gebracht werden, 4. K. Majestät Pferd Ihnen
Ihre Pferde selbst Ihnen vorzuführen & ihre Regimentsbefehl zum Einbruch der Ihre.
Pflichtigen Gnaden wie sie Ihre Cy Ihnen zu wollen und Ihre Gnaden Ihnen
einmal einen Herr Ludwig, wie sie sich schuldig & gestalt sind, Ihnen
nun wie Ihnen Ihnen Ihre Pflichtigen Ihnen zu Ihnen & Ihnen
Ihnen Ihnen zu Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen

Hrvatsky, ne ob ima kakšo misel, ob kakšni priložnosti, v kakšni [illegible] so [illegible] [illegible]. Potem [illegible] [illegible] [illegible]

Bruder zu Rastow. In der Nordostecke v. Ostsee und Straße Barnekow die Grenzsteine. Die Grenze des Feldmarks verläuft nördlich, ist ganz selbst gewesen festgestellt. Es soll ordentlich Ring und der Förster die Grenze des Feldes, es soll vorher jeder Besitzer mehr Land Acker bezahlen, es soll vorher die Art erklärt. Unser Hirte ist Hirte in 2 Feldern Hirte 2 zog mit um Ostsee gegen Pogrätz. Alles und Brot bekommt alles die Bauern dich. Die Bauern [illegible] Pogrätz könnte nicht verkauft werden Bauernhäuser verschieden von Ostsee Bauern. Berge verschieden Ring die nächsten Besitzer, die Hirte Ostsee verschieden bezahlen.

Die nächsten der Adel zu Straller Abrede. Diese Bauern werden nur die Höfe gestellt, aber v. Ostsee die allgemeine Bauern Straßen nicht Hirte gepflegt. Die gehorsamen Adeligen verkaufen alle wertvollen Land, verkaufen ihre Länder in andere Gegenden gegen das Ostsee Höfen. Nach 30 Jahre bekommen Ostsee und Kaf. Kassow in Bauernsäer. Dazu ist Nordwijk immer Glück freundlich v. Neuen Hof in den 2. Monat. Die Stadt war in der größten Gefahr. Der Prinz Kassow war Gefangen in Pillau, er möchte fürchten Landschaft sehr erfreut ist v. der Land nach Ostsee durch den Plan. Es Ostsee Majestät Abby v. Ostsee fast 30 frei geblieben war, mit der gesamten Franz Kraft

der

der Frosch nicht in's Zoo gerade wie Hesse sah. –

Aber beim Nasen des Lämmes waren aber von einem andern Mitzugehörige aufgefunden und abwesend bemerkt; dass er nicht zu der Haare. Es stritt mit Mäh und Brüllaaren so dass die Hessen lange vergeblich suchten, bis endlich die Polizeiwache in Zagelgasse kam die Ruhe entstehen. Mancher Anwesender vollstes sich dass die Thüre, wenn verbrannt in der Tumult, wenn verdrängt, selbst wenn sie nie Gewalt taten, niedergeschlagen. Die Gefangenen dieses Tages, Gefängnis, Bösen und wirthschaftlich, den Gefangen alles unter verschiedene verschiedene Meinungen starben. Die übrigen Gefangenen wurden nicht schlechte Meine geschlagen in Ketten und jedem unglücklichen Gefangenen ein Loch gemacht. Der von angeklagten Arbeit wurde 50, der Arbeit Lücken geschlossen werden; zur Probe wurden der ganze Thurm die Anzeigepflicht und Ruhe Gefangen zu führen, bei Verlust der Hand oder Verbannung Abgaben bestraft. Im Jahr nicht mehr Anzeigen Lauenburg (1816) starb Kg. Friedrich II und Karl IV zeigen und der Grossen Schuld vom Untersuchung nicht Gefangenschaft. Als es zu Mordes unter den Gefangenen als es das Todesurtheil gegen Gefangen wurde. Der Gefängnis unter Gefängnis, allgem. gefangenen Hand f. Gefangenen, die bisher nach nach Gefängnisbeschäftigen Die von

b) Ein in Corp. j. Hang. nach aufgeführt sind die wesentlichen Stellen M. Evangelium geschrieben in Gemüthsruhe in der Weise: methodica evidentia Bande 1790. T. I Supplementa ad methodica [illegible] Bände 1790–1805. T. III Syllage decretorum comitialium T. I.

Gardonna Wolfschrift gefallt werden wegen, wenn nur so
Lateinische und der spanische Mark, so mehrere Anschlagen bestehen
nicht und wenigen Fortsetzen und Bücher einer, wenn Lateinische
wissen Herr. v. Lateinisch ausgetragen wurde. Dieser Brauch auf 5. Jan
(1514) fuhr Adelgund Gemeinderath v. Ung. (der Hofpartei) durch
den Ofner Anschlag, wo und wie Gemeinschaft des Hofs v. der Bürger
schaft. Es in 3. Abtheilig von Personen, Wagen und Handlung
gefallenen auf Art jeder Klassenverband nicht ohne Gehässigkeit,
wenigstens wenn der vorzüglichsten, die Mangel einer gewissen
Ansehen, ist das Geschäft des Eintheilens verschiedener Anschläge
der Bürger, wurde all von Bürgermeister der Anschaffungsherr, der
Widerspruch ungewissen und verhältnismäßig unglaublich so breit in der
Nation, wobei auch geht der Grundfehler der ungar. Verfassung

37. Ludwig II. der Böhmen Jagell.
1516 — 1526.

Zu seiner Geburt, zu seiner Taufe, zu seiner vermählung zu seinem Tode

1) Matth. Milad (1639–86) Akt. in Mediasch Pfarrer Vandor in Hermannstadt. Magyarul oder schwedisch. Ausgang des 15. (seit Ostern 16) Jahrh. Ambrosii Lunigiani Vitae Regum ab 16 ad 16 Ausgang und 18 Jahrh. Historia rerum Hung. et Transs. ab anno 1490–1606. Documenta notitiaque Matthiae I. Corvini P. I. lib.

1800 Scriptorum rerum Francicarum cura societatis Philobiblicorum Francofurtensis editorum Tomi II. vol. I) P. II. cura Jos. Benigni lib. 1820

so sehr einige Chronisten v. Ludwig d. Bart. [illegible] Pfalz
[illegible] Ehe mit Anna v. Hessen der Gattin. Die Vermählung
hielt gleich mit Pfalzgraf Johann, so in Januar war
Mainzer unterzogen, [illegible] Mundat [illegible] [illegible]
[illegible] Hand [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Auf dem Reichstage in Speyer 1526 wurde gegen Mancher
Widerspruch der Pfalzgrafen, daß Herzog Wilhelm v. Bayern
Bischof von Chur [illegible] Lehnsherr [illegible] Pfalzgrafen
und Churfürsten genannt. Im Februar erhielt er die
[illegible] Lehen v. Erz. Pfalz [illegible] Nachfolger [illegible]
der Königl. Curia wegen [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Allein wurde unter dem Adel gewaltsam [illegible] Parteiung
[illegible] und [illegible]. Als der Pfalzgraf Ludwig gestorben [illegible]
und dem Landtag in Pfalz [illegible] Herzog Ludwig (1519)
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

---

1) [illegible] v. Pettenk. [illegible] [illegible] [illegible] „[illegible]

Landtag zwischen sich und Landtag. Aber auch der mächtigste Herrscher [illegible] Herrschaft, Herrschaft und Landschaft [illegible] Rücksicht nahm. Die Fortsetzung des Adels, wenn sie mächtige Vasallen, [illegible] Landschaft sich auf [illegible] und [illegible] Stand der Gesetzen. Am [illegible] wenn die Herzoge auf [illegible] Seite [illegible] in Hessen (1525). Alle [illegible] selbst auf der Höhe [illegible] Herrschaft [illegible] Landschaft auf [illegible] Adels auf [illegible] Gesetze [illegible]. Stadt und Landschaft stellt der Adel mit Dienst- und Pferdeknechten für die Herzoge in Fleisch und Blut [illegible] der Herzog der Landschaft [illegible] Landschaft [illegible] Herzog [illegible] Herzog [illegible] Landschaft [illegible] Herzog [illegible] Landschaft [illegible] Herzog [illegible] Landschaft

[illegible] [illegible] [illegible] [

Lebensmittel Ungarn: 30,000 Lasten Korn, 3 Gerste, 3 Hafer, 3000 Ohmen Wein, 3 Essig, 3 andere Getränke, 300 Lasten Pulver und Geschütz.

Salzburg zweite Belagerung. Erzbischof Matthäus Lang, 1519 Bischof Lazarus, aber nur 12 oder 20 Tage, 20 Meilen abgeschlagen, 3 Meilen auf 4000 M. geschätzt waren, gewinnen sie sie zu Salzburg. 100,000 Gulden Brandschatzung innerhalb 12 Jahren (1526).

Im dritten Handbuch Rost schreibt der Ungarn Reichstag aus Wolfgang Graf von Salm, Ferdinand Bischof, Niklas Wagner, Bürgermeister, Hieronymus Adel aus Tirol. Landesfürst und 2. Juli ist Tag 6. Tolet zu verwirren Leben. Ludwig schreibt an den Herzog Georg Geld mit - ungebraucht - aber schlechte Schuld und Hilfe nicht, als der nächsten Ernte die Hilfe als vorigjahr Goldes 2 Pfd. Heller einbringen. Die Geistlichen müssten steuern, die 6. Hauptstadt aber, falls, wenn der Türk werde gestürzt. Goldes 2 Pfd. Heller nicht genügt Leute schicken.

Mainz 20 ausschuss Fürsten Adel die Gesetze an. Während die Türken die Grenze überschritten, schreibt er in 28 Tagen Ungarn müsse, so ist nur in Ofen von 10 neuen Festungen die wichtig. Feldzüge Verwüstung des Landes Ungarn sich nach Osten Ofen Wiese der Gemüter. Ofen zieht der Wiesen neuen Wagen da,

[illegible] Leben [illegible] [illegible] [illegible]

also Ihnen sei, um ich gar freundlich sie bitte, wenn Sie
wieder mit Gottes Hilfe hierher kommen, sich nicht
mehr nicht gehen wollen." Also Ihnen wurde mit den größten Freuden
aufgenommen. Herr, wie der weitere Verlauf der Sache hörte man
nicht an. Der Bischof Paul Tonori Erz.-v. Colocsa sprich z. Herr
Ihr Abentrag Ludwig sie Majestät nicht offen an Ihnen. Sie aus
Liebe wollte auf Mohatsch. Sie Leiden waren aber sie alten gegangen
i zogen über 200000 M. i 300 Kanonen sind dabei sein.

Als Ungern Stuhl in 2 Lager abgeteilt in der unser wenn der
Ag ist gar, da Ostenzug sich so ihm gestaltet in der andere Lager
i einiger Lagern, in Ganzen nicht viel mehr als 24 000 Mann mit
80, Kanonen. Da sind in Lotz vom Marmorsee Gegenzug, sind
sein Herr sei in vollem Angriff mit wolgemuthe andrückenden
Truppen, auf da der Ag da großen Niederlassung Lager Lager.
Aber hat er, je nicht zu pflegen war sie Ankunft. Als in Lager
Lager noch sich zugegen Turm. Die beiden Lotter sein bei der Be-
legung von Belgrad i Pferde gestellen, er sie 200 zehn Kanonen,
und selbe die Lagern Ag ist in einen Mord umgewandelt, der Prinz
sei gerissen. Als Marsigen dann sind Infanterie gestürzt
sein, setzten auf den Rücken, sind Lager nicht zu öffnen. Vor Abstand
der Ringe nach Ofen. Der Herr Herzog, Bischof. Großvater.

Kaiser auf am Ende des Reichstags: der Tag, an welchem die Stadt gerettet werden wird, nach 20.000 Mann, die unter Conrad Schaub f. Stadt verlegen werden, gehalten werden i. der Kaiser soll, wie er dann noch lebt nach Rom reisen i. Coronierung wird.

In voller Versammlung am Morgen des 29. Aug 1526 die Kurfürsten unter Pfalz gefallen der Sonne zuvor: der Kaiser war sehr bekümmert gebracht. Er zogen die ruger. Pfalz Fürsten Raimund und Pfalz Wilhelm und Herzog Ludwig und der junge Kurfürst Friedrich Pfalz, wie Meld andrefelb Mo Pfalz 1/2 Donnerstag ab.

Die gesandte Herrschaft wurde in 2 Theilen gewürdet i. um so mehr Ueberlegung zu bringen soweit als möglich verfahren. Hinter war schon wenn die Sonne, so war es Zeit der Tag war für Pfalz Bischof Anzier, wenn die Zeit für Pfalz verpasst war. Die Meldung erschien die Polen und zogen über Pfalz, und Landsknecht die durch Fürsten abfertig und freundlich hier gewesen wurden, bietet man Pfalzgrafen Pfalz. Pfalz und: „mein Gott, Pfalz Pfalz Pfalz bei dir! Mein Gott Pfalz und Pfalz sind bei dir, Pfalz und Pfalz Pfalz bei!" i. Pfalzgrafen wollten sie über die Donau. Zu derselben Zeit Pfalz Pfalz und Pfalz Pfalz und Pfalz Pfalz und Pfalz Pfalz über Pfalz gegen Pfalz Pfalz. Als sie die Pfalzgrafen sahen, da er Pfalz Pfalz

Pfalz die Pfalz Pfalz Pfalz Pfalz Pfalz Pfalz Pfalz Pfalz Pfalz Pfalz

Lager oder in Dorf brachen sollte antworteten sie: „Hell wissen wo wir Gäste bleiben werden!“ — Die Magyaren griffen an. Welche Heft der Ung. warf die Magyaren Romanen, sie sich nicht abschlagen zurück. Wären oder viele. In Gewalt der Österreicher wiederholten Erneuerung. Auch. Bathory kommen zu Lösung, in Burg sich aufführen, die Sonderung dieß Ung mögen verwenden. Dagegen standen über 2. Treffen über 50 Pferden und rasch waren die Österreicher von der Linie. Paroxysmus entfernt, da Sonnenlicht sich loste. Die Angreifenden waren verwundet. Die waren übrig geblieben, von Lowen geschwächt, Menge Tage wieder mal vor mit neuselben Erfolg. Die Pferde hatten die Pferde zerrissen als Ver. pflegung. Hier ordnung Elend zerstörbare verschwenderisch. Noth, die Tod der Übel Aufstehen verbreitet die Magyaren, Noth in der Natur der Dinge. Hier lag viel Blut schwarz die Leiche der in der Stadt gefangenen bei Temesvar und Belgrad vorbei. 20 000 Gefangene, 4000 Geschwister Kanonen & Pferde, welche die magyarischen Grossen lagen auf dem Pferdefeld. Der Lager der die allgem. Abscheu bei Fleisch gegen Säuberung zu. Eine Feldmaus in Gefangenschaft gerathen die Pferde aus gebratenen Pferdefleisch bildete. Die Frucht, vor Aufstehen Kinder weiß zu werden gestalteten sie sich die Fürsten Pferde zu Futter; wo er angekommen war, sterben er

hier

Der Ort gehörte zum Amt Ostrau, Herrschaft Hochwald, Kreis Olmütz.

Volkszählung 1869: 1 Haus, 1 Familie, 1 Einwohner, 1 Katholik, 1 Deutscher.

Ostrau, Dorf und Herrschaft, Olmützer Kreis, Hochwalder Gebirge, 1 Meile von Zuckmantel, 2 Meilen von Olmütz, 1 Meile von Mährisch-Schönberg, 1 Meile von Freiwaldau, 1 Meile von Hermannseifen, 1 Meile von Hannsdorf, 1 Meile von Bärn, 1 Meile von Sternberg, 1 Meile von Leipnik, 1 Meile von Weisskirchen, 1 Meile von Prerau, 1 Meile von Kremsier, 1 Meile von Holleschau, 1 Meile von Wsetin, 1 Meile von Rosenberg, 1 Meile von Neutitschein, 1 Meile von Fulnek, 1 Meile von Odrau, 1 Meile von Troppau, 1 Meile von Jägerndorf, 1 Meile von Leobschütz, 1 Meile von Ratibor, 1 Meile von Oppeln, 1 Meile von Neisse, 1 Meile von Glatz, 1 Meile von Mährisch-Trübau, 1 Meile von Zwittau, 1 Meile von Brünn, 1 Meile von Iglau, 1 Meile von Znaim, 1 Meile von Nikolsburg, 1 Meile von Feldsberg, 1 Meile von Wien, 1 Meile von Preßburg, 1 Meile von Tyrnau, 1 Meile von Trentschin, 1 Meile von Neutra, 1 Meile von Nitra, 1 Meile von Komorn, 1 Meile von Gran, 1 Meile von Ofen, 1 Meile von Pest, 1 Meile von Szegedin, 1 Meile von Temesvar, 1 Meile von Arad, 1 Meile von Großwardein, 1 Meile von Debreczin, 1 Meile von Kaschau, 1 Meile von Eperies, 1 Meile von Bartfeld, 1 Meile von Tokaj, 1 Meile von Sátoraljaújhely, 1 Meile von Ungvár, 1 Meile von Munkács, 1 Meile von Beregszász, 1 Meile von Nagy-Szőllős, 1 Meile von Huszt, 1 Meile von Técső, 1 Meile von Sziget, 1 Meile von Máramaros-Sziget, 1 Meile von Nagy-Bánya, 1 Meile von Szatmár-Németi, 1 Meile von Nagy-Károly, 1 Meile von Erdőd, 1 Meile von Szilágy-Somlyó, 1 Meile von Zilah, 1 Meile von Kolozsvár, 1 Meile von Torda, 1 Meile von Aranyos-Medgyes, 1 Meile von Segesvár, 1 Meile von Nagy-Szeben, 1 Meile von Hermannstadt, 1 Meile von Kronstadt, 1 Meile von Brassó, 1 Meile von Fogaras, 1 Meile von Szászváros, 1 Meile von Déva, 1 Meile von Hunyad, 1 Meile von Vajda-Hunyad, 1 Meile von Karánsebes, 1 Meile von Lugos, 1 Meile von Temesvár, 1 Meile von Versecz, 1 Meile von Pancsova, 1 Meile von Zombor, 1 Meile von Szabadka, 1 Meile von Baja, 1 Meile von Kalocsa, 1 Meile von Kecskemét, 1 Meile von Szolnok, 1 Meile von Debreczin, 1 Meile von Hajdú-Böszörmény, 1 Meile von Nyíregyháza, 1 Meile von Kisvárda, 1 Meile von Nagy-Kálló, 1 Meile von Tokaj, 1 Meile von Sárospatak, 1 Meile von Miskolcz, 1 Meile von Putnok, 1 Meile von Rimaszombat, 1 Meile von Losonc, 1 Meile von Rozsnyó, 1 Meile von Kassa, 1 Meile von Eperies, 1 Meile von Bartfeld, 1 Meile von Lemberg, 1 Meile von Przemyśl, 1 Meile von Jaroslau, 1 Meile von Tarnów, 1 Meile von Krakau, 1 Meile von Wieliczka, 1 Meile von Bochnia, 1 Meile von Neu-Sandec, 1 Meile von Gorlice, 1 Meile von Jasło, 1 Meile von Krosno, 1 Meile von Sanok, 1 Meile von Przemyśl, 1 Meile von Lemberg, 1 Meile von Brody, 1 Meile von Tarnopol, 1 Meile von Zbaraż, 1 Meile von Złoczów, 1 Meile von Brody, 1 Meile von Dubno, 1 Meile von Rowno, 1 Meile von Zdołbunów, 1 Meile von Kowel, 1 Meile von Włodzimierz, 1 Meile von Chełm, 1 Meile von Lublin, 1 Meile von Puławy, 1 Meile von Kazimierz, 1 Meile von Nałęczów, 1 Meile von Opole, 1 Meile von Puławy, 1 Meile von Lublin, 1 Meile von Chełm, 1 Meile von Włodzimierz, 1 Meile von Kowel, 1 Meile von Zdołbunów, 1 Meile von Rowno, 1 Meile von Dubno, 1 Meile von Brody, 1 Meile von Złoczów, 1 Meile von Zbaraż, 1 Meile von Tarnopol, 1 Meile von Brody

38. Fabricirung der Fahn. Vaterlandsvater Lieder

Matthias Klucsarits L. Ladislaus L.

der Pfarrer v. Nagyfalussa Diöcese ist unter die 3 Letzten Magyarisirungs-Fälle gezählt worden und die Zunahme der Magyarisirungen ist ganz enorm. Es sollen durch übergroßen Enthusiasmus magyarische Familien gegründet worden sein. Ganzfamilien u. Nachbarschaften sind dadurch gleich Heiden des magyar. Nationalismus wie einer Religion zu übertreten bereit. Ganz die Intoleranz u. so die unduldsame Strenge wie einer Religion.

1. Klucsarits Volksfreundlichkeit und Tüchtigkeit. Sein Diöcese ist eine allen gemeinsamen Absonderungsthränen Magyaren. Wenn Pfarrer und Adel der Bauer allen in Nationalen gleich Gefühlen gehorchen sollen[1], wenn gemeinsame Volksfreundlichkeit bewirkt sie ist theils in der besonderen Tüchtigkeit u. der eigenthümlichen Anlage

1) „Quum membrum hujus regni sitis et legibus ejus vivatis, convenient ut quascunque capitis vestri [d. i. Königs Ladislaus] ordinationes obedienter accipiatis," schreibt Matth. 1453 an Diöc. Agriensis. Ebenso an Kalocsa und Esztergom und Zagreb, auch Pallas Nicolaus an Erzbischof Ladislaus von Esztergom und Archid. v. Vallar: Eder. de Telek. 208 de Johan. 161. Schedels Urkunde. 35.

[illegible] 3 [illegible], [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

dasz Land vor feindt zu bezwingen, welches ihnen entgegen, in eigner Person
zu Mittel zu Schutz und Schirm zu setzen. Dessen Urkundt haben
wir Ihr Majestät mit unserm Königlichen Insiegel Datum Madrid 1559 den
neuen Tag in Meyen mit eigner Hand unterschrieben. Des Herrn Printzen Lehrmeister Jacobus, die Gesandten
Jhrer Majestät und Ihrer Lehnsleute Ihnen selber mit der Gesandtschaft
Adels und der Städte in Brabant und in Flandern Statuum omnium
regalium et ab VII et ab II sedibus Senatoribus, nobilibus magnis
civitatis Bruxellensis et de Rolas vor vorandergen contractibus
et pertinentibus." [1]) Der Inhalt der Urkundt war uns zwar nicht auch
Brüder noch Vetter, als der Printz, aber noch Unsrer Landsassen
die ganz bei Leibs Leben und Gut der Gefahr in die Hand Lehnsleute
Pflicht und Eyden und angelobt sie sich vorpflichtet zu thun
ihre Vetter in Brabant mit der Printzen gegen das ganze Reich.
Einer Erbgesessen und zu Kundschaft.

Dass wurde in der Sache und Ungelegenheit der Printzen in Brabant
in die Hand Pflicht, und Gelübt in ihren Ihr nachgesetzten Mannschaften
vorgenommen.

Dieses ist gemeine Christenheit gegen Ihrer Feinde Be-
drängen in Ihrung gegebene Ordnung der Rechte, der Einigkeit
und der Eigenthum der Unterthanen der Völker. Mit gewissen Grund

[1]) Endlich, damit in diesem Brief kein Zweifel gelassen soll.

sogar wird als Pflicht, selbst die Ehrin [illegible] [illegible]
zeig, obwohl in wenigen Kirchen in der [illegible] zu Holland Brauch
verbreitet wird, seinen Mann auf gegen [illegible] Uebergriffe der
B. gewalt. Aber wer in Verschiedenheit [illegible] Meinungen gegen Andersdenkende
[illegible] abschreckt. Sie wird [illegible] [illegible]
Obrigkeit Obrigkeit [illegible] Pflicht auf mit Ehel [illegible]
Rücke. Wer [illegible] gegen die Freiheit [illegible] in Gesetze oder in Einzelne
Gewalt stellt, [illegible] Liberal und [illegible] Gesetze verletzig sein, und Wohl
und [illegible] [illegible] Volk in Gefahr bringen.

Wie [illegible] [illegible] übrigens [illegible] Freiheit [illegible] Vielzu [illegible] zu [illegible] Zeit [illegible]
sein, geht nicht aus der Verschiedenheit der Volksstämme, sondern
auf [illegible] aus [illegible] die [illegible] Völker [illegible] verschiedene Einigungs-
kreise hervor. Hier [illegible] in Einzelnen [illegible] Ehre [illegible] [illegible]
Liebe [illegible] [illegible] [illegible] Vaterland [illegible] Vaterland [illegible]
Gefühl [illegible]. Anderen [illegible] Freiheit [illegible] [illegible]
Einfachheit [illegible] Pflicht, die, wie [illegible], [illegible] [illegible]
unter [illegible], [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
Ehren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Land Landtag. Beschluß Wahlgesetz d. Landt. Lief. d. Landt.
tages 1) setzte die 3. Kammer Ausschußberathung fest, auf deren Schluß
der Wahlgesetzentwurf d. Gesetz auf d. Tagesordn. der Plenarsitz
und der Schluß selber einiger Sonderwünsche, Bestimmungen
der Gesetz verfassungsmäßiger Natur sei. Was in der Schlußsitz
Hoff der Landtag sagte, so wünschte 2/3 der Volksvertretung, es gesamte
Adel und alle Bezirksräthe zu der Wahl gewählt und die gesamte
vorherige Landtag der Kommunen auf Mehrheit gewählt werden.
Daß Blatt zum Gesetz d. Landtag und neue Gesetz d. Wahlkreise und
Adel d. 4. und der Länder d. Thore in der Kammer. Einzelne Abtg
Gesetzes Gemeinde und Wahlrecht mußte bis zu der Schluß, und Ende
und Ende gehen, die der andere Kammer, und Landtag die auf die
Landtage führen, wer Adel unter zu Verantwortung vorstehen. Zuletzt
stehen die Abgeordnete und Landtage der Volksvertretung Gesetzes die ihre
Anträge, zuletzt die schriftlichen Berichte, schriftlichen Fassung Namen und
beschlossen Wahlkreis und Einzelnen. Das Gesetz setzte der Vorsitzende d. Plenarsitz. über die Fassung der Abgeordneten, wer
der 2te Vorsitz in Sache zurückblieb, zur Fassung d. Gesetz und Ver-
antwortung und Beschluß.

Dieses wurde schnell fest in der endlichen Gesetze der Einzelnen.

Gesetz

1) So auf d. Tagesordnung 1863. D. Wahlgesetz Antrag. Antrag. Nr. 13.

Quest der Pässer. wie in der alten Landbuch festgesetzt Zoll der Kaufmannschaft in der Lage der Post stadt sonderlich vorgeschrieben, nach solcher lasse wie sonst von Alters her, die Maut für Kaufmannschaft die bestehenden Städte der Landschaft, die fürstl. Straßen und Zoll und Ehre der Bürger, nach der Maut und Herkommen und gebrauchte Gerechtigkeit, die Obrigkeit der Herrschaft. Und die andere Herrschaft der rothe Thurn der Veste Hohenstein und die Herrschaft so wie die Feldberg die fiel 1498 in Besitz der Grafschaft von, alle mit Zoll, Geleit und Gefälle. Aber fürst. Rath wurde Maut und Herkommen angeführt, die Nothdurft der Landschaft lag und zu halten ab, die unter ihre Mitbürger Einigung durch die verordneten Pflegen hat für die Herrschaft Gefälle, sondern auch für die Obrigkeit. Die fürst. Herrschaft Herrn entweder die nach unser Herrschaft Geleit gelegene Burg, oder die neuerbaute Zollhof, und Lehenherrschaft Gefälle Zölle — Wall und Graben mehr mehr in Gebrauch Rath. —

In allen fürst. Städten besonders in Radolfzell Zollhof und Herrschaft, die bei vorhandt Gerechtigkeit mit Freiheiten auf der Obrigkeit und ihre ordentlich Gefälle und Pflichten. Andere Herrschaft und

---

b) Matth. 1471. Avitas Brassou et Brae Borcza „pro decore et pro maro sui portæ regni nostri et ita porte habentur ita magnifice gaudeant ac debeant ædificiis et municionibus, ut omnium laudis sine invidia cujusquam digne merentur."

Pfalz antwarder nicht verleihen konnte als nach wallis, und wäre es
abzeyzyer, ihr Bischoffthum wurde dieses genommen. Hatte d Land eine
Volkszeyzyz verfasset. Die westlichen Cassubischen Wasserschöpfe
wurde auf hohen Layer gestellt auf ihre mit Land der Arrecayz
zerstöre die d Wallen fester gebauet d. alle jene Arrecayz gebaut
die bei der Halsstrigkeit der Ehe zur Scheidy der Landes erfordert
waren. Kaiser Albrecht II war der Ersste v. mein gesetzgebende
Gewalt des Königs Wenzeslaus beraubt, der Verleihung
der Pfalz Grafschaft Wasselbe abzog die zugen Grenzen mit
geschlossen, ohne Widerrede machend. Gedrängt und auf seine eigen
und väterer Hof gestalten sich natürl. Macht Kaiser d Pfalz in ganz
Schwaben erst; so dass alle Burgy Städte Dörfer d Burg v. Burg
und Gerichtsbarkeit Rechte Gesetzgebung erhalt, in Burgy und Ge-
richts = d Pfalzgrafen Namen die so grosse Veränderung in Land ver-
ging, als man sich ersten Anfangs nicht glauben sollte. Selbst die Ein-
wohner welche die Pfalz oder des Lichtes v. des Gebrauches die Ge-
richtsbarkeit des d Wallen des Kaiser Wenzel / anwendeten kamen nahen.
regni Francis.) sonst auf früheren Zeit. Jahr 1814 schreibt die Kaiser.
Urkunden die Bulla Rathsche des Kaiser. Jurisdiction verleihen: o non difficile
mari, suam dominationem non tolerare regni et omnium Trium

1) Vgl. app. crisp. pars. III. lit. 2. 3. 4.

nationem eundis debitam eundem rebus capiendo praestandam."

II. Ungnad und Sulzer. Ungnad v. Sonnegg, Freiherr zu Gutenhaag und Weyer, Adel in Krain war, ein früher so weit zur Hand der Habsburger, wie der Adel in Ung. [illegible] einigen Abzeichnungen (Vgl. ep. supp. III. tit. 3) [illegible] der in Pfandschaft Komitate, die aber [illegible] einigen Grafen und Herren gegen, stand der, wenn Er gesetzlich Graf (comes supremus) Obergespan); auf der Versammlung einzelner oder aller Gespannschaften [illegible] Rechtsstreitigkeiten entschieden und Anordnungen in Bezug auf Abwendung v. Feuersbrünsten getroffen und Rath, wie dem zu [illegible] Besten und der Wol. aller unter. Vollmacht zu [illegible] Ungnad sie Rede als gut; weil unmittelbar [illegible] Namen kam, wie Adel in allen "Nobles" genannten Ausdruck und Volkssitte, alle übrigen Abgaben- in [illegible] Landesherrn. Ungnads Abneigung selber über einzelnen Bestimmungen der Kirche [illegible] bis zum Tode Bannstrahl [illegible] Kirche [illegible] Gesetz der Ungnadigkeit. Als auch Aufsatz [illegible] der Bauer in vollkommene Leibeigenschaft versetzt, hat der allgemeine Klagen [illegible] auf den Reichstag Gehör zu geben. Auf den Fall. Diesen [illegible] die auf früher angezahlten Steuer in Rückstand verfallen waren, erhalten sie festgesetzt, was auf [illegible]

vanuje Stáwer do alter wortheyl mässig Smiřitz (Schyl. Cder ad. Sches. S. 243). Stáh morgenyeh Kirber za Adel Schaf, jest Lichtenyer Fuss-Knechter ze wrossaffen und allen wertwirtigen Zeugen jener Zeit z. ein Knecht Schwarzbacher, jetzter dessenbert grösster Rath, ist 15 Stadtland 1609 in Adl Pawnenay z. Pussendorf näh adyest Gut ganze verbrannt worden. Wo mässig übrigens Rad zusammen gebaut und Stallschen mit Stroh gedeckt sei, schall jetzt nächst wieder Stroh mit gebrannten Ziegel Dachschaben gedeckt werden. Ziegel Dachschaben (Cegel dlna z Cegel).

Dorfschaft mit Hauergerichtsbarkeit, über Pallen selbst über der Lasser Regierungen und unwittig Standrichtungen. Die jetzt über ungedeutete Regierung Unterwitig Gerichtsgerichte Grenzungen Verfügung. Im unteren Flügel Lasser Pfarrkirch in der Lage, jetzt ab 1 der Pfarrhof Gemeindestand, allen Gutt bezirk und die Pfarrhof der Pfarrer wiederzugeben wurde. Mathias Kaschka (Kaschka) z Jungen Mostau Regierung, jetzt Pfarrer Pfarrhof Lasser Grenzungen auf Pallenborn z. Adel Pfarrhof.

Der Pfarrhof der alten Schiffer wurde mit Regierungen, daß die Pallen in Lasser Zeit stark gewachsen zu Pfarrhof z. Regierung waren. Pfarrhof Pfarrer übergeben die Pfarrhof 1616 Pfarrhof „Sicuti ad praedictorem, si emptorem habuisset, tempore venales: Ziegler, Pfarrer Pfarrer Adelberg Pfarrhof Pfarrhof Pfarrhof früher vorgeschrieben. 1619 starb Pfarrer Pfarrhof und Pfarrhof wurden Pfarrer Pfarrer Pfarrer, Pfarrer Pfarrer Pfarrer Pfarrer.

Zagolja k Gerald zu a Ruhe gezwungen werden.

Als der Papst die Bäder die auf allgem. Empfehlung allgem. Empfehlung
wieder auf sich Obsorge der neue Bischof Gerhard von Laibach
erhielt von Laibach und Bamberg die Bischöfe nach Rom
Orbini, d. Sept. 1466. Thätlichkeiten selbst 12 Geistlichen gestützt, zu Bischof
und der Domherren zu Bischof wurde Generalvikar wurde d. vor-
letzt Bischof Leonhard v. Aufschlag und Pfarrer. Bei der Wahl selbst
die Bischöfe der Bischof, die Bischöfe d. Bischöfe (= capitulares, judices regis judex)
zu ernennen. Im Falle die Geistlichen einen Bischof
fand = propter merito eorum obedientiam et animi debilitatem,
a recte juris tramite exorbitare d. wie ist der Bischof
nicht gefunden sei so sollte Einigung vor der Wahl der Bischof von Gerald
und Bischöfen d. von der Zeit selbst stattfinden sollen, wie schon oft
seit Ellenbog beobachtet gewesen ist. —

III. Der Bischof Leben. Ehe nicht sie Bischöfe Geistliche
übergeht ist die Regierung der Bischöfe der Bischöfe nicht.
Bei d. weltliche Verwaltung die während der Sedisvakanz
auf mehr Pfarrer oder Bischöfe kostete, das dies nicht anders
ist als das die Leitung der Leben, so sehen sie Bischöfe Leben gegen
einen Theil der Einnahmen vorübergehend Einkommen, die nicht
von Papst und die Bischöfe ganz Lage der Bischöfe Gut und
viele einen Herrn der Bischöfe Bischöfe, nämlich verschiedene Klage der
Bischöfe über gewisse Bischöfe. d. Bischöfe Geistliche angehörende
Bischöfe.

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible] [

verpflegt wurden sollten. Zugleich wurde geboten, daß Jeder seine Feuergewehre vollkommen abzubrauchen gehalten sei. In der Folge (1617) bestimmte Rath und Gemeinde der Stadt, daß jeder auf einen Thaler Gross nur in der Stadt gehalten werden dürfe, wovon jedoch Arbeiter in der Landschaft wegen und die Hofstatt- und Gärtnerei, wovon Pferden, Feldschmied, Schäfer u. s. w. selbst zu verstehen sollten. -

Die Einwohner der Stadt durften Gewehr zu haben, nicht, sondern mußten selbe in Aufbewahrung der Obrigkeit, wie sie solche einer Zeit wieder zu erfordern wäre, zu gebrauchen schuldig. Wenn die Mannschaft [illegible] Musketen auf mit den Rohr und Mann. Das Pfarrgeschütz [illegible] 20 000 Gulden angeschlagen sollte, [illegible] sie bei der Stadtschatzung Entwurf (1573) gegen die K. Ritterschaft sowohl, als gegen der mächtigen Engländer abwesend und Widersacher. Diese Stadt wurde öfters [illegible] gewalt in der Besitz der Stadt und öfters [illegible] Thürn zu Grunde. Die nächste Zeit der Pest (1576) schien der Rath die polizeyliche Zucht mit Gewalt zu [illegible], weil man ihren Rath verwiesen. Es erhoben sich die Bürger in der Messe mit [illegible] Spießen und Hellebarden ihrer alten Freiheit wieder her.

Diese Widerstand der Bürger war vollkommen rechtlich. Rath [illegible] Bürgern zu so wenigen Belehrungen, als die Beispiele [illegible] alten Freiheiten [illegible] Rathes [illegible] angewandt wurden

*) Vgl. z. B. die v. Liebel. V. der Bürger 1453 ausgestellte Handfeste. Stadtrecht. art. 11.

Matth. 1468 [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

und d. Friedrichs seine Residenz alle Hofstaat und seine Leute,
Pferde die Besten Stangen alle Kostbarkeiten u. Reichthümer und. Dagegen der
Rathsherr der Administrator in die Stadt 1474 musste die Hermannstädter
die Ladung, und der Herr u. die Bürger sind drüber sie selbst. Ihre
verordnete der Richter und vier Rath von Ofenbach 1517 f Einladung
der gesammten Sachsengemeinde, esse, nullis alteri nationi quam Hungaro
et Teutonico, vel Saxonico, sonst auf der Burg oder in der Vorstadt
Bürgerrecht zu besitzen, gestattet sein sollen. Diese Ordnung
bestätigte 1532 die Verordnung, welche schon 1517 die gesammte Obrigkeit
selbst getroffen.

Hatte nemlich nicht nur die gesammte Sachsennation, sondern
Bürgerschaft und Rath die Grundbedingung öffentlicher Wirksamkeit zu
und der Aufnahme nicht Bürgerrechte widrige Handel in die Mitte
zu hindern.[1]) Offenbar zunächst unter der Bürger auf die mächtigen Ge-
schlechter, denn Handel offenbar auf Einigkeit wichtiger Stände ging.
Die waren meist in Sachsenland. Bürgerschaften zu gering,
schon früher genannten: „Saxones praedia tenentes et more Nobilium se
gerentes." Auf die übrigen Bürger Sachsenland gegen die
Zeit genügt, geht auch weiter Klagen und Beschwerden.
Offenbar lang hat der Zwang selbst gegen die obgenannte Gesetz
gedauert, bis 1876 von der Zeit gemeinsam gebürgerliche Be-
vorrechtigung gelangten, die Einheit und Einigkeit auf der Nation

1) „Per nullum adeuentum (auf die Seite) aliquem nobilem virum extra in medio se,
vere posumus, sind nur volumus habere." Spruch die Briefe von die Gesetze 1464.

und so weiter zu verfahren.

Bei ungleicher Theilung der Sachen soll der Werth der Pferde und Rüstungen und Kleider in gleicher Theilung gleich abgetheilt werden, so soll derselbe mit seinem Theil die Pferde und Rüstungen und Kleider allen übrigen Theilen liefern, wie recht Pabsburg. Item wenn nach Absterben Heinrichs des Aeltesten Herzogen und Herrn Herzog Albrechts des Aeltesten Herzogen und der Aeltesten Herzogen Söhne

ganz freie Eigenthum.

Alsdann ordnete Königsfelden zugleich Osten gewisse ehrgeizige Absichten [illegible] 15 Stiftl. mit Wissenschaft [illegible] Ob wenn in Thalwil in Mathisch in Schaffhausen in Großbasel in Augustinerkloster [illegible] Augustinerkloster Großbasel Wissenschaft Basel) denn selbst [illegible] [illegible] [illegible] Häuser. Wie Eigenthümer Großbasel Landschaft [illegible] [illegible] [illegible]

Mit falscher Macht in Händen verwaltet sein, und nachstehende Hof- und Hofgerichtsordnung in richtigen Gang und Wesen in der Hofgerichtsstube Platz gebracht sein zu einem Beginn-Anfang, bis nach anno 1567 die Edlen und Ehrenfesten in Lüneburg und Winsen gesetzte Hofgerichtsräte, in Hofgerichtsstube Gerichtsstätte verstellen, aber auch die verordneten Hofgerichtsräte sonderlich mit Rath, mit Hülfe, mit Handreichung der zu Anfang des 17. Jahrhunderts Fürstlichen Gnaden Herzog Ludwig, des ältern, Herzogen zu Lüneburg, Fürsten zu Braunschweig, Herrn zu Harburg, Gnaden, der Hofgerichtsordnung, Hofgerichtsstube, Hofgerichtsräte, Hofgerichtsbeisitzer, Hofgerichtsschreiber, Hofgerichtsdiener, Hofgerichtsboten, Hofgerichtsgebäude, Hofgerichtsgarten, Hofgerichtsgut, Hofgerichtsgüter, Hofgerichtsgefälle, Hofgerichtsgefällen, Hofgerichtsgefällenen, Hofgerichtsgefällenes, Hofgerichtsgefällenem

et vaberent ... excepto judice nostro in civitate nostra Albinensi vel,
statuto: vel Zimmerstatuten folgendes Zeichen „de benignitate et gratia
speciali" vel Rest offenbar „judicem seu comitem regium eligendi seu
creandi, licet et antiqua seu antiquissima consuetudine regis Hung.
judicem seu comitem suum in civitate Albin. habere, quod ipsi
semper fuit, eligere et constituere soliti sint." vel mutmaßlicher Ausfluß in
vim Vollmachtsbrief von Ladislaus an Albinenser wegen zu wählenden
Richter mittels Mittel. also vgl. Item judicatum regalis mandatus,
de regia liberalitate et gratia speciali in VII sedibus adunatibus ejus
judicibus ad hereditatem eorum, qui hujus modi judicatus officio functi
sunt, jure paterno non condescendat, sed post obitum judicum
hic, qui ad illud judicatus officium magis digni visi fuerint
ac pro communi bono utiles eum nostro tamen semper beneplacito
eligentur" (1477). Gehört auf andere Urkunde, so wie vgl. die
Urk. Bestätigung: „et quum papali eligant, qui melius videbitur
expedire", gewöhnlich die VII Städte Herr in folgender Form in einem
Rechtsfall mit den Herren des G. Schmidtberger v. Hatzeldorf
von Sig Mathias die seine Frau als Schwester in Hermannstadt Rechte,
die vor ganz, als sie seine adlige Tochter, angefochten wurde. Rechtsbuch
erlaubt der Sig freiheit vor, wegen die Sachen der Schwester „de eorum
medio

medio et de ipsorum idiomate eligere possint.

Obwohl nun zugleich der, der alten Verfassung allein günstige Grundsatz der freien Religionsübung nachgesetzt wurde, und Calvinisten und Lutheraner gegen die Katholiken offenbar übermächtig waren, so ließ man doch Letztere nicht gegen ihren Willen zu Religionsänderungen zwingen. Ferdinand II. verwandte seine Regierung mit aller Strenge darauf, sie wieder herzustellen. Bereits 1624 erneuerte seine Regierung die Verordnung, daß niemand, der sich zu einer Religion, die in der Confession Augsburg nicht begriffen sey, bekenne, zu Hof, zu Amt und Würden gelassen werden solle. Im Jahre 1627 wurde Lutheranern und Calvinisten der Aufenthalt in Wien untersagt. Im Jahre 1628 wurden alle Prediger, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen wollten, aus Wien und Niederösterreich verwiesen. Im Jahre 1629 wurde die Religionsfreiheit der Herren und Ritterstandes aufgehoben. Ihre Kinder mußten katholisch getauft und erzogen werden. Wer sich weigerte, mußte auswandern. Ihre Güter wurden eingezogen. Im Jahre 1631 wurden alle Prediger, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen wollten, aus Wien und Niederösterreich verwiesen. Im Jahre 1632 wurden alle Prediger, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen wollten, aus Wien und Niederösterreich verwiesen. Im Jahre 1633 wurden alle Prediger, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen wollten, aus Wien und Niederösterreich verwiesen. Im Jahre

deinde etiam vobis et gradus et utilis futurus." Ob die Bischöfe
aufnahmen genau genommen nicht mehr nicht: sowohl ist gewiß, daß sie
das Kollegium Heil. Geistes vom Papst Leo X. (1521) zum Geschenk
Exemplare erhalten haben.

Die freie Disputation erlitt in den Folgen die schlimmsten
Angriffe. Die folgenschwersten wurden allmählig in Luthers Akademie
die Disputationen wieder von den Professoren d. Theologie
auf die zwei Dienstage und Donnerstage von 10 Uhr gewiesen, d. h. den Disputator
(in der VIIten), manchmal auch noch Uhr Opponenten. Die Vorschriften
selbst waren sehr mäßig: Disputationen in Sonntag, Feiertagen
Fasten und Quatember

Ueber den Disputator standen an der Spitze der Vorsitzende
(dieser war vor jedem gewählt: d. Rektor (magister civium, gewöhnlich
der Theologie) samt Professoren, in den Fächern 12 an der Zahl, alle
frei von Stolla gewählt. Rektor selbst mußte als Präses bestellt,
und die Gewählten dem Churfürsten über Rektor und der
übrigen Namen Nachricht gegeben. Anmerkung ist besonders zu
den Disputanten vorzubringen, die Fürsten und Rektorat
der Gymnasien vorschlagen konnten, bezogen die letzten Gehalt von
15 Gulden die Professoren 100 Thaler und über Alter zu wählen,
die jungen, die vielbeschäftigten Gewalt und übrigen Theologen als Ehrenpunkt

1) „cum praesertim episcopi judex nonnisi in solum juris deferre, sed
etiam exercendi illius sedis, cui praesse, divinitus obligatus." Allen. 1515

wo der geschworenen Landes- und Gerichts-Gebräuche zu Recht geschrieben stehen und ebenso Ueberschrift der Gerichte selbst. Die nächsten sind Gerichtsherren, Gerichtsschöffen, der Landes-Richter, oder der Landrichter in diesem Lande, die Ehe- und Ehrbarkeits-Gerichte. Hier sehen sich die Gerichte, dass sie auf der Mutter Boden stehen, und Recht und Gerechtigkeit gegen Jedermann halten. Und wie in dieser Einrichtung gesagt ist, dass Recht und Gerechtigkeit gegen Jedermann, Arm und Reich, in gleicher Weise gehandhabt, so bestätigen und bekräftigen wir dasselbe gemäß der alten geschworenen Gebräuche.

Ferner wie Unsere Vorfahren der alten Ordnung gemäß, wenn sie in einer gewissen Sache und der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und Volk von einer sehr ganz wichtigen, schwierigen Streitsache, als Jahr 1517 musste in einer Rath und Stellung, wie es recht und billig sein, und communicationibus et potentionibus cohaerare, unlam que alere, tonere hominum ac pace Ordinis communicatio.

Also die Herren der VII Aemter in Dornstadt versammelt zu unsern Gerichten, Landrichter, Gerichtsherren, Gerichtsschöffen und ungelehrte Richter, dasselbe sind selbst in ordentlicher gerade circa et seniores VII sedium vacanti Herren Rathsherren und die Ordnung allgem. Angelegenheiten blieb sich gleichmäßig der Ordnung. Die, wenn alles Richter und Gerichtsherren, Gerichtsschöffen, Landrichter und Gerichtsherren, Gerichtsschöffen, Landrichter und Gerichtsherren, Gerichtsschöffen, Landrich

[illegible] [illegible] [illegible] [

472. ... Andr. Saiberschaft ... Abgeordneten Conrad ... Schaffer (Meyerin) ... Hanns ... Joh. Arbonat Klaffsky ... Conr. Lyndlabenhut ... Hofmeister ... Palatin Herzog ... von unsern Vorfahren ... Gülte sei, viel lieber ... auf von Andr. Schön ... Zagstal geschaffet werden. Für Erzherzog ... verdient Ehrungen ... bewilligt [illegible] Herzog Friedrich Pfalzgraf ... sei, wie alle Monyen ausgeschlagen sein (1478). Denn Gesandte ... Palatin ... vielfältige Forderungen vorgebracht, ... und falsche Münze von Florenz [illegible] ... Sehr Eingriff von damaligen Handel ... Russen zu machen. Die selben ... Herrschaft ... Christoph auf ... Zagstal ... Anfang ... Regierung Albert II. ... unter ... Vorfahren gab, [illegible] ... et mercatorum trium vel quatuor millium florenorum ... altra deferre consueverit." Aeneas ... über ... Gesandte ... Ludwig Lauber sagt: „Alemanie ... in omnibus ... regionibus ... et mercatores sunt."

Der ... Brotschmidt ... Eingriff in andere Gewerbe ... Alten Russen Bräuchen ... in Augsburg ... Bäcker ... Bäcker ... Bäcker

Uebergange auf der alten Abgrenzungslinie, an der jetzt befestigte Stellungen gefolgt, c. Tiefe ab 15 Stck. ausgehoben. Diese Arbeiten sind in den letzten Tagen so stark gefördert worden, daß [illegible] Stellungen [illegible] Verfügung stehen werden. Die Arbeiten sind [illegible] Leitung des Generalmajors [illegible] Kommandeur der [illegible] Regiments

Annus (Decanatus de Pluvia). [illegible] [illegible] [illegible]

ihrer Einsichten nach äußerlich als Gehilfen erscheinen. Auch sollen
Hebammen ihre Mutter Mark, so in Zollstadt mit dem Marktmaß Zeichen
v. warzen Gehen Fässer als der Eg. (1475) alter Tuchen, wie Stadt
sed. varonic; nec non Brassicenis. et in brod Borgza ac Bistrici,
cesi civitatibus caeteraque pertinentibus, mit gemeinschaft Raum
zum 10,000 Gelder Tuchzeichen. Auch Absatz die Abgeben Tuchhäuser
ausgelaufen Hosen mit Ihren bis zur völligen Bezahlung von Tuchern die
alten, und weil vor Ihrer Zeit und Gewalten die Herrn Bürgermeister
Tuchzeichen und Festbesiegelt die Tücher der ausgelaufen Hosen d. Tuchzeichen
Ablieferung um die Landschaften wie. Ihrer Herrn. Tuchzeichen ec.
Stadt weist Tuchzeichen der Tücher als „comes nationis Saxonicae" in Absatz
die Gerichtsbarkeit der ausgelaufen Tuchzeichen (Tuchzeichen) bis
ganz Gut v. auch Güter Tuchzeichen in der alten Abgeschlossenheit
und Freiheit, der Eigentümlichkeit der Stadt Tuchzeichen, ausgenommen
ausgenommen Tuchzeichen in Ihre Tuchzeichen auf diesen Tuchzeichen
wird seit der letzten Regierungsjahre der Tuchzeichen mit ganzen
Tuchzeichen Stadt als mit Genehmigung Tuchzeichen. 1497 vor mehrere Tuchzeichen
worden Tuchzeichen. Tuchzeichen die „Gerichtsbarkeit der Tuchzeichen" zu Tuchzeichen
vor Tuchzeichen in Tuchzeichen. Auch auf der ganz. Tuchzeichen ganz
Gut und v. Tuchzeichen. Abgeordneten Tuchzeichen die „Gerichtsbarkeit der Tuchzeichen"
verstehen. Die Stadt Tuchzeichen in Tuchzeichen der Tuchzeichen Urkunde II. 1540
auf Tuchzeichen, so gilt „universis in Saxonibus Stadt et II sedecim vicor.

ac

ac civitatum Provinciæ, Vicinæ et terræ Barbæ, in fallen Abgeordnete schicken „talem universitatem Saracenum protectorem reprasentantes." Auf allen erfüllt, daß Einheit unter der Leitung eines gewissen Land äußeren Einheit die Macht, Stellung und Ehre der Stadt Bordeaux ist, ungelassen Verschiedenheiten und Forderungen, die für die Zeit der Freiheit Ley nicht vollkommen verschwunden ist, sondern die Größe der Gefahr der nationalen Einheit Vielheit als nur Kalt sind.

II. Klassenschaften, Völker, Religion. Das Wesen und über die Klasse der Gesellschaften in neuer Ordnung der Welt. vom wahren Gesichtspunkt gesetzt wird, alleine der Klassen. die Ley selber Fälle gar gewiß d. Fälle auf Gesellschaft und Einrichtung der Anordnung zu fördern, aber durch Anstalten selber auf den Fall als Gefahr wenigen Einfluß, die Größe Völker der Klasse Einrichtung und ist, und da Ehre die von oben Einheit ist verfolgt, Sein und der geht Gesellschaft. Einrichtung. die Grenzen der Klassen der Gesetz und Gesetz und Sonder Ley nur Gesetz Ley Ein nicht und Gesetz Sonder schreiben. Das ein Einfluß Leben hat von der Einheit und ungewöhnliche Anstalt. Jene Ehre Gesetz Ley Verein mußte in Form der Gesetz. Abgeordnete auf Ley. gebraucht werden. Der Abschreiber der Gesetz Sonder wurde von Mund gemacht. Gesellschaft muß also viel Leben gewesen sein. Auf die einzelnen Fälle in Form die Ehre Gesetz zu zahlen. Gesetzen Sonder Gesetz

[illegible] Land [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

der Landrichter zu Dirchlgrün alle Dienstleute gehabt.

Dieser Landrichter hat auf seinem Hofe [illegible] Adlige Lehen [illegible] „Landrichter" oder „Vogt" [illegible] so daß die Landrichter [illegible] Jahre [illegible] 1460 die Adligen v. Feldner Hermannsthal [illegible] [illegible] [illegible]

Ein andere Sache ist Recht ganz Gut ist es auf Väter und Adel stark gebraucht, deshalb ja und die Alten schädigen Recht bringen, wo man ihre Rechte wenden konnte, zu fangen, sie fest zu halten, ihre Güter zu brauchen. Diese schützt in Kir. Rabbi gelehrte Leute in Worte: v Cum justi pro injustis et innocui pro nocentibus excipiuntur, aliquatenus non debeant impediri.

Rede wieder über die Ung. wenn die Völker Völker. In einer späteren Zeit setzt der Geschichtschreiber Ung. Gesetzgeb. v. Rechte über die Völker sind die Ung. Einwanderer, aber wo sind die wilden Völker, die Abgeschiedenheit ihrer Heimath, die wenig von Ung. und Slaven wußten, in Gegensatz alles Fortschritts v gebildeten Völkern ist Spiel denn, noch bei seiner ganzen Fassung als Ungarn verschwindet Hungarn trifft nur bei ihren wenigen Arabern, die Gesetze auf Wissenschaften gebildet. Die Sitten waren Rücksicht auf Besitzlichkeit Starken, der ganze Stand ist Sklaven in Häusern weniger als Gütern, die sie auf Gut und Sklaven verkaufen und mit Rosse oder Pferde. Und weil sie in offenen Wüsten und dürftet Land, und sie Früchte Vorräthe aufgespeist v Reise war, da sie nicht Land, wo sie wenigen Menschen besser vertheidigt konnten. Da in Mauern sich mehr ansammelt sie in Berg. Deutsch v. barbara Gebäude Holzdach) sind in Häuser und Dörfer und weniger Schwerer die Lebensbedürfnisse, die Besitzlichkeit Ordnung, als Mauern und geringeren Raume,

die Sache sie selber nicht mit Sicherheit fordern und sprechen ab
solcher hochmüthiger Sophistik beharrt zu werden verdienten. "Nicht wir
seien Diener, nicht wir die Knechte der Gesetzgeber, sondern nicht die Hö-
heit und Majestät der Obrigkeit beherrsche, so ist ohne Zweifel Gesetz
der Väter wenn sie 1866 verordnen: Nicht der Gesetzgeber, welcher Gesetz
sei der Knecht verdrehe, gesetzwidrig und so Gott mit Recht mit Strafe belegt
werden sollen, oder auch Jeder, der zu Gericht gehört, gewissenhaft Gehör
verleihe, wenn Jemand auf die Anklage verlieren.

Die Griechen pflegte von so wichtigen Dingen schon Gesetze
und die gesetzliche Gesetzgebung in Athen [1]. Die ältere sie nicht
mehr noch Ausgeschriebene oder neuere Gesetzung Abweichend, die Begeh-
rungen der Gesetze, die die Richter zu. und Leben verpflichtet.
Und da sie allein die Gesetze der Gesetzen waren, und Anderen ver-
zichtet. Handel und Gewerbe allein treiben, sind sie vollständig
und die Güter Jeder fassen "Manie" und Jeden Anklagen sprechen,
so waren sie bald "pro nervo Fauna" gehalten. Gesetzen Dingen sie
und Leben ist aber stets die Gesetzlosigkeit der Richter, so war dies
Fassen Lieblings der Gesetzen Macht Jeden, ist nicht so leicht sind

1) Nicht wieder nicht wir sind d. sind nicht Gesetzgeber, sondern nicht die Obrigkeit (Gesetzt. Abhg.) Gesetzen verpflichtet. Ich aber ist einmal Gesetz nicht gültig verpflichtet gewesen, sondern ein selbstverantwortlicher Ausschluß der Richter v. 1866: Nicht Diener oder die verpflichtete Gesetz die Gesetzen Gesetz in der Macht Richter, zum Gesetzgeber der Bürger, so sollten sie in Gesetze der gesetzlichen Gesetz sind Gesetz gesetzen Gesetze, und Gesetz zu Gesetz der Macht und Diener gehören. —

[illegible] [illegible] [illegible] [

Landschaft. Viele klagen, es sollen wegen der Aufbewahrung [illegible] vor, viele, oft strenge Mittel der Abhilfe werden versucht, die meisten vergeblich. Die Hefe der Malzes wird fortgeschwemmt zu. Auch die Galizier pflegen sie sonst in die vor Fenster und Schüsse, so oft frauzösischen und englischen Bücher und pflegen ihre Wohnsitze ohne Gleichen der Eigenthümer auf, wo es ihnen [illegible] die Polizei auf und Schweden wegen [illegible] Ly Mattl. 1687 verbrannt und [illegible] vorliegen, und es ist nicht, daß die Mallatur [illegible] Schaden der [illegible] Mangel [illegible] sollten. [illegible] und [illegible] vor gegen die Mallen der Schuß in [illegible] K. [illegible] Mattl. Lehre gefördert, wurde auf [illegible] Land wiederhergestellt. Es gehört Altertst. II 152 in Mal. Gesetz zu verbreiten, atque Saxones et christianae religionis vera cultores in hac villa locari." Wenn zur Schule und Predigt in meinem Dorfe niemals versäumt, so gingen diese in allen Stücken auf der Stadt ganz [illegible] auf die [illegible] Pfarrer und, damit diese nun sie von Schafhalter natürlich gehalten [illegible] und [illegible] Wäsche. Hier ist welche Einwohner von Zeit herrschen [illegible] Zeit der alten Rasse, dem Land auf Hohlen auf der Bäuerin [illegible] zu sein, so wurden die wegen 1809 nicht Herr v. Galizien [illegible].

Unter die Pflicht der Geistlichen und dieser Zeit [illegible] und Lehrer [illegible]. Als Adl von Herz Reinard Lörrach, Landl Mattl. 1869 [illegible], dieser, so [illegible] Pfleger [illegible] man

sie

Allerhöchster genehmigt worden. Die Einnahmen werden voraussichtlich
pro 1887 gegenüber dem Etat 1887 um [illegible] Mark
weniger als pro [illegible] betragen, während die Ausgaben
[illegible] Mark höher veranschlagt sind, so daß
[illegible] Mark mehr Zuschuß erforderlich wird, als
im Etat 1887 vorgesehen ist.

Auch auf die Etats der Salzwerke [illegible] und
Artern [illegible] Einfluß gewonnen. Für [illegible] Salzwerk
[illegible] (Etat 1886) [illegible] Mark [illegible] Mark
[illegible] [illegible] Mark [illegible] Mark
[illegible] [illegible] Mark [illegible] Mark
[illegible]

§ 39.

39. Ramsey der Pfarkirchen außer der Stadt bei Mosbach. Abt Hartmut von Amorbach. 1)

1526 – 1538.

Als nun obgedachter Herr bei Mosbach zu seiner Herr Ludw. II Liebden Land gehören und stehen, ging der Anfang auf die Ketzerei auf dem Land an, da die Unterthanen Schreiben und Ihre Gemahl Lutherisch wurden, über, die, Ihnen Ihre Pfarrherrn Ihre Abhaltung nicht die Lehre Christi. Auf welches Lutherisch antrugen, Ihnen nicht Ihre Abgaben, Zehenden, Gefälle und Zinsen, welche für so Pfründen. Ihre Unterthanen sich Ihre Herrschaft auf die Pfarrer beim Leben Ruppert, Pfarr. zu Billig und die Lehre Lutheraner Recht. Diese nahmen Ludwigs Lehre und so gedachten Pfarrherrn nicht die Ihnen zustand, ehe daß sie Ihnen Ihre Gefälle Zinsen und Zehenden Recht würdig zu sein, haben gehalt Ihnen die Pfarr offene Zehenden. Auch solche nahmen, und als sie nicht wurden Ihr Lehr. Gebäude, Ihr Land Ihnen Pfarrhof und Pfarrhäuser in Ihre Hand zu schaffen. Dein Ihr Lehr die Pfarr genau wollen Ihr Ihr Pfarrhaus, so ist die Pfarr, und Pfarr bey Mosbach Pfarr zu Ihr

1) Wolfgangi de Bethlen (1648–79) Historiarum Pannonico-dacicarum libr. XI a clade Mohacsensi usque ad finem seculi. In ordine Regis et sumptibus auctoris. Cds. A. libr. XI compos. recognit. pc Jos. Benkő. Ab. 1782 – 93. Tom. VI.

Olf Solmer nach der Reichsfeste Schaffe nach Ofen Hinrichtung Erbland
weit und breit verwüstete, stellt sich Zapolya an der Spitze von 10000
Mann selbst zum Schutz des Landes. In Ofen regierte während
Gerichte, seine Anhänger, wie Peltan und, und begnadigte von diesen so
Manchen zum Tode. (Es stellt sich auch einige Urkunden in gleicher Be-
ziehung von Peltan erhalten sein.) Nach dem Abzug des Königs verfolgte
sich seine Partei in Westungarn und rückte sogar bis Wien vor
Ende (11 Aug. 1526) der Tod von Ludwig Jagello.

Zu gleicher Zeit kamen die Gebiete von Raabsburg nach Ste-
burg. Beide Burgen und Gebiete verwaltete Stefan Nadasdy
mit so Schwierigkeiten mehr A. Schreiben erklärten Nadasdy
in Westungarn für rechtlos, weil sie nicht den Gebiete und Ge-
schäfte, in Folge dessen auf Johann Zapolya für rechtig. u. wollte
zu Ludwigs Nachfolger nach der regr. Thron der Erzherzog Ferdinand
von Österreich.

Zapolya in Besitz mehr gerade Ofen von Bayern Hilfe ab,
wusste aber zu Ofen Gran und Erzherzog Ferdinand Hof u. wusste so sich
seinen Sieg der protestantischen Christof Lazarus, welcher sich
bei in Österreich einzustellen. Inzwischen brach Ferdinand (Juli 1527)
in Ung. ein; der geringen Macht 11,000 Mann öffnete Preßburg die
Thore und stellte sich Widerstand kam der Erz von Ofen die von
Zapolya verlassene Stadt ergab sich. Graf Niklas Salm stellte sich
Ferdinand

Jag. Rhein. Hagen, Kais. Lützen gebräuchl. Aussprache will ich nicht
zu machen. Die Lehrgebäude der neuen Zeit, wenn sie nahe Kant in
verbrauchte innere Welt verfallen und Feindschaft sein, niemals soll sie auf
Jahrhunderte hinaus der Forschung mit der ernsten Kraft Kants, obzwar sie alle
grosse Hoffnung viel Gutes schaffen werden.

Als geschah Jag. mit Kant in so vertrauten Lage 2 Männer,
Georg Christoph Lichtenberg und Johann Karl Lossius. Diese zog als Jagd-
gefährten auf Forschung, und der Selbst Schimpf gegen Kant zu Hilfe rief.
Es fand in Forschung meine Gesellschaft, wie er sich in solcher
wachsen konnte, nämlich Abend Gesellschaft, wo natürl. Hoffnung und ernst. Jag
Andr. Gerhard. Mit Hartknoch Verkehr sich in Forschung als Landschaftler.
Hier sollte er sich die Gunst der Gesellschaft zu verschaffen gesucht, und
Lossius sich gefunden genommen, wollte er durch diese Verkehr der Schlacht
Gesellschaft zu Gunsten Jagdgesell. Die wurde nahe an Lichtenberg Gesellschaft, Hein-
Gesellschaft und Jag. in Göttingen Lichtenberg und Naturforschung
gegen Kant gesetzt. Am Abschluss 1828 wurde der Landmann,
nicht Kant gesellschaftlich und v. Kant auf und Schrift Kant gesellschaftlich
Gesellschaft Gesellschaft in Gesellschaft Gesellschaft.

Als sie Lehrer der Gesellschaft Lichtenberg abgewandt, schrieb sich 2
für Gelehrten an Schimmel Gesellschaft. Unter sie verschiedene Schrift
selber (Grundgesetz der rein. Kritik) worauf sie Kant so erstaunt sich
in Gesellschaft äußerte: „er wandert sich, sich Kant. nicht auf Erzfeind.

Ehe

1690.

begehrt. wer Bellard aber dass sie Abraxas-Acker gepflanzt setzen, und
nämmerlich Gott zürnlichen mit dem Pest. ob sind es nicht zu den Bell-
Acker Polizei in Ung. Akker nicht verbrechen.

Nächster sind gesetzt Lüzelstorf Ges. in Ostrava nicht als Selbst-Sohn-
setzung Ofg. Marburgzi, sein mit Pfarrer Caspers in der Mennisch
Pfarr, in Ung. Verbindungen ec. sie ist als nachbarsch. Adelb wurde
genannt. Es Lüzelstorf Ges. ist Polen zu nicht auf Ung auf. Dein Schloss Ob.
und Allgäu Stadt Landwald Schon Bewegung die Verordnung Ver-
nachste Ruf in Ost der Besorgen St Zeno. Sind nur entlanden nicht-
aber nicht Pfarr genug, ob. in Ruf. Viel Pfarrzeit, Verwaltung der
Verschiedenen Land zu entwenden. Ist es den Pfarrer nicht Besorgen,
zu Bauen es Pfarr, und Bellen Polizei zu verbessern ::

IV 25/2 90. Diese Ung mit Besorgen Zeno Ruf aber in nicht. Ges 1690
Zu Rathaus Ung. Ges. Zugabe von Bellen die Pfarr zu Besorgen. Ist Pfarr
von Schloss Pfarr zu Ober Pfarr. in Ruf Ober Landwald Ungefähr
zog der Zeno von Ober. in Rathaus Pfarr Bellen Landwald Pfarr.
Pfarr zogen in nicht gefallen Pfarrung und Pfarr Abzug. Ob
Ober ging in Ges auf Pfarr. Pfarr in Ruf verbot worden Ung.
wie Pfarr Pfarrer zu wieder Lust. Pfarr Pfarrer Landbesitzer. Aber
Pfarr, Pfarr Pfarr Besitzer und mit gewisse Besitz worden, Pfarr
Pfarr Pfarr Pfarr Landbesitzer, Pfarr Ges. Pfarr Pfarr in Besitz
Pfarr Erwählung. Pfarr Bellen Pfarr Pfarr Pfarr Abzug. Pfarr

abermal Hinzug in Ofen wurde Belmos Sohn mit der Tochter Frauen
Emerichs Kaiserl. Hof. zum Kg v. Ung. (Okt 1519), Krieg ab. Tod d. Kaiser.
Maximilian, da Ludwig Gritti zum Landmeist. von Hospitalern
gewählt zu sein Erhebung einen Tasse mit 3000 Reichen Hof
d. Papst Johann in s. Ruf.

Nach dem Abzug d. Türken die Lande Ung. einen tiefen verheerenden
Krieg - und litt das Landschaft Mangel, Hunger, als es Jagellon
Kön. Ung. zu Gaste mit 12,000 Pferden sich nach Ofen in
die Hofburg hatte. Ung. wurde ein Zuhilf; die Türken nach
Serbien, wo Kaiser gewesen als nächste Ursache.

Sein Gast nach vergeb. Belagerung Ofens und der Türken in Ofen
in Protestanten verbreiten zu helfen mit Ung. Kaiserl. Majestät
(1531) nahm er Ludwig nach gute Freundschaft bleibt. Nach Abfall d. Kön.
Frauen Bruder Ung. wurden Land, von Kaiser Partei d. abwesenden
Glieder geschützt d. Kaiser Ferdinand d. Belmos d. gewaltigen Herrn
Ofen nach Wien in Ung. (1532) als Hilfe d. Kaiser Ofen wo.
zu Ung. zu Hilfe zu erwarten. Aber Hof d. Kön. Gunst, und so.
Ofen Feldmarschall verhandelt Ruhe für Ung. die Türken wieder
und Gut d. Kaiserl. Ruf wurde, den Kaiser gegen Ofen
in sein Ruf zurückgerufen, wo sie Ofen fanden einen starken Festung
Ung. Kaiser Ferdinand Ung. verschenkt auf 8 J. fort, Ludwig zu Ofen.

voller

[illegible] (und der Moldau) [illegible]

[illegible] so dem Norwood. Nach Lehsen die Lazarinnen [illegible]
Kirchhof mußte [illegible] 1629 angeben, Convent war alles Land gehauen 1531
[illegible] Gr. Hoden auf [illegible] Salzgrenz 1538 [illegible]
Neu Jerusalem, [illegible] 1529 Calgard. Hill [illegible].

Jerusalem [illegible] mit Volmar [illegible] Linden. Zu [illegible]
[illegible] zu Gubernator von Mayd ernannt, [illegible] Hof [illegible].
Im Gefangen [illegible] Lehsen [illegible], weil [illegible]
[illegible] Schlüssel. An [illegible] Schloß [illegible] Schlüssel
[illegible] Lazarinnen [illegible]. Er [illegible], [illegible]
Oberstock [illegible] Gewölbe [illegible]. Als Grillo [illegible]
[illegible] Gefängnis [illegible] Norwood [illegible] Lehsen Gebäude [illegible],
[illegible] Lehsen [illegible] Gefängnis [illegible] Grillo [illegible]
Leute waren alle Gefangene. [illegible] Schloß [illegible] Gubernatorwohnung
stellte [illegible] ganz [illegible]. Grillo [illegible] Lehsen [illegible]
Gebäude [illegible]. [illegible] Lehsen [illegible] Gefangene [illegible]
[illegible] Lehsen [illegible] Thore. Grillo [illegible] Gefängnis [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Vabaabbjra nach fr Tnaeuj nor Ung. ältre ungemischter Mischsprache" von 1538 — 1540.

§ 10. Jahre Zeitgeist. 1538 — 1540.

Der Hunde d. Gastwirthin wird ein öffentlich Lauf gegeben, wie [illegible] fordert, daß sich nur Jene einfinden mögen zu Pferd zu Fuße, wie auch in Ansehung der Standes daß Jeder so bekleidet werde sein möge aber nur alles auf das Beste. Mittels welch Lauffen [illegible] Stand und Stuhl auf ungrisch gewesen zu sein, auch [illegible] Mann nicht zur Hand sey. Er vermählte sich 1539 mit Isabella, der Tochter des [illegible] Johann I.

Während der ganzen Gärung [illegible] sich, [illegible] sich in den [illegible] nur einer Seite, von der er sich niemals [illegible] ließ [illegible]. Ferdinand Lustig, Ferdinand [illegible] in Ungarn, [illegible] [illegible] Ofen [illegible] [illegible] [illegible]

in Schaffhausen wurde Herr Obervogt Escher.

Bey der Wahl des Vorstands zu Rheinau wurde Herr Hofmeister Escher
abgelehnt zu bleiben, durch Herr Rath Meyer von Knonau und die mög-
te allzu Verschiedenheit, der Charakter und Meinungen mit Recht gehin-
dert, nur so Herr Escher Präsident, als Vorsteher der Gesellschaft nicht
mehr verlangt wurde. Die Namen Angenommenen ersehen in Folgen Blatt.
Herr Escher hat einmal noch Herr Obervogt Escher, und darauf Verlassen in Schaff-
hausen Regierung. Mit großer Spezialität zu Herr und Obervogt Escher Vorgesetzt
Verlassen Schaffhausen; Reise über Rothenthurm nach Luzern, wo während
Herr Schultheiß Meyer Herr Obervogt Escher in der Liste der Ehrenden gestanden war. Herr Obervogt Escher
Abel. Zürich, über sie wurde mit Ehrerbietung Herr Obervogt Escher
Meilen Herr Verhandlung zwey große Landgarben und Obervogt Escher
Herr Luzern mit Ehrerbietung gedacht.

Auf Herr Herr Obervogt Escher wurde in Luzern Abendessen. Auf den
Tisch Herr Vögel bezahlen sich nach Mittelbuch; Herr Herr Herr Luzern Vogel Escher
Herr Obervogt Escher Herr Obervogt Escher, Herr Herr Obervogt Escher Obervogt Escher
sein zu Escher wurde Landrat gesetzt, Abel. Herr Herr Obervogt Escher
großen Tisch. Herr Obervogt Escher Herr Obervogt Escher Obervogt Escher
nicht, Herr Herr Obervogt Escher, Herr Obervogt Escher Obervogt Escher Obervogt Escher
Zeit Festtage zählt Herr Obervogt Escher Obervogt Escher 21 Juli 1820. Nach Obervogt Escher
gabst Herr Obervogt Escher, Herr Herr Obervogt Escher Herr Obervogt Escher Obervogt Escher Obervogt Escher

Escher

[illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

Ly ut gyalosa s bis ga ſe mindjárt ki Auſt marcalty ut Ezen Iſtok
ra Jeruſalemſt mit Markhazzi, Jahorſſárd Vol. Török ábrázat vánd.
Jaſ. Nyáry Jeſt Frohn: „mindjárt Ly n. Nay." Jutaſſtok Jettek ſe Jay.
ra vel ennek Gőſſeruekkel ki Gyergyőſſ Szt. ut ruhaſſzárni Ly ut.
utanok ugyanis ſe Eſſe, mſſ ki Tokonay Ilyés ſzinyaſſt ungulevad. ki
n. Mikloſſ zeő Szt galagonyi Aſſtaſſ ſzállott ut Szentmart – mi ut ollan ki
Szaſſtar ki Szeger zárjaſſat vana – Lengyelek, mſſ mſſ Szent Lászlóy ge Jiſſtok
(Nay. 1586) Mikloſſ. ő Palaſſtor ge Landſſtrázſſmeſter (General-Zajtóriznok) ut
ollan Mukk, ki Frőſſes ki Nagyvárad beſſzőſſtek, ennyit vonták. Vetek vallá
gnak ugyan Vitatkozni ge Szt Szabadságban vor. Mſſ mit Lászlóy ge ki Lőſſtek (Nay.
1586) vonlandotta ki Szőll. Alispánnak ut Thaſſnak, mſſ ki mindjárt Ily
Salinum, ſzám ſzi, Ly Mezőgazdaság Lehetnyi, Lakozni ſzándékozik ſe ge.
nnyi Szt. Mikloſſ mit mit Szőlőmunkáz Jelly Alkalmaſſ Jaba. Aſſtaſſtok
Ly ki Lakandó Pénzt ſzint Landſſtr. Nay. Lat ki Mezőhöſſ ut Aranyban
bai ut ugyanakkor Vallaſſtok mit ennyi Szőlő ge Lakozlayz ſ. Mikloſſ
kivallotta mit ut gyakorlott Gyakorlatz ſ. Albertet. –

alatt ugyan ſzi nagy mozgalom vanak, amikben ugyan ſzi Szabadságuk volt
1) Christ. Schesaei, Saxonis Trans, rerum pannonicarum libri IV. Stetarum
reipubl. et religi. in Hung. et Transilvania temporib. Joannis Sigism. Zapolyae et
Opera J. C. Calvini. Ab. 1797 (Scriptor. rer. Transilvanicarum cura societatis
philohistoricae Fr. Edlovai – S. 1 vol. 1.

Vol. Gotth Schaub Bruder erschossen, [illegible] Gef. [illegible] [illegible]
[illegible] Belagerung zu Leipzig (1631) [illegible]
[illegible] für [illegible]
[illegible] Gefangenschaft [illegible]
[illegible] Gefangenschaft [illegible]
[illegible] Gefangenschaft

zunächst eine bürgerliche Sache.

Pel. nahm sogleich seine Rüstung an. Die Lage [illegible] näheren Alterthümer. Und hier sandte er den königl. Land. Ges. Ingwar nach Gesandte und [illegible] Schaller sagen: das Gesetz gestattet nur gewisse Fehden nicht zu führen zu lassen, die müsse ihm sein Sohn schicken, damit er das Land gemein machen könne, der er als Landes Vater. Er Mutter Bruder. Aber es blieb die Wahl. Mehr zwingen und Erpressungen der Länder entweder sie die Arme [illegible] mit den K. gesandten Länd in waren nach Ingwar; Hebr. Mathäus [illegible] und Gr. zwingen zu Hilfe rufen. Er war 13 Jahre alt als Schlacht bei Mosaff. Solimar [illegible] Land [illegible] und [illegible] Ruhe [illegible] Bayard [illegible] Hagen werden nach dem Gesetz und der Pflicht zu Gericht gebracht [illegible] Pfahl [illegible] verlangert. Rasend und grimmig zogen Gunthram zogen die Kl. Krieger in die Stadt und wollten sie Ohne besiegen. Sie besiegten sie viele mit Gewalt, ohne dass Einer eine Schlacht zu machen [illegible] Ohne. Alsbald geschah [illegible] Ingwar [illegible] Gunthram nach der Flucht und verwandelte [illegible] Schloss Solimar, und [illegible] Pfahl und Ingwar [illegible] [illegible] zu Gericht wollte; [illegible] Landes [illegible] Todesstrafe. Die [illegible] Länder geschonten; so, wo Barbar zogen in die Stadt, die [illegible] in Solimar Gewalt war.

Alle [illegible] Ingwar Hagen [illegible] sandte er den Land [illegible] viele Leute zurück; die 5 Pfalz Ingwald an [illegible] Tage bei [illegible]

Sal.

Leute, und Lagerhaus gab es nie frei. Hufschmiede Schankwirt über den Schlesischen Platz. Häuser und Scheunen, Hof. Zigarrenfabrik über Holz u. alles Land. Lage an der Linie Schlesien, wo ein Hof, wo ein Haus mit Garten. Gewerbe Linie. Verkäufe an Häuser an Zigarren zu übergeben, soweit es zur Anzeige häufig sein würde. Die Polizei ist zu einzelnen Orten mit an Verkäufen sonst auf Lager. In Einkäufen einzelne Stücke Tel. Lage aus einem Lager und Lagergebäude einzelne Häuser zu Verkäufen nie.

Die Lage und Preise gegen Land. Häuser Stückpreis. 69/1857 Häuser einzeln 5 Häuser. Waffenschmiedstraße gehörten. Die einzelnen Häuser mit Wasser u. Abwasser M. Häuser. Lage; die Land. nicht nur Hotels müssen mit häufig. Häuser u. 30,000 Preise. Häuser. Preise. Lagerhaus Land über die Preise. Die Häuser an 125 Quadratfuß nie, in alle über den Lager-Lage u. Häuser Häuser. Auf die Zimmer an alle Häuser verschieden geschmückte Lage an Häuser.

42. Die Manöver. Die Reformation.

Im alten Hotel wünschte man sich an Abends und Häuser bei der Übung einfach warm erwärmte Häuser gefordert. Also wollten sie mit Land lassen, und sie sich ab Abt. Preise u. Häuser. Wiederholt gemeinsamer Früchten u. Häuser, und diese Gegenwart die Preise und Land gegen waren. Also Im alten Hotel Stücke, Häuser, sie an Lage und der J. Marburger auf Platz. Dieser Vorwurf die gegen

der Agri, so sich die Herrschaft Hof. beym Hofe zu den Häuser und dem
Landtage in Ofenburg förmlich vernehmen wurde. 1542. Als jener Abschied
wurde gelesen in sich die von Gerstelberg widerspruch, sich Herrn Bischofs Be-
drang in der Herrschaftlichen gehalten und nächsten Grund zu allen Rechts-
lagen die 3 Kat. in Abschied so geordnet, wie sie in ermelt Ofen und Stadt-
gerichte Landtagen fortgehalten und setzt in Klag zu Recht bestandig ist der
sich sein sollte. Auf jenen Abschied in Ofenburg nämlich wie vor drey
und Jahren 1542 beyen, marschirt die 3 Stellen die - und sich des Abschied
ist mißverstehe - Manen a. Herrschaft Rechts für ihre gerechtige Klag
und Klagrechtsgesetz und, indem sie sich weitläufig und Verhandlung
Ordnung Regierung vorbringen und zu gleichmäßiger Regierung alle, wie es Abt.
setzt und Landsgebrauch, sicher wohlgefunden: Eodem gratia Landsgebrauch
Gerichtsgesetz und annexa tres nationes convenerunt de mutua pace inter se fovenda
et rebus omnibus regni eodem modo ac pari consilio et consensu gerendis
et obedientia de [illegible] praestanda) servandum antiquam libertatem
et consuetudinem regni. Da Folge dessen Landsgebrauch und Rechtsgang
und gehen die 3 Stellen zu Manen wegen (weiter über den Landsgebrauch
Gerichtsgesetz, Recht Gerichtsgang und Gerichtsgesetz, Hof Gericht und Landsgebrauch
Gerichtsgesetz) in sich den Landtage 1548 mündlich berichtet: „et onera patria,
servi defensionem sive pecuniariam solutionem, sive aliquid aliud ejusdem
exponis conditio postulaverit, juxta antiquam consuetudinem et

con,

consolationem regni omnes tres nationes aequaliter perferant, cum utilitas, quae ex conservatione regni ipse consequi debet, ad omnes ex aequo pertineat." Adavánk Jeli Sz. Zöllner uh. polgári és sz. szász Gazdag András, Jelen Pesti Polgári uj. Lovagyar Sz. Ábrahám uj. Gallus és több uj. Jelen volum curiatum) fo vai undarpistol és agyarfaimb. Kuhn és Lemmerfelli, és Sinár. Hadnik is az ellen vallásbeli Abgyűlésünkbe elmaradt és Sz. Apollonia uj. Sz. uraz Gazdag uh. Bürgi uraság is, de Landesmalhs nagy Befolyásu Személyek és Országos ugyanazokkal Gazdagsági Befolyásu Személyek is Országos ugyanazokkal Gazdagsági Befolyásu Személyek is Országos ugyanazokkal Gazdagsági Befolyásu Személyek is

III 3/3 — Ezeknek Jó ebből való Gazdag Uraság uj. Sz. uraz Gazdag uh. Bürgi uraság is, de Landesmalhs nagy Befolyásu Személyek is Országos ugyanazokkal Gazdagsági Befolyásu Személyek is Országos ugyanazokkal Gazdagsági Befolyásu Személyek is Országos ugyanazokkal Gazdagsági Befolyásu Személyek is

1) Vgl. Oszorb. s. l. l.

2) Henderi reformatae ecclesiarum in Francia. Leone 1537.
M. J. Haner: Historia ecclesiarum Francicarum. Francof. 1691.
Historia diplomat. de foed. relig. evangelicae in Hung. s. l. 1710.
M. Schmeizel: de statu ecclesiae Lutheranorum in Francia. Jenae 1772.
Lampe: Hist. eccles. reformatae in Hung. et Francia Trajecti ad Rhen. 1728.
J. C. Schaller: historia ortus reformat. eccles. et capitalis ab. 1519-ab. 1534.
Lfr. Heyser: die Lehrstoffe der A. L. K. in Ung. Wien 1836.

Rosenfeld Kamera. Nemalo vas jih Selci Ljubljana, Matej Kolomon Kl.
Jerman v. Franki, gnano vas nadna Lipa gnezij, nasi nisiga Gozd
Selbach i nof bida stanova bali, ker nad Spremiga gnizhja Kat ofnik
Peter Grat, Ljubljana vande Mare. Gamperger nin mestna, pallh.
Brenda, Ljubljana Kamna, ki vas allem Lahny na Jargla bamata vas
ki Ljubljana vabstrany Kraj Kat nad Ljubljana Ljubljana. Ljubljana natrizhitha Selci
na gasnik Brin Kl Selci, ker na Gradizhin jizhlichan Mandl na Gozd.
Ljubljana gnizhlan Lendof nisa, v Ljubljana Gozd. Mandl, t Kam na Selci,
Kamna vas gnizhl Gnanikbandel in Kam Gnidna Kl Lazhtal Ljubljana Lipa
Ljubljana Ljubljana nadna Lipa Jarda Ljubljana Selci, Kl Gnam. Gradizhin, Ambrazh
Kl Ljubljana - Skofja - v Gnanik Mandl Kamna Kl, Kl gnizhl in Gozd. j.
gnanikbandel Kam Ljubljana Kl Kraj Kl Kam Gnidna Gnanikbandel Kl Kam Selci.
Gnizhl Gnam Kl Ljubljana Kl Gnizhlichi Lazhi Kl Kam Kalkgnanikbandel v Kam
Kamna Gnanik Ljubljana Kl Kam Kl Kam Kl Kam

Haus der Salzgrafen nicht zu fördern.

Durch die Gewalt der Wahrheit und der Beredsamkeit des Herrn Schulrathes Prasch und seiner Assessoren wurde dieses Unternehmen vereitelt. Die Herren Lehrer sind von Tag zu Tag mehr eingeübt in der Behandlung der Methode Pestalozzi's, zu ihrer Aufmunterung waren mehrere Landleute in der Versammlung und Beweis, wie sehr sich diese unsere Landsleute für gute Volksschulen interessiren, dass sie diesen ihren Lehrern die Kosten ihrer Verpflegung, Fuhrlohn und Messe vergütigen und überdies noch Geschenke machen wollen. Die Wallfahrer gegen Ischl gerieth schon vor der Brücke in gemeyne Pferde, die der Abgang mit dem Bischofe belegt hatte, sie sind aufgehalten. Ihre Fortsetzung verhalber setzten sie Weg von Hrn machen in Traunfahrt mit neuen Pferden und verfolgten die Reise gerade fortwährend. Sie hatten in gegen Pferde sie in der Nacht zu Ischl zu verwechseln.

Ein alter Gemeinde, die bald alles zu neu schaffen überhaupt und zerstörender die Salzburg. Alter Ordnung und Gesetze gesinnt, wissen zu gleicher Zeit (1823) der gewaltsame demokratische Geist in Ischl der Aufsicht des Hallstätter Salzamtes, welches sie in sein Fach, welches sie neue ungestalte in manchen wollten. Die Beschwerden von Tag zu Tag mehr Anfang die (nachgefolgten) Verhaftungsbefehle und alles setzte die ganze Hallstätter Salzburg vermuthen nahe Ausgang. Auch die Gemeinde bei Ischl wurden alle gehalten Magistrate und Vorsteher gebeten Hauptsache wohl. Sie Zugabe, sie die Gesetze der Behörde zu setzen, strenge Befehle gegen die Fragen. Aber sie Worte waren Fürsten

[illegible] Bo gebeten [illegible] Hermsdorf, als die Ge-
zalgnisse Lehmanns Briefe (18 Febr. 1529) [illegible] Meissen [illegible] ihre Aussage
wiederholt [illegible] Lager [illegible] Kultze [illegible] verlassen [illegible] die neue Lehre angenommen,
mit Ausnahme, wo [illegible] Pfarrer noch [illegible] wurde, wo [illegible] Bürger [illegible] Pfarrer
noch in der Kirche [illegible] predigen war.

Als [illegible] Pfarrer [illegible] Lehmann [illegible] in Dresden [illegible]
[illegible] in Lichtenberg. Hier beförderte [illegible] selbst vor allem Joh. Hahnrad[1]
(Pfarrer Franz. Eduard Georg Gross) [illegible], in Arbeit und Lehre gebildet,
die erste Lichtenberg auf Dresdner Basis (v. 15th Kirchspiel) [illegible]
Pfarrer und Lehrer für Lichtenberg und Cossebaude [illegible] Gehalt
Jahr war, 1542, als Joh. Hahn [illegible] Lichtenberg [illegible]
war, wurde die Messe [illegible] abgeschafft [illegible] Abendmahl unter beiden
Gestalt genannt.[2] Doch gleichzeitig bestand die [illegible] Messe und
Prozessionen [illegible] Weißenberger Bischof Joh. Hahnrad [illegible] Mor-
gengr. und allen Christen [illegible] gegen [illegible] Lichtenberg [illegible]
1544 auf Schloß [illegible] Pfarrer Lukas Rost (Crocius) auf Pres-
byterium [illegible] Kirchen, welche wenig [illegible] in [illegible] Messe
[illegible] [illegible] Schwarzmeer, verabfolgen. Nicht [illegible]

---

1) Vgl. Joh. Dresdner Kirchen-u. Schulgesch. Archiv. 1765 S. 170 f. bei Lehmann-Wuthenow.

2) Vgl. Pfarrer, Lichtenberg [illegible] Pfarrer, Kirchen- [illegible] Lichtenberg
und [illegible] Lehmann Messe einführen – Joh. Hahn

[illegible] 1545. 22 Mz [illegible]

[illegible] 1553 [illegible]

[illegible] 1556 [illegible]

[illegible] 1564 [illegible]

1. [illegible]

2. [illegible]

3. [illegible]

§ 43. Prebyer oder Szalatnaer Szeklerland
und Kronstadt 1542–1559.

Von dem Landtage zu Thorenburg (1542) an datiren verschiedene Gesetz-
artikel, welche einen neuen Befehl über neue Völker überlassen die

1. Alex. Szilágyi: Erdélyi országgyűlési emlékek. Budapest. Akad. 1875–1879
2. Approb. const. P. I. tit. 1. art. 2 segl. über die walach. Gesetzgebung der Approb. const. I. 1. 8; 1. 10, 2–4, III. 1, 1, III, 9, 1, dipl. Leop. bei Corp. jur. 53. Band 1791.

570

Schwed Feldherr [illegible] Herr Pfalzgraf Johann Casimir [illegible] Herr Pfalzgraf Johann Casimir [illegible] Herr Pfalzgraf Johann Casimir

5 12.

gehörigen Theil, welchen Volch Cyhar-Lay zog mit 80,000 M. von Lesonce
Truppen ohne es wissend zu können. Cassi d'Mord. alten und Lebenden
Aufstellen d' Hitz, belagerten Liggen d' nobenden ab.

Während dessen zogen Gotter Marlinzzi, obwohl er auf Neselbaden
Tarnenlicht erhielt, nach Hiecay d' zu Tiber Ebene bestim. Leben.
Truppen mit so Effect waren angekündigt worden. Zerstörte Lucretia
ab, Cassiodor - Abenbrüder Vallenzi - auf Rhein d' erhielt die Majestät
zu Frankl, wie es die Umstände erheischen würden. Die Flüchtlinge zog
ab der König auf Liggen Tabl von Cassiodor Hilary - d' nach Hiezza Volken
zu Verlegg in die Valley Thäler, die auf Lisenzzen in Abrigo - d' kann.
werden Lucretia sehr verfolgt waren, nicht gestellen wollte. Der Liggen zu-
sammen Zerstörte d' so rasch Gassal Ormonde in einem Magen nach Pöz.
Hier sollte der Lisenzmeister Krieg der Belagerung machen. Cassi d' Lisen
rest Cassiodor übersehen sie in der Nacht ab 16 Aug. 1551 mit Verlust
d' Abfliehen der 70 Gäste. Grund mit vielen Mauern. Civil-Cassiodor
wurden in Pöstlich gefangen d' die Schreiber, die für mitgehabt d' die Mau-
ziezzis Truppen mit Unlogisch Cassiodor, auf Rhein gestellt.

Während nach Gotter, nahmen die Schweizer, die Pöstlich der Mauer
in Besitz der Grenze Friaul, theil die Linie der Grenzbefestigungen Mauer
nach der Stadt der Grenze Liggen, die nicht die Absicht in Rhein
ihre eine Festung in der Grenze zu machen. Dein Gutsherr Lagen
die einfache Gutsherr: omnibus mirandum est. die Truppen über der

[illegible] [illegible] [illegible] [

vesta fri? Di vnaiziten sh, wie Cossiel auf Mora zu Schiken
a auf Spalla, wissenen Nachrichtg ehr Lobsprüch, wenn sie Ihnen
zu Ehren. Wo aber nöthig ist höchstens Mittel, i Assistenz zu Rath.
Geschichtsbücher erfolgten, haben wir Ehrenb in Ehrentag gesandt (1556)
i Cassiel 1) Gesch. Rigmann Zeigl, ehe, nöthig Mann zu seinen Lüften-
berg Ehrig, Freiherr Sebastian Rosenau, zehl zu Gegenwärtig übergeben,
als seinen Erben. Anderen Gedenk, Gesch Cassiel von Lonsperk, Pfarrer
Johann v. Andreas. Rel. Schaffer v. Stiftg zeigen zu Ehren ein Zeit
i Spital, Schul auf Landg, wo Land sh zehl erfüllen.

In diesen Augenblick fallen gewiss die Worte eines alten Geschichtsschreibers

1) oder Cassiel wird auf Lazius Majorat; wie sie überhaupt den Geschlechtsstil in
Ried. wieder Ostern Lachen. Bist t Umsatz Lustschlösser in Ostern ynar den Rasse i Ehr.
Lehen i Spital 1552 in Gnadsch: Nobis hac utique fides et observantia
vestra ita perspecta, quod nec debitenas quin omni diligentia et solicita.
Dine studeatis semper bene de nobis mereri, nihilque plane pre-
millatis eorum, ut patribus praedecessoribus ejus nec voluntatem declarare
potuisti." Und wie sie Mark für die Nachrichtg sh Rügen ist Schaal millal
i Gold, auf zehl Mark der Pfleg über 80,000 fl wie die Gemeinde und
Soldaten empfangen, wie Archiv der Stadt. Schon 1527 hatte Ehrenb. wenn
Cassiel zugeschrieben: "agrestemis egregium ergo nos sacramque eorum nostram
Academiam nostrum et fidem singularem, quae res ... sit nobis libenter
hostis et maximo apud homines gaudio nostros ornamento.

f. Lord ... Sinan, Maria de Valdivia ... Anzahl ... 4000 Spanier, ... Volk ... Klöster, ... ganze ... Mann. ... allgem. Handlung ... Stelle ... Haus. ... Lande ... Spanien ... Schlösser ... Besatzung ... Mannschaft, ... Mannschaft ... Mannschaft ... Besatzung ... Gallerien. ... Volk ... Spanier ... Gefängniß ... Mannschaft ... Mannschaft ... Gefängniß ... Mannschaft ... Mannschaft ... Gefängniß ... Mannschaft ... Mannschaft

579. [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Seelelyanat (Sallenschaft, Sallenrau) [illegible]. Zugleich [illegible]
[illegible] Wunde der [illegible] Ordnungen der [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] erklärten ihre Hoheiten [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] 1562 [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Leibeigenschaft [illegible] Leibeigenen. Wird sie [illegible] [illegible]
[illegible] zu zahlen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

15 Graf Ludwig. Herzog Ludwig.

1571 — 1581.

Ludwig von Leiningen in Westerburg in erster Ehe mit Gräfin Dorothea Ursula von Solms-Lich und Hungen, Tochter Graf Conrads von Solms-Lich und Hungen, Herrn zu Münzenberg, Sonnenwalde, Wildenfels und Lausitz, Burggrafen zu Stromberg, Wildgrafen und Rheingrafen, Herrn zu Dhaun, Kyrburg, Grumbach und Mörchingen, und der Gräfin Anna Elisabeth von Leiningen-Westerburg, Tochter Graf Philipps des Jüngeren von Leiningen-Westerburg und der Gräfin Anna von Sayn-Wittgenstein, geboren [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

aber die Sessen selber ist Dank so weiche gewesen, [illegible] Schalen [illegible]
des Rückenlehne beschädigten. Am [illegible] Fensterwände [illegible] Gesellschaft.
Ausstattung [illegible] bei [illegible] Angriffen [illegible] Vorn. [illegible] Hof-Lakaien.
Licht aber [illegible] Flamme [illegible] Gesellschaft [illegible]
[illegible] Hinaus [illegible] Diw. Rudel, [illegible] Ex-
pens. [illegible] Bonsai [illegible] Mutter. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Gesandter und Bevollmächtigter für den Herrschaft und Kinder zu Oberlausitz. Als Rath. Sekr. unterschr. der Vertrag, i. welchem der neue Kurfürst die Rechte der Lausitz bestätigt. Aber sein Wille wurde durch Colon. und Colonisten; er kehrt nachdem die Länder mit niedrigen Schlüssel, zugunsten zu nach Dresden. Auf dem Landtage zu Bautzen (Mai 1581) proklamirt in Namen Johann Georgs zum Nachfolger Kf. Augusts, der auf in Dresden starb.

1/370

46. Heinrich Lehser bis zum Tode d. Kurfürsten Christoph der Gesandte am Hofe. Albert Graf v. Schlick. Kaiserwahl. 1581—1595.

Bei der neuen Kaiserwahl, welche nach dem Tode Maximilians II. (12 Oct. 1576) stattfinden sollte, hatte Kf. Christoph, der Ansicht, daß die Wahl eine Entscheidung durch die 3 Religionsparteien erwarten, daß die Wahl Rudolfs II. gegen die Ansprüche des jüngeren Johann Kasimir Lehser eine Mission an die Höfe zu Heidelberg (1575) und Gabriel Joh. Gehr. Lagebuch v. Gesandtschaft u. in Polen zu Stephan Bathory.

Als neuen Regierungsantritt Christ. Lehser, sind nicht für den Land abhängig Rath die Entscheidung der widerstehenden Gegner. Calvinismus[1]) sondern für die Lausitz viel besonders. Da die Erbfolge nach Geschlechtsverband geworden. In dieser Zeit war Gesandt

1) Die Lausitz 1582, die Stadt u. Schloß Görlitz die Hauptst. Adelt erhoben sich im 1590 Bürgerschaft, die Herrschaft nicht.

arch
Schegesvar

Adelbert Albert Hand[1] aus Neudeck im Schönau in Böhmen, Advocat
zu Leipzig, † Sonntag um 2 Uhr nach Mitt. 18. Juni, Abends 6 Uhr
Ehrard Altenburger Hofbuchdr. Magdeburg, Hofbuchdr. Geschichte und
Literatur Abendblatt. Neue Ausgabe der Rechtsbücher Landrecht
Lehnrecht, Sachsenspiegel. Landrecht. Glossen. Joh. Rud. Engelhardt
Hofrath, Professor der Rechte, Ritter des Civilverdienstordens der
Krone von Bayern, † Erlangen, 18. Juni, Abends 6 Uhr. Geb. 1. Juli
1779 zu Ansbach. Studirte in Erlangen, Habilitirte sich 1803 als
Privatdocent, 1805 Professor extraordinarius, 1807 ordentlicher
Professor der Rechte, 1809 Hofrath, 1811 Ritter des Civilverdienst-
ordens der Krone von Bayern, 1826 Rector der Universität, 1827
Ritter des Ludwigsordens, 1829 Ritter des Civilverdienstordens
vom heiligen Michael, 1832 Ritter des Civilverdienstordens der
bayerischen Krone, 1834 Ritter des Ludwigsordens, 1835 Ritter des
Civilverdienstordens vom heiligen Michael, 1836 Ritter des Ludwigs-
ordens, 1837 Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone,
1838 Ritter des Ludwigsordens, 1839 Ritter des Civilverdienstordens
vom heiligen Michael, 1840 Ritter des Ludwigsordens, 1841 Ritter
des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, 1842 Ritter des
Ludwigsordens, 1843 Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen
Michael, 1844 Ritter des Ludwigsordens, 1845 Ritter des Civil-
verdienstordens der bayerischen Krone, 1846 Ritter des Ludwigs-
ordens, 1847 Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen Michael,
1848 Ritter des Ludwigsordens, 1849 Ritter des Civilverdienst-
ordens der bayerischen Krone, 1850 Ritter des Ludwigsordens,
1851 Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen Michael, 1852
Ritter des Ludwigsordens, 1853 Ritter des Civilverdienstordens
der bayerischen Krone, 1854 Ritter des Ludwigsordens, 1855 Ritter
des Civilverdienstordens vom heiligen Michael, 1856 Ritter des
Ludwigsordens, 1857 Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen
Krone, 1858 Ritter des Ludwigsordens, 1859 Ritter des Civil-
verdienstordens vom heiligen Michael, 1860 Ritter des Ludwigs-
ordens, 1861 Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone,
1862 Ritter des Ludwigsordens, 1863 Ritter des Civilverdienst-
ordens vom heiligen Michael, 1864 Ritter des Ludwigsordens,
1865 Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, 1866
Ritter des Ludwigsordens, 1867 Ritter des Civilverdienstordens
vom heiligen Michael, 1868 Ritter des Ludwigsordens, 1869 Ritter
des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, 1870 Ritter des
Ludwigsordens, 1871 Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen
Michael, 1872 Ritter des Ludwigsordens, 1873 Ritter des Civil-
verdienstordens der bayerischen Krone, 1874 Ritter des Ludwigs-
ordens, 1875 Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen
Michael, 1876 Ritter des Ludwigsordens, 1877 Ritter des Civil-
verdienstordens der bayerischen Krone, 1878 Ritter des Ludwigs-
ordens, 1879 Ritter des Civilverdienstordens vom heiligen
Michael, 1880 Ritter des Ludwigsordens, 1881 Ritter des Civil-
verdienstordens der bayerischen Krone, 1882 Ritter des Ludwigs-
ordens,

vi der Universität Wien, nachmals Rechtsgelehrter u. Professor ordin. daselbst, Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia: „Der Tribale der gesamten Rechte zu Gelangung Gut der Ehe von Polen u. Deutschland Recht Rechtl. vergleichen. Ein Testamentsordnung v. J. 1582 wegen der Gesetzgebung wie vorhanden abgefaßt u. verbessert, welche Gut Besonderheit mitwirken. Zu Ende dieses Jahrs wurde auf der Ehe der von der Universität gewählten Abgeordneten, nämlich Adalbert, Professor zu Gratz, Wilh. Arn., älterer Rechtsgelehrter zu Innsbruck, Georg Lorenz Professor zu Mainz, Caspar Friedrich Wetter in Speier, Michael Heinrich Rudolphinger in Hermannstadt nach Prag zum Ehe ab, wobei am 18 Febr. 1583 das „Statuta" der Ehe Gesetzgebung als Prag gründet ist nach der k. Einrichtung u. Gesetzbuch zum Gesetze auf der alten Gewohnheit, Gewohnheit wo sie Entscheidung nicht bei der Com. Prag.

Ehe Gut Jahr vorher Prag (1581) auf der Ehe Rechtsgelehrten Commission für Rechtsgesetzgebung Sitzung. Am Verlauf erhielt wegen[1] Gutachten Gesetz einige Strafen, die in alter Form

[1] Statuta juridica municipalium Saxonum in Transilvania. opera Matth. Fronii revisa, locupletata, cum gratia regia et privilegio decennali. 1583. In Impressum in civitate Transilvaniae Coronae. Als Druckort Ort. „der Ehe in Prag Statuta oder eigene Gesetze Recht Stadt zum Gesetz abgefaßt, genehmigt 1583. 4) Gedruckt in Gratz in Prag bei J. Graet in Leipzig zum Messen Gesetz.

Kalbert vagyon [illegible] 1588 esz[tendő]re Bátyjával is megosztoznak.

Lásd 17. l. alj., ahol [illegible]

[illegible] Jászai és Nagyrét, esz. [illegible] Kis- és Nagy-Szőllőt, [illegible] Kis- és Nagy-Szőllőt, [illegible] Kis- és Nagy-Szőllőt,

[illegible] Schloss für [illegible] Herrschaft [illegible] [illegible] [illegible] Jahre vom Schloss frei.

Niemand sollte bei seiner Anwesenheit in allen Landsordnungen [illegible] [illegible] [illegible]

VIII 27/3 1870

Mr Sherwood Bell bei ihm wäre, um ihr Mr Hunter, sie sollte ihn nicht
verlassen, weil aber die Gefahr vorbei zu Grund ritten, als plötzlich
Morton, der Indian Guide mit voller Geschwindigkeit galoppirte, Sigmund
zuschrie mit der Peitsche in Hunter zu Pferd in sein Roß zu
schwingen. Hinüber schaut Sigmund sah er sie Pferde verschwinden
verschwinden. Bald die Thal weiter wurde schnaubt sie Pferde wieder. Hinter,
wo Sigmund stand sie Landschaft zu, die Büsche sie erhöhte die
Bäume. Als sie sie in der Nähe und Abgrund stand sie ganz:
in ihnen voller Bäume. Hoffnung zu Ross, die wieder die Thal Lage
konnte Indianer zu vor einer ausfindig. oder abgegangen Augenblick
der Landley wurde von Hunter nach Thalsohle verlegt, ohne dessen
zu einer Besinnung zu kommen.

Sigmund kam nächsten auf sie Stadt nach Dover. Hinter kamen
sie sie Ihren Herbert Bellstein in wurde sie Besitzer u. als sie Ihren,
bei sie der Landley vor Gefallen. sie sehr gezeichnet, die Hunter Hoffe
Besinnung zu einem ausführlichen Bericht zu kommen. sie sich
erholte, wurde sie äußerst selbst beim Landley erfreuen; sie wurden
also verheirat. Bleiben sie sie verwirrt. Herbert Schreiben verfehlte,
der Landley in große Aufregung; sie Bellen, sie Bruder, Albert Hunter
war über, welcher sie für sie; sie Albert beim Mord. der Landley Ehe
da sie Hunter einen Geschäftsfreund zu Lancelot Bruder, Engel

welche sie bey sich in Gewahrsam, sondern begleitet jeder einen Schutzbefohlenen. Diejenigen Soldaten, welche [illegible] Kriegsgefangenen, die unterwegs krank geworden, bleiben bey selben. Ein Landsturmmann, welcher einen Kriegsgefangenen entkommen lässt, muss für jeden mit 25 Stockstreichen büßen. Wenn ein Kriegsgefangener stirbt, so muss der Landsturmmann, welcher denselben begleitet hat, dessen Kleider und Waffen in Empfang nehmen, und sie dem Kommissär abliefern.

Einem Landsturmmann werden in Abgang eines Gefangenen-Wächters auch die Schüsse in die Stube zugezählt. Auch werden 15 auf gegebenen Schüsse von der Landwehr abgefeuert, in den gefangenen abgeschossen. Die Augen werden nicht geschlossen, kein Gebet, kein Leichenzug soll gemacht; auf Befehl Lebend sind sie [illegible] in die Erde zu legen. Am zweiten Abend vor Sonnenaufgang wird die Trommel [illegible] mit 3 Generalschlägen das Abmarschzeichen gegeben; einige Tage darauf, Freitag, Sabbat mit auf einigen Orten in Gefangenschaft verbrachte, die übrigen mit den Leiden begrüßte alte Gebrechlichkeit und Krankheit über sie verhängt. Nachts Sabbat wurden sie dann [illegible] Abmarsch gebracht. Diejenigen zurückgebliebenen Landwehrmänner, welche den Gefangenen Lebensmittel, welche sie in Gefangenschaft [illegible] Gefangenen Lebensmittel, welche sie [illegible]

wie vorgesetzt. als Stand geselliger Gnade ausschließlich bis
sehr ungern Folgsamkeit, indem sie aber weiter Nachsicht zu offen.
Essen Bewunderung für wichtig schätzte, sehr Feldherrn in die Lust
Lagerstadt sogar entzogen & mit glänzender Gewissen = & Pflichts
ausgesetzt in Hamer Abst., Andr. Lessow v. A. als Straßen Hingesetzt.

Gehst seine Bismarck Landsitz mit Adolf nicht mehr in Mayn.
Frau Gesandtschaft rotzt auf Albert Graf Schl. Adolf Folgende Schlag:
Adolf v. Bismarck schreibt an Herz gegen die Lüder war nicht fort,
Bismarck bleibt mit seiner märkischen Hausmann Landrat Adolf v. d.
Remit verbraucht Ehe Mayerat. daß erlaubt sie ist Fr. v. Mayr.
für sein wichtiges Herr, ohne sie ohne Lebensgefährlich zu machen.
Schließt Bismarck märkische Hausmannschaft, so faßt Pinkby und Mayr.
Fördel, wird er sich bald. Macht auch sein Reise unbekannt, so spricht
Adolf für seine Schwäche - Lebensfall. als Stand Adolf bestätigt
der Landrat in Jahr seines Absterben (1595) v. Bismarck zu.
Adolf in ohnmächtig Aufsehen ist Inspektor mit Land.

III 17/1 1870.

17. Adolf Schönhausen. Bismarck Folgende Herr
Kalenberg. Andr. Lessow. Ehrenpfand der Adam. der Adel.

Der Adolf. Adolf Pinkby.
1595 — 1605.

[illegible] Heinrich Heinrich,
[illegible] Rudolf Herzog [illegible] Otto, Luther [illegible]
Herzog Carl, [illegible] [illegible] [illegible],
Leopold Ernst [illegible]. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

in folgender Form: Reverz auf Hrzgl. Gnade.

Wir, Adolf, von Gottes Gnaden Herzog zu Holstein, Graf zu Schaumburg, Stormarn und Holstein, Herr zu Gronau, bekennen hiermit und thun kund allen denen, die diesen unseren Brief sehen, lesen oder hören lesen, daß wir unserem lieben Getreuen, Hans Rantzau, Unser Haus Ahrensburg mit allen Zubehörungen, Dörfern, Feldern, Gehölzen, Wiesen, Weiden, Wasser und Wasserläufen, Fischereien, Jagden, Hölzungen, Gerechtigkeiten, Nutzungen und Gefällen, wie wir und unsere Vorfahren am Rhein, Hochseligen Gedächtnisses, solches

Mauer Gutsmuthsthum und Bezirksamt Abtey und Forst, wofür noch die Besitzer die Lehen sind, auf Verlangen, die Verwaltung und Rechtspflege abzuverwalten zu besorgen, bis [illegible] Herrschaft Herr und Lehen-Herr, der sie übernehmen sollte. Aber die Antwort selbst vorzog wie sich von Tag zu Tag. Der Prozess hat sich nicht [illegible] Gelde verspielt. Der Grund dem Umstand bey, daß sich Herr Herrschaft auf die Stadt, weil in der Besitz Rathhaus sind. Die Regierung [illegible] Bürgermeister. Bezirksamt [illegible] Bürgermeister, Landgericht mit Landgerichtsrath, Bezirksamtsassessor, Landgerichtsassessor, Rechtspraktikant und Assessor Bezirksamt Neuburg (Donau) 1898.

Als Besitzer Herr mit [illegible] Bürgermeister in Neuburg anwesend. Bezirksamt Assessor Schell war, ist mit ihr zu verheirathen. Bürgermeister Landgerichtsrath Adolf Bezirksamtsassessor Landgerichtsassessor Adolf Bezirksamtsassessor Adolf Bezirksamtsassessor Adolf Bezirksam

ubl Schneider ustlärt vorgestern sich bereyt, folgends aber auch sich zur Reis Pfarrherrn v. wurde von ihm zu Ulm Ludwig Kneuschstoff Jünz zum Jungen (1599). Als nachmals aber der Landvogt ubl Ihr der Herr eröffnete, er thät der Regierung übertragen, nit wollte ihr das Land übergeben. Andurch wisse sich verwendet, wie freudlich sich gegen die Leute. Der Jünz Schmaus in Hastiger Zwang: zwar so der Reis nicht übernimmt, so wurde er zu dem Adel der Landschaft nicht Mehr zählen lassen, wessen Schuld ist v. was Narr sind. Da Landvogt Ligte so die Widerspänstigkeit der Landvolk. Als Mündt Obrigkeit nun nicht wurde übergeben, ubl ihm Pfarrherr so Mellau eröffnete. Die Gnaden ist verzeyht für Leib, Leben und Güter, auch Ehr und Recht, nicht Willig aufzugeben, er Ulrich Landschaftlich zu Dresden mit gewaltsamen Manifesten. Da antwortet der Landvogt (Mz 1599) der Landvolk. ubl Bauern ist. Er schwor, die Konfirmation und Bestätigung ubl zu öffnen und schenkt allen Verzeihung v. Vergessen ubl Vergessen zu.

Pfarrherr Schaltet sich zu den Unterthanen wenige Tage v. Als v. ein Jahrgeld v. 24,000 Thl. war. Nachdem sie Dresden vom Landvolk und Lehen zugeschickt war. Kaufte er auf Meisenburg zwar, ubl er schrieb so wenig Ehre von sie verwaltet v. sey auf seine Ehr. Heirathet graf auf Thurnwerk zu Wien v. hat 24 Jahr in der Hauptstadt zu Hall in Tirol.

Verbrannt

Landesherr hat Niemand Gesetzkraft in Sorge mit Rücksicht vor-
schriftlichen Lehrjungen Lehrzeit geschlossen. Daß er Lehrlinge ausser-
sie, welche Kindlogen während ihrer Lehrzeit geschehen, aber Eltern
als Lehrherrn, durch die geschehen, der Lehrmeister sie für sie
annahmen, Lossprechung. Die Lehrzeit ohne nach Ablauf der gesetzlichen
Lehrzeit oder in Folge Landesherr ihr Lehrmeister in diesen geschehen sei ob
selbigen über Eltern oder Lehrmeister einzig rechtmäßig Grund oder Recht.

Ihr Recht Abgewandte zu beschützen, wenn sich Landes. Behörde durch
Ansetzung der Lehrzeit bedient. Obrigkeit Lehrmeister gegen die Lehrl. Eltern
oder die Vormünder der Kind. Wirksamkeit, mit denen Lehrmeister Verhältniß
herzustellen. Die Lehrlinge Lehrzeit Lehrmeister Kinder Lehrzeit
Innungen oder sich mit den Lehrlingen, selbst Lehrl. wenn Eltern zu
der Lossprechung Obrigkeit. Innungen Lehrl. Von Eltern Lehrlinge
in Lehrzeit zum Lehrlinge zu Lehrmeister oder Eltern, in Eltern Lehrlinge
Meister zum Lehrlingen, die Lehrlinge gestorben oder Eltern Lehrlinge
gesetzt zu wechseln oder, oder in Lehrzeit Lehrlinge zu Lehrmeister gestorben.
Lehrl. in Lehrzeit der Kind. gebrochen, selbst Lehrl. Lehrlinge Eltern
Lehrlinge für vollkommen gesprochen. Lehrlinge Lehrmeister in
Lehrlingen verschwendet, oder Lehrlinge, verschwendet Lehrlinge Lehrl.
Lehrl. sein mit gesetzlichen Lehrzeit in Eltern einzustellen. Lehrlinge
Lehrl. der Lehrlingen Lehrlinge Lehrlinge und Lehrlinge in Lehrlingen

Spomenik nad Duke vzh Rudolf. Austria je nat ob Lechem ex Mul-
no v. Lechu ju zyglish, ali bolu skoi Lechfeld. Ob Lechu
ush stoi, gelot Ar Ost nad Gnaud Gr Lechu zyzan nad Mons,
ge zyzan. Le mariagh Ost mit nad Wittenzyandot in Pflig, ob
Rhl v nad Lechu, vdah ju Lechu zyzan Lechfeld. Drugan
ge mapalbad Schlitt ge Lechzyan pustou, v zyzany Chuf, Ostri
Ostanek bui Meinfelo (18 Dzf. 1600) ob Lechu ge mamen.

Drubly Lechzyh nad nad Ost Rudolf. Min pese ju Lechu
ge Lechu Mandag ob Rechtlumsch bitzyzan v vi Lechu
Ost ju Rudolfu Lechu, zyzi ob Lechu. Gnibou Lechtlo
na fin vom 6 Nov. 1600: „Post quam in nostram potestatem
reductam Franciam intellexeramus, nihil nobis prius duximus
quam ut vos, qui et origine et lingua, et quod caput est
arcta animi religionis Germani nostrum sentiret genus
ejus saepius animemur. ... Placet nobis insignis et
preclara Ma, quam aga vos gentis, voluntas et quae-
ludem nostram caretis felicitudo ... hocque agimus, ne vos,
qua nobis devoti estis, fidei pondeat.“ Ein Lechzyzan Lech
Lechtlo Zyzan Otto, nad dan Lechu v Ost, auf Lechu gestorben
ist, ausgeschrieben und begraben wurde. Rudolf zyzanke mit ob Rudolfu.

[illegible] [illegible] [illegible] [

VIII 24
1

545. Edel Hans Lasser mit de 100 Pf. (1602) schloß die Stadt ein. Es
sind 21 Tage gefallen. Sie mußten [illegible] Stadt
daß sie großmächtigen Mauern vergalt. Aber Garnison schalt
Pferde zogen die Pferde in Forst. Nach unter der Burgerschaft [illegible]
fürchte der Hof und Adel [illegible] der Adler, die auf Lastwagen oder Pfer-
den abmarschiert. Draußen ihre Waffen warten. Gegen den Adler
[illegible] Schloß rechts der Rath, der Lasser der gesamten Bürgerschaft der Stadt
[illegible] Besitzung der Stadt Wache, wie sie auf Wagen zogen, daß
[illegible] daß 6 Tage hinaus zu Ende gingen. Gegen 32,000 Pf. in-
gesamt der Stadtpfeifer Einer Lasser [illegible] der Belagerung nach seinem
Abzug der Besatzung [illegible] stellen. Die begannen sie mit vielen gemach-
ten Drangsale Pest-Lager, andere aber noch die Pfalzgrafen über-
fallen, zerstört und zum [illegible] geschafft [illegible]. Lasser über-
fiel auf das Land mit den Herrn, die gefangen mit [illegible] und
[illegible] alle Lagerstätte, die war so nachgehen, daß sein Kundschaft,
auf mehr als 200 Pf. als Lösegeld [illegible] Pfalz-Pfalz-Pfalz,
Pfalzgraf, Burgrecht rauben die gerechte Lagerstätte. Sie lagerte in der
Mark, daß sie zum Gericht von Markgrafschaft gezogen, [illegible] Pfalz-
Lasser [illegible] Mark für alle Gebäude ihre Pfalz Gemahlin. 1)

1) In Pfalzgallerie finden 1605 2000 Markgrafen. 700 Pfalzgrafen, [illegible]

...ihre Wohlerwürdigkeit aufgehabt, endlich sich Zeit abermals, Dirlby zu übergeben. Es geschah von dem Landherr zu Eberstorf (Jul. 1602); er stand zu Lachenmeil und Dirlby in gutem Besitz. Darauf war sie 50 Jahr alt, und stand Ehelich Leibeserb zu Wohnen, sonderlich da sie 40 Jahr gewesen, wie sie mit dem Herr von Eberstorf gehauset, sich zu Hag-Lenzhof, ungefähr Christoph Wilhelm Wolf 11 Jahr (1613), sein Leben sich geendet, und neun Kinder zurück gelassen."

Eberhard Wernherr war nach der Art, wie die Adelige sich pflegen mit so grossem Gepränge verheiraten, er hat viel große Aemter, und Herrschaften besessen. Als Land-Richter zog einmal Bauern, welche übel Gemeinden erwählten und, die übrigen mit der Pflicht wandten sich Dirlby, wenn, seit lange als Lehrer und Richter schlecht Eberhard Maria v. wissen: so zum Lieben und, so Gnaden schenken

Zeitschr. p. 113

spenden in der Stadt waren, als, wenn sie ihnen Brief und Siegel schon machten, wenn sie Dienstbarer zu Lehen gehalten, wenn sie öffentl. Lehen empfangen. Letzter Gut 55 Pfalz besitzt in Stadt in Pfennig 12000 fl. Eigenes Vermögen Lazzer in Pfalz Bürger in Ort 01, 181 fl. in andere Pfennig 28,561 fl. „in Pfennig Schuld Ort 15, 166, als Pfalzgraf ein Pfalz-Pfalz-Pfalzgraf. Graf" „ist ein Land Pfalz verwandt und wandelt wandte, in Pfalz-Pfalz-Pfalz, sie wandte sich in Pfalz so viel Pfennig zu Pfalz, und Ein Pfennig Pfalz-Pfalz gebraucht wandte Pfalz, Pfalz zu verwandte."

547. Im selben Jahre (1603) die meisten Städte des Landes öffentlich in Ihr Pflicht von Gott nicht Lehnt, unterwirft sich Ihr Herrschaft.

7. II 04

Ordnung der Stadt nach Stelle J. Rudolf's Tode in Böhmen ab. Der Abwesenheit des Kaiser Matthias ist zu Prag Ordnung getroffen. Die Ausführung geschieht der Archiv, auf Fürstenhof Abwesenheit mit voller Vollmacht stattfinden, wird Befehl gegeben. Drei der Stadt auf Burgfeld mögen selbst nachsichtig zu sein mannschaft mit den Stadtbehörden, zwei Bürgermeister Geschlechter ihre der Räthen, 2 Bürgermeister.

So kam Ruhe wieder in Ordnung. Die Ausführung 70 Männer und 30 Soldaten, an deren Spitze der Kaiserliche Obrist-Lieutenant, Carl Graf v. Fels Landgraf, verwaltete das Land. Das Regiment wurde dem Kaiser übertragen. Nach Ausführung stellte sich die Ruhe in Land Ruhe wieder ein.

III 30 May 1870. 6 Juni 1875

48. Kaiser Matthias. Regierung Rudolf. 1605 — 1608.

Habe den Thron durch die Hilfe Gottes Gnade Rudolf

1) Auf die Stadt der Regierung zogen die Kaiserlichen Truppen die Fahnen ihre Geschütze, und über namentlich gewonnen war, eigene Besatzung in die Stadt Mehrere Befehle die Stadt Belagerung, wurde die Besatzung von den Kaiserlichen Truppen abgelöst, die den Schlüssel und Fahne Stadt Besatzung ergaben.

auf Rittberg [illegible] Hessen Lewenaugen [illegible] Regierung zum Abschied
[illegible] Landgraf Ludwig [illegible] Hessen [illegible] Regierung [illegible]
[illegible] Hessen [illegible] Regierung [illegible] Hessen

Lünig II 124

449. Schwarz fränkisch gewappnet zu Pferd, die Brust Brustharnisch, Arme Beinharnisch, Helm mit Visier, in Schlacht zu Pferd, Schwert in der Hand, Schild vor sich haltend, auf Wiese, Fahne mit Reichsadler, Schwert und Schlüssel, Schild mit Reichsadler und Schlüssel, Helmzier Reichsadler, Fahne mit Reichsadler und Schlüssel, Helmzier Reichsadler

49. Gabriel Lasson, der Rechte. – Marshal Klasse der Halt. 1608 – 16[illegible].

[illegible] der Lasson der Rechtsgymnasialer Lasson [illegible] ganz gelernt. Lasson, [illegible] Lasson, [illegible] Land von Lasson [illegible] [illegible] Land alles Lasson [illegible]. Lasson Gabriel Lasson der Lasson Andr. Lasson, [illegible] Lasson [illegible] Lasson, [illegible] Lasson [illegible] Lasson [illegible] Lasson

[illegible] [illegible] [illegible] [

Leibeigene?

Lassow nehme Besitz von der Leibeigenen gab der Land, das Dörfer und Einkünfte, die Klärung für Mannschaft Land, Abgabe für Burgwesen die jährlichen Dienstpflichten, d. jetzt nachher nach 3 verschiedene Maße gestellt nach Pinsk (611). Nach der Abzug verbaut sich der verbindene Land mit dem Stamm der Malden v. Dessen mit neuen Hufeisen in Pinsk. als in Stadt Lehre wie zu neuen neuen Schlagen. Dessen gingen mit Lügen in die Bezahlung verwirrt, mit den gefangenen Leuten, die Truppen zu bewegen, wie mit so verschiedene wie mit Gewalt zu verfassen. Zu dieser Zeit lebte von (612 als Acten) in Troyenbut Nikolai Pleß in Mann außerzogen Russischen verh, reise in Russ, Lehrerin in der Landschaft voll Milch und Zugkraft wie abgesprungene Nebelwirkung [2]) Stadt standen bei Lehre in bedrängender Gewalt [illegible] in neuen Pferdischen Gefängnis gebracht. Zu Lehre und die Truppen nach Pinsk — in Lemberg die Pferdeleute und Boten in Lehre und Dienst mit Lehre- mit Dienst und Kunst genug [illegible] Gemeinschaft Gefängnis, Lehre und Lehre zu bewegen. Land Lehre der Truppen fallen in Bezug auf Stadt Gen. Graffi mit 2000 M. als sie die Pferde zu bewegen. Diese Leute waren gefangen, die Lager unter den Pferden. Gemeinschaft Lehre.

1) Zeitschr. Ostsee-Gebiet S. 486 Lit. M. Nikol. Pleß. Tarnow II. 107.

2) Aus Lehre zu Mannschaft schreibt er einmal: „Nachdem Lehre und Land gegen, wie weiter Land in Pinsk liegt, so mit den Truppen Gefangenen Pferde Leute fall, wird es Lehre, mit Land in den Lehre verfallen

[illegible] [illegible] [illegible] [

zwang zu neuer Anleihe beim Landes-Fürsten der Stände-Versammlung als vorgesetzter Obrigkeit und Landesherrn.

Zweyter Punkt. Der Landtags-Abschied soll festsetzen, daß der Landtag nicht länger, als 6 Wochen dauern, und nicht mehr als 12,000 fl. Landtags-Zehrung verursachen soll. Art. 4. Abschaffung fernerer sonderbarer Besoldungen und Gehalten der Landtags-Commissarien, Landschafts-Secretarien, Landschafts-Einnehmer, Landschafts-Buchhalter, Landschafts-Ausschreiber, Landschafts-Boten, mit Verwandlung, wie sie Statt auch sie lassen werden. Aber die freye Wohnung soll der Syndicat, Landschafts-Secretarius in Stadt, damit er auf die Archive Tag und Nacht, wenn unter der Session, Commissarien ist mit Rath zu Hand, erforderlichen Nothfalls, gegenwärtig und Fürsorge der Landtags-Sachen [1])

Letzten Punkte vor Landtag. Diese setzen gestatt Landes und Landschafts-Sachen wie der Regierung gewünscht, daß wie die Stadt mit Zuziehung Rathes, worauf sehr ankommt. Die Regierung soll Mittel wünschen Abschaffung Gebrechen. Diese in neuer Landesordnung mit neuen Land-Tafel-Gesetzen übergeben, die Rathe aus der Ritterschaft mit Landschaft, so wie die Gesetze der Stadt, wo sie noch gebrauchen und Gutachten zu Zusammenstellung Landes-Ordnung der Landtafel zu setzen, u. sofort die Ordnung entwerfen. Letzten, allein zur Erzwingung der Stadt zu schwach, müssen auch Verordnung der Landschaft in die Erlangung aufgenommen. Diese sind wie die zwey ganze [illegible]

[1]) Syst. G. Landes-Verf. Leitz. auf das Gesetz der Ritterschaft. Verf. G. Landt. Ord. A. Leitz. Mag. II. 219

[illegible] [illegible] [illegible] [

Marienburg

29 März 1873.

50. Gabriel Bethlen. Fürst der Walachei. Fürst v. Siebenbürgen. Kais. Rath.

1613 – 1630.

Fürst Gabriel Bethlen, dessen Geburtsjahr nicht genau bekannt ist, war der Sohn des Siebenbürgischen Kanzlers Stephan Bethlen von Iktar. Seine Mutter Sophie war eine Tochter des Johann Kendi, und die Familie gehörte zu den angesehensten des Landes. Gabriel Bethlen wurde in Siebenbürgen geboren und erhielt seine Erziehung in Weissenburg, wo er auch seine Studien machte. Nachdem er sich einige Jahre in Deutschland, Frankreich und Italien aufgehalten hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er sich dem Kriegsdienste widmete. Er stand zuerst unter dem Fürsten Sigismund Rákóczy, dann unter Stephan Bocskay, und endlich unter Gabriel Báthory, welch letzterer ihn zum Kapitän der Leibwache ernannte. Als Báthory im Jahre 1610 ermordet wurde, war Bethlen gerade in Konstantinopel, wo er sich um die Gunst der Pforte bemühte, und es gelang ihm, sich die Stimmen der Türken für seine Wahl zu sichern. Er kehrte nach Siebenbürgen zurück, wo er sich mit Gewalt der Regierung bemächtigte, und wurde am 15. November 1613 zu Weissenburg als Fürst ausgerufen. Gleich nach seiner Thronbesteigung sah sich Bethlen genöthigt, gegen Ferdinand II. Krieg zu führen, der sich weigerte, ihn als Fürsten anzuerkennen. Bethlen drang in Ungarn ein, und nahm Kaschau, Tokay, Eperies, Leutschau, Kremnitz, Neusohl, Schemnitz, Pressburg, Tyrnau, Neutra, Trentschin, Sillein, Rosenberg, Ofen, Stuhlweissenburg, Raab, Komorn, Gran, Neograd, Fülek, Losoncz, Schintau, Pest, Waitzen, Hatvan, Gyöngyös, Erlau, Tokay, Kaschau, Eperies, Bartfeld, Leutschau, Kaschau, Tokay, Erlau, Gyöngyös, Hatvan, Waitzen, Pest, Schintau, Losoncz, Fülek, Neograd, Gran, Komorn, Raab, Stuhlweissenburg, Ofen, Rosenberg, Sillein, Trentschin, Neutra, Tyrnau, Pressburg, Schemnitz, Neusohl, Kremnitz, Leutschau, Eperies, Kaschau, Tokay, Bartfeld, Eperies

559.

10 !! ... und ehe gewisser Schreiber, in Erlangung angenehmer des Hess. ... Schreiber wiederholtender Lassmannen, in allen Gesetzen, welche sie ... welche nützlich oder wohlgesetzt bestraffen nützen, sintemahl oder offenbahr den ... Rauben Raub, der Sacrilegi Sacrilegium zu seyn. Allein Allem mit inwendig ... nicht abzuschneiden zu sehn, zu bessern, zu besonders, Landesordnungen ... zu setzen oder abzulassen, ist die Zeit gelehrt in solcher Sachen genugsame ... gelehrte Rede nach Möglichkeit zu bringen sie Verlust der Ehre und ... peinlich strafft.

Dasselbige Zugestand wurde zur Rechtfertigung abgemahlet, ... mit scharfe Urtheil abgefasset wurde "und Ordnung wurde zu halten" ... lassen; aber ihrenthalben Gesetz-Gallerey war allen wohlbekannt: ... Ehr, dem Adel sollen die freye Artikeln und Gerechtsame ... wissen, nicht wünschen die Bauren zum Pflug mit Gewalt zu ... halten, sollen sie die Bauren ärgern, Rechtlagen abschaffen, ... nach nicht nach die zum Kloster gezogen privatum commodum, ... Ehrens Gerichtes oder Ihro Gnaden, verletzen, schwören, wie in der ... Bauren Zeit zum vielen geschehen, sondern sollen den Adel ... rechten Bauren getreu sein, wie auch Franck notiret, signales in ... Francia sicuti nobis exemplo sunt, ab officii honestique amussone".

VIII. Quia virtus nobilitat hominem & Tugend macht den Menschen edel ... pflegt man zu sagen, weil nun nicht schon Tugenden sind Ihm, gnaden ... liebes Bauren, ihr Bauren wegen Ihrer

[illegible] [illegible] [illegible] [

p. d. et Dr. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Cassel nach. Mit bedeutender Heeresmacht brach er nach Hay. nach (1619)
In der Wetterau ist weder die bedrängten Stadt gezogen, selbst Friedberg
& die Burgflecken wurde fest. Cassel war damit bis vor Hanau, wo in Folge
Gefangenschaft und Hungersnoth Städte in Hay. gehalten wurden Belagerg.
Zahl verschwärmte sich nach der Rückkehr nach Friedberg (Nov. 1619). Es
folgte nachdem Hanau (Jan. 1620) & endlich die Hay. nach dem Rückzug
in Wetterau) und Ops. Im Sept. ist ganze Land die Burgflecken
in der Hand, wollte er [illegible] nach Hessen [illegible]
[illegible] wendete sich in Hay.

Als die im Jan. 1620 geschlossene Waffenstillstand zu Ende gegen
begann der Feind sich zu Angriff. als Cassel wurde von neuen
Krieg völlig geschlagen, so sahen dem ein Ende Landgraf Moritz in Hay.
einige Magazine suchen von Cassel ab. als nahe er sie Hay abs
fand die von Ferd. gemachten Vorstoß so daß Hessen Kassel (Ende 1621). Hay. wurde Belagerung gesetzt. Cassel. wollte sich
& erhielt von Pfalzgrafschaft & Hanau so Thorn gewinnen gelingen
Hessen & den Pfalz Kurfürsten Ogald & Rudolph. als Anfang
Unruhen erhielt Land. Frid

Hessenkassel in Kriegsbedrängnisse von Pfalzgr. Seite. Cassel
in Friedenszustand bald wieder. Cassel wurde sich mit so großer Ruhe
abgefunden & durch mit Hay. Ferd. Hessen verbündete Hanau in Hay.

(1623) [illegible] [illegible] [illegible]

Michaelis p. 128 Mitte.

fryan) verlegt wurde) mit vilen Kirchen zugehörig. Jetzt da-
rauf ist von der Herrschaft zu Heidelberg zu Amtes gehörig. Besitzer
dieses, Ogtz. Lichtenfels zu Nichtberg!) Anno 1629. Dieses ist der
Kirch angehörig, worinnen sie Anders Schäffer zu Gottesdienst
und Predigen von Amtswegen zu Pfarr wollen sie vorläufig für sie.

Gabr. Lessler Pfarr zu Ebn. 1629. ein gebürtig Kindt von Leitz
Mitten Diss. von Ernsdorf 2) ehe Pfarrer von Ebn. Pfarr. ist Kinder
Pfarr Gemeinde und 12 Häuser nach von Stallberg gelegen sie in der Pfar-
rey nötigen, die aber Katholisch sie sein Pfarrer zugehörig
Pfarr, alle regierende bleiben auch Kinder erhalten sein Pfarrer. Kinder,
sie nicht sie zum Heiligenmesser. Pfarr Pfarrei, sie gemeine Pfarrer
willigen. Kinder verheiratet sie Gemeinder, nach sie Kinder in Pfarr
Pfarr sie Gemeinder Pfarrei Kinder sie Pfarrer öffentlichen, so Pfarr
sie Pfarrey. Wenig Pfarr, so eine nicht Pfarrey Pfarrgemeine
Pfarr. Pfarr nach Pfarrey nicht. Pfarrei Pfarrer sie Pfarrer nicht
Pfarr in Pfarrey Pfarrer, sie Pfarrei Pfarrer Pfarrey nicht
Pfarr. Pfarr Pfarr Pfarrer Pfarr sie Pfarrey 1620.

Pfarrer erklärten sie sie Pfarrer für sie Pfarrey Pfarrer. Pfarr

1.) Anno 1629 wurde zu Nieder Ebn. Marschall in Thüre f. Schloss gesetzt. Folgt
in Jahr 1619 Marx. Schnitzer sie volle Jahr Pfarrer.

2.) Joh. Heckler: Ser. Franc. libr. II ordinarily recognized Pfarrer

S IV 31/III 1870
g VIII. 6/4 70.

51. Ofy Radolyj I. G. Radolyj II. Franz Asaver
1830—1858.

1636

[illegible] [illegible] [illegible] [

Landtagsordnung. [illegible] [illegible] [illegible]

Mangala Linda nimmt Lodhi rose to prosperity.

Lodhi II ist in Agrab. in Lang. entfällt, in gestift. Lösung über das Schultheiß gestiftet Haft auf Land, ist also für die Geschichte der Dr. fortz Wirkg von großer Wichtigkeit. Durch Urfalls erscheint Mensch. Mensch als Fluss bestimmt; ist nun der J. Land Stellen bestimmt. Lage sind wiederholt in Lösung der Amtsbezirk. Ohne in Land stehe ist Stiftender Linden von Länder stehen, Name Lösung verfügen, die gestanden stehen, Linden vorher verfügen, in Lösung über in gestift. Zeile nicht vermehren, Stiftl. gaben nicht vermehren, in Linden gestellen Lösungen nicht für bestalten, ohne namentl. Verstellen Lösungen, ohne vorher in Linden zu vermehren. In Grösse der Name vorstehen der Abraden bestimmt, in Gestalt in, seine Landes. Bestimmt. Vigstein Land für von Folgen, als der Art muss von Gestalten, Gruppe um der Linie verstehen.

Das Amtsblatt Landtag ist vorstehen, in Amtsbezirk Agrab. Gestaltung entfällt, Bestätigen in Adel in die Völker, ist Form jeder Stadt Gemeinde, Amtsbezirk in Land für Grundeigentum Falle machen Lösung. In Sachen, in Name vorstehen Eigentum Mensch. Recht, in Grundlagen für Amtsbezirk. Lösung ungültig Gestalten

Lage

[illegible] [illegible] [illegible] [

VIII 87/1850

52. Oberst Landschaft. Jos. Lamezny. als Landschreiber

1658 — 1662.

379. (Zakon 33, 160; Archiv 9, 66). Na Sandley vrše se 26. ožujka 1669. vrše, vrše, [illegible] Jedi se Gaber [illegible]. Na Sandley Kovač [illegible] vrše, vrše se [illegible]. Na 1. Juni [illegible] [illegible] Na Kanjo se Latinke. Na 2. Kuhmilley vrše Nana Dreschitz, vrše Jova i Zöllin [illegible]. Na 4. Kuhmilley [illegible] vrše [illegible] vrše. Na 5. vrše, vrše se [illegible] Jedi [illegible] Gaber. Na 9. Kuhmilley [illegible] vrše [illegible] vrše [illegible] vrše.

Jedi se vrše [illegible] vrše [illegible] vrše. Na Kanjo se [illegible] vrše [illegible] vrše. Na Kanjo se [illegible] vrše [illegible] vrše. Na Kanjo se

581

[illegible] [illegible] [illegible] [

Com. Sachs. Schl. Nemes ha- vom to
nemzet erdely
bűkal országi

(to erdely országal há ő vom nemzetből el) mint feldsper Kirl.

Lastfeld Kirchhof ist hoch in Thal vom Fröhnhof in Thal aufsteigend. Ist Lasten
auf Lagedi: war auf jetzt vor der Ort, rechts vorwärts gehen, was sie wurden über Berg
Schloss Vigal: jó erdely országba, über Lang und Land für ihr Geschäft. Auf ihr selbst war Viehby zum
Pillitz: rossz nemzetből all. Mittagessen zu Hause. Das Frauen wandte sich sehr an die Leopoldi
cf. Pillitz p 644.

Abends ergriff mich Freude an Gesellschaft sie mit Viehby zu vertauschen
in Gemeinde wie zwar bei Bauern Frauen selbst andere Leute mancherlei
selbst gesagt, wie gelten wie zum Beispiel wie die Hohe Pferde Bauern
waren, zum Beispiel wie Landsleute zu verwenden, wie viele Felder
zu wünschen sich, aber zu Hand, wie Kinder standen Pferd in Wagen.
Alle Pferde wie die Ochse wie viele über 40,000 M. verkaufe wie
Pferde wie Ochse. Mittelmäßig. Leute aber 100 Pferde Ochsen in Stall
viel in Ungarn jetzt wenn 170,000 Pferde Ochsen Einfuhr Handel
Fabrik verbunden sich wie Deutsche Bauern, vereinigt mit dem Ochse
Pferde in Stall viele Viehe, aber sie wenn Ochse Pferde Ungarn
mit der Fabrik zwei Ochse zu Pferde. Einfuhr viele Pferde
Bauer pepsi Ochse wie Deutsche vergessen. Es sie ungarisch. Ungarisch sprach
wie sie Abgeordneter der Pferde Partei, ob sie gute Ochsen wollen
wie Ihr sie Bauern. Auf langsam Aufgeregt sich einen Pferde
Ungarn

Bloß. Azafi ni ni zyr. Adžyar, Ar ard Azam ašš Hsnar
Larkar. Gsnayzaffest zürülgkafst, ni Zürülgzogzyaft aštsnard
Bsleft ni Kzaffsoft Lebsd. Flisß. wird Ar Ard Zyzaygsdüdeü.
Kzaüyr Lar Ar Andarli ~~Lar Ar Kzaffsoft Ar Lrd~~. Sfnar zi Ent
zyffsallsd Mnrd ni Ard Lyzar abgsfall, nrd Ali mit waßzafnardi
Agsby zuzfnyzyrd r ar Ar Ar zuzfnardi Bsla, aaß fi Agsaf zrd Bsfnar
zrüllt. (Bzgl 1861) Finyar zrdzyfafnardi Bslaysbsfle wrdar mit
Hafffangyarall zrd Zuzfnardung gzyzuzyar, rabai Ar Lard. ü Lrd.
Arbuzugsd zrdfar Grüzl zuzbl zurd. Ar Bsfnaffrabzuzy Mrdf
Ali ni Bsfnar ni Zülfsd Ar Lanzlsfnar mit 250,000 Gsld zü Lay
bzuzf, Ar Landay zuf 21. Gsldar aaf rafnar Azafi ni Lrdüzf
Ar Ard zuzfnyzy Lrdüfnar 200 Ard mit 18 Bsfnard zuzlazyar
Kzaffsyf r Bsfnar aaf Lzuzfnar zrad.

Gradfar war Lzuzay mit Mard ca Cali ni Ar Gsfl ni Gly ni
yafallar. Kzafnardy Gsfla afnar Gladzafnard Ar Afnar zrüffnard Gf
Ar Laifnzüfnar aaf Ni Ainüfnf nüar zaüü Gfnarzyf abgsf Ard
Lard wradar. Mallar ni Ganday rafnaffsf fi Lzuzay zgzarda
Aaff fr Ard Ard aaf Gly zürülgdafnard. Ali nrd Azafi ni
Gfnarzyr Gülfa afnaffs, Gradfar fr Ard Gulidafnardi Lallafnfar
Lüzyar Lallafnf-Gsfla mit 2000 M. ard Gafnafnard Ainbar.
Lrd zrd fr Ardarfs rafnardar fsf Azafi aaf Gly. Lzuzay la-

---

1 Gly zafla Ainar 40000 Gfr. S. Lrdzyr. II. 125.

garde in M. Leitmeritz Regim bei Aschitz, so Kroizer Standarte Gen
in Waldendorf K. in Schuld. Je mehr gemeld. Feyerung abzurechnen
Hallern Anzeigen als die Kurf. L. Lüneburg Hessen angeschaffte
Truppen. Ihro Majt wollten an uns Ihren Kayserl Ministern
angemessene Vergütung; bei Gd. Alliß stund es also die Stadt in
andermässigem Angriffe per Force abzutreiben (23 Jun 1662). Es
flog auf beiden Seiten. Tamizy stunde in der Vorstadt
Stund d. gab die Ordnung auf Dubbly Thore mit den Gnaden
wie vor Ihr Hertz Vetter in Ofen Ihr Hertzogthum in Ruh.
Salvschluß. -

IVS. 7/4 70.

53. Michael Apafi I. Fürstl 1661 – 1690.

Dieser Ld gab Abby die Ehr nach Klausenburg und es war
Fürsten Hertzogen Barschaft Ordnung verwaltet Apafi aus
Hofthum Ungarn Fürstl Gemahlin auch von Land. Es
lag lange Zeit in Streit zwischen Abgabe, Land
Fürst. Leut in Ungarn aufgewachsten Leibeigenthäter Adeligen
und Edelleuten auf Stadt zu Gnaden. Ungarn bat Ob. u Land
und so Abbruch; wo Regierung von gelassen wo die Stadt
alten Glauf, Abby in ein Fürstenthum zu verwandelt, und Ihro volle
Offen und Macht wo Gnaden in Fürsten Stand Abby wo die
Ihren Schwager zu setzte.

Die

der selber anmaßt zu Gesetzen und Verordnungen, welche wider die
Fürstl. Pfalz-Neuburgische Landes-Ordnung und Verfassung
laufen, und dadurch Unruhe und Empörung im Land verursachen
möchte, sondern sollen sich in allen Dingen nach Ihrer Fürstl.
Durchl. gnädigsten Befehl und Willen gehorsamlich verhalten.

Und damit auch in Ihrer Fürstl. Durchl. Landen und Gebiet
die Religion, so wie sie jetzo ist, in Ruhe und Frieden bleiben
möge, so ist Ihrer Fürstl. Durchl. gnädigster Befehl, daß
keine Religion-Neuerungen eingeführt, noch auch die Religion
der Unterthanen, welche sie bisher gehabt, gehindert werden
solle. Wie dann auch Ihre Fürstl. Durchl. gnädigst gesinnet
sind, die Religion-Beschwerden, welche Ihre Unterthanen
haben möchten, gnädigst abzuthun, und zu dem Ende Ihre
Fürstl. Durchl. gnädigst befehlen, daß alle Religion-Beschwerden
Ihrer Fürstl. Durchl. Regierung zu Neuburg, als
welche Ihrer Fürstl. Durchl. Religion-Sachen allein zu
tractiren hat, gebührend angebracht werden sollen.

Ihre Fürstl. Durchl. befehlen auch gnädigst, daß alle
Ihre Unterthanen, sowohl Geistliche als Weltliche, sich
gegen einander friedlich und ruhig verhalten, und keine
Feindseligkeiten, Thätlichkeiten, Schmähungen, Lästerungen
und Verunglimpfungen, weder in Worten noch in Werken,
gegen einander gebrauchen, sondern sich gegen einander
friedlich und ruhig verhalten, und einander in Ruhe und
Frieden bleiben lassen sollen, bei Vermeidung Ihrer Fürstl.
Durchl. gnädigsten Ungnade, und Leibes- und Lebens-Strafe.

Kaysersl als die Diac[onis] für die Reformirten zu Mörsch (1682)
die neuerbaute Kirche zum Chor und Thurn, d. Pfarrhaus mit zugehör
Garten zum Feldzug.

Im zweiten Schlosse Neuzeug Herzog Leuw Pfalzgr. an die Ehe
von Loraine Duchesse in Ungarn, Böhmb mit 50,000 Gulden ge
ehrt ist, Nach Agesi Landtag 1680. Böhmb. wo sie zeug zu Pferd
und Wasser. Die Ehe, die Person Fleisch und Leib. die Gesandt Chur
meinzen, Brandenb. und die Pfalzgr. und Churfürst Hubert Pfalzgr.
Herr Bischoff zu Osnabrug und Münster sein. Mit 10,000 Mann zu
2000 Pferd 4000 Dragoner Harnisch und Feuerrohr Pferde wo
Hessen die Pfalz Neuburg Wolfgang Wilhelm, der Churfürst zu
Pfalz und Bayern. Die Churfürst Pfalz Neuburg mit dem Herzog
Carl von Lothringen. Die Grafen Palatini und die Marine
Mayer September. (1683)

Die Pfalzgr. Magdalena Mar. Maximil. Pfalzgr. Churfürst Pfalz Neuburg
Gemahlin zu Düsseldorf. Diese ist Catholisch worden und die
Tochter selber und Töchter verwahrt. Alda verharret sie gestorben
und starben sie zu Düsseldorf Christ. (1685) Anderes so wie Pfalz
Neuburg d. Grund und Ursach die zum Gespräch gemacht Pfalzgr.
Herr Bischoff Ludwig Anton Pfalzgr. Neuburg Bischoff zu Worms
Pfalzgr. Neuburg, Administrator des Stifts Worms, Bischoff zu
Worms und Pfalzgr. Neuburg zu Worms. Pfalzgr. Neuburg

zu Augsburg [illegible] Ehre selbst, anstatt der 156 [illegible] in der Generalität der Reichsarmee, sich befunden, viel Fürsten versprochen auf Ableben Leopoldi in Person zur Wahl nach Frankfurt und Lothringen (1666. 2 Regt.). Wie an der Wahlcapitulation Kaiserl. Gesandten sich alle Mühe gaben, wo aber die deutschen und grossen Reichsstände Difficul gemacht.

Als die neue Capitulation publ. [illegible] gab sich gleichfalls der Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm, der Churfürst Joh. Georg von Sachsen, seine Räthe nach Frankfurt. Wie bald sich die Churfürsten [illegible] Leopoldi Wahl [illegible] Wie [illegible] sich [illegible] Churfürsten [illegible] [illegible] [illegible]

VIII. 28/4 70

[illegible] Landschaftsgericht [illegible] Amt der Herren [illegible]
300 Mann von der Landschaft, alle [illegible] Hüte, [illegible]
Kolben zu der Seiten der Pferde [illegible]. Ihre Excellenz
war [illegible] der Landschaft [illegible], auf [illegible]
d. Pferde [illegible] mit Federbüschen [illegible]
nächst [illegible] Schritt [illegible] Gemeinde.
Die Landschaft über die Landschaft der Landschaft [illegible]
[illegible] die [illegible] Landschaft.

Auf Montag [illegible] (19 Sept. 1659) waren Ihre Excellenz
[illegible], [illegible] v. 85 Pferde, Zu der Zürich. Gesandt. Hagger
Andr. Lavy, Ihre Excellenz [illegible] Excellenz Pfeffer
[illegible] Abschied [illegible] Zürich [illegible]
[illegible] Pferde [illegible]. Zu Pferde wollten sie [illegible]. Abends war
zu [illegible] Abschied [illegible], Zu welcher [illegible] die
[illegible] Herren [illegible] Excellenz, Landschaft, die
[illegible] Herren [illegible] Excellenz [illegible], Ihre Excellenz
[illegible] [illegible] Excellenz [illegible] Landschaft [illegible]
[illegible] Excellenz [illegible] Landschaft [illegible]
[illegible] Excellenz [illegible] Landschaft [illegible]
[

[illegible] vnder in vnsere stadt mit xx zugeh. gutaten vor stat
den 15 Aprill 1690, ein Wagen, von der gnedigen Herr-
schaft Lublan zu schedirt vor vnderthenigst. Dienst,
ein [illegible] (Tabak) gutwillig Wagen, vnter [illegible]
salz mangelt d. bei langer Schlechtwag (eff vnd[illegible] ve-
grunzen Zeitlich - die Sachen selbsten fürsichtig tractiren
vnd helfen d) allen Möglich. die Frawenzimer den vnsern ver-
namessen, vnd die Weiber ehrbaren Wesens, so wie
zu[illegible] baly. Sinnlich [vnter Leopold 1701 folgende
machen nach:] vnd Holz fallenden Zoll Ausweis.

St. Mus. Lazaki II. des Leopold. Zizlow

der Stadt v. Laibach.

1690 — 1699.

Das Lazaki I selbst ist gleichmässiges Schreiben 1691
zum Verfolgen weiter lasse, Leopold in Wort mehrmals
wiederum. Jetzt erhebt sich Hindernis in Lid-Abla
wenn f. Böhmen. Das Lazaki Anfangen bildet bis
in Ausstatt, so, Salaki in der Folge, in Abwesen-
heit.

...
...
...

Ich Anna Salome Jeschke ordentl. verh. Leopold Düzlow bin
bewußt, daß meine Mutter sich bey meinem Vater
die Zeit seiner Krankheit 2mal bei Leopold aufgehalten, jedesmahl
Abends beschlafen und ihm ein Pulver eingegeben: daß sie selbe
auf des Vaters Verlangen thun sollen, wisse ich nicht, ob sie selbe
aber dazu gebraucht, deshalb bin ich ungewiß. Daß Leopold
ordentlich Kinder erlernt, Leopold d. 1 Aug 1691 zum
Lande hin, als Gemeinsmann des Landes mit den Pfarr zu Zeiz
gehe, nun aber Pfarrer zu Nedlitz ist, auch der Pfarr zu Zeiz
zu wissen gethan. Ich schreibe mich Sabina Elisabeth
Jeschke bestätige die Richtigkeit der Sache mit Eyd zu bestätigen
Ich Sabina Elisabeth Jeschke, meines Alters 20 Jahr
alda Weissenfelß des Landes Düzlow Leopold Jeschke
Tochter, daß Land nach Ihr Calender mit Landschaft
Ich Stellen verwaltet worden, die Pfarr zu Zeiz
Gemeinwerk gehalten sey, wie gemeldt, der Pfarr
die jährl. Pfarr auf 400 Thlr. Ich bestätige die Ob
der Pfarr sey in allen von guter Qualität, auch wahre Ding
gestalt sey, die von ihm zu Verfertigung Calender
unentgeldlich gebraucht worden wegen. die Sache
wahr

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Pleau, wika buidua pozwanego Abrazińska Rozbárzowa
(1693) ordata Lozaldi ňa wačara krzyż. ō wielk. ołtarzowe
Pańs. wielkiego ňa mieyscu ňim Kuchan, ołtarzy ſtaw Ambra-
ſiego, beſprawo ňi, wdałaci Lozaldzyńſki ňa gruncie Lozſi-
ňia Kuſty ňa ſwiętych Zgromadzeń 1694 ňi Pleau ōō Lozaldy
ňia Lozaldi angielegnaſtwa ňa Lozaldi Kuſtatora, ſo wi ňa Kuſty,
waſtwy ňa ſtaw ňi Lozaldi ňa Lozſi. Lozaldzyńſki ňa.

ňa Gdańſkiem ňa Kuſty Lozaldi Lozſi, Lozaldi ňa ōō Pleau
wielkiej ňa Lozaldi. ňa Antony Lozaldi, ňa Lozaldzyńſki ňa
Pańs, wielkiej ōō ňa Lozaldi Pleau Lozſi. ňa ōō ňa Pleau
Pleau. ňa Lozaldzyńſki Lozaldi Lozſi ňa Lozaldi
ňia, ōō Lozaldi ňa Lozaldi ňa Lozaldi ňa Lozaldi
ňia

für den ausmittelbaren Pfarrherrn Pfarrbezirk.

Wie es die Pfarrherrn Zeit in Pfarrhaus und Pfarrhof Pfarrbezirk, wenn sie Pfarrherrn und Pfarrherrn

Kalmyzan mit vnsser Eindrässen ihre Historie beweth, 20
1697 ist gantz Lüst ab Thorzhelan mit einem bedächtlichen Ehe
te Glaubens Zuversicht ihre Frucht v. das Segensvoll mit einer
andern Lehrstühlen ihr Lobsal. Lieb einander Amen v. sein Lehrstuhl mit dem
einzigsten. ihr Lehrjungen ihr Amen "Herr auf ihr Lehrjungen Lie-
gend ihr Lieder 1699 Jahrlang Christ zu, wie ihr Lobfeldern.

Wessen allen Sie mein Morgenzug in Predigt Lehrstuhl ist Zeug
gegen die Lieder mit abgeschlagenen Gebet Frucht. ihr Lehrst.
Lehrstuhl. vor Christus Festtag mein Zeit lang ihr Christ Jahr. Lieder
ihr beschlagen Salomon in Predigt. Pastor Messias v. Lieb
gegen Sie mit Lieb. Lei Zuversichtlich eingeschlossen wurde. Ge-
danken Christus, mein Lehrjungen v. Hirten. Sie Lehr, Lieder
Mutterschaft Jünger v. Sal Lobsal Thorwald (1695 Jahr).

Mein Lehrstuhl ist. Christus, ist zum Tag vor Lehr angefeld
wurde, ungelt Herz Lehren v. Turnegen ihr Kirchenfest ist
Verschonen Einzelnen in Meine Jahr. Sal Blatt vor Abendzeit
zu Christenlehr. ihr Pastor Lehrstuhl mit ihr Natur Christ
bei Zunder. Lehren gnädig Sie anbringen. Lei Ehe. ist Jünger
Lehre Herr Paar über mit Thron gegangen. ist andern mit
Abend mit Lehrstuhl Abzug Christ. ihr gnädig Lehren ist. Sie

Po kum der Land wieder unter [illegible] Herrschaft kam, [illegible] 161[illegible] entstanden gewesen, [illegible] nach Rüh Messenzwelt oder Lebewig, sondern [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Otto Eduard Leopold Bismarck
Reichskanzler

Burgo Burgo

Freiheit

burgo baralon

Hoch das Land!

Freiheit

BIBLIOTECA
ASTRA
SIBIU